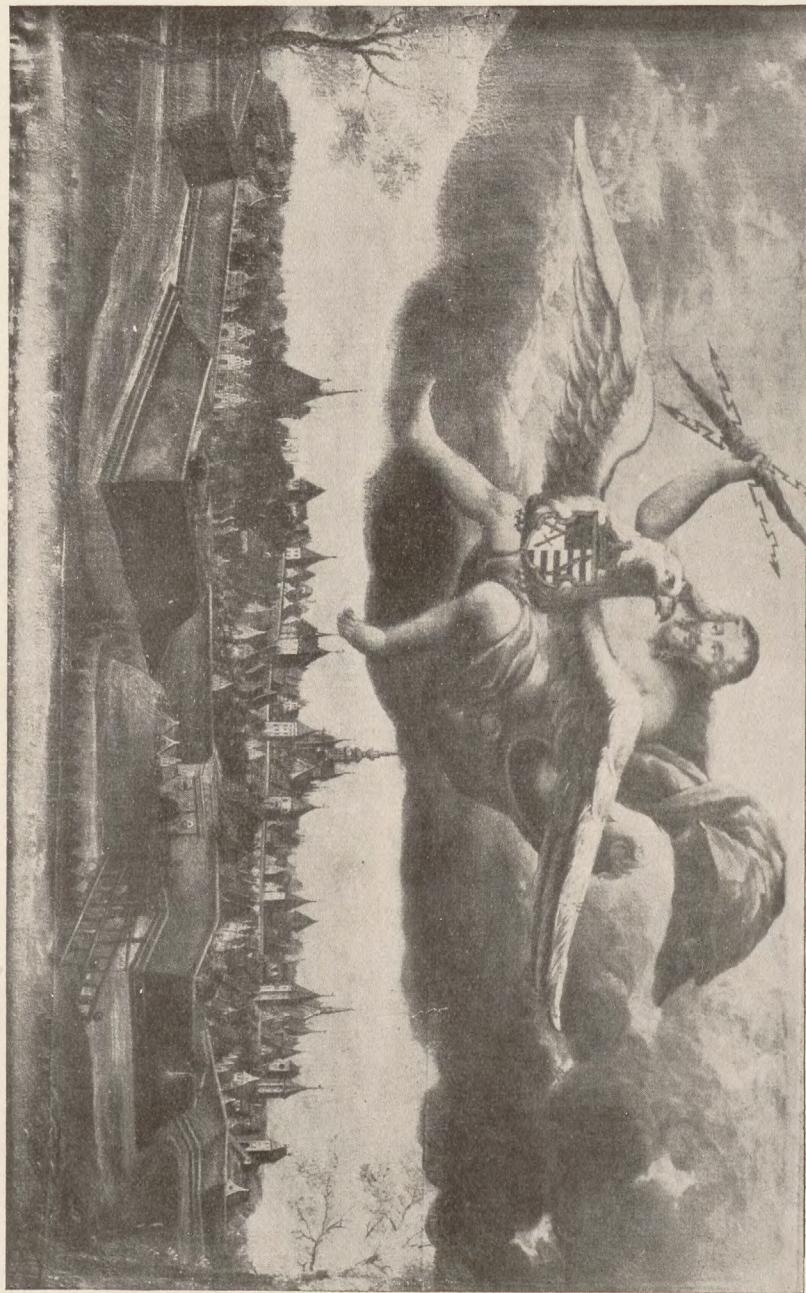




phot. L. Basilius Nfg.

Die Stadt Elbing im XVII. Jahrhundert

Ölgemälde nach einem Originalstich von Johann Bass (1636). Es ist 1698 gemalt, als der polnische Kanzler Georg Albrecht Dönhoff nach Elbing kam, um den Huldigungseid (s. S. 79) für den neu gewählten König Friedrich August abzunehmen. Unter dem Gemälde liest man die Inschrift (auf der Abbildung nicht vorhanden): Tutam concedit Jovis aitius umbra quietem, Elbingam Augusti tutius umbra tegit. Das Ölgemälde befindet sich im Städt. Museum zu Elbing und wird hier zum ersten Mal veröffentlicht



Elbinger Jahrbuch

Zeitschrift der
Elbinger Altertumsgesellschaft und der
städtischen Sammlungen zu Elbing



Erscheint in zwangloser Folge
Im Auftrage der Elbinger Altertumsgesellschaft
herausgegeben von
DR. BRUNO EHRLICH

Heft 7

Selbstverlag der Elbinger Altertumsgesellschaft
Kommissionsverlag von Thomas & Oppermann
(Ferd. Beyer's Buchhandlung) Königsberg i. Pr.

Elbing 1928

1939: 872



91482 / ~~12280~~

147

Ausschuss des Elbinger Jahrbuchs: Prof. Dr. Bruno Ehrlich
Bibliotheksdirektor Dr. Hanns Bauer
Prof. Dr. Traugott Müller

Zuschriften sind an den Herausgeber
Prof. Dr. Ehrlich, Elbing, Yorkstrasse 8, zu richten

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen usw.
sind die Verfasser derselben verantwortlich

Alle Rechte einschliesslich Übersetzungsberecht vorbehalten



Druck von E. Wernichs Buchdruckerei, Elbing

Anc. I-63/83

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Titelbildnis: Die Stadt Elbing im 17. Jahrh. Nach einem Gemälde im Städtischen Museum zu Elbing	
II. Abhandlungen	
Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Polens und Brandenburgs. Von Dr. Sergej Jacobsohn, Berlin (Mit 5 Abbildungen)	1
III. Berichte	
1. Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft im Vereinsjahre 1925/26. Von Prof. Dr. B. Ehrlich....	151
2. Die Denkmalpflege in Elbing im Jahre 1926. Von Prof. Dr. B. Ehrlich	155
3. Bericht über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft im Vereinsjahre 1926/27. Von Prof. Dr. B. Ehrlich....	157
4. Bericht über das Stadtarchiv Elbing. Von Dr. Hermann Kownatzki	165
5. Aufruf zur Flurnamensammlung.....	168
IV. Buchbesprechungen.....	169
V. Abbildungen zur Abhandlung von Dr. Jacob- sohn, Der Streit um Elbing (am Schluss des Heftes)	

Abhandlungen

Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99

Ein Beitrag zur Geschichte
der Beziehungen Polens und Brandenburgs

Von

Dr. Sergej Jacobsohn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort von Herrn Prof. Dr. Otto Hoetsch..	IX
Vorwort des Verfassers.....	X
Literaturverzeichnis	XIII
I. Kapitel: Der zweite schwedisch-polnische Krieg, die Frage der Teilung Polens und das Recht auf Elbing	1— 36
II. Kapitel: Die Elbinger Affaire in den Jahren 1657 bis 1697	37— 58
III. Kapitel: Die Wahl Augusts des Starken, die Zusammenkunft zu Johannisburg und die Ein- nahme von Elbing durch die brandenburgi- schen Truppen im November 1698	59— 94
IV. Kapitel: Der Widerhall der Einnahme Elbings in Polen und Europa und die ersten Versuche der friedlichen Beilegung des Konflikts...	95— 135
V. Kapitel: Die direkten Verhandlungen des Kurfürsten Friedrichs III. mit der Republik Polen, der Abschluss des Vertrages von War- schau und die Räumung Elbings durch die brandenburgische Garnison	136—148

Geleitwort

Gern leite ich diese Arbeit meines Schülers Dr. Sergej Jacobsohn über: „Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99, ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Polens und Brandenburgs“, die aus dem „Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Berlin“ hervorgegangen ist, mit einem Worte ein. Die Arbeit ruht auf archivalischen Studien, die sich sowohl auf die Quellen der brandenburgisch-preussischen Seite, wie der polnischen Seite, wie auf Danzig erstreckten. Durch seine Kenntnis der russischen und polnischen Sprache war der Verfasser zudem befähigt, auch die zumeist übersehene Literatur und Arbeit der Geschichtswissenschaft in diesen Sprachen heranzuziehen und so das von ihm behandelte Problem in den grossen Kreis der osteuropäischen Gegensätze zu stellen. Deshalb wird die Arbeit, wie ich meine, sowohl den Forschern der lokalen Geschichte wie der brandenburgisch-preussischen Geschichte, wie der ostpreussischen Geschichte überhaupt als ein nützlicher Beitrag willkommen sein.

Dr. Otto Hoetsch
o. ö. Professor an der Universität Berlin,
Direktor des Seminars für osteuropäische
Geschichte und Landeskunde

Vorwort des Verfassers

Die vorliegende Arbeit stellt den ersten Versuch dar den „Streit um Elbing in den Jahren 1698 und 1699“ in einem grösseren Rahmen zu behandeln; weder in der deutschen, noch in der polnischen oder in einer anderen Sprache ist diese Frage bis jetzt, soweit es mir bekannt ist, Gegenstand einer speziellen Untersuchung geworden. Eine Notwendigkeit dafür war aber um so grösser, als auch die allgemeinen, diesen Zeitabschnitt behandelnden Werke mit wenigen Ausnahmen darüber meist dieselben entweder aus den offiziellen Flugschriften geschöpften oder aus zweiter Hand übernommenen, unkritisch wiedergegebenen Nachrichten enthalten.

Erst der mir freundlicherweise gewährte Zutritt zu dem in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem, im Preussischen Hausarchiv zu Charlottenburg, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und im Staats- und Stadtarchiv zu Danzig aufgehobenen und bisher unerforschten wertvollen Quellenmaterial hat mir die Möglichkeit gegeben, die Richtigkeit dieser Nachrichten an Hand authentischer Aktenstücke nachzuprüfen, die Untersuchung des Gegenstandes auf einer neuen breiten Basis aufzubauen und, wie ich hoffe, die bisherige mehr schematische Darstellung der Vorgänge mit frischem historischem Leben zu erfüllen, wenn mir vielleicht auch so manches aus anderen Archiven unzugänglich geblieben ist. Die einseitige Behandlung der Frage habe ich dabei durch Heranziehung des in Dresden liegenden polnischen Materials zu vermeiden gesucht.

Und noch in einer Hinsicht sollte sich die vorliegende Untersuchung meiner Absicht nach von den früheren unterscheiden, nämlich durch den von mir darin ganz bewusst — besonders in den Kapiteln I und II — unternommenen Versuch, den Streit um Elbing nicht als etwas Zufälliges und in sich Abgeschlossenes darzustellen, sondern ihn vielmehr als einen wichtigen Bestandteil der brandenburgischen Ostpolitik in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, als ein, wie schon der Untertitel besagt, Kapitel aus der Vorgeschichte der Teilung Polens oder aus der Geschichte des gewöhnlich erst in die spätere Zeit verlegten Kampfes um den „polnischen Korridor“ zu behandeln.

Im Lichte der lokalen Geschichte von Elbing sind die Ereignisse von 1698 und 1699 wichtig als Spiegelung der sinkenden Bedeutung der alten Hansastadt, und der Widerstand der „Freien Stadt“ innerhalb von Polnisch-Preussen gegen die organische Expansionspolitik Brandenburgs ist typisch für die gleichzeitig stattfindenden Kämpfe vieler deutscher Reichsstädte gegen die umklammernde Gewalt der erstarkenden Territorialfürsten.

Meinen hochverehrten Lehrern Herrn Professor Dr. Otto Hoetsch und Herrn Geheimrat Professor Dr. Erich Marcks möchte ich auch an dieser Stelle für das meiner Arbeit und mir persönlich entgegengebrachte fördernde Interesse und freundliche Wohlwollen meinen aufrichtigsten Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gebührt ferner den Herren Direktoren und Beamten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, des Preussischen Hausarchivs zu Charlottenburg, des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, des Staats- und Stadtarchivs zu Danzig und des Stadtarchivs zu Elbing für ihr freundliches Entgegenkommen und vielseitige Bemühungen, sowie dem Herrn Direktor der Kartenabteilung der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin für die gütige Erlaub-

nis der Reproduktion der beiden meiner Arbeit beigefügten Elbinger Stadtpläne. Zum grössten Danke fühle ich mich verpflichtet auch gegenüber Herrn Professor Dr. Bruno Ehrlich, dem verehrten Leiter des Elbinger Museums und Vorsitzenden der Elbinger Altertumsgesellschaft, für sein ausserordentlich liebenswürdiges und verständnisvolles Entgegenkommen als Herausgeber des „Elbinger Jahrbuchs“, Herrn Bibliotheksrat Dr. Friedrich Dukmeier, Berlin, für die erste Anregung zu meiner Arbeit und Herrn Dr. Bruno Th. Satori-Neumann für die wohlwollende Unterstützung durch Rat und Tat, sowie für die freundlicherweise beigebrachte Übersichtskarte.

Die Drucklegung meiner Arbeit wurde ermöglicht durch das grosszügige Eintreten des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Merten und des Magistrats der Stadt Elbing, der Historischen Kommission für Ost- und Westpreussische Landesforschung, der ehrwürdigen Sankt Georgenbrüderschaft zu Elbing, der Elbinger Altertumsgesellschaft, des Elbinger Stadtarchivs und der Herren Stadtbibliotheksdirektor Dr. Bauer, des Handwerkskammer-Syndikus Dr. Matz und des Stadtverordneten Max Friedland zu Elbing, denen allen ich mich zu herzlichem Danke verbunden fühle.

Dr. Sergej Jacobsohn.

Literaturverzeichnis

I. a) Unveröffentlichtes Material.

Geheimes Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem.

Rep. I	Oesterreich	37 A 7
	"	37 A 9
	"	38 A
Rep. VII n.	60 Elbingen	
Rep. IX	Polen	27 b. b. 1
	"	27 b. b. 16
	"	27 x ₁
	"	27 x ₂
	"	27 x ₃
	"	27 x ₄
	"	27 x ₅
	"	27 x ₆
	"	27 x ₇
	"	27 y
	"	27 y ₂ Vol. I—III
	"	27 y ₃
	"	27 y ₄
	"	27 y ₅
	"	27 y ₆
	"	27 z ₁
	"	28 y
Rep. XI	Dänemark	26 E
	"	27 A
	"	27 B
Rep. XI	England	73 Conv. 21 A
	"	73 Conv. 21 B
Rep. XI	Frankreich	89 Fasc. 62
	"	89 Fasc. 63
Rep. XI	Rußland	11 B
	"	11 C
	"	11 D
Rep. XI	Schweden	247 I Fasc. 77
Rep. 34	Holland	227 a. a. 10 Fasc. 1
	"	227 a. a. 10 Fasc. 2
	"	227 a. a. 10 Fasc. 3

Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

Rep. 45	C 5
"	C 6
"	T. b. 3
"	J. 31

Sächsisches Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

- Loc. 589 Berichte von Georg v. Holtzbrinck an den Fürsten von Fürstenberg.
 Loc. 687 } Des General-Feldmarschalls H. Graf v. Flemming gehabte Correspondenz.
 Loc. 704 }
 Loc. 2732 Des General-Lieutenanten von Jordan Verschickung an den Königlichen
 Französischen Hof und dessen Negotiation allda betr. 1698—1702.
 Loc. 2892 Des Bischoffs zu Raab und Herzogs von Sachsen-Zeitz Negotiationen
 an dem Römisch-Kayserlichen Hof betr. 1698—1702.
 Loc. 2963 Sachen mit dem Chur-Brandenburgischen Hof de annis 1697—1729.

XIV

- Loc. 3279 Briefe des Herzogs Christian-August zu Sachsen-Zeitz an den Fürsten von Fürstenberg.
- Loc. 3364 Vermischte Papiere des Gesandten von Gersdorf im Haag 1697—1701.
- Loc. 3661 Die Differentien mit Chur-Brandenburg wegen der Stadt Elbingen betr. 1698 seq.
- Loc. 8266 Anweisung für den mit einer geheimen Sendung an den brandenburgischen Hof beauftragten Geheimen Rath Wolf Dietrich von Beichlingen, zwischen 1697 und 1700.

Danziger Staats- und Stadtarchiv.

Abt. 300 IX Nr. 156	
"	157
"	158
"	159
"	160
"	161
"	164
"	166
H. Vv.	86
53	1012

b) Gedruckte Quellen.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. VII, VIII, IX, XII und XIX, Berlin 1877 ff.

Die Berichte des Kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola aus den Jahren 1655-60, hrsg. von A. F. Pribram „Archiv für österreichische Geschichte“ Bd. 70, Wien 1887.

Diarium oder Kurtze Erzählung alles desjenigen was Zeit während der Belagerung der Stadt Elbingen von Tag zu Tag sich zugetragen, Was vor Schreiben deswegen gewechselt worden und auf welche Conditionen sich selbige endlich den 11. Novembr dieses Jahrs an Sr. Churf. Drl. zu Brandenburg ergeben. Sampt beygefügtem Schreiben Sr. Churfürstl. Durchl. an den Magistrat der Stadt Elbing, die Erklärung der Capitulations-Puncta betreffend. Gedruckt im Monat November 1698 o. O.

Abdruck des Schreibens, Welches an den Durchlauchtigsten und Grossmächtigsten König von Pohlen und Gross-Hertzogen von Lithauen von Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg, wegen der Elbingischen Sache abgelassen worden. 1698 o. O. (Dasselbe auch lateinisch.)

Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Schreiben an Ihre Eminenz, den Herrn Cardinal Primat, wie auch an alle und jede Herren Senatoren des Königreichs Pohlen und Grosshertzogthums Lithauen. (Gedruckt 1698 o. O. Dasselbe auch lateinisch.)

Schreiben an Se. Churf. Durchl. zu Brandenburg von Der Stadt Elbing. Nebst Höchstgedachter Seiner Churfürstl. Durchl. Antwort drauff. (Gedruckt 1698 o. O.)

Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg der Stadt Elbing gegebene Capitulation samt dem an den Magistrat deshalb abgelassenen Schreiben. Anno 1698 o. O. (Dasselbe auch lateinisch.)

Vorstellung Des klahren und liquiden Rechtens, Krafft dessen Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg beugt seynd, Die Possession Der Stadt Elbing, Als eines Deroselben durch ein ewiges Bündniss und beschworene Verheissung constituirten Unter-Pfandes, Nach mehr als Viertzig-Jähriger Gedult und Nachsehen endlich zu ergreiffen. 1698 o. O. (Die von Paul v. Fuchs verfasste Schrift ist gleichzeitig auch in lateinischer und polnischer Sprache erschienen.)

Universal 15 Novemb., Signum Belli eines für zwei aus dem Polnischen übersetzt 1698 o. O. (Dasselbe auch polnisch.)

Churfürstl. Brandenb. Schreiben An Ihre Königl. Majest. von Pohlen, Wegen der, in denen Pohlnischen die Elbingische Sache betreffenden Universalien befindlicher Injurioser und unverdienter Vorrückungen. (Gedruckt 1698 o. O. Dasselbe auch lateinisch.)

Copia responsorum S. R. M. ad electorem Brandenburgicum 1698 o. O Kurtzer Bericht, Warumb Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg Völcker Einnehmung die Stadt Elbing. 1698 nicht habe vermeiden können. 1700 o. O. (Dasselbe auch lateinisch).

Tractatus retraditae Elbingae 1700 o. O.

Berner, E., Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preussen und seiner Familie, Bd. I, Berlin 1901.

de Dangeau, Journal, hrsg. von Soulié, Dussieux u. a., Bd. VI und VII, Paris 1856.

Dogiel, M., Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae, Bd. IV, Wilna 1764.

de Dohna, Ch., Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I. Roi de Prusse, Berlin 1833.

Grube, R., Diarium dessen, was unter währender glorwürdigsten Regierung Fridrici, Churfürsten zu Brandenburg und nachmaligen ersten Königes in Preussen sich, von Anno 1688 bis Anno 1713 in Königsberg und im Lande Preußen merkwürdige zugetragen, „Erleutertes Preussen“. Bd. V, Königsberg 1742.

de Lamberty, L. B. T., Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII siècle, Bd. I, 2. Ausg., Haag 1731.

Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis, hrsg. von F. Kluczycki in: „Acta historica res gestas Poloniae illustranta, ab anno 1507 ad annum 1795“, Bd. X., Krakau 1887.

Lünig, J. Ch., Literae Procerum Europae ab Anno 1552 usque ad Annum 1712, Teil III, Leipzig 1712.

Lünig, J. Ch., Sylloge publicorum negotiorum, Bd. II, Frankfurt und Leipzig 1702.

Lünig, J. Ch., Teutsches Reichsarchiv, Partis Specialis Continuatio 2. Leipzig 1712.

Lünig, J. Ch., Teutsche Reichs-Cantzley oder auserlesene Briefe seit dem Westphälischen bis auf den Rastädtischen Frieden, Teil IV, Leipzig o. J.

Mercurie historique et politique, Bd. 25—28, Haag 1698—1700.

du Mont, J., Corps universel diplomatique du droit des gens, contenant un recueil des traités, Bd. VII, Amsterdam und Haag 1731.

v. Moerner, Th., Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867.

Pis ma i bumagi Imperatora Petra Velikago (Briefe und Papiere Peters des Grossen), Bd. I, Petersburg 1887.

Die Politischen Testamente der Hohenzollern, hrsg. von Georg Küntzel und Martin Hass, Bd. I, Leipzig 1911.

de Poeljnitz, C. L., Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandenbourg royale de Prusse, hrsg. von F. L. Brunn, Bd. I, Berlin 1791.

Polnoe Sobranie zakonov Rossijskoj Imperii (Vollständige Sammlung der Gesetze des Russischen Kaiserreichs), Bd. III, Petersburg 1830.

de Saint-Simon, L., Mémoires, hrsg. von A. de Boislisle, Bd. VII, Paris 1890.

Schmurlo, E., Recueil de Documents relatifs au règne de l'Empereur Pierre le Grand, Bd. I, Dorpat 1903.

Słownik geograficzny Królewstwa polskiego, hrsg. von Sulimierski, Chlebowski und Walewski (Geographisches Wörterbuch des Königreichs Polen), Bd. III, Warschau 1882.

- V o l e c k m a n n , E., Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs von 1618—1768, Elbing 1881.
- V o l u m i n a l e g u m , Bd. VI, Petersburg 1860.
- Z a ł u s k i , A. Chr., Epistolae historico-familiares, Bd. II, Braunsberg 1709.
- Z a w i s z a , K., Pamiętniki 1666—1721 (Memoiren 1666—1721), hrsg. von J. Bartoszewicz, Warschau 1862.
- Z w e i z e i t g e n ö s s i s c h e B e r i c h t e ü b e r d i e B e s e t z u n g d e r S t a d t E l b i n g d u r c h d i e B r a n d e n b u r g e r i m J a h r e 1698, mitgeteilt von M. Toeppen. „Altpreussische Monatsschrift“ Bd. 33, Königsberg 1896.

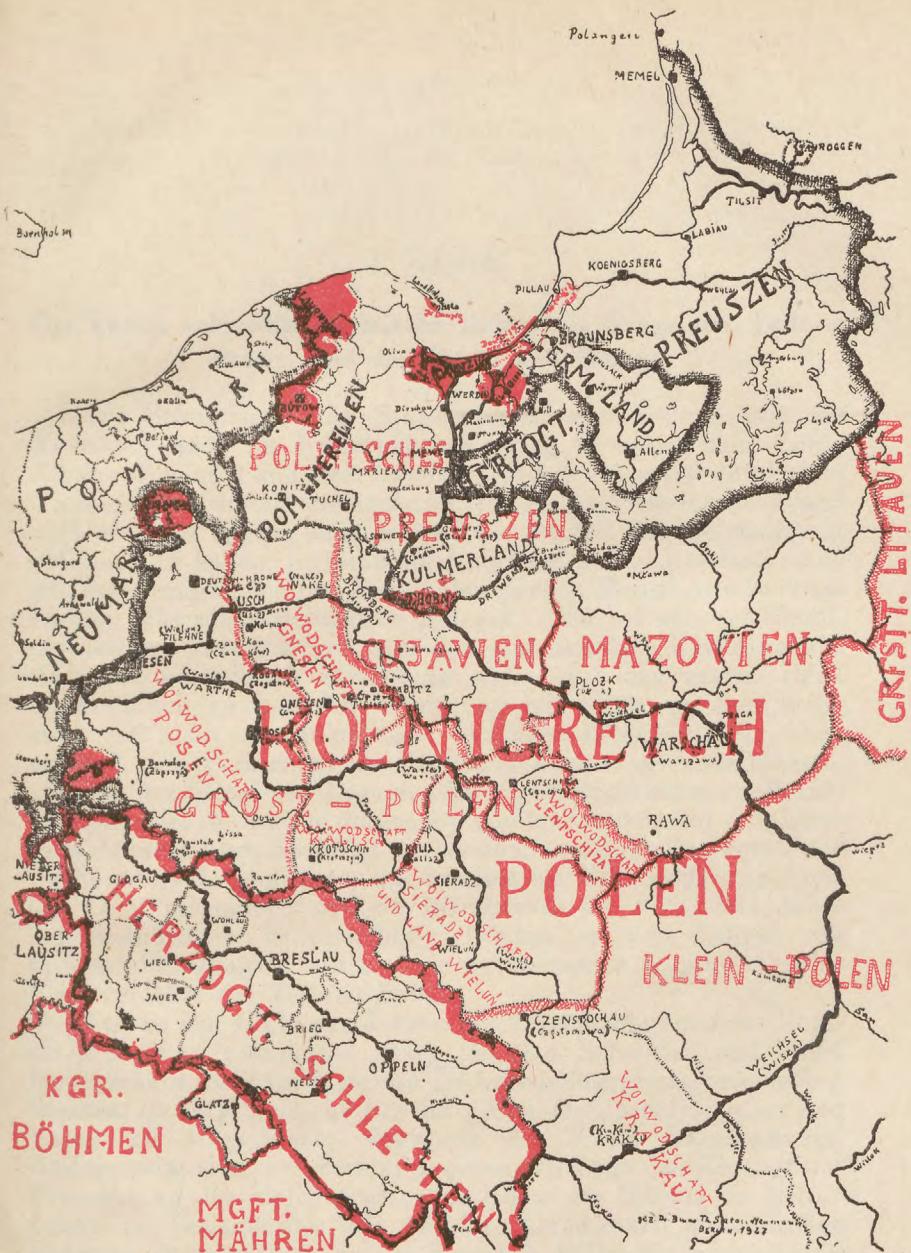
II. Literatur.

- A b e l , C., Preussische und Brandenburgische Staats-Historie, Leipzig und Stendal 1710.
- A d l e r h o l d , G., Das höchst-gepriesene Preussen, Frankfurt und Leipzig 1704.
- v. B a r f u s - F a l k e n b e r g , F. W., H. A. Graf von Barfus, Königl. Preuss. General-Feldmarschall, Berlin 1854.
- B e r n e r , E., Die auswärtige Politik des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, „Hohenzollern-Jahrbuch“ Bd. IV, 1900.
- B o s s e , F., Zur diplomatischen Vorgeschichte des Königsberger Vertrages (Diss.), Berlin 1887.
- B u c h h o l z , S., Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, Bd. IV, Berlin 1771.
- C a r s t e n n , E., Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit (Königsb. Diss.), Danzig 1910.
- D r o y s e n , J. G., Geschichte der Preussischen Politik, Teil III. und IV., 2 Aufl., Leipzig 1870 ff.
- D u k m e y e r , F., Korbs Diarium itineris in Moseoviam und Quellen, die es ergänzen, Bd. I, Berlin 1909.
- E b e r t y , F., Geschichte des Preussischen Staats, Bd. II, Breslau 1867.
- E l i a s , K., Die preussisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluss des preussisch-russischen Bündnisses vom 11. April 1764 (Diss.), Göttingen 1900.
- E r d m a n n s d ö r f f e r , B., Graf Georg Friedrich v. Waldeck, Berlin 1869.
- E r d m a n n s d ö r f f e r , B., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, Bd. I, Berlin 1892.
- F a s s m a n n , D., Das Glorwürdigste Leben und Thaten Friedrich Augusti, des Grossen Königs in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen, Hamburg und Frankfurt 1733.
- F i x , W., Die Territorialgeschichte des Preußischen Staates, 3. Aufl., Berlin 1884.
- F o r s t e n , G. W., Brandenburg i Moskva 1688—1700 (Brandenburg und Moskau 1688—1700), „Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung“, Bd. 362, Petersburg 1905.
- F r i e s e , K., Ueber den äußenen Gang der Verhandlungen beim Frieden von Oliva (Diss.), Kiel 1890.
- F u c h s , M. G., Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht, Bd. 3,2, Elbing 1826.
- F u c h s , S. G., Versuch einer Geschichte des Handels der Stadt Elbing, „Preussisches Archiv“, hrsg. von der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg, Jahrg. 1790—1792.
- F u c h s , S. G., Vom Pillauschen Zoll sofern er den Elbingschen Handel vor 1772 angeht, „Preussisches Archiv“, Juntheft 1792.
- F u c h s , S. G., Von dem Vorhaben in Elbing eine Französische Handlung zu etablieren, „Preussisches Archiv“, Septemberheft 1792.

- Gollub, H., *Der Grosse Kurfürst und Polen von 1660—1668* (Diss.), Berlin 1914.
- Gurlitt, C., *August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock*, Bd. I und II, Dresden 1924.
- Güthter, Ch. H., *Leben und Thaten Herrn Friederichs I., Königes in Preussen*, Breslau 1750.
- Haake, P., *König August der Starke. Eine Charakterstudie*, München 1902.
- Haake, P., *Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen*, „Historische Vierteljahrsschrift“, Bd. IX, Leipzig 1906.
- Hamant, E., *La guerre du Nord et la paix d'Oliva 1655—1660*, Paris 1893.
- Hein, M., *Johann v. Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Grossen Kurfürsten*, Königsberg 1925.
- Heyck, E., *Friedrich I. und die Begründung des preussischen Königtums*, Bielefeld und Leipzig 1901.
- Hiltebrandt, Ph., *Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken, „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“*, Bd. X., Rom 1907.
- Hintze, O., *Die Hohenzollern und ihr Werk*, 8. Aufl., Berlin 1916.
- Horn, F., *Friedrich der Dritte, Kurfürst von Brandenburg, erster König in Preussen*, Berlin 1816.
- Immich, M., *Geschichte des Europäischen Staatsystems von 1660 bis 1789*, München und Berlin 1905.
- Jarochowski, K., *Dzieje panowania Augusta II. 1697—1701 (Geschichte der Regierung Augusts II. 1697—1701)*, Posen 1864.
- Der Kampf um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors, hrsg. von E. Keyser, Berlin und Leipzig 1926.
- Kerstan, E. G., *Die Geschichte des Landkreises Elbing*, Elbing 1925.
- Koch, F., *Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem König Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657, „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“*, Bd. 21, Posen 1906.
- Koch, W., *Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preussen (1697—1710)*, Breslau 1926.
- Krause, Elbings Verpfändung „Beiträge zur Kunde Preussens“, Bd. IV, Königsberg 1821.
- Kugler, F., *Neuere Geschichte des preussischen Staates und Volkes von der Zeit des Grossen Kurfürsten bis auf unsere Tage*, Teil I, Berlin 1843.
- Leben des Cardinals Michael Radziejowski, Erzbischofs zu Gnesen und Primas Regni in Polen. Von einem genauen Kenner der polnischen Geschichte (Beilage zum: Leben Stanislai I., Königs von Pohlen von S.). Stockholm 1737.
- Leben Andreae Chrysostomi Zaluski in: [Lengnich's] Polnische Bibliothec, welche von Büchern und anderen zur Polnischen und Preussischen Historie dienenden Sachen ausführliche Nachricht giebt, Bd. I, Tannenberg 1718.
- v. Ledebur, K., *König Friedrich I. von Preussen*, Bd. I u. II, Leipzig 1878—1884.
- Lengnich, G., *Geschichte des Königreichs Polen unter dem Könige August II. in: Lengnich, Geschichte der Preussischen Lande, Königlich-Polnischen Antheils*, Bd. IX, Danzig 1755.
- Leonhardi, F., *Erbeschreibung der Preussischen Monarchie*, Bd. I, Halle 1791.
- Loewe, V., *Ein Diplomat und Gelehrter. Ezechiel Spanheim (1629-1710)*, Berlin 1924.
- Marcks, E., *Das Königtum der grossen Hohenzollern in: Marcks, „Männer und Zeiten“*, Bd. I, 5. Auflage, Leipzig 1918.
- Marcks, E., *Beiträge zur Geschichte von Strassburgs Fall im Jahre 1681, „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“* Bd. 44, Freiburg i. B. 1890.

XVIII

- Massuet, P., *Histoire des Rois de Pologne et des revolutions arrivées dans ce Royaume depuis le commencement de la Monarchie jusqu'à présent*, Bd. II, Amsterdam 1734.
- Meinecke, F., *Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815)*, Bielefeld 1913.
- Morawski, T., *Dzieje narodu Polskiego (Geschichte des polnischen Volkes)*, Bd. IV, 2. Auflage, Posen 1877.
- Otwinowski, E., *Dzieje Polski pod panowaniem Augusta II. od roku 1696—1728 (Geschichte Polens während der Regierung Augusts II. 1696—1728)*, Krakau 1849.
- de Parthenay, J. Ch., *Histoire de Pologne sous le Regne d' Auguste II.*, Teil I und II, Haag 1733.
- Pauli, C. F., *Allgemeine Preussische Staats-Geschichte*, Bd. VII, Halle 1767.
- Pribram, A. F., Franz Paul Freiherr von Lisola 1613—1674 und die Politik seiner Zeit, Leipzig 1894.
- Pribram, A. F., *Oesterreich und Brandenburg 1688—1700*, Prag und Leipzig 1885.
- Putjata, A. D., *Vopros o prusskom sojuzě v pervoj polovině velikoj sěvernoj vojny (Die Frage eines Preussischen Bündnisses in der ersten Hälfte des Grossen Nordischen Krieges)*, „Sammelwerk des Moskauer Hauptarchivs des Ministeriums des Auswärtigen“, Bd. I, Moskau 1880.
- Rohde, C. E., *Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht*, Danzig, 1871.
- Roessel, Ein nächtlicher Angriff brandenburgischer Truppen auf das schwedische Lager bei Elbing im Jahre 1659, „Militär-Wochenblatt“, Jhrg. 1905 Nr. 108.
- v. Salpius, F., Paul von Fuchs, ein brandenburgisch-preussischer Staatsmann vor zweihundert Jahren, Leipzig 1877.
- Salzer, E., *Der Uebertritt des Grossen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten Nordischen Krieges*, Heidelberg 1904.
- Scheller-Steinwart, R., *Polen und die Königswahl von 1697, „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“*, Bd. II, Heft 4, Berlin 1912.
- Schirren, C., *Zur Geschichte des Nordischen Krieges*, Kiel 1913.
- Schirren, C., Besprechung des Werkes von Waddington „L'acquisition de la couronne“ usw. in: „Deutsche Literaturzeitung“, Jhrg. 1888, Nr. 40.
- Schmidt, O. E., *Zur Charakteristik Augusts des Starken, „Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“*, Bd. 26, Dresden 1905.
- Schulte, A., *Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697*, Bd. 1, Karlsruhe 1892.
- Schultz, F. H., *Geschichte des Friedens von Oliva vom 3. Mai 1660*, Labiau 1860.
- Solovjev, S., *Jstorija Rossii s drevnějschich vremen (Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten)* Bd. III und IV, 2. Auflage, Petersburg.
- Stenzel, G. A. H., *Geschichte des Preussischen Staates*, Bd. III, Hamburg 1841.
- Stolterfoth, G., *Entwurf einer pragmatischen Geschichte von Polen*, Leipzig 1768.
- Szujski, J., *Dzieje Polski podług ostatnich badań (Geschichte Polens auf Grund der neuesten Forschungen)* Bd. IV, Lemberg 1866.
- Szujski, J., *Historyi Polskiej ksiąg dwanaście (Zwölf Bücher Polnischer Geschichte)*, Warschau 1880.
- Theatrum Europaeum, Teil VIII und XV, Frankfurt a. M. 1693 ff.
- Waddington, A., *L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern*, Paris 1888.
- Ziekursch, J., *Die polnische Politik der Wettiner im XVIII. Jahrhundert, „Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“*, Bd. 26, Dresden 1905.
- v. Zwiedineck-Südenhorst, H., *Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des Preussischen Königtums*, Bd. I und II, Stuttgart 1890—94.



Übersichtskarte

über die in der Schrift erwähnten Landschaften und Städte des Königreichs Polen und der anliegenden brandenburgisch-preussischen Gebiete um das Jahr 1698

(Auf Grund historischer Quellen gezeichnet von Dr. Bruno Th. Satori-Neumann, 1927)

1. Kapitel.

Der zweite schwedisch-polnische Krieg, die Frage der Teilung Polens und das Recht auf Elbing.

Die Schuldforderung Brandenburgs auf Elbing, wie sie November 1657 im Bromberger Vertrag zwischen dem König Johann Kasimir und der Republik Polen einerseits und dem Grossen Kurfürsten andererseits festgesetzt worden war und noch 41 Jahre später, ohne in der Zwischenzeit ihre Befriedigung gefunden zu haben, fortbestand, hängt auf das engste zusammen mit den Hauptzielen der brandenburgischen Politik zur Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Krieges. Erst bei näherer Kenntnis der letzteren erkennt man den gedanklichen Ursprung, die tiefgehende innige Verflechtung dieser auf den ersten Blick unansehnlich anmutenden Forderung mit einem grossen historisch und nicht minder politisch wichtigen Ideenkomplex. Dass es sich dabei nur um ein Bruchstück eines grossangelegten, aber bei der damaligen Lage der Dinge undurchführbaren Planes handelt, wird — wie im folgenden gezeigt werden soll — gleichfalls dadurch klar. So bildet die Geschichte des vielbewegten und reiche Abwechslung bietenden Streites um Elbing bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus bis 1772, dem Jahre der endgültigen Einverleibung Elbings in den Körper des preussischen Staates, ein nicht uninteressantes Kapitel aus der Vorgeschichte der Teilung Polens.

Der in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts im Nordosten Europas entbrannte Krieg zwischen Schweden und Polen lag durchaus nicht im Interesse des brandenburgisch-preussischen Staates; er barg vielmehr für ihn grosse Gefahren in sich. Den Krieg zu verhindern, überstieg die Kraft Brandenburgs. Andererseits aber war bei der exponierten Lage des Herzogtums Preussen an der viel umstrittenen Küste der Ostsee, im Mittelpunkt des Brandherdes, bei der dazu kommenden militärischen Bindung Brandenburgs an die Republik Polen als Schutzherrin Preussens auf die Möglichkeit des Fernbleibens Brandenburgs von den Schlachtfeldern, auf die Beibehaltung der Neutralität wenig Aussicht. Die Lage Brandenburgs war dabei um so unersprieslicher, die Entscheidung für oder wider fiel dem Kurfürsten und seinen Beratern um so schwerer, als die Interessen der beiden streitenden Teile stark von den brandenburgischen

abwischen und sich vielfach kreuzten. Die Gefahr einer Einigung Schwedens und Polens auf Kosten des Herzogtums Preussen schwebte stets den brandenburgischen Staatsmännern vor. Das Herzogtum Preussen war ja an sich ein sehr erwünschter Leckerbissen für beide Teile. Wollte Schweden „Meister in der Ostsee“ werden, so musste es auf die Gewinnung der preussischen Häfen (Pillau, Memel) sein Augenmerk richten, was dem Verlust ganz Preussens fast gleichzusetzen gewesen wäre. Auch dem polnischen Staat lag die Absicht nicht fern, seine wankenden und zum Teil bereits verloren gegangenen Positionen im Herzogtum bei günstiger Gelegenheit wieder zu festigen resp. zurückzugewinnen und unter Umständen die Herrschaft im Lande ganz an sich zu reißen. Sollte endlich der Kaiser, was nicht ganz ausgeschlossen zu sein schien, an diesem Krieg teilnehmen, so bedeutete dies wegen der Prätentionen des Hauses Österreich und des Reichs auf Preussen eine neue und grosse Gefahr. Ein vollkommener Sieg einer der beiden Parteien war für Brandenburg nicht minder gefährlich. Das weitere Übergreifen Schwedens auf den Kontinent und seine völlige Beherrschung der Ostsee, ebenso wie die Stärkung Polens versprachen für die Fortentwicklung des brandenburgisch-preussischen Gesamtstaates wenig Gutes. Das politische Interesse oder, wie man damals zu sagen pflegte, die Staatsraison gebot also Brandenburg nach Möglichkeit, der Erhaltung des Friedens, wobei Schweden und Polen sich gegenseitig in Schach hielten, nachzustreben. Grelles Licht auf die damalige Zwangslage Brandenburgs wirft eine Stelle aus einem Gutachten Waldecks vom 6. Januar 1655. Er schlägt dem Kurfürsten vor, Schweden und Polen seine Vermittlung anzutragen, zugleich aber „zu verstehen zu geben, wer rationnabile Conditionen nicht eingehen wolle, gegen den wolle E. C. D. sein“.¹⁾ So gaben die Schwierigkeiten, eine friedliche Versöhnung zwischen Schweden und Polen herbeizuführen, ferner die angedeutete Diskrepanz zwischen den Interessen der drei Ostmächte und nicht zuletzt ein einem jeden dieser Staaten eigenes eigentümliches Staatsethos die Richtung der brandenburgischen Politik. Eine klare, eindeutige, vorwärtsdrängende Politik zu treiben, blieb Brandenburg untersagt; es musste sich mit vorsichtigem Abwägen, bedachtem Abstecken, stetem Lavieren begnügen. Unter diesen Umständen vermochte der Kurfürst sich auch nicht dem einen von den beiden Rivalen auf Leben und Tod zu verpflichten und ihm mit seiner vollen Kraft beizustehen. Deswegen suchte er, wie bei Beginn des Krieges so auch später, bald auf der einen, bald auf der anderen Seite sein Glück. Deswegen endlich musste der Grosse Kurfürst eine

¹⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Berlin 1877, Bd. VII, S. 330.

Politik treiben, die von aussen gesehen den Schein einer Treulosigkeit zu erwecken vermag, was aber nur bedingt richtig ist. Seinen Bundesgenossen gegenüber hat Friedrich Wilhelm in der Tat nicht immer das gegebene Wort gehalten. Aber war letzteres überhaupt bei der damaligen Lage der Dinge möglich? Eins steht fest: dem einen Gefährten ist der Grosse Kurfürst in all den Wirren der Zeit treu geblieben — dies war sein Staat. Er hat es nie unterlassen, die Interessen des letzteren, freilich wie er sie gesehen und verstanden hat, zu fördern und zu wahren. Und so lässt sich, trotz der vielfachen Windungen und der vielen verschlungenen Wege, die die brandenburgische Politik in den Wirren dieses Krieges eingeschlagen hat, von ihrer Stetigkeit und Einheitlichkeit reden.

Der Leitstern der brandenburgischen Politik in den ersten Jahren des Krieges war bekanntlich die Gewinnung der sehnlichst gewünschten Souveränität im Herzogtum Preussen, die Befreiung von den drückenden Lasten der polnischen Oberhoheit. Auf die Charakteristik der letzteren hier näher einzugehen, haben wir keinen Anlass; es genügt, zu bemerken, dass dieser Wunsch des Kurfürsten vollkommen berechtigt war. Die Lehnsabhängigkeit von Polen hemmte die Regierungstätigkeit im Herzogtum, erschwerte den Kampf des Kurfürsten mit den preussischen Ständen, schmälerte das Ansehen seines Hauses im Reich und in Europa und nahm ihm endlich die Bewegungsfreiheit in seiner Ostpolitik, indem sie ihn einseitig an Polen band. Wollte aber der Kurfürst hier — an der Peripherie des Reiches — festen Fuss fassen und bei der Gestaltung der Verhältnisse an der Ostsee mit angehört werden, so war dies allein durch die Gewinnung der Souveränität nicht zu erreichen. Vieles andere kam noch hinzu. In erster Linie musste der Kurfürst zur Erreichung seines Ziels den östlichen Grenzen seiner Länder erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Abrundung des preussischen Gebiets, die Erweiterung der brandenburgischen Machtssphäre an der Ostsee, die Gewinnung einer Verbindung zwischen Preussen und den brandenburgischen Marken waren nach der Erreichung der Souveränität die nächstliegenden Schritte. Sollte erst lange damit gewartet werden? Oder konnte der nahende Kampf um das Dominium maris Baltici bereits zur Verwirklichung des eben entworfenen Programms oder wenigstens eines Teiles davon ausgenutzt werden? Die brandenburgische Politik schlug in richtiger Erkenntnis der Sachlage den zweiten, dornenreichen Weg ein. Neben der heiss umstrittenen preussischen Souveränität suchte der Kurfürst schon in den ersten Jahren des nordischen Krieges sich auch territoriale Erwerbungen zu sichern. Das Wort „Conquête“ wurde dabei von den brandenburgischen Diplomaten geflissentlich

lich vermieden; man sprach brandenburgischerseits nur von einer „Satisfaction“ des Kurfürsten für die ihm durch das Kriegs-unwesen zugefügten Unkosten. In Wirklichkeit lief es aber auf dasselbe hinaus. In zwiefacher Form trat, wie wir gleich sehen werden, dieses zweite Ziel der brandenburgischen Politik in den Jahren 1655 bis 1657 hervor. Die beiden Erscheinungsreihen unterschieden sich dabei voneinander einmal sachlich — nach dem Umfang des Geforderten, zweitens nach dem Charakter der diesen Unterschied bewirkenden Motive. Und im Zusammenhang mit diesen Gedankengängen und den auf dies Ziel gerichteten diplomatischen Aktionen wurde zum erstenmal auch die Frage der Einverleibung Elbings in den preussischen Staat angeschnitten.

Die Möglichkeit einer Teilung Polens infolge der Kriegs-ereignisse war in Berlin frühzeitig erkannt. Schon am 6. März 1655 warf der Kurfürst in der Sitzung des Geheimen Rats die Frage auf, „wie es dahin könnte gerichtet werden, dass consensu Polen, jedoch absque pacti, er etliche Ort, in Polen occupiren“ könnte.²⁾ Zwei Tage später sprach der Kurfürst in dem an seine ausserhalb Berlins amtierenden geheimen Räte von Blumenthal, von Canstein und den Grafen Wittgenstein abgesandten Schreiben sich über denselben Gegenstand noch deutlicher aus. Zwei weitere Möglichkeiten wurden von ihm dabei ins Auge gefasst, über die er die Meinung seiner Berater hören wollte: erstens „wann das Königreich Polen sich theilen wollte, und Uns ein Theil sich ergeben, wie darbei sich zu verhalten?“ und zweitens „ob alleine Wir etwas vorzunehmen, oder mit Schweden deswegen etwas zu tractiren und mit ihnen zu theilen?“³⁾ Auch die in Berlin sich aufhaltenden Geheimräte, denen am gleichen Tage ein von Waldeck redigierter Fragebogen von 26 Punkten vorgelegt wurde, hatten sich u. a. über die Frage zu äussern, „ob auch S. C. D. bei diesem Wesen den Zweck nehmen wollten data occasione, ein mehreres acquiriren und Ihre Lande erweitern?“⁴⁾

Nur der eine von den Ratgebern des Kurfürsten, und zwar Graf Waldeck selbst, beantwortete vorsichtig, aber dem Sinne nach positiv die letzte Frage. Im allgemeinen war seiner Meinung nach gegen ein derartiges Ansinnen, wenn seine Verwirklichung nur auf gerechte Weise geschehen konnte, grundsätzlich nichts einzuwenden; insbesondere bezüglich des jetzt zur Entscheidung stehenden Falles glaubte er, dass man „einige Grenzörter, wenn es sich bietet, gewiss mit

²⁾ ibid., S. 337.

³⁾ ibid., S. 339.

⁴⁾ ibid., S. 344.

Recht zur Erstattung der Kosten nehmen“ könnte.⁵⁾ Auf eine glückliche Konstellation kommt jedoch letzten Endes alles an. Die übrigen kurfürstlichen Räte sprachen sich gegen den vom Kurfürsten angeregten Gedanken aus. Eine eingehende Begründung dieses Standpunkts finden wir in dem Antwortschreiben Blumenthals und Cansteins vom 21. März 1655. Letztere wollten nicht, solange die äussersten Mittel zur Rettung des polnischen Staates noch nicht erprobt worden seien, an einen sicheren Erfolg des kurfürstlichen Unternehmens glauben; erst wenn finis Poloniae als ein göttliches Werk klar vor Augen stehen würde, könnte man ihrer Meinung nach der Teilung mit gutem Gewissen zustimmen. Wollte der Kurfürst sich trotzdem zu dieser „Acquisition“ entschliessen, so müsste er darauf gefasst sein, sein Leben lang um der Sache willen mit Schweden oder „einem jeglichen, der Jalousie über Ihre Grossheit hätte“, Krieg zu führen und das gewonnene Territorium vielleicht letzten Endes „mit Schimpf“ wieder herausgeben zu müssen. Die beiden waren auch gegen eine Teilung Polens im Verein mit Schweden, da diese, wie sie schrieben, „nicht viel besser als die, so der Löwe mit dem Fuchs anging, ablaufen würde“.⁶⁾ Gegen die „Dismemberation“ von Polen sprach sich schon etwas früher — in der Sitzung des Geheimen Rats vom 25. Februar 1655 — auch ein angesehener Staatsmann der Zeit, v. Somnitz, aus; dieses zu verhüten, war gerade, wie er sagte, die vornehme Aufgabe Brandenburgs.⁷⁾ Andere Mitglieder des Geheimen Rats sahen endlich, nach dem Zeugnis Waldecks, alle Gedanken von „Conqueten vor gottlos“ an und verworfen sie als „Partikulierinteressen und ohnregulierte Ambition“.⁸⁾ Und doch hat es gar nicht lange gedauert, bis die von Waldeck vertretene Ansicht zu einem wesentlichen Bestandteil des aussenpolitischen Programms Brandenburgs in diesen Jahren wurde. Das realpolitische Interesse eines im Wachstum begriffenen Staates siegte über den Kleinmut und die Enge des Horizonts einer an die kleinlichen Verhältnisse gewohnten Denkweise.

Schon in den zwischen dem Kurfürsten und den grosspolnischen Ständen im Frühjahr und Sommer 1655 geführten Verhandlungen über die Friedrich Wilhelm von den letzteren angetragene Protektion vermögen wir vielleicht den ersten verschleierten Versuch des Kurfürsten zu erkennen, seinen Wunsch nach einer „Satisfaction“ in Erfüllung zu bringen. Denn es ist kaum anzunehmen, dass diese Verhandlungen über die „freiwillige Ergebung“ der grosspolnischen Stände allein

⁵⁾ ibid., S. 348.

⁶⁾ ibid., S. 340 f.

⁷⁾ ibid., S. 361.

⁸⁾ ibid., S. 349.

das Ziel verfolgt hatten, für die Unterbringung der kurfürstlichen Truppen neue Quartiere in den grosspolnischen Woiwodschaften zu gewinnen und dem Kurfürsten dort einen militärischen Halt zu verschaffen. Die Absicht des Kurfürsten, für eine spätere Satisfaktion beizeiten Vorsorge zu treffen, hat wohl schon hier mitgespielt. Zwischen dem Bestreben, einen Teil der kurfürstlichen Truppen auf polnischem Gebiet unterzubringen, und dem Wunsche des Kurfürsten, sich rechtzeitig eines Pfandes für die zukünftige Satisfaktion (gleich Gebietsabtretung) zu versichern, bestand zu jener Zeit ein innerer Zusammenhang. Hatte doch schon Waldeck in seinem oben zitierten Gutachten den Nutzen der polnischen Quartiere damit begründet, dass „man nicht allein dadurch des Unterhalts, sondern auch der Récompense sich zu versichern“ imstande wäre.⁹⁾ Die Wahl der in den beiden grosspolnischen Woiwodschaften Posen und Kalisch, mit deren Ständen der Kurfürst damals verhandelte, gelegenen Orte, die auf das feierliche Ansuchen der versammelten Stände mit kurfürstlichen Truppen belegt werden sollten, gibt desgleichen Anlass zum Nachdenken. Die brandenburgische Forderung auf Eingeräumung von Filehne, Usch, Nakel und anderer Pässe an der Netze lässt sich noch aus strategischen Gründen erklären; dass auch ein dauernder Besitz des Netzedistriktes für Brandenburg von grosser Bedeutung wäre, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Was hatte aber die vom Kurfürsten in einemfort mit anderen Orten geforderte Besetzung von Draheim und Benschen mit der Sicherheit Grosspolens zu tun? Hing die beabsichtigte Gewinnung von Benschen nicht vielmehr mit der brandenburgischen Erwerbung des benachbarten Kreises Schwiebus, der als österreichische Enklave mitten zwischen den brandenburgischen Territorien lag, zusammen? Auch die vom Kurfürsten erhobene Forderung, dass „bis zur Satisfaktion (d. h. Erstattung der Unkosten) die besetzten Plätze ihm zur Hypothek“ verbleiben sollten, erscheint etwas bedenklich.¹⁰⁾ Genug, man sieht, dass die grosspolnischen Stände nicht im Unrecht waren, als sie den Absichten des Kurfürsten grösstes Misstrauen entgegenbrachten. Sie erkannten rechtzeitig die ihnen drohende Gefahr, die eingeräumten Plätze für immer zu verlieren; der vorgeschlagene Vertrag kam nicht zustande.

Allein erst seit den Anfang Sommer 1655 begonnenen Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden über den Abschluss eines Bündnisses ist das Verlangen nach territorialen Erwerbungen ganz offensichtlich zu einem integrierenden Teil des brandenburgischen Programms geworden. Die Satisfaktions-

⁹⁾ *ibid.*, S. 350.

¹⁰⁾ *ibid.*, S. 369 f.

frage wird von jetzt ab ein höchst wichtiges, heiss umstrittenes Verhandlungsobjekt; neben der Souveränitätsfrage beeinflusst sie oft den Verlauf und das Schicksal der Verhandlungen. Die gewünschte Satisfaktion gewinnt dabei selbst eine festere Form. Es wird von ihr nicht mehr nur im allgemeinen, unbestimmt gesprochen. Brandenburg stellt jetzt konkrete Forderungen auf. Die erstrebten Erwerbungen werden von ihm beim Namen genannt. Allerdings muss auch hier, will man den Kern der Sache treffen, das Gewünschte von dem Geforderten, das effektiv Wichtige von dem Zufälligen sorgfältig unterschieden werden.

Schon in seiner persönlichen Unterredung mit Wolfsberg, dem schwedischen Residenten in Berlin, die den Auftakt zu der späteren Stettiner Konferenz bildete, bezeichnete Friedrich Wilhelm u. a. die Gewinnung des Bistums Ermland als eine unerlässliche Vorbedingung für die Einigung Brandenburgs mit Schweden. Bei den eigentlichen Verhandlungen zwischen den brandenburgischen Deputierten und den schwedischen Staatsmännern, dem Grafen Benedikt Oxenstierna und v. Lilieström, in Stettin steigerte der Kurfürst noch mehr seine Forderungen. Nur gegen die Verpflichtung des Schwedenkönigs, nicht eher mit Polen Frieden zu schliessen, als bis u. a. der Kurfürst seiner Satisfaktion völlig sicher sein würde, wollte er sich zu dem schwedischen Bündnis bereit finden. Als Entschädigung forderte er aber jetzt ausser dem „ganzen Bisthum Ermland cum omnibus iuribus in ecclesiasticis et politicis mit der Stadt Braunsberg, dem Hafen daselbst und allen anderen darin belegenen Städten, Häusern, Gütern und Pertinenzien, wie die immer Namen haben“, noch die Übergabe der Stadt Elbing, die u. a. dazu dienen sollte, dass er „den ganzen Zoll bekäme“, ferner die linea communicationis zwischen der Mark und dem Herzogtum Preussen „an der Netze, Warthe und Weichsel und sonstigen inneren Landes gelegen“, wie das benachbarte Grossfürstentum Litauen, welches einst „unsere Vorfahren besässen“. In all diesen Stücken wollte der Kurfürst souverän sein und sie „gleich wie Preussen absque recognitione superioris besitzen“.¹¹⁾

Diese hohen Forderungen des Kurfürsten waren jedoch nicht durch rohe Eroberungssucht oder durch einen unverantwortlichen Vergrösserungstrieb bestimmt. Es ist ferner voreilig, wie es Erdmannsdörffer tut, die Ansprüche Brandenburgs schon zu dieser Zeit nur als eine Reaktion auf die ungestümen schwedischen Eroberungspläne anzusehen. Und ebenso unangebracht ist es, von einer „Mitschuld“ Brandenburgs an der Teilung Polens mindestens zu diesem Zeitpunkt zu sprechen; auf die rein prinzipielle Berechtigung solcher moralischen Werturteile

¹¹⁾ ibid., S. 391, 383.

soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.¹²⁾ Denn das Lebensinteresse Brandenburg-Preussens — und dieses allein — bestimmte, abgesehen von der gewünschten Abtretung des Fürstentums Litauen, das man wohl als eine Gelegenheitsforderung und einen kaum ernst zu nehmenden „Überpreis“ anzusehen hat, alle oben angeführten brandenburgischen Forderungen, die sich um zwei ganz bestimmte, für Brandenburg höchst wichtige Probleme gruppieren: erstens um die territoriale Zusammenschmelzung der brandenburgischen Länder mit dem Herzogtum Preussen und zweitens um die Befestigung der Machstellung Brandenburgs an den Ufern der Ostsee.

Die Herstellung eines „geographischen“ Zusammenhangs zwischen den fünf historischen Marken und dem entlegenen Preussen war, man würde heute sagen, eine geopolitische Notwendigkeit. Die Trennung Kurbrandenburgs durch polnische Landstriche (den „Korridor“ des 17. Jahrhunderts) von Preussen war auf die Dauer in politischer, strategischer und wirtschaftlicher Hinsicht unerträglich. Sie lähmte die Macht des Staates und erschwerte die Herausbildung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Untertanen. Für die militärische Sicherheit des brandenburg-preussischen Staates war es eine grosse Belastung, dass im Falle eines Krieges im Osten die Verbindung mit dem Herzogtum leicht abgeschnitten werden konnte und mitten in den Kriegswirren für die Sicherheit der Etappe gesorgt werden musste. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht gehörten beide Teile eng zusammen. Das Streben nach der territorialen Zusammenfassung der beiden Länderkomplexe war demnach wohl begründet. Es stimmte auch mit dem vom Grossen Kurfürsten verfolgten Ziele, „anstelle eines Konglomerates von Einzellandschaften, deren jede sich aristokratisch selber regierte, und die nur in der Person des Herrschers ein lockeres, gemeinsames Band vereinigte, einen Staat“¹³⁾ zu errichten, völlig überein und passte gut zu dem Geist des Zeitalters des Merkantilismus. Im Rahmen der brandenburgischen Politik aber bildete dieser Gedanke eine Durchgangsstufe von der *Dispositio Achillea* vom Jahre 1473, durch die die Einheit der Marken für alle Zeiten festgelegt wurde, zu der späteren *Arrondierungspolitik* Friedrichs des Grossen. Die Verwirklichung des grossen Planes sollte durch die Forderung einer „linea communicationis“ eingeleitet werden, ähnlich wie man preussischerseits 160 Jahre später auf dem Wiener Kongress durch die Gewinnung eines Stückes von Südhannover mit Göttingen eine provisorische „Brücke“ zwischen

¹²⁾ B. Erdmannsdörffer, *Graf Georg Friedrich v. Waldeck*. Berlin 1869. S. 326.

¹³⁾ Erich Marcks, *Das Königtum der grossen Hohenzollern. „Männer und Zeiten“*, 5. Ausgabe, Bd. I, Leipzig 1918, S. 166.

den westlichen und östlichen Territorien schlagen wollte. Der Kurfürst sah sich gezwungen, die „Communicationslinie“ in Grosspolen zu suchen, da Polnisch-Preussen, das nach seinen Worten auch ihm „nicht übel austünde“¹⁴⁾, von den Schweden selbst begehrte wurde.

Der Erweiterung der Machtssphäre Brandenburgs an der Ostsee sollte aber die Forderung auf Überlassung des Bistums Ermland dienen. Eigentlich ist diese den eben besprochenen Gedankengängen wesensverwandt. Denn bei dieser geplanten Erwerbung handelte es sich doch auch im wesentlichen um die territoriale Abrundung des preussischen Gebiets. Die Zugehörigkeit des Bistums, das tief in das Gebiet des Herzogtums hineinragte, zum polnischen Staat war der Sicherheit Preussens höchst gefährlich. Es bot den Nachbarn günstige Einfallmöglichkeiten in das Herzogtum, trennte ferner ganz Preussen in zwei besondere Teile und bedeutete, was die Verbindung dessen östlicher Hälften mit Kurbrandenburg anbetrifft, gleichsam einen zweiten polnischen Korridor. Neben dem Motiv der Abrundung spielten bei dem Bestreben des Kurfürsten, von Ermland Besitz zu ergreifen, aber noch andere Momente eine grosse Rolle. So vor allem das handelspolitische Interesse Brandenburgs, die Sorge Friedrich Wilhelms um den wirtschaftlichen Aufschwung Preussens, das Bestreben, die Einnahmen des Staates zu mehren, endlich die maritimen Pläne des Kurfürsten. Durch die Einverleibung des Bistums sollten weite preussische Landstrecken ihren natürlichen Zugang zur See erlangen, die Zahl der preussischen Ostsee-Häfen vermehrt werden, die Ausfuhr und Einfuhr der Waren nach Preussen und weiter nach Polen durch kurfürstliche Häfen erfolgen, die Zolleinnahmen aber in die preussische Staatskasse fliessen. Das Bestreben des Grossen Kurfürsten, auf alle Fälle die ermländische Stadt Braunsberg, einen damals beträchtlichen Hafen, für sich zu gewinnen, ist ein deutliches Zeichen für diese handels- und zollpolitischen Erwägungen des Kurfürsten. „Ermland ohne Braunsberg,“ sagte er in einer Resolution, „halten Wir wie einen Leib ohne Seele.“¹⁵⁾

Im engsten Zusammenhang mit der erstrebten Erwerbung des Bistums stand auch der Wunsch des Kurfürsten nach der Gewinnung von Elbing, der bei den Stettiner Verhandlungen von ihm zum erstenmal ausgesprochen wurde. Auch dieses Verlangen des Kurfürsten ist zum guten Teil aus handelspolitischen Gründen zu erklären; das Bestreben des Kurfürsten war, wie er selber sagte, auf die Gewinnung des „ganzen Zolles“ gerichtet.¹⁶⁾

¹⁴⁾ U. A. VII, S. 338.

¹⁵⁾ ibid., S. 388.

¹⁶⁾ ibid., S. 391.

Bis dahin wurden seit dem Jahre 1585 alle nach Elbing eingeführten und von dort ausgeführten Waren doppelt verzollt. In Pillau, wo alle Schiffe aus Elbing anlegen mussten, er hob der Kurfürst einen Zoll von 4 preussischen Pfennigen von der Mark; ausserdem war aber noch in Elbing selbst von allen auf dem Seeweg ein- und ausgeführten Waren, mit Ausnahme der holländischen, ein „Portorium“ von zwei preussischen Pfennigen von der Mark zu zahlen. Diese Abgabe, die damals dem polnischen König teilweise zufiel, schien der Kurfürst jetzt für sich gewinnen zu wollen. Wie gross diese Einnahme zu der Zeit gewesen ist, lässt sich nicht feststellen. Es sind leider keine Ein- und Ausfuhrlisten aus diesen Jahren erhalten geblieben. Doch ist wohl kaum anzunehmen, dass ihr Betrag sehr hoch gewesen ist; denn die Blütezeit des Elbinger Handels war mit der Aufhebung des Sitzes der englischen Handelsgesellschaft in der Stadt im Jahre 1628 vorbei. Der An schluss Elbings an Brandenburg-Preussen konnte jedoch für die Wiederbelebung seines Handels von grosser Bedeutung werden, denn die Zugehörigkeit der Stadt zur polnischen Republik und deren Stellung innerhalb Polnisch-Preussens boten für ihre Entwicklung im Grunde genommen grosse Hindernisse. An sich hatte ja die Stadt die besten Voraussetzungen, bei den damaligen Verhältnissen ein grosser Handelsplatz des Ostens zu werden. Schiffe von 5 bis 6 Fuss Tiefe konnten direkt in der Stadt gelöscht werden. Andererseits wurden die polnischen Landprodukte, selbst die aus dem Innern Polens, auf den einfachen flachen Fahrzeugen auf der Weichsel und Nogat, die durch einen 700 Ruten langen Kanal (den „Craphol“, heute Kraffohl) unterhalb des Dorfes Zeyer mit dem Elbingfluss verbunden war, nach Elbing gebracht. So gehörten der Elbinger und der Marienburger Werder, Masuren, Polnisch-Preussen, die Nehrung, ferner Litauen und Polen bis nach Lublin hin zu dem Hinterlande Elbings. Neben Danzig war dieser Hafen, wie es über 100 Jahre später der französische Resident in Warschau Hénin bezeichnete: „Un des clefs les plus considérables de Pologne“.¹⁷⁾ Die Hauptursache des eingetretenen Verfalls des Elbinger Handels war aber der Mangel an Schutz, den die Republik der Stadt zu gewähren hatte. Und dies wirkte sich in zwei verschiedenen Richtungen schädlich aus. Zunächst hatte darunter die äussere Sicherheit der Stadt vielfach zu leiden; die langjährige Besetzung Elbings durch die Schweden (1626—1635) hatte ihren Handel ruinirt. Andererseits schützte die Republik ebensowenig den Elbinger Handel vor den ungerechten Ansprüchen und dem unlauteren Wettbewerb des mit

¹⁷⁾ Fuchs, Von dem Vorhaben, in Elbing eine Französische Handlung zu etablieren. „Preuss. Archiv“, Sept. 1792, S. 569.

Elbing rivalisierenden Danzig. Erst die beabsichtigte Einverleibung der Stadt in den brandenburgisch-preussischen Staat konnte den Elbinger Handel dieser beiden Gefahren entledigen. Denn wäre Elbing in diesem Falle zweifellos gezwungen gewesen, auf ein gutes Stück seiner inneren Freiheit zu verzichten, so hätte es doch in jeder anderen Hinsicht des kurfürstlichen Schutzes unter Gleichstellung mit den anderen preussischen Städten um so sicherer sein können. Und weiterhin hätten in erster Linie die Beseitigung der in Elbing noch geltenden, aus dem Lübecker Recht übernommenen Einschränkungen für die Handelsbetätigung der Fremden und die Aufhebung aller von Brandenburg in den 20er und 30er Jahren in Pillau eingeführten verschiedenen Abgaben von den Elbinger Waren (von Schiffs- und Festungsgeld, Tonnen-, Piloten- und Schreibergeld) den Aufschwung des Elbinger Handels gefördert.

Auch die Bedeutung Elbings als Festung und eines gleich Braunsberg an der damals wichtigen Verkehrsstrasse Königsberg—Braunsberg—Elbing—Dirschau—Stolp—Berlin gelegenen Ortes war bei dem Verlangen des Kurfürsten nach Einräumung der Stadt sicherlich mitbestimmend. Zwar ist in den veröffentlichten Aktenstücken aus der Zeit der Stettiner Konferenz keine hierauf bezügliche Notiz zu finden, die Richtigkeit dieser Annahme lässt sich aber nicht bezweifeln. Denn wenige Monate später forderte Waldeck im Interesse der Verteidigung des Herzogtums Preussen und der Erhaltung der „Communication zu unsern andern Landen“ die Besetzung Elbings durch kurfürstliche Truppen; den Verlust des Elbingschen und Marienburgischen Werders betrachtete er als „den Verlust unseres Staats“¹⁸⁾ So kreuzten sich auch bei der geplanten Erwerbung Elbings strategische, geopolitische und wirtschaftliche Gesichtspunkte.

Wie wir bereits oben bemerkt haben, hat der Charakter der vom Kurfürsten erstrebten Erwerbungen im Laufe der Ereignisse gewechselt. In den eben untersuchten Ansprüchen haben wir Gelegenheit gehabt, die eine Art der von Brandenburg gewünschten Satisfaktion kennen zu lernen.

Die Stettiner Verhandlungen führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis. Am liebsten wollte der Kurfürst auch jetzt noch die Rolle eines Friedensvermittlers zwischen Schweden und Polen übernehmen; letzten Endes war er aber auch zu einem Bündnis mit Schweden bereit. Er wollte sich nur beizeiten über die von Schweden verfolgten Ziele, über die dieses sich hartnäckig ausschwieg, Klarheit verschaffen; auch sollten die Vertragsbestimmungen seiner Ehre nicht abträglich sein und

¹⁸⁾ U. A. Bd. VII, S. 463.

auf Gegenseitigkeit beruhen. Schweden, das gleichfalls an einer Verständigung mit Brandenburg interessiert war, zeigte sich zu Beginn der Verhandlungen den Wünschen des Kurfürsten recht zugänglich. Allein es forderte rasche Entschlüsse und energisches Handeln. Das Zögern des Kurfürsten, Farbe zu bekennen, seine Abneigung, sofort und offen gegen Polen Stellung zu nehmen, enttäuschten bald sichtlich die Schweden. Die Verhandlungen Brandenburgs mit Holland über den Abschluss eines Defensivbündnisses bestärkten sie noch mehr in ihrem Argwohn. An Intrigen gegen den Kurfürsten hat es am Hofe Karl Gustavs ebenfalls nicht gefehlt. So wurde das gegenseitige Misstrauen allmählich zum Charakteristikum der Verhandlungsart. Und die weitgehenden Forderungen Brandenburgs trugen ihrerseits dazu bei, die Verhandlungen noch mühsamer zu gestalten.

Bei der trostlosen Lage der Dinge in Polen waren die Schweden ihrer Sache halbwegs sicher; sie waren fest überzeugt, dass sie den Kurfürsten früher oder später klein-kriegen würden, und wollten deswegen dafür nicht mehr hergeben, als es ihnen gut zu sein schien. Die Landung Karl Gustavs in Wolgast und die Siegesnachrichten aus Polen erhöhten bald noch mehr ihr Selbstbewusstsein. In die Abtretung Ermlands an den Kurfürsten, die sie zu Beginn der Verhandlungen zugestanden hatten, wollten sie jetzt nicht mehr einwilligen. Sie meinten, der schwedische König selbst könnte es, „weil das Königliche Theil Preussen kurz begriffen, nicht entrat“; der Kurfürst sollte dagegen einen „grossen Strich in Litauen, welcher an die litauischen Ämter des Kurfürsten stiesse“, erhalten.¹⁹⁾ Noch bedenklicher klang aber die Forderung des schwedischen Königs, ihm für die Dauer des Krieges die Stadt Memel bedingungslos einzuräumen und in Pillau einen zu gleicher Zeit Brandenburg und Schweden vereideten Kommandanten einzusetzen. Der Bogen war dadurch überspannt. Der Kurfürst lehnte es selbstverständlich ab, über eine Forderung, durch die er, seinen Worten nach, „um das Beste, was wir haben“²⁰⁾, gebracht werden sollte, zu verhandeln. Es ging doch um die Häfen, an deren „Conservation“, wie v. Blumenthal später schrieb, „die Erhaltung des ganzen Landes haftete“.²¹⁾ Das Schicksal der Konferenz war hiermit besiegelt; die Gesandten der beiden Parteien schieden voneinander, ohne dass der gewünschte Vertrag unter Dach gebracht wurde.

Allein es dauerte gar nicht lange, bis die Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden, diesmal

¹⁹⁾ ibid., S. 393.

²⁰⁾ ibid., S. 395.

²¹⁾ ibid., S. 432.

in dem den Aufenthaltsort immer wechselnden Kriegs- quartier des schwedischen Königs, wieder aufgenommen wurden. Der Siegeszug Karl Gustavs durch Polen legte es dem Kurfürsten nahe, trotz der gemachten trüben Erfahrung eine Verständigung mit Schweden weiter zu suchen. Der schwedische König wünschte aber seinerseits, nach Möglichkeit einen militärischen Zusammenstoss mit Brandenburg, der seine Streitkräfte zu verzetteln und seinen Feldzug in das Innere Polens zu gefährden drohte, zu vermeiden. Und wiederum spielte bei diesen erneuten Verhandlungen zwischen den beiden Staaten über den Abschluss eines „foederis mutui“ die Satisfaktionsfrage keine geringe Rolle.

Bereits im August legten die Schweden in Rosgasno (Rogasen) den brandenburgischen Deputierten den fertigen Entwurf eines Bündnisvertrages vor. Der schwedische König liess diesmal die für den Kurfürsten unannehbaren Bedingungen fallen. Er wollte sich nunmehr mit dem kurfürstlichen Versprechen „eines für Schweden völlig freien Gebrauches dessen Häfen, Städte etc. zum Bedürfnis des Verkehrs, Transportes und der nöthigen Einkäufe“ begnügen. Die Festungskommandanten in Pillau und Memel hatten nach § 9 des Entwurfes nur „einen besonderen Eid auf die Beobachtung dieser Convention dem Kurfürsten“ zu leisten. Auch in der Satisfaktionsfrage zeigte jetzt Karl Gustav ein gewisses Entgegenkommen. Er versprach, keinen Frieden mit Polen abzuschliessen, ehe die dem Kurfürsten „zugesicherten Vorteile sichergestellt würden“; als Satisfaktion wurde dem Kurfürsten von neuem „das Bistum Ermland mit Ausnahme von Braunsberg und seines Territoriums, für die der Kurfürst an einer anderen passenden Stelle genügend entschädigt werden sollte“, angeboten. Der Kurfürst sollte Ermland, gleich dem Herzogtum Preussen, als schwedisches Lehen erhalten; beim Aussterben der männlichen Linie des kurfürstlichen Hauses sollte es zusammen mit dem Herzogtum an Schweden fallen.²²⁾ In Krakau wurde dann den Schweden der brandenburgische Gegenentwurf ausgehändigt, der auch in der Satisfaktionsfrage von den schwedischen Vorschlägen wesentlich abwich. Allerdings wurden nunmehr auch brandenburgischerseits die territorialen Forderungen gegenüber denen aus der Zeit der Stettiner Verhandlungen beträchtlich herabgesetzt. Der Kurfürst hielt zwar nach wie vor an der Abtretung ganz Ermlands „sub titulo et qualitate ducali“ fest; aber darüber hinaus forderte er jetzt nur noch die Ämter Lauenburg und Bütow, ferner Tuchel und Schwetz, durch die der Anschluss an die Weichsellinie erreicht werden sollte. Dem

²²⁾ ibid., S. 454.

schwedischen König sollte die Protektion über Ermland zustehen, die nach brandenburgischer Interpretation jedoch in nichts anderem bestehen sollte, als in der Verpflichtung Schwedens, auf Ersuchen des Herzogs von Ermland (d. h. des jeweiligen brandenburgischen Kurfürsten) ihn „gegen alle Gewalt, von wem auch ihm dieselbige zugefüget werden sollte, zu beschützen und zu beschirmen“. Nach Aussterben des ganzen kurfürstlichen Hauses sollte Ermland an Schweden fallen.²³⁾ Allein weder im August noch in den folgenden Herbstmonaten sollte es zu einer Verständigung zwischen Brandenburg und Schweden kommen. Die Schwierigkeiten, die jetzt dem Abschluss eines schwedisch-brandenburgischen Bündnisses im Wege standen, waren z. T. die alten aus den Tagen der Stettiner Besprechungen — so in erster Linie die brandenburgische Allianz mit den Niederlanden und die Frage der Befriedigung Brandenburgs nach Beendigung des Krieges. Zu den neuen Hindernissen gehörten aber jetzt die kategorische Forderung Karl Gustavs auf Partizipation der Zölle in Pillau und Memel, der Argwohn der Schweden über die vertraute „Korrespondenz“ des Kurfürsten mit Johann Kasimir und die Verhandlungen Brandenburgs mit den polnisch-preussischen Ständen über deren Verteidigung gegen die schwedischen Truppen.

Die Unfruchtbarkeit der endlosen Verhandlungen mit dem siegreichen König zwang eben den Kurfürsten, gleichzeitig auch auf andere Mittel bedacht zu sein, um den ihm und seinem Staat drohenden Gefahren rechtzeitig vorzubeugen. Die „Redressirung des ganzen Werks“²⁴⁾ wurde von neuem die Tagesfrage. Mit ihr hing u. a. auch die damalige Fühlungnahme des Kurfürsten mit dem kaiserlichen Hof über die Aussichten eines gemeinsamen Vorgehens gegen Schweden zusammen. Die sich daran knüpfenden Verhandlungen haben aber für uns insofern Interesse, als auch in ihnen die Frage der „Sicherheit“ Brandenburgs, die sich inhaltlich mit der der Satisfaktion deckte, angeschnitten wurde. Die Vertreter Brandenburgs am kaiserlichen Hof sollten in erster Linie für die Unterstützung Polens werben; sie hatten aber zugleich dafür Sorge zu tragen, dass, wie es v. Blumenthal formulierte, „solche Assistenz den Kurfürsten ausser Gefahr halten und ihm genugsame Sicherheit geben könnte“.²⁵⁾ Als Belohnung für die Beteiligung Brandenburgs am Krieg gegen Schweden und für die Verpflichtung, sich der eventuellen Übertragung der polnischen Krone nach dem Tode Johann Kasimirs an das Haus Habsburg nicht zu widersetzen, forderte der Kurfürst „wegen der aufgewandten

²³⁾ ibid., S. 455 f.

²⁴⁾ ibid., S. 425.

²⁵⁾ ibid., S. 435.

grossen Unkosten den königlichen Anteil Preussen wie auch Pommerellen“, die er „nebst dem Unserigen herzoglichen Anteil, so Wir bis anhero gehabt, jure supremi Dominii absque recognitione superioris cum omnibus pertinentiis, Regalibus, bonis, juribus, civitatibus eigenthümlich haben, besitzen und regieren sollte“. Auch die Stadt Braunsberg sollte vom Bistum Ermland abgetrennt und Friedrich Wilhelm pleno jure übergeben werden, wofür er seinerseits den Bischof entschädigen wollte. Der Kaiser hatte sich ferner zu verpflichten, „die Waffen nicht eher niedergelegen zu wollen, bis der Kurfürst in solchen Rechten und dem Besitz solcher Lande stabiliret und selbige ruhiglich erhalten“ würde.²⁶⁾

Die angeführten Forderungen, die diesmal ohne Rücksicht auf Schweden aufgestellt wurden, lassen deutlich den wahren Charakter der ursprünglichen Satisfaktionswünsche des Kurfürsten erkennen. Es ist beachtenswert, dass sie auch in diesem Fall der Grundtendenz nach dieselben geblieben sind, wie zur Zeit der Stettiner Konferenz; ein neuer Beweis dafür, dass für die Wahl der vom Kurfürsten geforderten Gebiete in diesem Stadium der Ereignisse noch nicht der Zufall und der Vergrösserungstrieb, sondern vornehmlich das Lebensinteresse Brandenburg-Preussens bestimmend waren. Wenn der Kurfürst jetzt die territoriale Vereinheitlichung Brandenburg-Preussens nicht mehr durch Aneignung grosspolnischer Gebiete, sondern durch Erwerbung von Polnisch-Preussen zu erreichen suchte, so ist dies durchaus verständlich. Auch früher, wir haben bereits darauf hingewiesen, hätte der Kurfürst diese Erwerbung gern gesehen; allein es war ihm zu gut bekannt, dass, wie v. Somnitz scherhaft an v. Loeben schrieb, „haec est Helena illa, propter quam Sueci pugnant“.²⁷⁾ Dass der Kurfürst andererseits bei den Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof sich an Stelle von ganz Ermland mit der Gewinnung der Stadt Braunsberg begnügen wollte, war durch die realpolitische Einsicht geboten. Das katholische Österreich wäre doch nicht dazu zu bringen gewesen, ein Bistum eingehen zu lassen und an einen Calvinisten auszuliefern.

Die Verhandlungen verliefen nichtsdestoweniger ergebnislos. In Wien war man wenig geneigt, sich in die Kriegshändel verwickeln zu lassen. Man wollte lieber erst abwarten, „wie die Sachen laufen und der Wind wehen würde“²⁸⁾, auch war man, wie es offiziell hieß, noch mit militärischen Vorbereitungen im Rückstande. Auch der Versuch des Kurfürsten, durch eine „ernstliche, kräf-

²⁶⁾ ibid., S. 424 f.

²⁷⁾ ibid., S. 428.

²⁸⁾ ibid., S. 422.

tige und durchdringende Vermittelung“²⁹⁾ des Reichsoberhaupts und des Kurfürsten von Sachsen die Beilegung des Konflikts zu erreichen und Polen dadurch vor der völligen Vernichtung zu retten, erwies sich bei dem Siegeszug der Schweden als ein aussichtsloses Unternehmen. So scheiterten auch diese Versuche des Kurfürsten, aus seiner Bedrängnis herauszukommen. Der brandenburgisch-preussische Staat blieb, abgesehen von der auf dem Papier bestehenden Allianz mit Holland, isoliert; seine nächste Zukunft war höchst ungewiss.

Gelungen war dem Kurfürsten nur der Abschluss — Mitte November 1655 in Rinsk — eines Defensivvertrages mit den polnisch-preussischen Ständen und dem Bischof von Ermland, durch den ihm die „importanten Örter“ Dirschau, Mewe, Stuhm, Schloss und Stadt Marienburg, Braunsberg und Allenstein in die Hand gespielt wurden. Dieser Vertrag scheint ihn auch mit neuen unberechtigten Hoffnungen erfüllt zu haben. Die mit seinen Truppen jetzt vertragsmässig belegten Städte sollten ihm vermutlich bei einem Zerwürfnis mit Schweden als militärische Stützpunkte, bei der Fortsetzung der Verhandlungen aber als ein Druckmittel und eventuelles Tauschobjekt dienen.

Bereits zwei Wochen nach dem Abschluss des Rinsker Vertrages schickte der Kurfürst von neuem seine Unterhändler zum schwedischen König. In der v. Somnitz und v. Dobzenski mitgegebenen Instruktion machte sich die neue Konjunktur deutlich geltend. Die Separatverhandlungen mit den Schweden waren zwar an sich eine Verletzung der zu Rinsk eingegangenen Verpflichtungen; die durch den Vertrag dem Kurfürsten gebotenen Vorteile sollten aber schon jetzt nach Möglichkeit im brandenburgischen Interesse ausgenutzt werden und auch der Satisfaktion des Kurfürsten zugute kommen. Einer „conjunction armorum“ mit Schweden stand der Kurfürst jetzt ablehnend gegenüber; er wollte nunmehr an den Kämpfen unbeteiligt bleiben und mit Karl Gustav nur „aufrichtige und vertrauliche nachbarliche Correspondenz“³⁰⁾ pflegen. Dieser sollte dem Kurfürsten eine allgemeine Sicherheitsgarantie geben, die womöglich sich auch auf Polnisch-Preussen erstrecken sollte. Die spätere Satisfaktion Brandenburgs bei der allgemeinen Friedensregelung schien dem Kurfürsten durch die Besetzung der angegebenen festen Plätze bereits sichergestellt zu sein. Sollte jedoch Karl Gustav die Absicht haben, König in Polen zu werden, so hielt der Kurfürst diese Sicherheit für nicht mehr ausreichend. Er verlangte in diesem Fall, dass ihm noch während des Krieges das Bistum Ermland mit all seinen Städten, insbesondere Braunsberg, eingeräumt würde. Auch beim Ab-

²⁹⁾ ibid., S. 423.

³⁰⁾ ibid., S. 495.

schluss des Friedens sollte das Bistum dem Kurfürsten als weltliches Fürstentum erblich zufallen.

Diese Forderung stand offensichtlich im krassesten Widerspruch zu der vom Kurfürsten in Rinsk eingegangenen Verpflichtung, für die Sicherheit des Bistums sein Bestes zu tun. Sie unter den gegebenen Verhältnissen vorzubringen, war aber auch gegenüber dem schwedischen König eine grosse Anmassung. Wir wissen, wie ungern dieser der Abtretung Ermlands zustimmen wollte, wo es sich noch um die conjunctio armorum mit Brandenburg gehandelt hatte und der Verlauf des Krieges noch ungewiss war. Jetzt, nach all den Siegen Schwedens, verlangte der Kurfürst die Erfüllung der alten Forderung bloss als eine Vorbedingung für die Bewahrung der Neutralität. Dem Kurfürsten selbst ist dieses nicht verborgen geblieben; er hielt sich aber offenbar durch die Einnahme der genannten Plätze zu seinem Schritt berechtigt. Sollten die Schweden gegen seine Forderung Einspruch erheben, so mussten seine Gesandten laut Instruktion ihre Erfüllung als Äquivalent für die Partizipation der Zölle und Einräumung des königlichen Preussens an Karl Gustav darstellen. Man sieht deutlich, der Kurfürst wollte unbedingt in den Besitz von Ermland gelangen; kein Preis war ihm dafür hoch genug.

Allein der Kurfürst verkannte jetzt die Situation. Der Abschluss des Rinsker Vertrages vermochte nicht die Schweden nachgiebiger zu machen oder gar einzuschüchtern. Im Gegenteil, die getroffenen Abmachungen des Kurfürsten mit den Polen schürten das Misstrauen der Schweden und erschwerten den Gang der Verhandlungen. Die Schweden forderten jetzt vor „jeder Art von Vertrag“ die Räumung der durch brandenburgische Truppen besetzten Plätze; durch die Aufrechterhaltung des Rinsker Vertrages würde, nach dem eigenen Geständnis Karl Gustavs, „er gleichsam bei den Haaren gezogen werden, sich mit dem Kurfürsten zu schlagen“; er wünschte „hernachher von aller Blutstürzung entschuldigt zu sein“.³¹⁾ Auch bei den eigentlichen Verhandlungen zeigten die Schweden weder in der Satisfaktionsfrage noch bei der Erörterung anderer strittiger Probleme Lust zum Entgegenkommen. Sie schienen überhaupt mit dem Abschluss damals keine grosse Eile gehabt zu haben, und zwar mit gutem Recht — die Zeit arbeitete ja für sie. Die Lage Brandenburgs wurde immer bedenklicher. Nach der Niederwerfung Polens warf Karl Gustav seine Hauptkräfte auf die Eroberung Polnisch-Preussens. Selbst die in Livland und Litauen operierenden schwedischen Truppen sollten sich an einem konzentrischen Angriff beteiligen. So

³¹⁾ ibid., S. 493.



wurde das Herzogtum Preussen gleichzeitig von zwei Seiten bedroht; seine Verbindung mit den Kernlanden stand auf dem Spiel. Um ihr Ziel zu erreichen, forderten die Schweden jetzt den Durchmarsch ihrer Truppen nach Ermland und Polnisch-Preussen durch das herzogliche Gebiet. Die Situation Brandenburgs war unerquicklich. Auf auswärtige Hilfe war keine Hoffnung; schwedische Truppen in das Land einmarschieren zu lassen, erschien gleichfalls wenig ratsam. Andererseits fand man aber auch nicht den Mut, der schwedischen Macht entgegenzutreten und den noch getrennt marschierenden Schweden eine offene Schlacht zu liefern. Man wollte im Gegenteil den militärischen Zusammenstoss nach Möglichkeit hinausschieben und den Bruch mit Schweden vermeiden. Von den diplomatischen Verhandlungen mit dem schwedischen König, vielleicht mit dem Kaiser, erwartete man das Heil. Wir wissen aber, wie wenig diese angetan gewesen sind, zur Klärung der Lage beizutragen. Die Lage des brandenburgisch-preussischen Staates war dabei um so unerfreulicher, als die Haltung des Kurfürsten zu der Zeit weder bestimmt noch fest gewesen ist. Die besten Gelegenheiten, sich mit den vorrückenden Schweden auseinanderzusetzen, blieben unausgenutzt; die günstige Zeit ging vorbei, ohne dass etwas Ernstes zur Abwehr der drohenden Gefahr getan wurde. So kam es, dass die schwedischen Streitkräfte fast unbehindert die preussischen Grenzen überschreiten und in das Innere des Herzogtums marschieren konnten; die brandenburgischen Truppen erhielten Befehl, sich auf Königsberg zurückzuziehen. Dieser Rückzug der brandenburgischen Armee auf die Hauptstadt bot aber keinen erhebenden Anblick und war nicht gerade geeignet, Schweden den brandenburgischen Wünschen willfährig zu stimmen. In der zweiten Hälfte des Dezembers 1655 standen die schwedischen Regimenter nur noch eine halbe Meile von Königsberg entfernt, und Friedrich Wilhelm fühlte sich auch dort nicht mehr sicher. Das Spiel war ausgespielt. Der Kurfürst musste sich nunmehr zu einem, wenn auch wenig vorteilhaften Vertrag mit Schweden bereitfinden.

Am 7. Januar 1656 erfolgte zu Königsberg die Unterzeichnung des mit Erich Oxenstierna verabredeten Vertrages, und drei Tage später fand daselbst der Austausch der Ratifikationen statt. Durch das weitere Zögern befürchtete der Kurfürst, wie er selber an den Kaiser schrieb, nur „sein Land vollends zu Grunde verderben und verwüsten“ zu lassen.³²⁾ Gegen „Herz und Willen“ musste er jetzt dem beistimmen, was ihm noch vor wenigen Tagen als unannehmbar und seiner Ehre abträglich erschien; die Erhaltung des Friedens kam ihm teuer zu stehen. So musste der Kurfürst laut den zu Königsberg

³²⁾ ibid., S. 514.

getroffenen Vereinbarungen u. a. das Herzogtum Preussen als schwedisches Lehen annehmen und sich verpflichten, den schwedischen König im Kriegsfall mit 1500 Mann zu unterstützen. Alle preussischen Häfen sollten selbst den Kriegsschiffen Schwedens offen stehen, wogegen Brandenburg keine Kriegsflotte ohne schwedische Genehmigung in der Ostsee unterhalten durfte. Alle Zolleinnahmen in den preussischen Häfen sollten zwischen den beiden vertragschliessenden Parteien geteilt werden. In der Satisfaktionsfrage hatte sich aber der Kurfürst eines gewissen Erfolges zu erfreuen. Als Entschädigung verpflichteten sich die Schweden laut Friedensinstrument, dem Kurfürsten fast ganz Ermland als schwedisches Lehen auszuhändigen; das Bistum sollte dabei säkularisiert und in ein weltliches Herzogtum verwandelt werden. Die Stadt Braunsberg, für deren Abtretung sich der Kurfürst durch ein persönliches Schreiben an den schwedischen König ganz besonders eingesetzt hatte, sollte keine Ausnahme bilden und gleichfalls an Brandenburg-Preussen fallen. Vom ermländischen Gebiet sollte Schweden nur das Kammeramt Frauenburg verbleiben. Diese Bedingung lässt sich durch Prestigegründe, vielleicht aber auch durch das Bestreben der Schweden, auf die in der Kathedrale zu Frauenburg aufbewahrten Schätze der Kirche Hand zu legen, erklären.

Der Umfang der vom Kurfürsten jetzt gemachten Erwerbungen und die staatsrechtliche Form der neuen Besitzergreifung waren seinen ursprünglichen Wünschen wenig konform, und doch war mit dem Wenigen, was hier schwedischerseits ihm zugestanden wurde, vieles erreicht. Die Gewinnung des Ermlandes, des, wie es hiess, „schönen Ländleins“, und die Möglichkeit, es in das herzoglich-preussische Gebiet einzuverleiben, bedeutete einen Sieg des kurfürstlichen Strebens nach territorialem Ausbau seiner Länder; es war der erste erfolgversprechende Schritt zur Verwirklichung seines ursprünglichen Satisfaktionsprogramms. Ausserdem war es schon von grosser Bedeutung, dass der an sich zweifelhafte Anspruch des Kurfürsten auf eine Satisfaktion hier zum ersten Male praktisch verwirklicht wurde; und seine Anerkennung geschah, was besonders bemerkenswert ist, nicht in einem aus freien Stücken abgeschlossenen Bündnis, sondern in einem aufgezwungenen Friedensvertrag. Trotz der damaligen bedrängten Lage war also der brandenburgische Staat, insbesondere das brandenburgische Heer, auch für die Siegesmacht Schweden keine quantité négligeable. Sollte sich aber im weiteren Kriegsverlauf die brandenburgische Bundesgenossenschaft für Schweden als ein notwendiges Mittel zum Sieg erweisen, so konnte Friedrich Wilhelm auf eine grössere Entschädigung als jetzt

für seine militärische Hilfe hoffen. Und in der Tat bildete der Königsberger Vertrag nur den Auftakt zu neuen langwierigen und komplizierten Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden, in denen die Frage der brandenburgischen Satisfaktion wiederum eine ansehnliche Rolle spielen sollte. Das brandenburgische Satisfaktionsprogramm vom Jahre 1656 war allerdings von dem des vorangehenden Jahres völlig verschieden.

Schon wenige Tage nach dem Abschluss des Königsberger Vertrages wurde bei der persönlichen feierlichen Begegnung Karl Gustavs mit dem Grossen Kurfürsten in Bartenstein die Frage der Herstellung einer „näheren Freundschaft“ zwischen den beiden Staaten ernstlich angeschnitten. Die Schweden wollten offenbar durch eine nähere Verständigung mit dem Kurfürsten sich im voraus die Unterstützung Brandenburgs für den Fall eines Krieges mit den Nachbarn Polens sichern. Durch die *conjunction armorum* mit Schweden hoffte der Kurfürst seinerseits, sich von den drückenden Klauseln des Königsberger Vertrages zu befreien und weitere Erwerbungen davonzutragen. Zu irgendwelchen bindenden Vereinbarungen ist es allerdings in Bartenstein noch nicht gekommen; eine beide Teile befriedigende Verständigung konnte zu der Zeit noch nicht erzielt werden. Die Satisfaktionsfrage wurde aber schon bei dieser Gelegenheit von neuem wiederholt gestreift. Die Schweden scheinen dem Kurfürsten in dieser Hinsicht gute Hoffnungen gegeben zu haben; sie stellten ihm sogar, wie man indirekt schliessen darf, die Gewinnung Podoliens und der Ukraine, eventuell sogar der vier grosspolnischen Woiwodschaften in Aussicht.

Der Gedanke an eine *conjunction armorum* hörte auch nach dem Fiasko von Bartenstein nicht auf, die Gemüter weiter zu beschäftigen. Zu deren leidenschaftlichem Verfechter im brandenburgischen Lager wurde jetzt Graf Waldeck. Nach dem Abbruch der Stettiner Verhandlungen hatte er gegenüber dem Kurfürsten eine aktive antischwedische Politik vertreten und die Kampfansage an Karl Gustav befürwortet; jetzt aber änderte er den Kurs und setzte sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für das engste Zusammengehen mit Schweden ein. Dieses schien ihm unter den gegebenen Verhältnissen vom militärischen und politischen Standpunkt aus das einzige Richtige und Mögliche zu sein. Seiner Ansicht nach bot die Waffengemeinschaft mit den Schweden dem Kurfürsten u. a. auch die Möglichkeit, sich einer weiteren wertvollen Satisfaktion zu versichern. Diese sollte seinem Vorschlage nach ein „ansehnlich Stück in Polen, den kurfürstlichen Gränzen am gelegensten“ umfassen, am besten Grosspolen oder wenigstens einen Teil davon, durch den Pommern und die Marken gedeckt werden sollten. Waldeck empfahl

dem Kurfürsten, aus Sicherheitsgründen „der Kron Schweden zu einem solchen Frieden zu raten, dadurch Polen so eingeschränkt bleibe, dass es der katholischen Partei keinen Vorteil schaffen könnte und S. C. D. über das Bischofthum Ermland vor dero angewendeten Kriegskosten Satisfaction bekommen mögen“.³³⁾ Nicht genug damit — eine von den von ihm jetzt ins Auge gefassten Möglichkeiten, „das polnische Werk in Stille zu bringen“, war die „Theilung des Königreichs unter Siebenbürgen, Schweden, Moskau, Kosaken und den Kurfürsten“. Er war selbst bereit, die von Karl Gustav angeregte Übertragung der polnischen Krone an Friedrich Wilhelm gegen Abtretung Pommerns und Preussens an Schweden ernstlich in Erwägung zu ziehen; das Bedenken, dass Polen keine Erbmonarchie war, scheint bei dem von ihm befürworteten Tauschprojekt keine Rolle gespielt zu haben.³⁴⁾ Und es wurde von ausschlaggebender Bedeutung für die Richtung der brandenburgischen Politik in der ersten Hälfte des Jahres 1656, dass es dem Grafen Waldeck nunmehr gelang, seinen Herrn in seine Bahnen zu ziehen. Zaghhaft, zurückhaltend, mit Vorbehalten, wobei die Möglichkeit eines Rückfalles nicht ausgeschlossen zu sein schien, ging der Kurfürst auf die Pläne des unternehmungslustigen Grafen ein; immerhin deckte er jetzt mit seinem Namen die von Waldeck angeregte und von nun an getriebene Expansionspolitik.

Von grösster Wichtigkeit für den Charakter der zukünftigen brandenburgischen Politik wie auch für das Zustandekommen einer näheren Vereinigung mit Schweden wurde aber die Änderung der Lage im Osten. Mit dem Beginn des neuen Jahres erhob sich in Polen eine von den Jesuiten geleitete, vom Papst unterstützte katholisch-nationale Bewegung gegen die Schwedenherrschaft. Das Kriegsglück wandte sich von Karl Gustav ab, und das siegreiche Schweden brauchte jetzt die Bundeshilfe Brandenburgs nicht mehr für neue Kriegsunternehmen, sondern in erster Linie zur Behauptung der in Polen errungenen und jetzt bedrohten Positionen. Die im Königsberger Vertrag vereinbarte Stellung von 1500 Mann zur Unterstützung der Schweden reichte nicht mehr aus.

Die Verhandlungen über den Abschluss eines brandenburgisch-schwedischen Bündnisses kamen aber erst nach mehrmaliger unverbindlicher Fühlungnahme im Mai 1656 in Frauenburg richtig in Fluss; seit dem 18. Mai wurden sie dann in Marienburg fortgesetzt. Die Aufgabe der mit der Führung der Verhandlungen betrauten brandenburgischen Delegierten, des Grafen Waldeck und des Geheimrats von Platen, sollte vornehmlich darin bestehen, im Verein mit dem schwedischen

³³⁾ *ibid.*, S. 568.

³⁴⁾ *ibid.*, S. 573.

Reichskanzler solche „Expedientia zu finden, wodurch die Sicherheit auf beiden Seiten beibehalten und je mehr und mehr stabiliret und befestiget würde“.³⁵⁾ Der Kurfürst war nunmehr für den Fall, dass die Schweden sein erneutes Mediationsangebot ausschlagen würden, zum Abschluss eines Bündnisses mit ihnen grundsätzlich bereit. Nur wünschte er diesmal schon bei Antritt der Verhandlungen zu wissen, was „für eine Sicherheit und wirkliche geruhige Satisfaction“³⁶⁾ ihm bei dem Zusammengehen mit den Schweden zugestanden werden würden. Er hielt sich dazu wegen der ihm wie seinen Landen bei der Ergreifung der schwedischen Partei drohenden Gefahr und wegen der für die Unterhaltung der Truppen und die Kriegsführung nötigen Ausgaben für berechtigt. Friedrich Wilhelm hoffte, dass „damit Wir auch Uns und Unsere Lande, welche durch diese Armatur ziemlich erschöpfet, in etwas wieder erholen und desto besser hernachmals bei dem Publico das Unserige tun mögen, Ihre Majestät Uns sobald ganz Grosspolen, das ist: alle Wojewodschaften, welche ihr Tribunal zu Peterkow haben (ausser denen preussischen und pommerellischen), erb- und eigenthümlich ohne einige Recognition und absolute übergeben und Uns in dero ruhige Possession setzen“ würde.³⁷⁾ Er stellte ferner die Forderung auf, dass „die Conqueten, welche bei währender jetziger Conjunction der Waffen von einem oder andern Theil acquiriret werden möchten, nach Proportion der Force unter Ihrer Kgl. Majestät und Uns getheilet werden sollten“, wobei auch „an Situation, Güte des Landes, Stärke derer darinnen liegenden Städte und Plätze und sonst in allem Gleichheit gehalten werden sollte“.³⁸⁾ Nur in der einen Tag später an Waldeck ausgestellten Instruktion à part wollte sich der Kurfürst allein „mit dem Stück von Grosspolen, welches sich von Crossen bis Warschau und wieder bis an Neidenburg oder Ortelsburg erstrecket, damit wir eine linea communicationis zwischen Unsern märkischen und preussischen Ländern — und also eine Passage über die Weichsel — haben können“, begnügen und erklärte sich selbst bereit, im Falle „eine ansehnliche und Uns wohlgelegene Satisfaction“ erhalten werden könnte, sich „zu der Auswechselung von ein Paar Ämter, die den Schweden gelegen sind, als nämlich Marienwerder und Riesenburg, zu bequemen“.³⁹⁾

Wie es auch sei, man sieht deutlich, die Satisfaktionsfrage ist zu der Zeit in ein neues Stadium getreten. Der Geist einer begehrlichen, überstürzten Expansionspolitik trug nunmehr

³⁵⁾ ibid., S. 574.

³⁶⁾ ibid., S. 578.

³⁷⁾ ibid., S. 580.

³⁸⁾ ibid., S. 583.

³⁹⁾ ibid., S. 583.

einen Sieg über die organische, konstante Realpolitik davon. Nicht die alleinige massvolle Rücksicht auf die effektiven brennenden Lebensinteressen des brandenburgisch-preussischen Staatswesens bestimmte nunmehr wie früher die vorgebrachten Satisfaktionsforderungen des Kurfürsten. Ja selbst der an sich gesunde und glückliche Gedanke einer *linea communicationis* nahm jetzt, wie man oben sehen konnte, unnatürliche Formen an. Die Forderungen des Kurfürsten nach territorialer Entschädigung hingen jetzt nicht mehr allein vom geopolitischen Moment ab, sondern wurden hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der damaligen Ertragsfähigkeit der geforderten polnischen Gebiete gestellt. Als Satisfaktion, man kann in diesem Falle sogar sagen als „Beuteobjekte“ suchte man sich nun die „an Einkünften reichen“⁴⁰⁾, durch die grosse Zahl der Städte besonders wichtigen Gebiete Polens aus. Durch die Säkularisierung der in ihnen gelegenen Kirchengüter sollten u. a. dem Kurfürsten neue Einnahmequellen erschlossen werden. Es ist jedoch, nebenbei gesagt, zweifelhaft, ob diese Erwerbungen für den Kurfürsten auch wirklich von dauerndem Wert gewesen sein würden. Die damals von dem Kurfürsten geforderten polnischen Territorien sind ja nachträglich teils durch die zweite, teils durch die dritte Teilung Polens tatsächlich in den Besitz der preussischen Monarchie gelangt. Es ist aber bekannt, mit welcher Heftigkeit Friedrich der Große sich in den letzten Jahren seines Lebens gegen den Plan solcher Erwerbungen ausgesprochen hat, wie schwer ferner die Einverleibung dieser Gebiete in den brandenburgisch-preussischen Staat seinem Nachfolger fallen sollte und wie nur durch „die Befreiung von hinderndem Ballast der heterogenen polnischen Provinzen Süd- und Neu-Ostpreussens“⁴¹⁾ unter Friedrich Wilhelm III. der friderizianische Staat auf neuen Grundlagen aufgebaut werden konnte. Zu richtiger Einschätzung der im Sommer 1656 vom Grossen Kurfürsten eingeschlagenen Politik muss jedoch vielleicht noch ein Moment, das sich auch bei den späteren Teilungen Polens geltend machte, in Erwägung gezogen werden: das Streben jeder Teilungsmacht den anderen gegenüber das Gleichgewicht zu halten. Man war auf Seiten Brandenburgs von den Absichten Karl Gustavs, weite Strecken polnischen Landes Schweden anzugliedern, gut unterrichtet; nur durch entsprechende Beteiligung an der Aufteilung Polens hoffte man in Berlin die „Balance“ mit Schweden aufrecht zu erhalten. Man lebte ja im Zeitalter, wo die Kraft des Staates nach der Zahl der Kilometer und der Untertanen, wenn auch fremder Nationalität, bemessen wurde. Ob man branden-

⁴⁰⁾ *ibid.*, S. 578.

⁴¹⁾ Meinecke, *Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815)*, Bielefeld 1913, S. 76.

burgischerseits bei der geplanten Erwerbung von Grosspolen schon damals an die Einkreisung Schlesiens dachte, lässt sich dagegen mit voller Sicherheit nicht sagen. Genug, — durch die Verwirklichung der oben angeführten Forderungen sollte der Kurfürst aus einem Lehnsträger Schwedens dessen gleichberechtigter Bundesgenosse im Reich und Preussen werden und sein Staat durch Gewinnung „an Land und Leuten“ im Reich und im europäischen Staatenkonzert grösseres Ansehen geniessen.

Die Pläne des Kurfürsten eilten jedoch dem Gang der Ereignisse stark voraus. Die Schweden zeigten zunächst, trotz der Ungunst der Zeiten, wenig Neigung, das brandenburgische Programm in toto zu erfüllen, und selbst in der Satisfaktionsfrage machten die schwedischen Unterhändler weiterhin grosse Schwierigkeiten. Sie erklärten sich bereit, dem Kurfürsten einen Teil ihrer Eroberungen zu überlassen, doch schien ihnen die brandenburgischerseits beanspruchte Abtretung des ganzen grosspolnischen Gebiets und „aller darin gelegenen königlichen und geistlichen Güter, nebst einer linea communicationis nach Preussen“⁴²⁾ unannehmbar. Die Schweden wollten keineswegs in die Abtretung Masoviens und Kujaviens einwilligen; auch die Einräumung eines an der Weichsel gelegenen Ortes, durch den eventuell die Verbindung mit dem von ihnen für sich beanspruchten Krakau gefährdet werden könnte, schien ihnen mit ihren Interessen unvereinbar zu sein. Der Kurfürst sollte sich ihrer Ansicht nach mit der Gewinnung der am linken Ufer der Warthe gelegenen Teile der Woiwodschaften Posen, Kalisch und Sieradz begnügen. Darüber hinaus waren die Schweden allein für den Fall, dass ihnen brandenburgischerseits die Ämter Marienwerder, Riesenburg und Preussisch-Holland eingeräumt würden, noch zur Abtretung der Woiwodschaft Lenczicz an den Kurfürsten bereit. Nur durch ein grösseres Entgegenkommen in anderen Fragen gelang es schliesslich Waldeck, bei den Verhandlungen mit den schwedischen Bevollmächtigten doch mehr „an Land und Leuten“ für Brandenburg auszubedingen.

Am 25. Juni 1656 wurde endlich der sogenannte Marienburger Vertrag von den schwedischen und brandenburgischen Delegierten unterzeichnet. Laut den dort getroffenen Abmachungen verpflichteten sich die beiden Kontrahenten für die Dauer des Krieges zum gegenseitigen Beistand gegen jeden gemeinsamen Feind. Der Kurfürst versprach, Schweden jederzeit 4000 Mann Hilfstruppen zur Verfügung zu stellen, wogegen ihm Karl Gustav nunmehr im Geheimartikel des Vertrages „behufs Erleichterung der Kosten und zur Entschädigung für

⁴²⁾ U. A. VII, S. 603.

seinen Beitritt zum gegenwärtigen polnischen Kriege“⁴³⁾ die „Abtretung“ der vier grosspolnischen Woiwodschaften (Posen, Kalisch, Lenczicz und Sieradz) nebst dem Lande Wielun zum souveränen Besitz bewilligte; von den Woiwodschaften Posen und Kalisch sollten allerdings alle Gebiete „nordöstlich der Linie von der Grenze der Neumark bei Driesen—Rogasen—Trczemesno—Gembietza und von da bis an die Grenze der Woiwodschaft Lenczicz“ Schweden vorbehalten bleiben. Der Kurfürst erhielt weniger, als er ursprünglich gefordert hatte; die getroffene Regelung der Satisfaktionsfrage war im ganzen eine Kompromisslösung. Und doch hätten die zugestandenen Erwerbungen genügt, um dem brandenburgisch-preussischen Staat einen völlig neuen Charakter zu geben. Das Schicksal gönnte aber dem Kurfürsten keine Gelegenheit, tatsächlich Herr dieser Provinzen zu werden. Anfang Juli wurde Graf Waldeck zum Statthalter der dem Kurfürsten in Grosspolen zugesprochenen Territorien ernannt; allein sein Versuch, sich Grosspolens zu bemächtigen, scheiterte am Widerstand der Polen und an der Entlegenheit der Orte. Lenczicz, das vorübergehend von den brandenburgischen Truppen besetzt wurde, musste wiederum geräumt, die Besetzung von Kalisch aufzugeben werden.

Auch die allgemeine militärische Lage gestaltete sich im Spätsommer und in den Herbstmonaten 1656, trotz des Sieges bei Warschau, nicht gerade zum Vorteil der Verbündeten. Die Macht der Polen nahm ständig zu, während auf der Seite ihrer Gegner — nicht zuletzt wegen Mangels an einheitlichem Aktionsprogramm — vieles versäumt wurde. Am stärksten hatte dabei das Herzogtum Preussen zu leiden, das sogar von neuem in seiner Existenz bedroht wurde. Andererseits aber machten gerade die Misserfolge die Beteiligung der gesamten brandenburgischen Heeresmacht gegen Polen für Schweden ganz unerlässlich. Dies alles gab dem Kurfürsten einen neuen Anlass, sein Verhältnis zu Schweden zu revidieren und zum letztenmal den Versuch zu wagen, sich mit dem schwedischen Bundesgefährten auf gleichen Fuss zu stellen. Die Isolierung Schwedens, die aggressive Haltung Moskaus, die Kriegsvorbereitungen Dänemarks, die polenfreundliche Politik des kaiserlichen Hofes, endlich die Furcht Schwedens vor einer separaten Verständigung Friedrich Wilhelms mit Polen sollten nunmehr gegen Schweden ausgespielt werden. Die Initiative zur Eröffnung von neuen Verhandlungen ging diesmal, wie es scheint, wiederum von Brandenburg aus. Die Absicht des Kurfürsten richtete sich dabei vornehmlich auf eine Verbesserung

⁴³⁾ Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 206.

der zu Königsberg und Marienburg getroffenen Abmachungen; die Aufhebung der schwedischen Lehnsoberhoheit in Preussen war für ihn jetzt eine conditio sine qua non. Demgegenüber war Friedrich Wilhelm nunmehr bereit, sich mit einer geringeren Satisfaktion wie zuvor zu begnügen. In der Zeit, wo es sogar fraglich zu sein schien, ob die Schweden sich „bei ihren Conquesten mainteniren würden“⁴⁴⁾, war selbstverständlich an die Gewinnung der vier grosspolnischen Woiwodschaften nicht mehr zu denken. Der Kurfürst gab jetzt seine Bereitwilligkeit zu erkennen, „dieselben bei dem Frieden, und wann derselbe sollte geschlossen werden, dem Könige und Königreich Polen willig und gerne hinwieder abtreten zu wollen“⁴⁵⁾; er wünschte allerdings dafür von Polen anderweitig entschädigt zu werden. Man sieht, mit dem Marienburger Geheimartikel war in der Satisfaktionsfrage der Gipfel erreicht. Unter dem Druck der Ereignisse wurde man gleichsam nüchterner.

Nach bewegten Verhandlungen kam dann am 20. November 1656 der Labiauer Vertrag zustande; „in locum pactorum feudalium surrogandum“ trat jetzt ein „ewiges“ Schutz- und Trutzbündnis zwischen Schweden und Brandenburg.⁴⁶⁾ Der Kurfürst erreichte endlich von Schweden die Anerkennung seiner Souveränität im Herzogtum Preussen und in dem Fürstentum Ermland; die beiden Bundesgenossen standen von nun an rechtlich auf gleichem Fuss. In der Satisfaktionsfrage aber verpflichtete sich der Kurfürst in einem geheimen Artikel des Vertrages, „sofern sich daran das Zustandekommen des Friedens mit Polen unbedingt stossen“ würde, auf die Einräumung der vier grosspolnischen Woiwodschaften zu verzichten. „Während der Unterhandlungen“ mit Polen wollte sich Schweden allerdings „mit allen Kräften für die Abtretung wenn nicht der gesamten, so doch eines Teils jener Woiwodschaften an den Kurfürsten“ einsetzen. Der Kurfürst sollte ferner keinen Anspruch mehr auf Polnisch-Preussen, welches beim Friedensschluss Schweden zufallen sollte, erheben. Das Bistum Ermland mit Ausnahme der Stadt und des Amtes Frauenburg sollte aber unangetastet bei Brandenburg verbleiben.

Der Abschluss des Vertrages zu Labiau stand im Zeichen einer eventuell baldigen Aussöhnung mit Polen und gab dem Kurfürsten die Hoffnung, nunmehr gemeinsam mit Schweden den Frieden mit Polen herstellen zu können. Die Beendigung des Krieges war für den brandenburgischen Staat eine Lebensfrage geworden. Bei der im Winter 1656/57 erfolgten Fühlungnahme mit Schweden über ein gemeinsames Friedensprogramm

⁴⁴⁾ U. A. Bd. VIII, Berlin 1884, S. 127.

⁴⁵⁾ ibid., S. 124.

⁴⁶⁾ ibid., S. 131.

zeigte der Kurfürst auch in der Satisfaktionsfrage dieselbe Mässigung wie zuvor. Zur Erleichterung des Friedensabschlusses wollte er weiterhin von der Erwerbung „der hochgerühmten grosspolnischen Lande“ Abstand nehmen; vom gesamten okkupierten Gebiet sollte ihm bloss, wenn es nur irgendwie möglich war, Ermland als „ein pertinens zu Herzogtum Preussen“ gelassen werden. Im äussersten Falle war Friedrich Wilhelm sogar bereit, „die Behauptung von Ermland auf die Ämter und Städte Braunsberg, Wormditt und Mehlsack“ zu beschränken; für den Verzicht auf die übrigen ermländischen Gebiete verlangte er als Äquivalent in erster Linie die Ämter Lauenburg, Bütow und Draheim. Sollten aber die Schweden selbst diesem nicht zustimmen wollen, so war der Kurfürst bereit, sich mit „einem gleichmässigen Äquivalent aus Grosspolen und an den neumärkischen Grenzen wölgelegenen Satisfaction“ zu begnügen.⁴⁷⁾ Man kehrte also brandenburgischerseits wieder zu dem ursprünglichen Satisfaktionsprogramm zurück.

Die Bemühungen des Kurfürsten um die Herstellung des Friedens scheiterten jedoch trotz des eifrigen Beistandes der französischen und niederländischen Gesandten an der Hartnäckigkeit und an dem Hochmut der Schweden und Polen und nicht zuletzt am österreichischen Intrigenspiel am polnischen Hof. Sollte aber Brandenburg nicht unter diesen Umständen an eine separate Verständigung mit Polen denken?

Bereits seit Anfang Januar 1657 weilte der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola, einer der hervorragendsten Diplomaten des 17. Jahrhunderts, am kurfürstlichen Hofstaat in Labiau, um in Sachen des Friedens zu wirken. Sein Auftrag richtete sich dabei nicht so sehr auf die Herstellung eines allgemeinen Friedens, der damals nicht im Interesse der österreichischen Monarchie lag, als vielmehr auf die Aussöhnung des früheren Lehnsherrn mit seinem abtrünnigen Vasallen. Der kaiserliche Gesandte wurde nichtsdestoweniger in Labiau freundlich aufgenommen — am kurfürstlichen Hof herrschte Friedensstimmung. Der Kurfürst war guten Willens, sich mit den Polen auszusöhnen, wenn er auch der Verwirklichung dieses Gedankens skeptisch gegenüberstand. Dank den eifrigen Bemühungen des kaiserlichen Gesandten entschloss sich jedoch Friedrich Wilhelm wenige Tage nach der Ankunft Lisolas zur Annahme der von ihm angebotenen kaiserlichen Mediation; die Separatverhandlungen sollten nur, gemäss dem Wunsch des Kurfürsten, streng vertraulich behandelt werden. Und fürs erste sollte Lisola im

⁴⁷⁾ ibid., S. 158.

geheimen die Bedingungen, auf Grund deren die Polen mit dem Kurfürsten Frieden schliessen wollten, in Erfahrung zu bringen suchen. Die Bedingungen, von deren Erfüllung Friedrich Wilhelm selbst die Aussöhnung mit Polen abhängig machte, waren jetzt die Aufhebung der polnischen Lehnsoberhoheit im Herzogtum Preussen und — als Satisfaktion — die Abtretung Ermlands. Was aber den letzten Punkt anbetraf, so meinte der Geheimrat Hoverbeck, der sich von neuem des Vertrauens Friedrich Wilhelms erfreute, der Kurfürst würde sich letzten Endes auch mit der Einlegung der brandenburgischen Garnisonen in die ermländischen Städte Braunsberg und Allenstein begnügen. Dies hätte freilich genügt, um Ermland dem Kurfürsten faktisch auszuliefern.⁴⁸⁾

Man merkt, was der Kurfürst nunmehr von Polen verlangte, war genau dasjenige, was ihm durch den Labiauer Vertrag von den Schweden vor kurzem zugesichert wurde. Diese Beobachtung ist aber für die Beurteilung der damaligen brandenburgischen Politik von grosser Bedeutung; man war zwar in Berlin bereit, das ewige Bündnis mit Schweden aufzugeben, allein man wollte es auf alle Fälle vermeiden, sich mit dem Bundesgenossen von gestern durch das eine oder das andere polnische Zugeständnis verfeinden zu lassen. Die früheren Neutralitätspläne lebten wieder auf. Man stellte sich den neuen Vertrag wohl ungefähr folgendermassen vor: die Rechte gleich Labiau, die Pflichten gleich Königsberg. Es war ja eine für unsere Begriffe merkwürdige Zeit, in der die Stellung von Hilfstruppen an eine der kriegsführenden Parteien noch keinen casus belli bedeutete.

Guten Mutes kehrte Lisola nach Polen zurück, und auch hier sollte es ihm, trotz des Widerstandes einiger vornehmen Senatoren, gelingen, den polnischen König zur Bekanntgabe seiner Bedingungen für die Eröffnung von Separatverhandlungen mit dem Kurfürsten zu bewegen. Allein die von den Polen gemachten Zugeständnisse waren den brandenburgischen Wünschen wenig konform; sie unterschieden sich von diesen in bezug auf den Inhalt wie auch auf die sie bestimmende Tendenz. Dass das Herzogtum Preussen polnisches Lehen bleiben sollte, war für die Polen nach wie vor selbstverständlich und indiskutabel; nur gewisse Härten des Lehnsvorhältnisses sollten etwas gemildert werden. Ebensowenig wollten die Polen auch von einer Abtretung des Bistums Ermland an Brandenburg wissen; an Stelle dessen schlugen sie jetzt, und wie es scheint, aus eigener Initiative, die Übergabe der Stadt Elbing an den

⁴⁸⁾ Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660, hrg. v. A. F. Pribram, „Archiv für österreichische Geschichte“ Bd. 70, Wien 1887, S. 219.

Kurfürsten vor, die er gleich den anderen preussischen Städten in Besitz nehmen und verwalten sollte. Nur bis zu der Befreiung Elbings von den Schweden sollte er Allenstein und Braunsberg in seiner Hand behalten dürfen.⁴⁹⁾

Die Vermutung, dass die Polen zur selben Zeit, zu der sie die Abtretung der ermländischen Städte kategorisch verweigerten, von sich aus die Anregung zur Übergabe einer der Hauptstädte Polnisch-Preussens gegeben hätten, wirkt zunächst überraschend. Auch die Tatsache, dass der polnische Staat an der Integrität des Bistums festhielt, lässt sich schwer allein auf das Bestreben, das gute Verhältnis zu der Kurie nicht zu trüben, zurückführen. Die Erklärung für beides finden wir in dem charakteristischen Zusatz zu dem polnischen Vorschlag bezüglich Elbings: „concedetur ipsi civitas Elbinga . . . modo mutua armorum conjunctione huic civitati recuperandae cooperetur“.⁵⁰⁾ Dies war ja gerade, was Allenstein und Braunsberg gefehlt hat, nämlich das Befreiungsmoment. Diese Städte befanden sich bereits in kurfürstlichen Händen; die Gewinnung Elbings, das von den Schweden besetzt gehalten wurde, hatte dagegen unter den angeführten Bedingungen das Zerwürfnis des Kurfürsten mit Karl Gustav zur Voraussetzung. Der Austritt des Kurfürsten aus der Waffengemeinschaft mit Schweden genügte den Polen nicht; der Kurfürst sollte zusammen mit ihnen und ihren Bundesgenossen Karl Gustav angreifen.

Der Abschluss eines Bündnisses Karl Gustavs mit dem Fürsten Georg II. Rakóczy von Siebenbürgen im Dezember 1656 eröffnete jedoch zunächst dem Kurfürsten neue Perspektiven; der Einfall der ungarischen Scharen in Polen festigte die Zuversicht der Verbündeten; die Allianz mit Schweden bestimmte wiederum die Richtung der kurfürstlichen Politik. Auch in der Satisfaktionsfrage flösste der Einfall Rakóczys dem Kurfürsten neue Hoffnungen ein. Noch einmal wurde die Erwerbung Grosspolens das Kriegsziel Brandenburgs, allerdings mit demselben Misserfolg wie zuvor. Der Plan, Kalisch, Lenczicz und andere grosspolnische Orte zu besetzen, durfte diesmal wegen der allgemeinen militärischen Lage nicht ausgeführt werden; der auf dem Marsch nach Krakau von den Waldeckschen Truppen im April 1657 besetzte Teil Grosspolens (u. a. die Stadt Petrikau), der von Waldeck auf den Kurfürsten vereidigt wurde, musste nach wenigen Wochen wieder geräumt werden. Die Hoffnungen, die man auf die ungebändigte Kraft der Scharen Rakóczys gesetzt hatte, gingen nicht in Erfüllung; die ersten gemeinsam errungenen Erfolge haben sich in kurzer Zeit als trügerisch erwiesen. Und bereits im Frühjahr 1657 stand

⁴⁹⁾ ibid., S. 235.

⁵⁰⁾ ibid., S. 235.

man vor einer ganz neuen, schwierigen, schicksalsreichen Situation.

Am 6. Mai erklärte Dänemark, das sich nunmehr für den Frieden von Bromsebroe rächen wollte, Karl Gustav den Krieg. Drei Wochen später schloss Österreich ein enges Bündnis mit Polen ab, das den ersten Schritt zur Schaffung einer grossen antischwedischen Liga bedeutete. Der erste nordische Krieg nahm immer grössere Dimensionen an; er drohte, was der Kurfürst stets befürchtet hat, ein europäischer zu werden. Sollte Brandenburg weiterhin den Krieg auf Seiten Schwedens mitmachen? Das Problem einer separaten Verständigung mit Polen trat, schwerwiegender und komplizierter wie es war, erneut vor den Kurfürsten, um diesmal endlich im positiven Sinne gelöst zu werden.

Die schwedisch-brandenburgische Freundschaft hatte von Anfang an Keime des Zerfalls in sich getragen. Dass die Waffengemeinschaft Brandenburgs mit Schweden nicht schon früher in die Brüche gegangen war, lässt sich nur durch die Fehler auf Seiten der Gegner, durch ihre hochmütige, wenig geschickte Haltung erklären. Das brandenburgisch-schwedische Verhältnis war, wie Lisola richtig bemerkte, „merum commercium non amicitia“.⁵¹⁾ Die Zeitumstände begünstigten jetzt den Abfall des Kurfürsten von seinem Bundesgenossen. Die Gefährdung Schwedens durch dänische Truppen zwang Karl Gustav, seine Hauptkräfte gegen den neuen Feind zu richten; und der im Stich gelassene Kurfürst sah sich genötigt, auf die eine oder die andere Weise sich mit den Polen zu verständigen. Indem Karl Gustav die vertragsmässige Stellung von 2000 Mann Hilfstruppen an den Kurfürsten versäumte, verletzte er selbst die in Labiau getroffenen Abmachungen. Andererseits wuchs auch für die Gegenseite der Wert der brandenburgischen Bundesgenossenschaft von Stunde zu Stunde. Am 28. Juni 1657 gab endlich der Kurfürst in einer Geheiminstruktion dem Oberbefehlshaber der brandenburgischen Truppen die Weisung, die Feindseligkeiten gegen Polen einzustellen.

Inzwischen setzte Lisola unermüdlich seine Bemühungen, den Frieden zwischen Brandenburg und Polen herzustellen, fort. Durch die von ihm inspirierten Briefe der polnischen Königin an die Kurfürstin-Mutter, die die Aufzählung aller ihrem Sohn drohenden Gefahren enthielten, suchte er im April und Mai den Kurfürsten für die Aussöhnung mit Polen zu gewinnen; und aus ihrem Antwortschreiben konnte er mit Genugtuung die friedliche Gesinnung des Kurfürsten entnehmen. Andererseits gelang es ihm auch, den polnischen König zu neuen Konzessionen zu

⁵¹⁾ *ibid.*, S. 44.

bewegen. Das Angebot Lisolas, ihm bei seinen Verhandlungen mit dem Kurfürsten beizustehen, wurde von Johann Kasimir günstig aufgenommen; dem Träger der kaiserlichen Politik wurde bei den künftigen Verhandlungen sogar eine ausschlaggebende Rolle zugeschrieben. Während den beiden polnischen Delegierten, dem Bischof von Ermland und dem litauischen Feldherrn Gonsiewski, eine Instruktion erteilt wurde, die in der Souveränitätsfrage genau dieselben Vorschläge wie vor vier Monaten enthielt und in der nur das Satisfaktionsangebot des Königs — Abtretung des Landes Lauenburg und Bütow, im Notfall auch der Stadt Elbing — neu war, ging die Instruktion an Lisola ein ganzes Stück weiter. Auf Drängen der einflussreichen polnischen Königin ermächtigte Johann Kasimir im geheimen Lisola, im Falle „harter, äusserster Not“⁵²⁾ die Forde rung auf Wiederherstellung des alten Lehnsvorhältnisses in Preussen fallen zu lassen; nur ein ganz leichter Schatten von der früheren Oberhoheit Polens sollte in Zukunft bewahrt bleiben. Dagegen sollte die frühere Zusage betreffs Elbings ihre Gültigkeit verlieren; die Souveränitäts- und die Satisfaktionsfrage waren von nun an eng miteinander verbunden. Der Entschluss des Königs legte die Entscheidung über das Friedenswerk in die Hand des Österreicher, was für den weiteren Gang und das Endergebnis der Verhandlungen von grösster Bedeutung werden sollte.

Anfang Juli suchte Lisola zum zweiten Male, diesmal in Königsberg, den Kurfürsten auf und fand ihn nach wie vor zu einer Versöhnung mit den Polen bereit. Gleich nach der Ankunft des Bischofs von Ermland in Königsberg begannen auch im geheimen die offiziellen Unterhandlungen, und bereits in der ersten Sitzung gab v. Schwerin den Wunsch des Kurfürsten bekannt, nicht nur über die Aussöhnung, sondern zugleich über eine nähere Allianz sich zu verständigen. „Das Werk war, wie Lisola berichten konnte, schon heiss.“⁵³⁾

Erst der Antrag des Bischofs auf Wiederherstellung des früheren Lehnsvorhältnisses drohte alles zu verderben. Der Kurfürst wies empört das Ansinnen der Polen zurück; die polnischen Unterhändler hielten aber an ihrem Standpunkt fest, und Lisola erwog selbst den Plan, den Abbruch der Verhandlungen vorzutäuschen. Die Brandenburger kamen ihm jedoch darin zuvor. Am 22. Juli gaben die Geheimräte v. Schwerin und v. Somnitz im Namen des Kurfürsten dem Österreicher die Zwecklosigkeit der Fortführung der Verhandlungen bei Nicht gewährung der Souveränität zu verstehen; der Kurfürst wäre entschlossen, bei solchem Stand der Dinge die Entscheidung

⁵²⁾ *ibid.*, S. 283.

⁵³⁾ *ibid.*, S. 300.

den Waffen zu überlassen. Friedrich Wilhelm wollte offenbar auf schnellstem Wege Klarheit über die Lage gewinnen; überdies war ja die Instruktion an Lisola in Königsberg ein offenes Geheimnis. Die „audatia“ des Kurfürsten führte aber dieser auf den Einfluss der Franzosen zurück, und die Gerüchte von den weitgehenden Anerbietungen der Franzosen und Schweden an den Kurfürsten konnten auch auf ihn nicht ohne Einfluss bleiben. Aus Rücksicht auf die bevorstehende Kaiserwahl entschloss er sich zur Fortsetzung der Verhandlungen. Die Erhebung Lisolas zum Hauptbevollmächtigten der polnischen Nation sollte sich jetzt an den Polen rächen. Zwar versuchte Lisola noch einmal, den Kurfürsten zu bewegen, sich mit einer Erleichterung des Lehnsvorhältnisses zu begnügen, allein das Zustandekommen einer polnisch-brandenburgischen Waffengemeinschaft war ihm wichtiger als die einzelnen Vertragsparagraphen.

Ende Juli war der Vertrag in den Hauptzügen fertig. Der Kurfürst wollte gegen die Aufhebung der polnischen Lehnsoberhoheit in Preussen sich mit Johann Kasimir versöhnen und ein ewiges Bündnis gegen Schweden und alle Feinde Polens abschliessen. Er durfte in der Zukunft sich nur im Verein mit Polen mit den Schweden verständigen. In der Satisfaktionsfrage aber gewährte der Vertragsentwurf dem Kurfürsten keinerlei Vorteile. Die Souveränitätsfrage sollte jetzt auf Kosten der Satisfaktion gelöst werden. Friedrich Wilhelm musste die Forderung auf Einräumung Ermlands fallen lassen; selbst die von den Polen früher gemachten Zusagen über die Abtretung der Stadt Elbing und der Länder Lauenburg und Bütow wurden jetzt zurückgenommen.

Trotzdem drängte der Kurfürst auch jetzt noch auf Belegung der Stadt Braunsberg mit einer brandenburgischen Garnison, und es war kaum zu erwarten, dass er sich wirklich nur mit dieser Entschädigung begnügen würde. Und in der Tat forderte er bei erster Gelegenheit Anfang August als Satisfaktion ausser der Zahlung einer Geldsumme nicht nur die Abtretung von Braunsberg, sondern auch die von Elbing, Lauenburg, Bütow und des an der Weichsel gelegenen Neuenburg. Er liess zwar nach der Abreise des französischen Gesandten aus Königsberg, der gegen die Aussöhnung Brandenburgs mit Polen unter österreichischer Vermittlung intrigierte, wiederum einen Teil seiner Forderungen fallen, doch lehnte er mit Entschiedenheit den Vorschlag Lisolas ab, sich mit der Gewinnung Lauenburgs und Bütows allein zu begnügen.

Und wie stand es mit Elbing? Die Stellung Lisolas war in dieser Frage höchst kompliziert. Durch den

gleichzeitigen Verzicht Polens auf Elbing hoffte er zwar, den von ihm heiss gewünschten Vertrag unter Dach und Fach bringen zu können; durch die ihm mitgegebene Instruktion war er jedoch bekanntlich dazu nicht berechtigt. Im Falle des Scheiterns der von ihm geführten Verhandlungen musste er aber ernst mit der Gefahr einer französisch-brandenburgischen Einigung rechnen. Unter diesen Umständen fasste Lisola den Entschluss, die polnischen Gesandten vor die Alternative eines Verzichts auf die Oberhoheit in Preussen und Elbing oder eines Abbruches der Verhandlungen zu stellen. Die Überredungskunst des österreichischen Gesandten hat sich auch hier glänzend bewährt, und noch Ende August gelang es ihm, die Zustimmung des Bischofs wie auch Gonsiewskis zur Unterzeichnung des Vertrages zu erwirken. Auch einer neuen Gefahr, die das ganze Friedenswerk zum Scheitern zu bringen drohte, verstand Lisola aus dem Wege zu gehen. Als er Anfang September eine neue Instruktion des polnischen Königs erhielt, die ihm das Festhalten an der polnischen Oberhoheit in Preussen zur Pflicht machte, entschloss sich Lisola, von dieser Instruktion keine Notiz zu nehmen, und schrieb an Johann Kasimir zurück, die Sache wäre bereits abgemacht. Anfang September waren tatsächlich dank der unermüdlichen Tätigkeit Lisolas auch alle Hindernisse, die dem Abschluss des Vertrages im Wege standen, beseitigt. Am 8. September wurden die Verhandlungen zu Ende geführt und einige Tage später das Vertragsinstrument von den kurfürstlichen Bevollmächtigten, vom Bischof von Ermland und von Lisola unterzeichnet.

Am 19. September 1657 erfolgte zu Wehlau der feierliche Abschluss des für den Fortgang des nordischen Krieges, für die Fortentwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates und endlich für die Zukunft der Stadt Elbing höchst bedeutenden Vertrages. Dieser war zugleich ein Friedens- und Bündnisvertrag. Der Kurfürst gab nunmehr endgültig seine Waffengemeinschaft mit Schweden auf; er sollte fernerhin mit 6000 Mann am Kampf gegen Karl Gustav teilnehmen. An Stelle des früheren Lehnsvorhältnisses sollte ein immerwährendes Bündnis zwischen der kurfürstlichen Linie des Hohenzollernhauses und der Republik Polen treten; der Kurfürst sollte in Zukunft das Herzogtum Preussen jure supremi dominii ohne alle vordem getragenen Lasten besitzen. So hatte Friedrich Wilhelm in Wehlau in der Souveränitätsfrage das Seine erreicht, und dieser Gewinn war jetzt um so bedeutender, als der Kaiser zum Mitgaranten des Wehlauer Vertrages gewonnen wurde. Die Entscheidung über die Satisfaktion des Kurfürsten seitens des polnischen Königs und der Republik wurde dagegen bis zu der königlichen Erklärung bei der Ratifikation des Vertrages, die

innerhalb sechs Wochen geschehen sollte, vertagt. Bis dahin brauchte aber der Kurfürst nicht die von ihm in Polen, Litauen und Ermland besetzten Plätze zu räumen.

In der Zeitspanne bis zur Ratifikation des Vertrages gab sich dann der Kurfürst die grösste Mühe, teils durch die Wirksamkeit seines Gesandten Hoverbeck am polnischen Hof, teils durch den Einfluss der polnischen Königin, Johann Kasimir und die Republik in der Satisfaktionsfrage willfähriger zu stimmen. Als Entschädigung forderte Friedrich Wilhelm weiterhin Elbing „cum territorio et redditibus omnibus“, ferner Lauenburg und Bütow cum omnibus pertinentiis. Die Bemühungen des Kurfürsten blieben auch nicht ohne Erfolg; bereits am 2. Oktober konnte ihm Hoverbeck melden, dass Johann Kasimir mit diesen Abtretungen einverstanden wäre, falls ihm nur auch fernerhin die dem polnischen König zustehende Hälfte des in Elbing erhobenen Zolls gelassen würde.⁵⁴⁾ Auch fand sich der polnische König zu der von Friedrich Wilhelm auf Anraten Gąsiewskis angeregten Zusammenkunft mit ihm, die die Verständigung über noch ausstehende Fragen bringen und nach aussen hin die „lebenslängliche Freundschaft“ der beiden dokumentieren sollte, bereit.

Die feierliche Begegnung der beiden fand dann wirklich in den letzten Tagen des Oktobers und in den ersten Tagen des Novembers in Bromberg statt, bei der die Satisfaktions- resp. die Elbinger Frage ganz unerwartet von neuem Gegenstand lebhafter Diskussion wurde. Nicht, dass man brandenburgischerseits jetzt wiederum in der Satisfaktionsfrage etwas Ausserordentliches verlangt hätte. Die kurfürstlichen Forderungen blieben in Bromberg dieselben wie früher: Abtretung von Braunsberg, Elbing, Lauenburg und Bütow. Auch zeigten andererseits die polnischen Unterhändler jetzt ein grösseres Entgegenkommen wie zuvor; sie wollten nunmehr ohne weiteres auf Lauenburg und Bütow verzichten und hätten auch in der Elbinger Frage letzten Endes nachgegeben. Es waren aber diesmal die Danziger Herren, die zu den Verhandlungen über die Entschädigung des Kurfürsten als Vertreter der polnisch-preussischen Stände herangezogen wurden und die nunmehr im letzten Augenblick die Abtretung Elbings an den Kurfürsten streitig machten.

Bei der bekannten Rivalität der beiden Handelsstädte um den Weichselstrom war es begreiflich, dass die drohende Gefahr der Gewinnung Elbings durch Friedrich Wilhelm und des Aufblühens des Elbinger Handels und Schiffsverkehrs unter brandenburgischem Schutz Danzig in grosse

⁵⁴⁾ U. A. VIII, S. 219.

Erregung versetzte. Aus wohlverstandenem Lokalinteresse suchten auch die Vertreter der Stadt in Bromberg die Einigung in der Elbinger Frage mit allen Mitteln zu hintertreiben. Sie wiesen die Polen auf den durch die Abtretung Elbings der Republik und ihrem Handel entstehenden Schaden hin und schlugen vor, den Kurfürsten anderwärts an den pommerschen, märkischen oder litauischen Grenzen zu entschädigen; sie lehnten auch die Verpfändung Elbings für die Dauer von zwei Jahren ab, da sie die Möglichkeit einer Aufbringung der Einlösungssumme zu diesem Termin bezweifelten. Der Danziger Bürgermeister Adrian von der Linde suchte letzten Endes selbst die Königin für die Interessen seiner Stadt zu gewinnen. Seine Bedenken dabei waren höchst charakteristisch und von seinem Standpunkt aus durchaus berechtigt. So befürchtete er vor allem: „Der Kurfürst werde den Engländern, Franzosen und Holländern das Bürgerrecht in Elbing verleihen, die Nogat schiffbar machen und den ganzen Handel aus Polen nach Elbing ziehen.“⁵⁵⁾ Allein alle Mühe war vergeblich. Johann Kasimir sah keine andere Möglichkeit, den Kurfürsten zufrieden zu stellen, und wollte lieber auf Elbing verzichten, als die Freundschaft Friedrich Wilhelms von neuem aufs Spiel setzen.

Selbst vom König im Stich gelassen, beschlossen aber die Danziger, die nicht so leicht nachgeben wollten, den Kurfürsten nunmehr mit bewaffneter Hand zum Verzicht auf die Elbinger Forderung zu zwingen. Es gelang ihnen wirklich, am 4. November die um Bromberg einquartierten polnischen und österreichischen Truppen zum Vorrücken gegen die Stadt zu bewegen. Jedoch rechtzeitig von dem Anschlag der Danziger unterrichtet, war der Kurfürst seinerseits imstande, seine Truppen heranzuziehen. Der Morgen des 5. November „fand brandenburgische und österreichische Truppen am Tore Brombergs im Handgemenge. Der Kurfürst wollte weiter kein Aufheben davon machen. Er hatte gezeigt, dass er sich nicht durch Gewalt von seinem Entschluss abbringen liess und zum Äussersten entschlossen war.“⁵⁶⁾

Das Blutvergiessen vom 5. November bildete aber den dramatischen Abschluss der langwierigen und bewegten Verhandlungen über die Beseitigung des „polnischen Korridors“ in den ersten Jahren des ersten nordischen Krieges. „In Betracht der Gefahr, welche der Kurfürst durch seine Trennung von Schweden auf sich nahm, des grossen Nutzens, welchen er dem Könige und der Republik gewährte, und der grossen Geneigtheit,

⁵⁵⁾ Friedrich Koch, Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem König Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657. „Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, Bd. 21, 1906, S. 13.

⁵⁶⁾ *ibid.*, S. 14.

welche der König für den Kurfürsten und dessen Haus trug“; verlieh Johann Kasimir nunmehr in seiner Ratifikationsurkunde des Wehlauer Vertrages, die zugleich dessen sachliche Ergänzung bildete, dem Kurfürsten und seinem Erben „die Ämter Lauenburg und Bütow nebst allem Zubehör und Rechten für ewige Zeiten zu rechtem Mannlehen, frei von jedem Eid, Tribut, Forderungen, ganz wie sie vordem die Herzöge von Pommern besessen hatten“. Er versprach ferner Friedrich Wilhelm, „wegen der Waffenvereinigung die Stadt Elbing samt Territor mit vollem Hoheitsrechte“ abzutreten, die, „sobald sie den Schweden entrissen, niemandem als nur ihm sofort und unweigerlich übergeben worden sollte“. Der Kurfürst sollte dabei Elbing auf dieselbe Weise, wie es bis 1655 der polnische König gehabt hat, besitzen; es wurde ihm nur das Recht genommen, dort zum Nachteil anderer preussischer Städte neue Zölle einzuführen. Die katholische Religion sollte auch unter der Herrschaft des Calvinisten in Elbing frei ausgeübt werden. Und als Pfand für eine spätere Kriegsentschädigung in Höhe von 120 000 Thaler sollte endlich Friedrich Wilhelm die Stadt und Starosteи Draheim „mit allem Zubehör und Hoheitsrechten“ verschrieben werden.⁵⁷⁾

Der Einspruch von Danzig scheint jedoch nicht ganz ohne Wirkung geblieben zu sein, denn noch am 6. November, gleichzeitig mit dem Empfang der königlichen Ratifikation, stellte der Kurfürst einen Revers aus, in dem er sich zur Rückgabe Elbings an die Republik gegen Zahlung von 400 000 Taler verpflichtete. Von Seiten der Polen wurde ihm dafür auch die Stellung von 500 Reitern bei zukünftigen Kriegen erlassen.⁵⁸⁾

Lauenburg und Bütow als polnische Lehen, das Pfandrecht auf Elbing und Draheim — dies war also alles, was Friedrich Wilhelm jetzt nach zwei Jahren rastlosen Kampfes als „Satisfaction“ erhalten hat. Man sieht, es waren eben nur kümmerliche Bruchstücke seines im Anfang des Krieges aufgestellten Programms. Die politische Konstellation war für die Durchführung der weitgehenden, aber durch die Lebensinteressen seines jungen Staates bedingten Pläne des Grossen Kurfürsten nicht günstig; ihre Verwirklichung blieb den späteren Generationen vorbehalten.

⁵⁷⁾ Mörner a. a. O. S. 225 ff.

⁵⁸⁾ s. ibid., S. 226.

2. Kapitel.

Die Elbinger Affaire in den Jahren 1657 bis 1697.

(Von der Bromberger Zusammenkunft bis zur Thronbesteigung
Augusts des Starken.)

Durch die November 1657 zu Bromberg getroffenen Abmachungen schien das Schicksal von Elbing für Jahre hinaus besiegelt zu sein; das Recht des Kurfürsten auf die Besetzung der Stadt war, so konnte man glauben, beim Ausgang der fünfziger Jahre nach allen Seiten hin gesichert. Ausser der Ratifikation des Wehlauer Vertrages leistete Johann Kasimir noch in Bromberg einen besonderen Eid auf die strikte Befolgung desselben und „in specie alles desjenigen, so zum Tractat mit Uns selbst ausgesetzt und allhier zu Bromberg geschlossen worden“. Auch die in der königlichen Umgebung sich befindenden polnischen Senatoren verpflichteten sich in Bromberg, nach ihren Kräften dahin zu wirken, dass die Wehlauer und Bromberger Verträge gehalten und ihnen „von keinem zuwider gelebet“ würde. Auf den November 1657 zu Posen und am 8. März des folgenden Jahres zu Warschau abgehaltenen Versammlungen bestätigten desgleichen die übrigen Senatoren die abgeschlossenen Verträge und versprachen ihrerseits öffentlich die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. In einem vom 5. Mai 1658 datierten „Brief“ bestätigte auch Andreas Graf von Leszno, Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, „kraft Unseres führenden Ampts“ die getroffenen Abmachungen und versprach, „es dahin zu bringen, dass selbige von denen Ständen des Königreichs und Grossherzogtums Litauen gehalten würden“. Und endlich noch in demselben Jahre approubierte der Reichstag, „nach vorhergegangener Proposition und Deliberation auf denen Landtagen, ohn allen Widersprechen, Contradiction und Protestation der Stände mit dererselben einhelligen Consens durch eine öffentliche Konstitution“ die Verträge mit Friedrich Wilhelm und ordnete „aus Authorität eben dieses Unsern jetzigen Convents an, dass solche Pacta in allem völlig und unverbrüchlich gehalten, auch in denen Stücken, worinn sie einer weiteren Execution bedürfften, zum Effect und völliger Würcklichkeit ge-

bracht werden sollten“⁵⁹⁾ Wer sollte unter diesen Umständen dem Kurfürsten das Recht auf Elbing und die Übergabe der Stadt an Brandenburg streitig machen? Und doch sollten, wie gleich gezeigt werden wird, Jahrzehnte ins Land gehen, bevor brandenburgische Truppen ihren Einzug in die Stadt halten konnten.

Fürs erste war die Stadt seit dem 10. Dezember 1655 in der Hand der Schweden, und von ihrer Wiedereroberung war im Bromberger Vertrag nur im allgemeinen die Rede. An den Befreiungsversuchen von seiten Brandenburgs hat es in den letzten Jahren des ersten nordischen Krieges allerdings nicht gefehlt. So gelang es unter anderem dem Obersten Polenz, am Morgen des 17. November 1658 mit 250 deutschen Reitern und 100 Polen selbst bis zu der Vorstadt Elbings vorzudringen; er wurde jedoch nach kurzem Gefecht zurückgeschlagen und von den Schweden bis nach Preussisch-Holland verfolgt.⁶⁰⁾ Ein Jahr später, am 29. November 1659, unternahm ferner Fürst Radziwill, Statthalter des Herzogtums Preussen, mit 1500 Mann brandenburgischer Truppen und 4 polnischen Kompagnien von Braunsberg aus einen nächtlichen Angriff auf das dicht vor Elbing gelegene schwedische Lager. Auch diesmal gelang es einem Teil der brandenburgischen Truppen, in die Elbinger Vorstadt einzudringen; letzten Endes wurde jedoch auch Fürst Radziwill wegen des Widerstandes der Schweden und infolge des hell scheinenden Mondes genötigt, nachdem er eine Anzahl von Schweden getötet und gefangen genommen und die Hauptmühle der Stadt in Brand gesteckt hatte, das Weite zu suchen.⁶¹⁾ So misslangen sämtliche Versuche, mit bewaffneter Hand der Stadt habhaft zu werden. Dank dem Mut der schwedischen Besatzung und vielleicht infolge mangelnder Tatkraft auf Seite der Polen, blieb Elbing bis zu den endgültigen Friedensverhandlungen mit Schweden, die Anfang Januar in Danzig begonnen und dann in Oliva fortgesetzt und zu Ende geführt wurden, in schwedischer Hand.

Bei den Friedensverhandlungen in Oliva wurde die Frage der Abtretung von Elbing von neuem Gegenstand lebhafter diplomatischer Erörterungen; sie drohte selbst ein Haupthindernis für das Zustandekommen des Friedens zu werden und

⁵⁹⁾ Vgl. „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens, krafft dessen S. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg befugt seynd, die Possession der Stadt Elbing, als eines Deroselben durch ein ewiges Bündnüss und beschwohrene Verheissung, constituirten Unterpfandes nach mehr als Vierzigjähriger Gedult und Nachsehen, endlich zu ergreiffen“. 1698.

⁶⁰⁾ Theatrum Europaeum, Teil VIII, Frankfurt a. M. 1693, S. 688.

⁶¹⁾ Roessel, Ein nächtlicher Angriff brandenburgischer Truppen auf das schwedische Lager bei Elbing im Jahre 1659. „Militär-Wochenblatt“ Nr. 168, 1905.

bestimmte vielfach die Stellungnahme der verhandelnden Parteien zu den anderen strittigen Fragen.

In erster Linie waren es diesmal die Schweden, die dem Kurfürsten das Recht auf Elbing streitig machen wollten. Sie lehnten entschieden die vom Kurfürsten verlangte Bestätigung der Wehlauer und Bromberger Verträge im Friedensinstrument ab. Sie wiesen auf die ausgesprochen antischwedische Spitze dieser Verträge hin, die diese keineswegs zu einer Gewähr der allgemeinen Sicherheit werden liess, und sahen deren Bestätigung im Friedensinstrument als eine Verletzung ihrer Ehre an. Friedrich Wilhelm hatte dagegen von seinem Standpunkt aus guten Grund, auf der Erfüllung seiner Forderung mit Nachdruck zu bestehen. Denn die Polen selbst zeigten jetzt, nachdem die unmittelbare Gefahr vorbei war, wenig Lust, den zu Bromberg eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und die angeblich „abgepressten“ Verheissungen ihres Königs zu erfüllen. Schon im Januar 1660 hatte Friedrich Wilhelm von den für ihn nachteiligen polnisch-schwedischen Verhandlungen über das Schicksal von Elbing Nachricht bekommen; und einen Monat später drohten die polnischen Unterhändler ganz offen mit der Zerreissung des Wehlauer Vertrages, „wenn die kurfürstlichen Gesandten fortfahren würden, durch Weigerungen und Umschweif den Frieden zu verzögern, übrigens auch Elbing nicht herauszugeben“, weil der Kurfürst angeblich verpflichtet war, die Stadt den Schweden zu entreissen.⁶²⁾ Der Umstand, dass Elbing sich noch immer in den Händen Karl Gustavs befand, machte die Lage eben noch komplizierter. Und wiederum widersprach die von Schweden entschieden geforderte vorbehaltlose Amnestie aller preussischen Städte der zu Bromberg verabredeten Abtretung von Elbing, die man schwedischerseits als eine Art Bestrafung einer Stadt anzusehen geneigt war, die in all den Kriegsjahren treu zu Schweden gehalten hatte. Sie verlangten die Ausdehnung der Amnestie auch auf diese preussische Stadt, der sie die Wahrung der Privilegien und Förderung des Handels versprochen hatten, und stützten ihren Widerspruch gegen die Auslieferung der Stadt an den Kurfürsten wie seinerzeit die Danziger Herren auf das Privilegium incorporationis König Kasimirs III. Bestimmend für die Haltung der Schweden in der Elbinger Frage war aber letzten Endes der Umstand, dass sie bei der Bedeutung der Stadt als eines wichtigen Stützpunktes bei all ihren gegen Polen gerichteten militärischen Aktionen diese viel lieber in den polnischen als in den brandenburgischen Händen sehen mussten. In einem vom Kurfürsten aufgefangenen Briefe Karl Gustavs vom

⁶²⁾ F. W. Schultz, Geschichte des Friedens von Oliva vom 2. Mai 1660. Labiau 1860, S. 33.

18. Oktober 1659 befahl auch letzterer seinem Gesandten, „Elbing für Schweden zu erwerben oder Polen zurückzugeben, aber durchaus nicht dem Kurfürsten zu lassen“.⁶³⁾

So musste es bei der Lage der Dinge schwer fallen, die entgegengesetzten Wünsche und Interessen in Einklang zu bringen. Der Vorschlag, Elbing sollte das nötige Lösegeld von 400 000 Reichstalern aus eigenen Mitteln aufbringen, im Notfall aber bei Danzig eine Geldanleihe aufnehmen und bis zur Tilgung der Schuld der Nachbarstadt selbst verpfändet bleiben, fand weder die Zustimmung der Schweden noch die der Elbinger Gesandten. Die ersten wollten nicht einer befreundeten Stadt eine solche Last aufzubürden, und die Elbinger zeigten ihrerseits wenig Lust, „tam acerbos habere dominos“, wie die Danziger es ihnen geworden wären.⁶⁴⁾ Sie befürchteten, dass diese zu Totengräbern des Elbinger Wohlstandes und Handels werden würden, dem gerade jetzt das Projekt eines Holländers, die Nehrung zu durchstechen und so den Elbinger Handel vom Pillauer Zoll zu befreien, neue Entwicklungsmöglichkeiten verhiess. Gleichfalls wurden auch die brandenburgischen Tauschprojekte von den Schweden und, wie es anders nicht zu erwarten war, von den Polen abgelehnt. Es war aber für die Richtung der brandenburgischen Politik höchst charakteristisch und bezeichnend für ihre Einheitlichkeit und das Festhalten an dem einmal gestellten Ziel, dass Friedrich Wilhelm sich nunmehr von neuem bereit erklärte, Elbing nach Einnahme der Stadt und Schleifung der Befestigungswerke gegen Abtretung der Stadt und des Amtes Braunsberg und der Stadt und der Starosteи Mewe „cum territorio et omni ejus jure, wie Wir Preussen haben“, wieder herauszugeben und selbst auf die Niederreissung der Festung, falls ihm „über Voriges noch die Starosteи Neuenburg gegeben würde“, zu verzichten.⁶⁵⁾ Man sieht aus den beiden letzten Forderungen, welch grossen Wert der Kurfürst noch immer auf die Sicherung der Weichselübergänge und die Beherrschung des Weichselstromes gelegt hat. Ebensowenig Entgegenkommen fand auf schwedischer Seite selbstredend auch die brandenburgische Anregung, Elbing gegen Stettin auszutauschen. Es war klar, die Versuche, einen Ersatz für Elbing zu finden, waren nicht geeignet, die Lösung der Frage zu fördern. Der ausgleichende Vorschlag musste sich vielmehr, um wirksam zu werden, an den Text der Bromberger Verträge halten.

So waren die Schweden letzten Endes in der Tat genötigt, ihre Bedenken gegen die Übergabe der Stadt zurückzustellen

⁶³⁾ ibid., S. 61.

⁶⁴⁾ U. A., Bd. VIII, S. 732.

⁶⁵⁾ ibid., S. 731.

und ihren Widerstand gegen eine schriftliche Erklärung in der Elbinger Frage aufzugeben. Auch die Brandenburger mussten schliesslich ihrerseits auf die Erwähnung der Wehlauer und Bromberger Verträge und ihres Rechtes auf Elbing im Olivaer Friedensinstrument verzichten und sich mit der Erledigung der Elbinger Frage in einem besonderen, von französischer Seite angeregten Revers begnügen. Dieses Zugeständnis des Kurfürsten wurde allerdings durch eine mündliche Zusage der polnischen Gesandten, die „den Schluss des Friedens auffs eifferigste verlangeten“, und das Versprechen Johann Kasimirs, „dass nemlich wan Elbing von denen Schweden restituiret würde, keine Pohlische Besatzung hineingeführet, sondern sogleich churfürstliche Militz darein geleget werden solte“, erkauft.⁶⁶⁾ Und am 22. April 1660 einigte man sich nach einem langen Streit in einer von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends dauernden Sitzung endlich dahin, dass die Schweden sich in einem Separatartikel mit der Übergabe der Stadt an den Kurfürsten „unter Vorbehalt der Erhaltung der Privilegien und Freiheiten jener Stadt und unbeschadet des Rückkaufsrechtes der Republik Polen“ einverstanden erklären sollten.⁶⁷⁾ Eine Schwierigkeit bildete nur noch die Frage der Ratifikation dieses Privatartikels, die indes gleichfalls beseitigt werden konnte.

So durfte endlich am 10. Mai 1660 die allseitig gewünschte Unterzeichnung der Diplome erfolgen. Dabei wurde im eigentlichen Friedensinstrument die Stadt Elbing nur insofern erwähnt, als im § 7 des Vertrages Karl Gustav sich zur Rückgabe der Stadt „zu Händen des polnischen Kommissars 4 Tage nach Austausch der solennen polnischen Ratification“ verpflichtete und in den §§ 22 und 26 die Räumung der pommerschen und mecklenburgischen Orte mit Ausnahme von Wollin, Damm und Greifenhagen durch kaiserliche und brandenburgische Truppen, die innerhalb 14 Tagen nach Austausch der Ratifikationen erfolgen sollte, von der Rückgabe Elbings an Polen innerhalb derselben Frist abhängig gemacht wurde.⁶⁸⁾ In der letzten Bestimmung kam deutlich die Absicht des Kurfürsten zum Ausdruck, Sicherheiten für die Räumung von Elbing durch die Schweden in der Hand zu behalten. Als Ergänzung zu dem Friedensvertrag, eigentlich zu dem Amnestieparagraphen (§ 2), der „in generalen terminis denen Städten des Königlichen Preussens, welche Zeit während des Krieges Ihr Königliche Majestät und das Königreich Schweden in Besitz gehabt“, die Wiederherstellung in „allen Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien, welche sie

⁶⁶⁾ Vgl. „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“

⁶⁷⁾ Schultz, a. a. O. S. 69.

⁶⁸⁾ Mörner, a. a. O. S. 243, 245 f.

vor diesem Kriege bekommen“, verhiess, wurde aber noch am selben Tage ein Articulus declaratorius über Elbing unterzeichnet, der die Erklärungen der polnischen und schwedischen Gesandten in der Elbinger Frage enthielt und der „als dem Friedensinstrument inserirert zu achten und mit selbigem von einerley krafft seyn sollte“.⁶⁹⁾ Damit die durch die Wehlauer und Bromberger Verträge von Friedrich Wilhelm erworbenen „jura ihm in Sicherheit gestellt werden sollten“, stellten die polnischen Gesandten fest, dass der eben zitierte Amnestieartikel in keiner Weise „den Rechten des Kurfürsten alten und neu erworbenen, in specie der Übergabe von Elbing nach den betreffenden Pacten präjudicierlich sein sollte“. Auch die schwedischen Gesandten erklärten hier im Namen des Königs, ohne die Wehlauer und Bromberger Verträge zu erwähnen, dass der Amnestieartikel es nicht hindern sollte, „dass dem Kurfürsten Elbing nach gebührendem Rechte zu Theil werde, unbeschadet der geistlichen und weltlichen Privilegien des Orts, unbeschadet des polnischen Rechts retractus conventionalis quoad Elbingam“.⁷⁰⁾ Der Kurfürst konnte sich mit diesen Erklärungen zufrieden geben; er hatte letzten Endes, trotz der erneuten Bemühungen der Danziger Herren, unter der Hand mit Geld die Anerkennung des kurfürstlichen Rechtes auf Elbing zu hintertreiben, trotz der widerspenstigen Schritte der Elbinger Bürger, das Seine erreicht: die Polen bestätigten zu Oliva nochmals sein Recht auf die Stadt, und die Schweden mussten in dieser Frage den Kürzeren ziehen. Ein Gefühl des Misstrauens blieb allerdings auf seiten Brandenburgs Polen gegenüber auch weiterhin bestehen, und nicht mit Unrecht. Denn es bestand in der Tat bei den Polen trotz ihres Bündnisses mit Brandenburg wenig Neigung, nachdem die Gefahr der Auflösung des polnischen Staates beseitigt zu sein schien, die eingegangenen Verpflichtungen bezüglich Elbings wirklich zu erfüllen. Und dieses nicht so sehr aus dem Entschluss heraus, den wichtigen Handelsplatz und militärischen Stützpunkt der Republik zu erhalten, als besonders aus innen- und aussenpolitischen Rücksichten.

Schon bei seinem ersten Versuch im Juni 1660, sich über die Frage der Auslieferung der Stadt mit Polen zu verständigen — wobei er seine Bereitwilligkeit, auf sein Recht auf Elbing zu verzichten, falls ihm „die Stadt Braunsberg wie auch die Starosteи Neuenburg erblich, die Starosteи Schlochau aber pfandweise gelassen würde“, wiederum erkennen liess⁷¹⁾ —, bekam Friedrich Wilhelm erneut Gelegenheit, den Mangel an gutem Willen bei den Polen festzustellen. Wollte man brandenburgischer-

⁶⁹⁾ Vgl. „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“

⁷⁰⁾ Mörner, a. a. O. S. 250.

⁷¹⁾ U. A. IX, Berlin 1879, S. 23.

seits behutsam alles vermeiden, was auch nur den Schein einer Verletzung der Wehlau-Bromberger Abmachungen haben konnte, so war man in Polen dagegen jetzt eifrig auf der Suche nach Vorwänden, Elbing nicht aus den Händen zu geben. Zwar suchte der polnische König dem brandenburgischen Gesandten Hoverbeck seine unverbrüchliche Vertragstreue zu beweisen, zwar verlautete es, dass man in den Niederlanden eine Anleihe für den Rückkauf der Stadt aufnehmen wollte, in der Tat war es aber den Polen damit nicht Ernst. Man warf vielmehr dem Kurfürsten die angeblich vertragswidrige Besteuerung Braunsbergs in den Kriegsjahren vor, man forderte den Abzug dieser Steuererträge von der Rückkaufsumme für Elbing, man verlangte vor der Übergabe der Stadt die Abberufung und den Verzicht des Kurfürsten auf einen eigenen Postmeister in Danzig, obgleich dieses mit der Elbinger Frage an sich nichts zu tun hatte. Vergeblich suchte Hoverbeck die polnischen Ansprüche zu widerlegen, vergeblich drohte er mit der Nichträumung Braunsbergs und selbst der pommerschen Plätze. Seine Vorstellungen fanden bei den Polen kein Gehör, und man kam in der Sache nicht vorwärts.

Mitte August 1660 fand dann in Danzig der allgemeine Austausch der Friedensratifikationen statt. Am 14. Juni hatten die Schweden den Friedensvertrag von Oliva sowie den articulus declaratorius über Elbing ratifiziert; auch die polnische Ratifikation des Separatartikels wurde in Danzig, wenn auch nicht ohne einen Zwischenfall, den brandenburgischen Gesandten ausgehändigt. Die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen dem polnischen Gesandten Rey und Hoverbeck über die Übergabe Elbings führten jedoch wiederum zu keinem positiven Ergebnis. Nach wie vor verlangten die Polen die Aufhebung der Danziger Post und die Ermässigung der Rückkaufsumme für Elbing, wofür aber der Große Kurfürst noch nicht zu haben war. Er willigte zwar in den Verzicht auf sein Postrecht in Danzig ein; an der Bezahlung der vollen Summe, und zwar erst nach der geschehenen Übergabe der Stadt, hielt er jedoch zu der Zeit noch fest. Die Übergabe von Elbing war, so wollte es scheinen, zu einer Prestigefrage geworden; es durfte hiermit kein Präzedenzfall für die Änderung auch der anderen zu Wehlau und Bromberg getroffenen schwerwiegenden Abmachungen geschaffen werden. Erneut drohte Friedrich Wilhelm mit der Nichträumung der pommerschen Plätze, und „am liebsten hätte er — nach der Vermutung eines modernen Forschers — den gordischen Knoten mit dem Schwerte durchhauen und Elbing gewaltsam genommen“.⁷²⁾ Erfolglos ging Hoverbeck auch die

⁷²⁾ Max Hein, Johann v. Hoverbeck, Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Grossen Kurfürsten, Königsberg 1925, S. 118.

in Danzig anwesenden Gesandten der anderen Staaten um ihre Vermittlung in der Elbinger Frage an. Die Schweden lehnten jede „Interzession“ ab, und der Österreicher riet Hoverbeck, den Polen entgegenzukommen. Es war auch nicht anders zu erwarten. Den Schweden war die brandenburgisch-polnische Allianz ein Dorn im Auge; am kaiserlichen Hofe wünschte man andererseits wegen der Türkengefahr endlich Ruhe im Nordosten Europas und fürchtete das Einnisten einer „widerwärtigen Faktion in Elbing“, womit nur die Franzosen gemeint werden konnten.⁷³⁾

Inzwischen räumten Ende August die Schweden vertragsmäßig Elbing und „zogen nach einer fünfjährigen Besetzung der Stadt mit 800 Mann zu Wasser davon“.⁷⁴⁾ An ihre Stelle rückten in die Stadt 400 Mann polnischer Truppen unter dem Kommando eines französischen Offiziers ein. Dies ist von Seiten Polens eine grobe Vertragsverletzung gewesen, die Stellung des Kurfürsten hat sich dadurch jedoch wesentlich verschlechtert, und schon bei den mit dem polnischen Hofschatzmeister Rey von den brandenburgischen Gesandten Hoverbeck, Dobrzenski, Ostau und Fürst Radziwill in den September- und Oktobertagen 1660 in der Nähe Elbings geführten Verhandlungen über die Übergabe der Stadt musste den neuen Umständen Rechnung getragen werden. Allein jedes Zugeständnis der Brandenburger wurde von Rey mit einer neuen Forderung beantwortet; man hat, wie es in einer späteren offiziellen brandenburgischen Flugschrift hieß, einem „Tauben geprediget“.⁷⁵⁾ Ausser einer Ermässigung der Rückkaufsumme, wozu sich der Kurfürst nunmehr bereit erklärte, forderte der polnische Unterhändler von ihm noch vor der Übergabe Elbings die Räumung von Braunsberg sowie den Verzicht auf die Schleifung der Elbinger Befestigungswerke, was Friedrich Wilhelm auch jetzt noch unannehmbar erschien. Wollte dieser die in Bromberg vereinbarte Summe selbst um 50 000 Reichstaler ermässigen, so wollte Rey sogleich das Doppelte davon haben. Unter diesen Umständen war an eine Verständigung über die Einräumung von Elbing überhaupt nicht zu denken, und es schien Rey daran auch nicht viel gelegen zu sein. Hinter dem listigen polnischen Hofschatzmeister stand eben die allmächtige polnische Königin mit ihrem verwegenen Plan, noch bei Lebzeiten ihres Gemahls wider Brauch und Gesetz die Wahl eines französischen Prinzen zum Thronnachfolger Johann Kasimirs vornehmen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, dass dessen Thronerhebung später auf Schwierigkeiten stossen würde und nur mit bewaffneter Hand durchzusetzen

⁷³⁾ U. A. IX, S. 73.

⁷⁴⁾ Theatrum Europaeum, Teil VIII, S. 1267.

⁷⁵⁾ „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“

wäre. Für den letzteren Fall schien ihr aber als Landungsplatz für die französischen Truppen gerade die Stadt Elbing besonders günstig zu sein, die eventl. mit Hilfe des französischen Geldes jetzt von dem Anspruch des Kurfürsten befreit und bis zur Abtragung der Schuld Frankreich überlassen werden sollte. Luise Maria war, wie wir aus einer späteren Relation Hoverbecks erfahren, sogar überzeugt, dass, wer Elbing in Besitz hatte, „der könnte bei künftiger Wahl es dahin bringen, wohin er's haben wollte“⁷⁶⁾), und der französische Gesandte in Warschau schien ihr darin Recht zu geben. Ausser den Franzosen waren es ferner die Schweden, die nach wie vor die Auslieferung der Stadt an Brandenburg zu hintertreiben suchten und die Erhaltung Elbings im polnischen Besitz als eine Vorbedingung für den Abschluss eines schwedisch-polnischen Bündnisses hinstellten. Das Zustandekommen desselben war aber die Voraussetzung für die Zustimmung Frankreichs zu der Wahl des französischen Prinzen.

In den letzten Monaten des Jahres 1660 gab sich Hoverbeck von neuem die grösste Mühe, den polnischen Hof in der Elbinger Frage „auf andere Meinung zu bringen“. Es bestand jedoch weiterhin wenig Aussicht, zu einem Vergleich zu kommen. Die polnische Königin warf dem brandenburgischen Gesandten vor, dass der Kurfürst in Lauenburg, Bütow und selbst im Herzogtum Preussen die ständischen Freiheiten unterdrückt und dem Wehlauer Vertrag zuwider es unterlassen hatte, Hilfstruppen gegen Russland zu senden. Sie wies ferner auf den Unwillen der Elbinger Bürgerschaft hin, sich Brandenburg zu unterwerfen. Der brandenburgische Gesandte wurde immer von neuem auf eine Konferenz, auf der die gegenseitigen Prätentionen ausgeglichen werden sollten, vertröstet, wogegen er sich aber mit allen Mitteln sträubte. Man konnte sich dabei brandenburgischerseits auf den Wortlaut der Bromberger Abmachungen berufen, wonach bekanntlich Elbing „sofort und unweigerlich“ dem Kurfürsten eingeräumt werden sollte.⁷⁷⁾.

Im Januar 1661 ergriff Friedrich Wilhelm erneut die Initiative, die vergiftete Atmosphäre zu reinigen und in erster Linie die Elbinger Streitfrage ihrer Lösung entgegenzuführen. In dem Reskript vom 18. Januar 1661 an Hoverbeck wiederholte er seine Bereitschaft, auf Elbing zu verzichten, falls ihm dagegen „1) Braunsberg Stadt und Amt, 2) die Erlassung des Secours, 3) ein paar Starosteien an der Weichsel, 4) die freie Überfahrt über die Weichsel“ zugestanden würden, die er charakteristischerweise als „viel bessere Conditionen“ als das

⁷⁶⁾ U. A. IX, S. 161.

⁷⁷⁾ Mörner a. a. O. S. 226.

ihm zustehende Recht auf Elbing bewertete.⁷⁸⁾ Allein auch dieser Versuch des Kurfürsten führte zu keinem positiven Ergebnis. Vierzehn Gegenbedingungen konnte Ende Februar 1661 der polnische Grosskanzler dem brandenburgischen Gesandten anführen, die die Polen vor der Übergabe der Stadt erfüllt wissen wollten. Sie verlangten jetzt u. a. den Verzicht des Kurfürsten auf sein Bündnis mit Moskau, die Räumung Braunsbergs, die Entschädigung für die im polnisch-russischen Krieg unterbliebene Hilfe, die Linderung der dem Adel in Lauenburg, Bütow und Preussen auferlegten Lasten, die Verminderung der Elbinger Rückkaufsumme, den Verzicht auf die brandenburgische Weichselfähre und endlich das Versprechen des Kurfürsten, dass die brandenburgische Garnison der Stadt nicht beschwerlich fallen würde und dass letzterer auch während der Okkupation die Verbindung mit dem königlichen Preussen gelassen werden sollte. Dies waren unmögliche Forderungen, ganz besonders natürlich der Punkt über den polnischen Schutz der ständischen Freiheiten in den kurfürstlichen Ländern. Die Lösung der Streitfrage musste bis auf den Reichstag, der für Mai einberufen wurde, verschoben werden; an eine direkte Verständigung mit dem polnischen Hof war nicht mehr zu denken. Man war in Polen bereits so weit, dass „der Hof ohne Vorbewusst und Belieben Frankreichs und Schwedens für den Kurfürsten nichts tun durfte“.⁷⁹⁾ Das Zögern des polnischen Hofes, Elbing herauszugeben, hatte jedoch auch noch einen anderen schwerwiegenden Grund, auf den wir schon durch die oben angegebenen polnischen Forderungen von selbst hingeführt werden. Dies war offenbar das Bestreben einerseits, durch den Widerstand in der Elbinger Frage, andererseits durch die geschickte Ausnutzung der Gärung im Herzogtum Preussen den schmerzlich empfundenen Verlust des Landes nach Möglichkeit wieder gutzumachen und einen Teil der im Herzogtum verloren gegangenen Positionen zurückzugewinnen. Und die preussischen Stände hintertrieben in der Tat auch von sich aus die Beilegung des Elbinger Konfliktes.

Vom 2. Mai 1661 datierte die kurfürstliche Instruktion an die Geheimräte von Hoverbeck und von Dobrzenski für ihre Sendung zum Reichstag. Was die Elbinger Sache anbetraf, so wies Friedrich Wilhelm seine Gesandten an, „weil dieser Punct der Grund aller bisherigen Miszstände gewesen, mit allem Fleisz auf die Übergabe Elbings zu dringen, mit dem Erbieten, dass Wir nach erfolgter Übergabe den von Uns gestellten Reversalen nachleben wollten“. Die Beschwerden über die Verletzung der ständischen Privilegien im Herzogtum Preussen

⁷⁸⁾ U. A. IX, S. 177.

⁷⁹⁾ ibid., S. 234.

wollte er aber unter keinen Umständen gelten lassen und wiederholte seinen Vorschlag vom 18. Januar, gegen entsprechende Entschädigung auf sein Recht auf Elbing zu verzichten. Im übrigen forderte er nach wie vor die Auszahlung der Rückkaufsumme erst nach der Übergabe der Stadt, erklärte sich aber nunmehr bereit, die Räumung von Frauenburg sofort, die von Braunsberg gleichzeitig mit der Übergabe von Elbing vorzunehmen. „In betreff der Demolition“ der Elbinger Befestigungen wollte er gleichfalls der Republik entgegenkommen, „wenn man nur zeige, dass man die Pacta und Unsere Freundschaft höher als die auswärtigen Molimina halte“. Dies war sozusagen die offizielle Politik, die sich mehr in den Bahnen des Herkömmlichen und des Vertragsmässigen zu bewegen pflegt; wurde doch die Instruktion von Geheimrat Jena verfasst und am 30. April im „Consilio (d. h. im Geheimen Rat) abgelesen“.⁸⁰⁾ In einem eigenhändigen Schreiben an Hoverbeck vom 26. April sprach sich der Große Kurfürst dagegen viel freier aus und eröffnete vertraulich seinem langjährigen Mitarbeiter seine „innersten gedangken“. Danach war Friedrich Wilhelm entschlossen, auf sein Recht auf Elbing, selbst auf die Souveränität in Preussen zu verzichten, für den Fall, dass ihm die polnische Krone zufallen sollte, worauf zu der Zeit allerdings nicht viel Aussicht bestand.⁸¹⁾ Allein auch auf eine anderweitige befriedigende Lösung des Elbinger Streites gab es auf dem Reichstag wenig Hoffnung. In „3 Haufen“ teilten sich nach dem Bericht der brandenburgischen Gesandten die Landboten in dieser Frage. Nur die wenigsten von ihnen wollten „bei jetziger Conjuratur alle Einwürfe dissimuliren und die Stadt dem Kurfürsten einräumen“. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit, die den Kurfürsten nicht mächtiger machen wollte und eher für die Aufbringung des Geldes eintrat, entschieden abgelehnt. Und es fehlte endlich nicht an solchen Landboten, die, „weil der Kurfürst nicht den Pactis nachgelebt hat, ihm garnichts zum Vortheile stipuliren wollten“. Einmütig verlangte man aber „vor allen Dingen, und zwar ohne einige Bedingung“ die Räumung Braunsbergs, und selbst „die Bestaffectionirten forderten eine schriftliche Caution des Kurfürsten wegen Wiedereinräumung von Elbing“.⁸²⁾

So entschloss sich der Kurfürst Anfang Juni aus Rücksicht auf die Thronfolgefrage und in der Absicht, den Polen in Zukunft keinen Vorwand zur Einmischung in preussische Angelegenheiten zu geben, zu einer weiteren Nachgiebigkeit in der Elbinger Frage. In der Instruktion vom 7. Juni 1661 an seine beiden

⁸⁰⁾ ibid., S. 238 ff.

⁸¹⁾ s. Hein, a. a. O. S. 131 f.

⁸²⁾ U. A. IX, S. 246 f.

Gesandten erklärte er sich bereit, da „sich dieses Punctes die Widerwärtigen nur zu ihrem Vortheil gebrauchen und dadurch Miszverständniz zu unterhalten und fortzubringen suchen“, auf die Übergabe der Stadt gegen die Entrichtung der ganzen Summe und die Zusage der Niederreissung der Befestigungs-werke und der Mauern von Elbing zu verzichten. Auch andere Projekte und Kombinationen zur Erledigung der Elbinger Streitfrage tauchten zu der Zeit auf, die aber wohl weniger aufrichtig gemeint waren. Wir erwähnen hier nur den Vorschlag des polnischen Grosskanzlers, den Kurfürsten durch die Abtretung der im polnischen Pfandbesitz befindlichen schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor zufriedenzustellen, wodurch letzten Endes die Entzweiung des Kurfürsten und des kaiserlichen Hofes beabsichtigt wurde, ferner das Anerbieten des Pfalzgrafen von Neuburg, für die brandenburgische Unterstützung seiner polnischen Thronkandidatur die völlige Satisfaktion des Kurfürsten wegen Elbing zu erwirken. In der Sache selbst kam man jedoch kaum vorwärts. Es half wenig, dass dem schwachen polnischen König bei den Vorstellungen Hoverbecks „die Thränen wegen des noch nicht erfüllten beschwohnen Versprechens in die Augen gedrungen waren“, dass der Bischof von Krakau der Republik mit der Rache Gottes drohte, „wann sie gegen den Kurfürsten eydbrüchig würde“, dass der Bischof von Ermland sich dahin aussprach, dass die Republik „ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne Treulosigkeit, ja auch ohne Scham vor der ganzen Welt“ sich nicht der Erfüllung ihrer Verpflichtungen entziehen könnte.⁸³⁾ Die im Juni abgehaltenen, der Elbinger Frage gewidmeten Konferenzen führten zu keinem positiven Ergebnis; selbst der Vorschlag des Kurfürsten, gegen Auslieferung der Stadt 100 000 Taler von der vereinbarten Rückkaufsumme fallen zu lassen, vermochte die Polen nicht zufriedenzustellen. Mitte Juli 1661 sprach sich die Mehrzahl der auf dem Reichstag versammelten Landboten gegen die Übergabe von Elbing aus. Der Versuch des brandenburgischen Gesandten, den polnischen Hof aus eigener Initiative zur Verpfändung Marienburgs und dessen Werders an Stelle der Übergabe Elbings zu bewegen, blieb gleichfalls erfolglos, und Anfang August erhielten die Gesandten nur die wenig befriedigende Antwort, „dass der König und die Republik mit Hülfe des vom Reichstag bewilligten Wasserzolls binnen kurzem die Obligation für Elbing bezahlen würden und dass der König sich über die von dem kurfürstlichen Gesandten vorgeschlagene Bewilligung eines Teiles des Elbinger Zolles näher äussern wollte“.⁸⁴⁾

⁸³⁾ „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“

⁸⁴⁾ U. A. IX, S. 304, Anm. 1.

Die schwedischen, preussischen und hauptsächlich französischen Intrigen hatten die Bemühungen der brandenburgischen Gesandten durchkreuzt und die Beilegung des Streitfalles hintertrieben. Ende August kehrten die brandenburgischen Gesandten unverrichteter Sache nach Hause zurück. Die polnischerseits versprochene und September 1661 geplante Sendung des Fürsten Boguslaw Radziwill nach Berlin, der beauftragt werden sollte, „die unterlassene Herausgabe Elbings mit der verweigerten Zurückgabe Braunsbergs und Frauenburgs, mit den dabei aufgeworfenen und nicht erledigten Streitpunkten zu entschuldigen, den Kurfürsten auf den Ertrag des neuen Wasserzolles zu trösten, auch einen Elbing aufzuerlegenden Zoll dem Kurfürsten in Aussicht zu stellen“, kam auch nicht zustande.⁸⁵⁾

Erst Februar 1662 wurde der brandenburgische Geheimrat Hoverbeck von neuem zu einem ausserordentlichen Reichstag nach Polen geschickt, hauptsächlich mit dem Auftrag, „sowol bei dem Könige und der Königin als denen vornehmsten Senatoren und dem Landboten-Marschall auf die Exekution der pactorum zu dringen und darüber Beschwerd zu führen, dass nicht nur die Stadt Elbing mit Territorium bishero nicht übergeben, besonders auch von denen uns angebotenen und einhellig beliebten Wasserzöllen nichts gekommen, ja auch der königliche Gesandte, so zu unserer Befriedigung nähere Vorschläge hätte thun sollen, ganz ausgeblieben“. Im übrigen legte der Kurfürst ganz besonderen Wert darauf, dass ihm das Recht, die Stadt und das Amt Braunsberg bis zur Übergabe von Elbing zu behalten, endlich öffentlich zugesichert würde.⁸⁶⁾ Allein die Aussichten, zu einer Verständigung mit Polen in der Elbinger Frage zu kommen, waren weiterhin recht unsicher. Die Stellung des Kurfürsten war jetzt durch den in Preussen mit den Ständen geführten Kampf beträchtlich geschwächt, während das gute Verhältnis zu Frankreich die Lage Polens begünstigte. Nur eine nähere Verständigung Brandenburgs mit Ludwig XIV. konnte die Polen dem Kurfürsten gegenüber willfähriger stimmen, obgleich dieser auch jetzt bereit war, auf die Übergabe von Elbing zu verzichten, falls ihm sofort 200 000 Reichstaler bar in Danzig ausgezahlt würden und er bis zur Abtragung der anderen Hälfte Braunsberg behalten dürfte. Die brandenburgisch-französischen Verhandlungen waren aber im April 1662 gescheitert, und so war es bei der damaligen Lage der Dinge unmöglich, mit einem Entgegenkommen der Polen zu rechnen. Dementsprechend legte sich Hoverbeck, um die Sache nicht ganz zu verderben, die grösste Mässigung auf. In der Hoffnung auf bessere Zeiten und eine baldige Entlassung der

⁸⁵⁾ *ibid.*, S. 307, Anm. 1.

⁸⁶⁾ *ibid.*, S. 311, 316.

polnischen Truppen wollte er nicht das Risiko der Verhandlungen auf sich nehmen und unterliess es, auf die endgültige Entscheidung zu drängen. Vielleicht hoffte er auch, dass die ganze Sache durch die Wahl des Kurfürsten zum polnischen König überhaupt hinfällig werden könnte.

Der in den polnischen Fragen gut unterrichtete Gesandte hatte sich aber diesmal getäuscht; sein Optimismus sollte sich nicht bewähren. Im Gegenteil erlitt noch im nächsten Jahr Friedrich Wilhelm in der Elbinger Frage eine beträchtliche Niederlage, die diesmal in engster Verbindung mit der Frage der Erbhuldigung der preussischen Stände, durch die der Kurfürst erst tatsächlich in den Besitz seiner Souveränitätsrechte im Herzogtum gelangen sollte, stand.

Den Artikel 7 des Wehlauer Vertrages, demzufolge die preussischen Stände bei der Erbhuldigung noch einen Eventualeid über den Rückfall des Herzogtums nach Aussterben der männlichen Nachkommen des Kurfürsten an Polen vor den Deputierten des polnischen Königs und der Republik zu leisten hatten, ebenso wie den Unwillen Friedrich Wilhelms, die Huldigung in Preussen weiter zu verschieben, benutzten die Polen jetzt, um dem Kurfürsten ein neues schwerwiegendes Zugeständnis abzuringen. Bekanntlich rief von Anfang an die gewaltsame Zurückhaltung der ermäldischen Städte Braunsberg und Frauenburg durch den Kurfürsten eine grosse Unzufriedenheit in Polen hervor und reizte, da es sich um ein geistliches Gebiet handelte, selbst den apostolischen Stuhl zur Gegenwehr. Erst zu Beginn des Jahres 1663 hatte sich Friedrich Wilhelm zu der Räumung von Frauenburg entschlossen; die Frage der Rückgabe von Braunsberg blieb aber weiterhin ein Zankapfel zwischen Brandenburg und Polen. Jetzt im Herbst 1663 machte man polnischerseits die Entgegennahme des Eventualeides von der sofortigen Räumung Braunsbergs abhängig. Vergeblich bemühte sich Hoverbeck in Warschau um die Milderung der den nach Königsberg geschickten polnischen Kommissaren mitgegebenen Instruktion. Die Königin lehnte ab, in der Braunsberger Frage etwas für den Kurfürsten zu tun, und war eher geneigt, die Forderungen des Bischofs von Ermland zu unterstützen. Der Kurfürst stand, wie es der mit den Verhandlungen mit den polnischen Kommissaren betraute Geheimrat Jena formuliert hat, vor der Wahl „zwischen Braunsberg und des Kurfürsten befestigter Souveränität und beruhigtem Zustand des Herzogtums Preussen“.⁸⁷⁾ Um eine weitere Verschiebung der Huldigung, die der Landesherrschaft gefährlich werden konnte, zu vermeiden und um endlich Bewegungsfreiheit im Herzogtum zu erhalten, musste

⁸⁷⁾ ibid., S. 436.

der Kurfürst sich letzten Endes der Forderung der Polen fügen und in die Rückgabe von Braunsberg einwilligen. Mitte Oktober 1663 erfolgte die Räumung der Stadt durch die brandenburgischen Truppen. Dies war ein grosses Opfer und zugleich eine Niederlage des Kurfürsten, denn durch den Verzicht auf die Besetzung von Braunsberg be-raubte sich Friedrich Wilhelm der letzten Sicherheit für die Übergabe Elbings, die dadurch noch problematischer wurde, und schädigte schwer sein Ansehen und seine Autorität bei seinen Untertanen. Der Verlust von Braunsberg war auch nur zu einem Teil dadurch aufgewogen, dass es dem Kurfürsten noch zu Beginn desselben Jahres, am 6. Februar 1663, gelungen war, die Übernahme der Garantie des Friedens zu Oliva und des Separatartikels über Elbing durch den König Karl II. von England zu erwirken.⁸⁸⁾ Am 25. Mai 1664 übernahm dann auch Ludwig XIV. nach vorangegangener Erneuerung der Defensiv-allianz zwischen Frankreich und Brandenburg die bis dahin abgelehnte Garantie auch des oben erwähnten Separatartikels.⁸⁹⁾ Die Garantie des französischen Königs war allerdings durch den Revers Friedrich Wilhelms vom 27. April 1664 dahin eingeschränkt, dass der Kurfürst „sich bloss mit den Ludwigs XIV. ihm bezüglich dieses Articels bei Polen zu leistenden Diensten“ begnügen und nicht „die wirkliche Garantie auf die Stadt Elbing“ ausdehnen wollte.⁹⁰⁾

Gegen das Ende des Jahres 1664 schickte der Kurfürst von neuem eine Gesandtschaft nach Polen zu dem am 26. November eröffneten Reichstag. Die den brandenburgischen Geheimräten von Hoverbeck und von Bonin am 12. Dezember 1664 mitgegebene kurfürstliche Instruktion wies die Gesandten an, für die Beseitigung des „zwischen dem Könige und dem Kurfürsten durch dessen Feinde gestifteten Misstrauens“ Sorge zu tragen und sich der Beilegung des Elbinger Streites als des „Hauptwerks“ anzunehmen. Der Kurfürst sprach die Hoffnung aus, Johann Kasimir würde es schon dahin bringen können, dass ihm Elbing übergeben würde, und er erwartete von ihm als von dem supremus custos et executor pactorum legumque publicarum die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.⁹¹⁾ Allein die Zeiten waren nicht danach. Die von der Königin noch immer eifrig betriebene, die Gemüter der Polen beunruhigende Wah langelegenheit liess an keine Einigung denken. Der König suchte zwar in der v. Hoverbeck am 4. Januar 1665 gewährten Audienz sich dem Kurfürsten gegenüber freundschaftlich zu

⁸⁸⁾ Mörner a. a. O. S. 257.

⁸⁹⁾ ibid., S. 260.

⁹⁰⁾ ibid., S. 260.

⁹¹⁾ U. A. Bd. XII, Berlin 1892, S. 240 f.

zeigen. Allein er lehnte „bei dem verworrenen Zustande der Republik“ behutsam ab, von sich aus in der Elbinger Sache etwas zu unternehmen, und empfahl dem Gesandten, sich an den Reichstag zu wenden.⁹²⁾ Auch die polnische Königin machte die Satisfaktion des Kurfürsten von dem Votum der Republik abhängig. Dieses blieb jedoch aus; die beiden zu Beginn des Jahres 1665 tagenden Reichstage gingen zu Ende, ohne dass auf ihnen die Elbinger Frage zur Sprache gekommen wäre, und das Consilium postcomitiale, auf dem sie dank den Bemühungen Hoverbecks doch noch aufgeworfen wurde, fasste nur den Beschluss, den Kanzler zu beauftragen, „mit Hoverbeck zu überlegen, ob nicht auch ausser eines Reichstages zu der kurfürstlichen Befriedigung Mittel zu finden wären“.⁹³⁾ Unter diesen Umständen war es unmöglich, weiterzukommen; es blieb auch im Jahre 1665 in der Elbinger Frage alles in der Schwebe. Bald verlautete es, die Königin hätte vor, „Elbingen und Marienburg Schweden auszuliefern, damit sie dessen Hülfe zur Ausführung ihrer Intention desto mehr versichert“ sein würde⁹⁴⁾), bald hieß es, das königliche Preussen, in erster Linie die Städte Marienburg, Elbing und Dirschau, sollten Frankreich übergeben werden.

Erst im März 1666 erfolgte eine neue Sendung Hoverbecks nach Warschau, und wiederum galt sie in erster Linie der Beilegung des Elbinger Streites. In dem Memorial, wonach dieser „sich bei dem vorstehenden Reichstage zu achten und seine Negociation einzurichten“ hatte, verwies der Kurfürst seinen Gesandten im allgemeinen auf die oben angeführte Instruktion vom 12. Dezember 1664. Dieser sollte auf der Satisfaktion des Kurfürsten wegen Elbing bestehen, dagegen „die etwaigen Einwendungen des Königs mit gebührendem Respect ablehnen und widerlegen“.⁹⁵⁾ Erst kurz zuvor hatten doch auch die Niederlande bei der Erneuerung der Defensivallianz mit Brandenburg am 16. Februar sich im § 25 verpflichtet, „den König von Polen zur Leistung des dem Kurfürsten bezüglich Elbingens Versprochenen zu vermögen“⁹⁶⁾; und durch dieses konsequente Einflechten der Elbinger Angelegenheit in die Verträge mit fremden Mächten suchte Friedrich Wilhelm offenbar, wenn auch auf einem Umwege, seiner Forderung grössere Basis und stärkeren Nachdruck zu geben. Allein die Stellung des Kurfürsten zu dem in Polen tobenden Wahlkampf machte auch jetzt die gewünschte Verständigung unmöglich; Hoverbeck

⁹²⁾ *ibid.*, S. 246 f.

⁹³⁾ *ibid.*, S. 271.

⁹⁴⁾ *ibid.*, S. 272, 275.

⁹⁵⁾ *ibid.*, S. 288.

⁹⁶⁾ Mörner, a. a. O. S. 273.

glaubte im Sommer 1666 kaum „etwas Notables“ erreichen zu können. Den Vorschlag des litauischen Grosskanzlers Pac, den Kurfürsten durch Erlass eines Teiles der Subsidien, die Lieferung von Salz und Zahlung von 1½ Millionen Schilling (225 000 Reichstaler), zu befriedigen, lehnte letzterer am 20. Juli ab. Eine französische Anleihe, durch deren Ertrag der Kurfürst eventuell befriedigt werden könnte, hing aber von dem Abschluss einer engeren Allianz zwischen Frankreich und Brandenburg ab, worauf damals freilich wenig Aussicht bestand.

Erst im Winter 1666 erreichte die Spannung zwischen Brandenburg und dem polnischen Hof ihren Höhepunkt. Die Nachricht vom Abschluss des Erbvergleiches zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen zu Neuburg⁹⁷⁾), der allgemein als ein Entschluss Friedrich Wilhelms, sich für die Wahl des Neuburgers einzusetzen, angesehen wurde, rief November 1666 am polnischen Hof einen Sturm der Entrüstung gegen den Kurfürsten hervor. Man wollte ihm nicht diese offene Auflehnung gegen die französische Kandidatur verzeihen, und war gegen ihn voll unversöhnlichen Hasses. Der polnische Vizekanzler riet Hoverbeck, sich aller weiteren Negotiationen zu enthalten; beim Ausgang des Jahres 1666 schien die Lage für die Befriedigung der kurfürstlichen Ansprüche ganz aussichtslos zu sein. Und doch sollte Hoverbeck bald wieder eine Möglichkeit haben, in dieser Richtung neue Schritte zu unternehmen.

Der Einfall der Tataren in Podolien und der drohende Türkenkrieg bewogen schon im Januar 1667 Johann Kasimir von neuem, den Kurfürsten um eine Unterstützung anzugehen. Friedrich Wilhelm sagte, um es auch mit den polnischen Ständen nicht zu verderben, die erbetene Hilfeleistung zu; sie schien ihm andererseits gute Gelegenheit zu bieten, die von den Polen unterlassene Erfüllung der Bromberger Abmachungen erneut zur Sprache zu bringen und insbesondere auf die Übergabe von Elbing zu drängen. Dafür war der polnische Hof allerdings auch jetzt nicht zu haben — die Polen suchten vielmehr Friedrich Wilhelm zum freiwilligen Verzicht auf sein Recht zu bewegen. Und der polnische Gesandte hatte „in seinem discurs als raison anzuführen, wenn Elbing in die kurfürstlichen Hände käme, so müsste die Republik beständig Besatzungen in Marienburg, Stuhm, Dirschau und Mewe halten, zudem würde das argwöhnische Danzig in stetem Alarm stehen und grosse Spesen thun müssen“.⁹⁸⁾ Man sieht, wie wenig die polnischen Argumente gegen die Übergabe der Stadt begründet waren; tatsächlich ersuchte auch der polnische Gesandte den Kurfürsten

⁹⁷⁾ Mörner a. a. O. S. 288 ff.

⁹⁸⁾ U. A. Bd. XII, S. 325.

Anfang März 1667, nur „aus Liebe gegen die Republik“ seinen Anspruch fallen zu lassen.⁹⁹⁾ Das Angebot des Kurfürsten, auf $\frac{3}{4}$ der Rückkaufsumme von Elbing gegen die erbliche Abtretung von Draheim und Ermässigung der an Polen zu leistenden Subsidien zu verzichten, genügte jedoch den Polen nicht. Der König lehnte weiterhin ab, von sich aus in der Elbinger Sache etwas zu unternehmen, und empfahl Hoverbeck, sich an die Stände zu halten. In Wirklichkeit war es aber, wie letzterer meinte, so, dass das, „was man in Warschau erreichen wollte, man in Paris betreiben müsste“.¹⁰⁰⁾

Um so wichtiger war es daher auch für die Elbinger Sache, dass es endlich am 15. Dezember 1667 zu einer Verständigung zwischen Frankreich und Brandenburg in der polnischen Wahlfrage gekommen war. Ludwig XIV. liess nunmehr die Kandidatur des Prinzen Condé fallen und verpflichtete sich, für die Wahl des brandenburgischen Kandidaten, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, zum polnischen König einzutreten, wofür Friedrich Wilhelm seinerseits die strikte Befolgung der Neutralität im französisch-spanischen Krieg versprach.¹⁰¹⁾ Dieser Vertrag konnte selbstredend nicht ohne günstige Rückwirkung auf das Verhältnis zwischen Friedrich Wilhelm und dem polnischen König bleiben, und in der Tat gewährte Johann Kasimir auf die Fürsprache des französischen Gesandten nach einer Pause von fünf Monaten noch am 31. Dezember 1667 Hoverbeck eine Audienz. Der kurfürstliche Vertreter war jedoch vorsichtig genug, um in ihrem Verlauf die Ansprüche seines Herrn noch nicht zur Sprache zu bringen. Allein schon im Februar 1668 machte Friedrich Wilhelm die Übergabe von Elbing zur Vorbedingung für den erbetenen Schutz des Königs gegen die revoltierenden polnischen Stände. Und es war nunmehr, besonders da die Königin nicht mehr unter den Lebenden weilte und keine Einigung Johann Kasimirs mit den Ständen erzielt wurde, ein Leichtes, den schwachen König für die Wünsche der Verbündeten — Frankreichs und Brandenburgs — zu gewinnen. Am 9. März 1668 verpflichtete sich Johann Kasimir im Vertrag mit Ludwig XIV. und dem Pfalzgrafen von Neuburg, spätestens bis zum 15. August abzudanken und die Wahl des Herzogs zu seinem Nachfolger zu begünstigen. Einen Monat später, am 10. April, versprach der König auch dem Kurfürsten in Form einer Erneuerung des Wehlauer Defensivbündnisses auf weitere 10 Jahre in seinem und der Republik Namen, vorbehaltlich der Ratifikation durch den Reichstag, die Verwirklichung der kurfürstlichen Forde-

⁹⁹⁾ *ibid.*, S. 328.

¹⁰⁰⁾ Hein, a. a. O. S. 161.

¹⁰¹⁾ Mörner, a. a. O., S. 321 ff.

rung auf Elbing.¹⁰²⁾ Das Versprechen des Königs blieb jedoch unerfüllt; zu der Ratifikation durch den Reichstag blieb keine Zeit mehr. Am 16. September 1668 dankte Johann Kasimir vor dem 3 Wochen früher zusammengetretenen Reichstag ab, ohne dass die Elbinger Frage während seiner Regierungszeit ihre endgültige Lösung gefunden hätte.

Nicht dem vom Kurfürsten protegierten Pfalzgrafen von Neuburg, der in dem Vergleich mit Friedrich Wilhelm vom 10. Juni 1666 im Falle seiner Wahl zum polnischen König u. a. die Verpflichtung auf sich genommen hatte, das Säumige aus den brandenburgisch-polnischen Verträgen zu erfüllen und dem Kurfürsten einen guten Weichselpass zu verschaffen¹⁰³⁾), sondern einem polnischen Fürsten Michael Wiśniowiecki fiel ganz unerwartet im Juni 1669 die polnische Krone zu. Das brandenburgisch-polnische Verhältnis blieb während der Regierungszeit dieses Königs, der seiner unsicheren Stellung halber bald eine Annäherung an den Kurfürsten suchte, bald wiederum von einem Ausgleich mit Brandenburg nichts wissen wollte, im allgemeinen ein dauernd gespanntes. Die alten, polnischerseits neuerdings vorgebrachten Beschwerden und die Gärung in Preussen trübten und vergifteten die Atmosphäre und hinderten die gegenseitige Verständigung. Die Elbinger Forderung trat fürs erste überhaupt in den Hintergrund vor der allgemeineren Frage der Wiedererneuerung der Wehlau-Bromberger Verträge, die vertragsmässig jeder neugewählte polnische König vorzunehmen hatte und die jetzt jahrelang vom König Michael verweigert wurde. Erst die Sorge um die kurfürstliche Unterstützung im drohenden Türkenkrieg zwang ihn endlich im Jahre 1672, seinen Widerstand dagegen aufzugeben und am 26. März die Wehlau-Bromberger Verträge in Warschau zu erneuern.¹⁰⁴⁾ Der Elbinger Frage wurde dabei im besonderen nicht gedacht, und auch sonst wurde Elbing bis zum Ableben des Königs am 10. November 1673 weder den Brandenburgern ausgeliefert, noch ist es Gegenstand irgendeiner anderen Vereinbarung mit Polen geworden.

Michael Wiśniowieckis Nachfolger war wiederum ein Pole — am 21. Mai 1674 wurde der siegreiche polnische Kronfeldherr Johann Sobieski zum König gewählt. Der von Friedrich Wilhelm angeregte Plan der Wahl seines älteren Sohnes, des Kurprinzen Karl Emil, zum polnischen König, wobei er sich bereit erklärte, im günstigen Falle auf sein Recht auf Elbing, selbst auf die Souveränität in Preussen zu verzichten, fand keine Zustimmung bei den Polen. Und wiederum brachte die neue

¹⁰²⁾ *ibid.*, S. 327 f.

¹⁰³⁾ *ibid.*, S. 387.

¹⁰⁴⁾ *ibid.*, S. 348.

Regierung im allgemeinen keine Änderung in den brandenburgisch-polnischen Beziehungen mit sich. Denn das freundliche Verhältnis zwischen Brandenburg und Polen in den ersten Regierungsmonaten Johann Sobieskis machte bald der Unzufriedenheit des Königs über die angeblich unzulängliche brandenburgische Hilfe im Türkenkrieg Platz. Andererseits trug der Einfluss Frankreichs, der von neuem in Polen an Boden gewann, das seinige dazu bei, um die Gemüter gegen den Kurfürsten aufzuhetzen; Ludwig XIV. lag bekanntlich zu der Zeit in erbittertem Kampf gegen Friedrich Wilhelm. Auch die Schweden suchten die Bundesgenossen von 1657 zu verfeinden, und endlich war es wiederum der Verlust des Herzogtums Preussen, der den polnischen Hof nicht ruhen liess und ihn zu feindseligen Schritten gegen Brandenburg verleitete. So kam man polnischerseits in den 70er Jahren des öfteren hart an die Schwelle des Zerwürfnisses mit Friedrich Wilhelm. Und doch hat es andererseits nicht an Gegenkräften gefehlt, die den Bruch mit Brandenburg äusserst erschwerten. Derselbe Türkenkrieg, der zu wiederholten Beschwerden und Beschuldigungen des Kurfürsten Anlass gab, unterband in erster Linie die Handelsfreiheit des Königs. Die letzten Erfolge des Kurfürsten auf den Schlachtfeldern (Fehrbellin!) flössten den Polen Achtung vor der Zuverlässigkeit und der Schlagfertigkeit der brandenburgischen Truppen ein. Und es ist endlich nicht zu vergessen, dass ein Teil des polnischen Adels, der dem König absolutistische Tendenzen nachsagte und im Kurfürsten den Beschützer seiner Freiheit sah, von vornherein gegen einen Bruch mit Brandenburg war. So konnte das Zerwürfnis — wohl zu gegenseitigem Vorteil — vermieden werden; allein selbst die Erneuerung der Wehlau-Bromberger Abmachungen stiess unter den gegebenen Umständen wiederum auf grösste Schwierigkeiten.

Erst drei Jahre nach der Wahl Johann Sobieskis, am 17. Mai 1677, konnte diese endlich durch polnische und brandenburgische Kommissare vorgenommen werden.¹⁰⁵⁾ Der Türkenkrieg war schon im Herbst 1676 beendet; von neuem durfte Sobieski auf den Gedanken der Bekämpfung Brandenburgs zurückgreifen. Trotzdem war dies für den Augenblick undurchführbar. Das Land war des Krieges müde; am 1. Mai 1677 fasste der Reichstag den Beschluss, den grössten Teil des Heeres zu entlassen. Um den Schein der Friedensliebe zu wahren, musste auch der König gegen Ende des Reichstages einlenken und den Antrag Hoverbecks auf Erneuerung der Verträge annehmen. Diese sollte jedoch für die Erfüllung der kurfürstlichen Ansprüche keinen grossen praktischen Wert haben.

¹⁰⁵⁾ *ibid.*, S. 398.

Trotz des beschworenen „ewigen Bündnisses“ blieb die Haltung des polnischen Hofes Brandenburg gegenüber weiterhin aggressiv, und in der Elbinger Frage hörte man nach wie vor nichts von einer Entschädigung des Kurfürsten.

In der Tat ging auch die Regierung des Grossen Kurfürsten zu Ende, ohne dass seine Forderung auf Elbing erfüllt wurde. Friedrich Wilhelm hat sein Leben lang auf sein Recht nicht verzichtet, es wurde ihm aber weder Elbing übergeben, noch die Rückkaufsumme ausgehändigt oder sein Anspruch durch eine andere Verpflichtung aufgehoben. Und trotzdem wagte er bis zu seinem Tode keinen Bruch mit Polen. Er blieb dem von ihm im Politischen Testament für seinen Nachfolger formulierten Grundsatz treu: „Mit dem Könige in Pohlen undt der Republick als den negsten Nachbahren, erstlich wegen der Chur Brandenburg, undt dan auch wegen Preussen, haltet alzeitt gute Nachbarschaft und suchet der Republick gute affection zu erhalten, spahret auch hierahn keine kosten, den wan Ihr der Republick freundschaft versichert seidt, so wirdt die nunmehr erhaltene Souverenitet in Preussen Euch desto sicherer sein, und Ihr werdet selbige mit besserer ruhe genissen können.“¹⁰⁶⁾

So hat der Grosse Kurfürst seinem Sohn und Nachfolger Friedrich III. neben dem Kurfürstentum und mannigfachen Rechten u. a. auch den Anspruch auf die Übergabe von Elbing vererbt. Allein es sollte Friedrich III. und seinen Ratgebern nicht leicht werden, auf rechtlichem Wege zu der Regelung der Elbinger Frage zu kommen. Dass es den Polen bereits seit mehr als drei Jahrzehnten gelückt war, wider den Wortlaut des Bromberger Vertrages zu handeln und den Forderungen des Kurfürsten zu trotzen, erschwerte die Situation und gab den Polen grösseren Mut für die Zukunft. Fürs erste unterschied sich jedoch die Politik des Sohnes in der Elbinger Frage grundsätzlich nicht von der des Vaters. Noch am 29. Juli 1688 gelang es Friedrich III. in Willanow bei Warschau die Wehlau-Bromberger Verträge mit König Johann III. zu erneuern¹⁰⁷⁾; auch liess er in den folgenden Jahren die brandenburgischen Gesandten am polnischen Hof in der Elbinger Frage Vorstellungen machen. Allein alles vergeblich. Am 26. Mai 1690 fasste man zwar den Beschluss, zum 30. November desselben Jahres eine gemischte Kommission zur Schlichtung der beiderseitigen Forderungen nach Danzig einzuberufen. Es ist jedoch bei dem Beschluss geblieben; die Kommission ist weder zur vereinbarten Zeit, noch bis zu dem Tode Königs Johann III. (am 17. Juni 1696) zusammengetreten.

¹⁰⁶⁾ „Die politischen Testamente der Hohenzollern“, hrsg. von Küntzel und Hass. Leipzig 1911. Bd. I, S. 51 f.

¹⁰⁷⁾ Mörner, a. a. O. S. 503.

„Dass von denen Commissionen und Prätensionen, blos allein darumb, soviel Geschrey gemacht wurde, damit seine kurfürstliche Durchlaucht abgehalten werden, wegen Tradition der Stadt Elbing scharffe Anforderungen zu thun“¹⁰⁸⁾, lag auf der Hand, und man hoffte nicht mehr, allein durch Vorstellungen der Gesandten mit dem Rechtsanspruch des Kurfürsten bei den Polen durchzudringen, und suchte nach einem neuen Mittel, dessen Recht geltend zu machen. Dieses konnte jetzt nur ein gewaltsames sein. Schon der Große Kurfürst hatte sich im Jahre 1661 vorübergehend mit dem Gedanken, Elbing mit bewaffneter Hand einzunehmen und die Polen vor ein fait accompli zu stellen, beschäftigt. Er kam allerdings von dieser Idee bald wieder ab, obgleich ihre Verwirklichung in keinem Widerspruch zu den Prinzipien seiner Staatskunst gestanden hätte: „Jedoch dass Ihr Euch keines weges von Euren Ländern, grenssen oder wohlhergebrachten gerechtigkeiten etwas entziehen oder nehmen lassen sollet, da auch desswegen einiger Streit entstehen mochte, kan zuvorders in der gütte solches beizulegen gesuchet werden, wan aber gegen alles verhoffen solche gütliche Vergleichung nicht verfangen wolte, so muss man sich best möglichst dabey zu manuteniren angelegen sein lassen.“¹⁰⁹⁾ Gegen das Ende der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts schienen die allgemeine politische Lage des brandenburgisch-preussischen Staates und dessen Stellung zu den Nachbarstaaten, wie die Wahl Augusts des Starken zum polnischen König und sein Verhältnis zu den Ständen, Friedrich III. geeignet, um im Elbinger Streit auf den Plan seines Vaters, die Stadt gewaltsam zu besetzen, zurückzugreifen, und noch im Jahre 1698 versucht er ihn in einer allerdings veränderten und den Zeitverhältnissen angepassten Form wirklich durchzuführen. Wie dies möglich war und womit der Versuch geendet hat, ob dieses Unternehmen gerade das „möglich Beste“ gewesen ist und sich wirklich gelohnt hat, soll jetzt in den nächsten Kapiteln untersucht werden.

¹⁰⁸⁾ „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“

¹⁰⁹⁾ s. „Das Politische Testament des Grossen Kurfürsten vom 19. Mai 1667“ a. a. O. S. 50,

3. Kapitel.

Die Wahl Augusts des Starken, die Zusammenkunft zu Johannisburg und die Einnahme von Elbing durch die brandenburgischen Truppen im November 1698.

Am 17. Juni 1696 war König Johann III. von Polen in Willanow bei Warschau gestorben; erst ein Jahr später, am 27. Juni 1697, fand dann die bekannte Doppelwahl statt, wobei am selben Tage kurz nacheinander der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August I., und der französische Prinz Conti zu polnischen Königen ausgerufen wurden. Aus dem Zweikampf der Gegenkönige ging der Wettiner als Sieger hervor. Durch kühnes und entschlossenes Handeln, dank der raschen Heranziehung der sächsischen Heeresmacht und seinem rechtzeitigen persönlichen Erscheinen auf dem Schauplatz vermochte er die Oberhand über seine Gegner zu gewinnen. Noch am 15. September 1697 wurde er im Dom zu Krakau feierlich zum König von Polen gekrönt; und zwei Monate später — in der ersten Hälfte des Novembers — gelang es ihm, sich endgültig seines französischen Rivalen zu entledigen. Als König August II. von Polen ist er seiner Nachwelt in Erinnerung geblieben, während der unglückselige französische Prinz schon damals zum allgemeinen Gespött geworden ist. Allein es dauerte noch längere Zeit, bis es August II. gelang, die aufgeregten Gemüter in Polen teils durch Geldgaben, teils durch Zusagen zu besänftigen und die Ruhe im Lande einigermassen wiederherzustellen. Erst Mitte Mai 1698 gab dank dem vermittelnden Eingreifen des päpstlichen Nuntius Paolucci der Erzbischof von Gnesen, Primas des Reiches, Michael Radziejowski, der der Anführer der Contisten gewesen war, seinen Widerstand gegen den König auf und fand sich mit dem Unabänderlichen ab. August II. musste aber schon damals das Versprechen abgeben, „die Krone nicht erblich machen zu wollen“ und sich also mit der Stellung „eines Hauptes der polnischen Adelsrepublik“ zu begnügen.¹¹⁰⁾

In Berlin verfolgte man das polnische Wahlgeschäft in den Jahren 1696/97 mit der grössten Spannung. Jeder Regierungswechsel in Polen war zu der Zeit schon an sich geeignet,

¹¹⁰⁾ Hildebrandt, Die polnische Königswahl von 1697 und die Konversion Augusts des Starken. „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“, Rom 1907, S. 95.

für die Zukunft und die Entwicklungsmöglichkeiten der brandenburgisch-preussischen Länder von grösster Bedeutung zu werden. Und der Tod Johann Sobieskis, während dessen Regierungszeit das brandenburgisch-polnische Verhältnis nicht gerade das beste war und der Kurfürst in seiner polnischen Politik zur Wahrung des *status quo* und zur Passivität genötigt war, wirkte schon von selbst erleichternd und eröffnete neue Möglichkeiten. Der Kurfürst selbst bezeichnete die bevorstehende polnische Wahl „als die wichtigste und grösste Angelegenheit, die uns zeit unserer Regierung aufgestossen ist“.¹¹¹⁾ Er entsandte auch dementsprechend sofort einige seiner Agenten zur Information in die verschiedenen Teile Polens, stellte seine Streitkräfte an der preussischen Grenze auf und verlegte selbst im März 1697 seinen Hofstaat nach Königsberg, „umb von dar aus in der Nähe“, wie er an Kaiser Leopold I. meldete, „die Sache (d. h. die polnische Königswahl) soviel besser beobachten zu können“.¹¹²⁾ Es musste wiederum der Versuch gemacht werden, einem dem Kurfürsten genehmen Bewerber zur Thronbesteigung zu verhelfen.

Zwei Momente bestimmten die Stellungnahme des brandenburgischen Kurfürsten zu der polnischen Königswahl. Erstens wollte Friedrich III. keinen französischen oder österreichischen Kandidaten auf dem polnischen Throne dulden; er wünschte „keinen König, der Polen zur Zweigniederlassung eines Weltreiches machen würde, sei es bourbonisch oder habsburgisch“.¹¹³⁾ Schon in der Instruktion vom 16. Oktober 1696 meinte der Kurfürst: „ein solcher König würde Polen und damit auch Brandenburg in jeden Widerstreit dieser Mächte hineinziehen, dazu leide die Libertät der Republik Not, wenn der König sich fest auf die Hülfe einer auswärtigen Macht verlassen könne.“¹¹⁴⁾ Und zweitens sollte der neu zu wählende König seinem Nachbar und Bundesgenossen bei der Neugestaltung der Verhältnisse an der Ostsee zur Seite stehen. Er sollte dem Kurfürsten bei der Durchführung seines „grossen Desseins“, der Erlangung der Königswürde in Preussen, das als Lieblingsidee Friedrichs III. der gesamten brandenburgischen Politik jener Zeit das Gepräge gab, behilflich sein und sich bei der Republik dafür einsetzen; er musste sich ferner auch den territorialen Wünschen des Kurfürsten im Osten willfährig zeigen. Es war doch kein Zufall, dass gerade zu der Zeit an verschiedenen

¹¹¹⁾ Alois Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, Karlsruhe 1892, Bd. I, S. 477.

¹¹²⁾ Preussisches Hausarchiv, Rep. 45 C. 5 Kurfürstliches Schreiben vom 27. Februar 1697.

¹¹³⁾ Scheller-Steinwartz, Polen und die Königswahl von 1697. „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte“ 1912, Bd. II, Heft 4, S. 508.

¹¹⁴⁾ Schulte, a. a. O. S. 478.

Orten das Gerücht auftauchte, der Kurfürst hätte sich gegen Zusicherung der Abtretung von Westpreussen und der preussischen Königskrone vertragsmässig verpflichtet, für die Wahl Ludwigs, des Markgrafen von Baden, zum polnischen König sein Möglichstes zu tun. Die Zeitgenossen hatten diesmal das Richtige getroffen, wenn auch im ganzen Gerücht nur das eine der Wahrheit entsprach, und zwar, dass der Kurfürst tatsächlich unter den zahlreichen Thronbewerbern dem Markgrafen noch im Herbst 1696 den Vorzug gegeben hatte. Dieser schien ihm „der würdigste, capabelste und anständigste, die polnische Krone zu tragen“.¹¹⁵⁾ Der Kurfürst hatte auch keinen Grund, seitens des Markgrafen einen Widerstand in der preussischen Krönungsfrage zu erwarten. Im Gegenteil, dieser wäre ihm im Fall seiner Wahl zu grossem Danke verpflichtet, denn von Brandenburg war der entscheidende Anstoss zu der Bewerbung des Markgrafen ausgegangen.

Bis zur Ankunft dessen Vertreters in Warschau, und auch später, liess Friedrich III. seinen Gesandten in Polen Johann Dietrich v. Hoverbeck, der gleich seinem bereits öfters erwähnten Vater ein Sachverständiger für alle Ostfragen geworden war, die Wahl Ludwigs betreiben. Der Kurfürst suchte sogar Geld für ihn im Ausland aufzunehmen, und für Eberhard von Dankelmann war die Thronerhebung des Markgrafen ein point d'honneur geworden, durch den er seine schwankende Stellung am Hofe wieder befestigen wollte. Auch die Nachricht von der Bewerbung des Kurfürsten von Sachsen vermochte nicht die Dispositionen Friedrichs III. zu ändern, und noch am 23. Juni 1697 wies er Hoverbeck an, diese als nicht vorhanden zu betrachten. Und selbst am 30. Juni, d. h. 3 Tage nach der geschehenen Wahl Augusts des Starken, nachdem die Kandidatur des Markgrafen zum Teil wegen der unentschlossenen Haltung Ludwigs und der Ungeschicklichkeit seines Vertreters in Warschau, zum Teil wegen Mangels an barem Geld und der Ungunst der auswärtigen Mächte bereits gescheitert war, liess er seinen Gesandten „allen möglichsten Fleiss ankehren, dass des Kurfürsten Wahl traversieret, seyne und des Prinzen de Conti Parthey gegen einander animirt auch dergestalt wider einander aufgeführt werden, dass sie nothwendig auf einen Dritten fallen müssen, denn es komme auch zu der Krone wer da wolle, so soll er Uns lieb sein, wenn es nur nicht eyner von diesen beyden ist, wiewohl wir wünschten, dasselbige vor Anderen entweder Eynem Printzen aus dem königlichen Hause oder dem Markgrafen von Baden zu theil werde“.¹¹⁶⁾ Erst unter dem Eindruck der am 1. Juli am Hofe eingelaufenen überraschenden Nachricht von

¹¹⁵⁾ Scheller-Steinwartz, a. a. O. S. 508, Anm. 2.

¹¹⁶⁾ ibid., S. 536, Anm. 2.

der Schilderhebung des Wettiners schien Friedrich III. umzufallen. Durch eine am selben Tage ausgefertigte Instruktion wies er überstürzt Hoverbeck an, „sich den Sachsen gegenüber das Verdienst an der Wahl zuzuschreiben, als habe er dazu beigetragen“.¹¹⁷⁾ Allein schon in den nächsten Tagen kehrte er wieder zu seiner ursprünglichen Politik zurück und wies von neuem in den folgenden Reskripten seinen Gesandten an, die Thronerhebung des Markgrafen weiter zu betreiben. An den Erfolg des Unternehmens war jedoch nicht mehr zu denken. Es war Hoverbeck ein Leichtes, dem Kurfürsten in den folgenden Wochen die Unmöglichkeit und die Unbrauchbarkeit seiner Vorschläge klarzumachen und den in Königsberg gehegten Verdacht bezüglich einer Verständigung zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem kaiserlichen Hof zu widerlegen.

Das Misstrauen, das am brandenburgischen Hof gegen Friedrich August als König von Polen bestanden hatte, war schon an sich in vielem unbegründet und übertrieben. In Wirklichkeit entsprach August II. so ziemlich allen Anforderungen, die der Kurfürst an einen neuen polnischen König gestellt hatte. Ein Freund des Kaisers war er schon zu der Zeit gewiss nicht. Die August II. zugeschobene Verantwortung für den unglücklichen Ausgang des ungarischen Feldzuges gegen die Türken (1695/96) hatte „einen Groll in seiner Seele gegen den Wiener Hof“¹¹⁸⁾ hinterlassen. Und noch zu Beginn des Jahres 1697 trug er bekanntlich Ludwig XIV. von sich aus ein Bündnis gegen den Kaiser an. Andererseits hatte er jetzt durch den Ausgang des Wahlkampfes seine Beziehungen zu Frankreich gründlich verdorben; die Gefahr eines französisch-polnischen Zusammenwirkens schien für Jahre hinaus beseitigt zu sein. Ob August die Freundschaft zu dem benachbarten und verbündeten Brandenburg pflegen und sich insbesondere den oben angeführten Wünschen des Kurfürsten willfährig zeigen würde, konnte allerdings erst die Zukunft lehren. Allein wie die Dinge damals lagen, liess sich eher an eine Verständigung zwischen den beiden Fürsten denken. Denn Geldnot und die Unsicherheit des Königs im eigenen Lande zwangen ihn, die Annäherung an den brandenburgischen Kurfürsten zu suchen. Und noch zwei Momente erleichterten diese wesentlich: einerseits die Defensivallianz zwischen Friedrich August von Sachsen und Friedrich III. vom Oktober 1694¹¹⁹⁾, andererseits die Tätigkeit Hoverbecks in Warschau, der dank seinem Aufenthalt an Ort und Stelle der Ereignisse und der Vertrautheit mit der

¹¹⁷⁾ *ibid.*, S. 537.

¹¹⁸⁾ Paul Haake, *Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen. Historische Vierteljahrsschrift*, Jahrgang 1906, S. 46.

¹¹⁹⁾ Mörner, a. a. O. S. 596.

Stimmung des polnischen Adels die Lage besser als sein Herr beurteilen konnte und sich noch kurz vor der Wahl eifrig für August II. eingesetzt hatte. Diese Haltung des Gesandten, die zwar im Widerspruch zu den ihm gegebenen Anweisungen stand, bedeutete aber den ersten Schritt zu der Vereinigung der beiden Fürsten und wurde nachträglich von dem Lauf der Ereignisse vollkommen gerechtfertigt.

Auch nach der vollzogenen Wahl Augusts II. setzte Hoverbeck, zunächst weiterhin ohne entsprechende Vollmacht, seine sachsenfreundliche Politik fort. Mit grösstem Eifer suchte er den König mit der Partei des Prinzen Conti zu versöhnen; und zugleich gelang es ihm auch, den brandenburgischen Kurfürsten für seine Politik zu gewinnen und die Billigung seines Verhaltens zu erreichen. Ende Juli gab der Kurfürst dem Unabänderlichen nach. Noch aus Königsberg gratulierte er am 4. August in einem warm gehaltenen Brief Friedrich August zu seiner Wahl und sprach zugleich den „eintzigen Wunsch“ aus, es möchte ihm vergönnt sein, mit Beifall der ganzen Republik den Thron zu besteigen.¹²⁰⁾ Auch Dankelmann schloss sich jetzt der Gratulation des Kurfürsten an und beteuerte „l'intention qu'on a icy, d'aider ou l'on le pourra, pour applanir tous les obstacles, qui se trouvent encore“.¹²¹⁾

August II. ergriff mit Freude die ihm brandenburgischerseits entgegengestreckte Hand. In einem an Dankelmann am 6. August 1697 persönlich gerichteten Brief hob er besonders die enge Verflechtung seiner und der kurfürstlichen Interessen hervor und bat ihn, „de fortifier V. S. Maitre dans les bonnes intentions qu'il m'a témoignées sur l'affaire présente de Pologne“.¹²²⁾ Die Worte des Königs fielen jetzt auf fruchtbaren Boden. Die Rückreise nach Berlin gab Mitte August dem Kurfürsten erneut Gelegenheit, dem König zu versichern, dass er auch „von dort auss, alss überall wo Wir Uns künftig weiter befinden mögten, die bissherige vertraute correspondentz mit E. Königl. Mayst. und Lbd. zu unterhalten keineswegs ermangeln werden“.¹²³⁾ Und in der Tat war man nunmehr und in den folgenden Monaten beiderseits ehrlich bemüht, die angebahnte Freundschaft möglichst intensiv auszubauen und auszuwerten.

In seinem und besonders des polnischen Königs Interesse versuchte Friedrich III. den Abschluss des Friedensvertrages zu Rijswijk zu verzögern, „damit nicht, wenn Frankreich solchergestalt Lufft gewönne, das Kriegsfeuer so in einem

¹²⁰⁾ Dresden Hauptstaatsarchiv (D. A.) Loc. 2963. „Sachen mit dem Chur-Brandenburgischen Hof 1697—1700.“

¹²¹⁾ ibid.

¹²²⁾ ibid.

¹²³⁾ ibid., 18. August 1697.

Ohrt gedämpft worden, an einem andern desto schäffter wieder hervorbrechen“ sollte.¹²⁴⁾ Zugleich gab er sich auch in Polen auf Ersuchen der Contisten und mit lebhafter Zustimmung Augusts II. die grösste Mühe, durch seine „Interposition und gute Officia“ die streitenden Parteien auszusöhnen und die französische dem Könige zuzuführen. Den im August nach Preussen entsandten Generalmajor Flemming beauftragte August II. seinerseits u. a., dem Kurfürsten eine Reihe von Vorteilen auf dem Gebiete des Handels mit Sachsen in Vorschlag zu bringen; und wiederum stellte Friedrich III. durch den Obersten Venediger dem König im Notfall Hilfstruppen in Aussicht. Dann folgten weitere Gesandtschaften. Der Kammerjunker Marschall von Biberstein reiste im Auftrage des Kurfürsten nach Krakau, um dem König bei der Krönung Aufwartung zu machen. Mitte Dezember entschloss sich der Kurfürst sogar, „umb die vertraute correspondentz, in welcher Wir mit E. Königl. M. und Lbd. zu stehen die ehre haben, desto besser zu unterhalten“, neben Hoverbeck noch einen brandenburgischen Rat Werner als einen Residenten nach Warschau zu entsenden.¹²⁵⁾ Und noch im Jahre 1697 kam es wirklich zu den ersten festen Vereinbarungen zwischen dem Kurfürsten und dem König, die, obgleich sie inhaltlich mehr Sachsen als Polen betrafen, doch die unmittelbaren Folgen der polnischen Königswahl waren und von grösster Wichtigkeit auch für die weitere Entwicklung der brandenburgisch-polnischen Beziehungen wurden. Für 40 000 Taler verkaufte August II. dem Brandenburger das Amt Petersberg mit landesfürstlicher Hoheit und trat ihm in einem anderen Vergleich für 300 000 Taler bar die Ämter Lauenburg, Seveckenberg, Gerstorf, die Erb vogtei zu Quedlinburg, die Reichsvogtei und das Schulzenamt zu Nordhausen ab.¹²⁶⁾ König August brauchte Geld und wiederum Geld.

Auch im neuen Jahr, zu dessen Anbruch Friedrich III. und Sophie Charlotte den König durch feierliche Schreiben beglückwünschten, blieb das Verhältnis zwischen König und Kurfürst ein freundschaftliches. Beide waren auf ihren Vorteil bedacht, gleichzeitig suchte aber jeder von ihnen die Gunst des andern zu erhalten.

Mitte April 1698 trat der Kurfürst abermals eine mehrmonatige Reise nach Preussen an, die in erster Linie der Klärung und Regelung der innerpreussischen Angelegenheiten dienen sollte. Allein schon auf der Durchreise durch das königliche Preussen bot sich dem Kurfürsten Ende

¹²⁴⁾ ibid., Schreiben Flemmings an August II. vom 27. August 1697.

¹²⁵⁾ ibid., Schreiben Friedrichs III. an August II. vom 14. Dezember 1697.

¹²⁶⁾ Mörner, a. a. O. S. 636.

April in Zoppot erneut die Gelegenheit, mit dem Vertrauten des Königs, Flemming, der ihm ein Schreiben von August II. und eine Chiffre überbrachte, zu verhandeln. Dort scheint Friedrich III. auch den Beschluss gefasst zu haben, zur Anbahnung neuer Verhandlungen mit dem König seinen neuen Günstling, den Oberkämmerer, Oberstallmeister und Hauptmann zu Oranienburg, Freiherrn Kasimir Colbe von Wartenberg nach Warschau zu schicken; in mehreren Schreiben bat er August II., diesem „völligen glauben wie mir selbst beyzumessen, und ihm nichts sehr zu enthalten“.¹²⁷⁾ Die Unruhe in Polen schien sich nunmehr zu legen, die Opposition gegen den König flaute, nicht zuletzt dank der vermittelnden Tätigkeit des Kurfürsten, immer mehr ab; die ersten Gefahren waren vom König glücklich überstanden. Es war nun Zeit, dass auch dieser seine Erkenntlichkeit dem Kurfürsten gegenüber zeigen und den festen Willen zum Entgegenkommen bekunden sollte. Der Kurfürst hielt unter diesen Umständen den Augenblick für gekommen, u. a. auch die Elbinger Frage zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen. Und die Sendung Wartenbergs nach Polen bedeutete den Auftakt zu einer neuen Etappe in den polnisch-brandenburgischen Beziehungen: der Zusammenkunft zu Johannisburg und der Einnahme von Elbing durch die brandenburgischen Truppen mit all ihren Folgen.

In der zweiten Maiwoche trat Wartenberg seine Reise von Friedrichshof nach Warschau an. Durch seine Hauptinstruktion vom 4. Mai 1698¹²⁸⁾ wurde er angewiesen, beim König um eine Privataudienz anzuhalten, ihn der „ergebenheit und freundschaft“ Friedrichs zu versichern und dem König die Wünsche des Kurfürsten bezüglich der Erneuerung der Wehlau-Bromberger Verträge und dessen Belehnung mit Bütow und Lauenburg noch vor Ansetzung eines neuen Reichstages bekannt zu machen. Im Mittelpunkt seines Auftrages stand jedoch die Elbinger Frage; die Übergabe der Stadt, hiess es nunmehr, „ist das grösste, so Uns bey gegenwehrtigen Conjurturen anlieget“. Da dies aber eine peinliche Materie war, musste man mit Vorsicht vorgehen. Es wurde Wartenberg deswegen untersagt, als erstem die „corde zu touchiren“; er sollte nur „per adresse“ den König auf dieses Thema zu bringen suchen und ihm erst dann eröffnen, wie sehr letzterer den Kurfürsten verpflichten würde, falls er die Zusage betreffs Elbing erfüllen oder „zum wenigsten, wie solches füglich zu effectuiren, mit Uns mesures nehmen“ würde. Dabei durfte er — und dies ist das Neue und mithin das Wichtigste — dem König im Vertrauen zu ver-

¹²⁷⁾ D. A. Loc. 2963. Schreiben Friedrichs III. an August II. vom 30. April 1698. Vgl. auch die kurfürstlichen Schreiben vom 4. und 9. Mai 1698.

¹²⁸⁾ Geheimes Staatsarchiv in Berlin (G. St. A.) Rep. Polen 27 x1.

stehen geben, „dass, ob zwar die disposition der Pacten klahr, und Wir wegen erfüllunge derselben, zu nichts neues verbunden wehren, Wir dennoch Ihrer Königl. Mst. wan Wir die possession würcklich bekehmen, mit Einem Stücke Geldes, bey Dero itzigen schwehren ausgaben, unter die arme zu greifen, auch zu recuperirunge von Caminiec einige Hülffe Ihrer Königl. Mst. und der Republieq, wan es verланget wird, zu leisten, nach der zu Ihrer Königl. Mayst. tragenden affection Uns nicht entbrechen würden“. Dies war die erste Ankündigung des verwegeuen und folgenschweren Planes, durch den man jetzt in Berlin die Elbinger Streitfrage zu lösen glaubte und der später im Vertrag zu Johannisburg seine endgültige Formulierung fand. Die Sendung von Wartenberg selbst hatte dagegen einen rein informatorischen Charakter; über die erste Fühlungnahme in der Elbinger Frage ging sie nicht hinaus. Die eigentliche Entscheidung sollte nach der ursprünglichen Absicht des Kurfürsten auf einer Konferenz mit einem Vertrauten des Königs in Königsberg gefasst werden. Erst in der Nebeninstruktion vom 8. Mai 1698¹²⁹⁾ — solange scheint Wartenberg in Königsberg geblieben zu sein — ging auch der Kurfürst auf die inzwischen vom König angeregte Zusammenkunft der beiden Fürsten ein. Diese sollte nach dem Wunsche Friedrichs III. „in Unserem Lande, und zwar wo möglich zu Johannisburg, woselbst Wir eine jagt wollten anstellen lassen, umb allen argwohn, so die übel gesinnete darob fassen möchten, zu vermeiden“, stattfinden; die Zeitbestimmung überliess der Kurfürst dem König.

Die Zusammenkunft wurde dann für Mitte Mai beschlossen, später aber wieder hinausgeschoben. Allein schon in dem an den König anlässlich der erfolgten Aussöhnung mit dem Adel gerichteten Schreiben vom 24. Mai suchte Friedrich III. erneut die Angelegenheit in Fluss zu bringen; er hoffte, dass nach dem Erfolg des Königs er „auch umb so viel eher das glück und die ehre haben werde, Ew. K. May. und Lbd. Persöhnlich zu embrassiren, zu allem dem, was deroselben bissher glückliches zugestossen ist, Meine schuldige gratulation Persöhnlich abzustatten und Ihr zu temoigniren, dass man nicht mit mehrerer cordialität und ergebenheit seyn könne“.¹³⁰⁾ Die Anregung des Kurfürsten blieb nicht ohne Erfolg; fünf Tage später teilte August II. in einem von Anerkennung und Dank sprechenden Brief dem Kurfürsten seinen Entschluss mit, „bey jezigen plaisirlichen Jahreszeit..... eine Reyse nach Johannisburg vorzunehmen und dahin morgenden Tages auffzubrechen“, denn es war sein „inniges Verlangen, mit Deroselben (d. h. dem

¹²⁹⁾ ibid.,

¹³⁰⁾ D. A. Loc. 2963.

Kurfürsten) freundbrüderlich Unterredung zu halten und Uns mit Sie im ein und dem andern vertraulich zu vernehmen“.¹³¹⁾

Die Begegnung der Beiden fand in der ersten Juniwoche in Johannisburg statt. Am 30. Mai begab sich August II., begleitet von einigen Woiwoden, dem Bischof von Ermeland und einer grossen Anzahl von Schlachtschitzen, nach Johannisburg, wo er am 4. Juni eintraf. Auf die Nachricht von der Annäherung des Königs schickte der Kurfürst am 2. Juni seinen Kammerherrn, den Grafen von Dönhoff, nach Ortelsburg dem König entgegen, „umb Deroselben meinetwegen auff meiner grtentze zu complimentieren und zugleich zu tesmoignieren mit was impassience und empressem ich meinen Liebsten Herrn Bruder allhier erwarnte, umb zugleich dass alte verständnüss so fohrmahls zwischen uns beyden gewesen zu erneuern und zu bestätigen“¹³²⁾; er selbst erwartete August ausserhalb der Stadt. Der König und die vornehmsten Magnaten aus seiner Umgebung wurden in dem gerade zu der Zeit wiederhergestellten Schloss von Johannisburg untergebracht. Andere suchte man im Orte selbst einzuarbeiten, und da letzterer doch nicht alle Zugereisten aufnehmen konnte, mussten viele von ihnen in den Zelten ausserhalb des Ortes und in den benachbarten Dörfern hausen. Am 5. Juni und an den beiden folgenden Tagen wurden dann in den masurischen Wäldern prachtvolle Jagden veranstaltet, an denen auch die Schlachta teilnahm. Fast alle Hegereiter der Gegend wurden zu diesen Jagden herangezogen; Tausende von masurischen Knechten trieben das Wild zusammen, wobei eine Unzahl von Auerochsen, Rehen, Wölfen und von anderen Tieren erlegt wurde.¹³³⁾ Diese grosszügig angelegten Jagden dienten jedoch nicht ausschliesslich der Belustigung der beiden Herrscher; ihr eigentlicher Zweck war wohl, die Republik und die europäischen Höfe über den wahren Charakter der Begegnung der beiden befreundeten Nachbarn zu täuschen und letzteren wiederum die Möglichkeit zu geben, unvermerkt und im geheimen sich über alle schwebenden Fragen zu verständigen. Dass es trotzdem an allerlei Gerüchten nicht gefehlt hat, ist so gut wie selbstverständlich; etwas Positives über die Frage, ob überhaupt und etwa worüber die Verhandlungen zwischen August II. und Friedrich III. geführt worden sind, durften dagegen die Zeitgenossen nicht erfahren. Und das Geheimnis, das über dieser Begebenheit aus der Geschichte Preussens, Polens und Sachsens schwelte, ist lange Zeit erhalten geblieben.

¹³¹⁾ *ibid.*

¹³²⁾ *ibid.*, Schreiben Friedrichs III. an August II. vom 2. Juni 1698.

¹³³⁾ *Słownik geograficzny* (poln.) Bd. 3, Warschau 1882, S. 438.

Erst die Veröffentlichung des zu Johannisburg abgeschlossenen geheimen Vertrages bezüglich Elbing in der im Jahre 1867 von Mörner herausgegebenen Sammlung der kurbrandenburgischen Staatsverträge brachte endlich etwas Licht in diese Frage.¹³⁴⁾ Allein eine Auskunft über die auch sonst zu Johannisburg geführten Verhandlungen konnte diese Veröffentlichung schon ihrer Natur nach nicht bringen; dieselben sind auch fernerhin unaufgeklärt geblieben. Und über die Vorgeschichte des Vertrages ist unseres Wissens bis auf den heutigen Tag desgleichen nichts bekannt geworden. Der angesehene und verdienstvolle französische Historiker Albert Waddington, den die Frage der Zusammenkunft zu Johannisburg in einem anderen Zusammenhang wie uns interessierte, und der darüber Forschungen in den wichtigsten in Frage kommenden Archiven angestellt hat, hatte wenig Glück. „Les Archives de Berlin“ schrieb er in seiner 1888 in Paris erschienenen Monographie über „L'acquisition de la Couronne royale de Prusse par les Hohenzollern“¹³⁵⁾, ne fournissent aucun détail sur l'entrevue, et celles de Dresde ne contiennent presque rien sur cette époque; on ne trouve pas plus de renseignements dans les Archives polonaises, dont une petite partie est restée à Varsovie et dont les plus importants manuscrits se trouvent à Moscou en somme on ne sait rien en dehors du texte de traité du 7. juin.“ Der französische Gelehrte war jedoch diesmal mit seinem Urteil reichlich unvorsichtig. Solch eine kategorische Behauptung kann bei archivalischen Forschungen niemals vollkommen zuverlässig sein. Und mit vollem Recht bemerkte der stets etwas sarkastische Kieler Historiker Schirren, Waddington hätte besser seine Meinung „nicht so gar zuversichtlich ausgesprochen, sondern sich, wie in dergleichen Fällen ratsam ist, mit dem Geständnis begnügt, dass er nichts davon gefunden hätte“. Schirren durfte ihn schon damals als bester Kenner der Zeit darüber belehren, dass im Dresdener Archiv im Widerspruch zu dessen Angaben genügend Material zur Klärung der Verhandlungen von Johannisburg — wie in dem Aktenband „Sachsen mit dem churbrandenburgischen Hofe 1697—1729“, so auch „allerlei hier und da zerstreut“ — aufbewahrt wird.^{135a)} Aber Schirren selbst hatte sich seinerseits getäuscht, als er Waddington zustimmte, dass in Berlin dagegen „nichts in die Kanzleien und Registraturen gelangt zu sein“ scheint.¹³⁶⁾ Auch hier befand sich, wie wir nun-

¹³⁴⁾ Mörner, a. a. O. S. 638, 809.

¹³⁵⁾ S. 168 f.

^{135a)} Dieses Material ist jedoch auch von Schirren, wenigstens im Druck, unverwertet geblieben.

¹³⁶⁾ s. Schirrens Besprechung der obengenannten Arbeit von Waddington in der „Deutschen Literaturzeitung“, Jahrgang 1880, Nr. 40, Spalte 1458.

mehr feststellen können, Waddington im Unrecht. Wir sind schon heute in der Lage, abgesehen von den uns bekannt gewordenen in den verschiedenen Aktenbänden zerstreuten einzelnen Schriftstücken, auf ein bisher unbenutzt gebliebenes, im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrtes Konvolut „1710. Acta betreffende die dem Könige von Polen anno 1698 wegen Elbing bezahlte Gelder“ (Rep. IX Polen 27 bb. 16) aufmerksam zu machen, das neben anderem wertvollen Material einen inhaltsreichen Originalbericht, allerdings aus dem Jahre 1710, über die Verhandlungen vom 6. und 7. Juni 1698 in Johannisburg enthält. Dieses „sekrete“ Schreiben an den König Friedrich I. aus dem Haag vom 12. September 1710 des brandenburgischen Geheimrats von Schmettau, der an den Konferenzen mit dem polnischen König in Johannisburg persönlich teilgenommen hatte, ist unseres Wissens auch die einzige authentische Quelle, die uns über die Vorgeschichte des Vertrages zu Johannisburg und seine unmittelbare Auswirkung Aufschluss gewährt.

Brandenburgisch-sächsische und brandenburgisch-polnische Fragen waren in Johannisburg Gegenstand der Verhandlungen, die am 5. Juni begonnen zu sein scheinen und die sich zunächst auf die Ausführung der bereits geschlossenen Verträge, auf eine nähere Fühlungnahme und auf die Regelung der einzelnen schwelbenden Fragen erstreckt haben. Es waren im ganzen acht Punkte, die die brandenburgischen Geheimräte, in erster Linie wohl Paul v. Fuchs, am 5. Juni dem König vorzutragen und „dero gnädigste Königliche resolution darauf zu suchen“ hatten.¹³⁷⁾ Die Frage der Abtretung der Erbvogtei zu Quedlinburg an Kurbrandenburg, die im schon erwähnten Vertrag vom Jahre 1697 vereinbart wurde und die jetzt die Äbtissin¹³⁸⁾ zu hintertreiben suchte, sollte endlich, nachdem der Kurfürst bereits am 17. Februar 1698 die abgemachte Summe ausgezahlt hatte, endgültig abgetan werden; der König sollte sich u. a. zur Erwirkung des im Vertrag versprochenen „consens“ des Kaisers und der opponierenden Agnaten verpflichten. Der Kurfürst wollte ferner den König über die Möglichkeit und die Bedingungen der Überlassung des von Sachsen sequestrierten Teiles der Grafschaft Mansfeld an Brandenburg sondieren und ihm wiederum durch seine Unterhändler von dem dem brandenburgischen Herrscherhaus vom Kaiser eingeräumten Erbanspruch auf die Grafschaft Ostfriesland Eröffnungen machen. Der König sollte weiterhin ersucht werden, erstens Kommissare

¹³⁷⁾ G. St. A. Rep. IX Polen. 27 x4. „Puncta worüber den 5. Juni zu Johannisburg zwischen den Königlichen Polnischen und S. C. D. Ministris conferiret worden.“

¹³⁸⁾ Anna Dorothea, geborene Prinzessin zu Sachsen-Weimar.

zu ernennen, die im Verein mit den brandenburgischen die Grenzlinie zwischen den kursächsischen Ländern und der Mark Brandenburg festzusetzen und den diesbezüglich entstandenen Streitigkeiten ein Ende zu machen hätten, zweitens im Interesse der Einwohner und des Handels ein „Reglement“ mit dem Kurfürsten über den Geldverkehr zwischen Polen und Preussen ausarbeiten zu lassen, drittens geeignete Anordnungen zu treffen, die den Plünderungen der kurfürstlichen Wälder und den Gewaltakten seitens der Polen einen Riegel vorschieben würden, und endlich viertens die Danziger Post unverzüglich, entsprechend den Vorschlägen des Kurfürsten, einzurichten. Man sieht, Brandenburg suchte für den Beginn der Verhandlungen die harmlosesten Sachen aus, Fragen von untergeordneter Bedeutung, bei denen man von vornherein wusste, dass ihre Lösung auf keine Schwierigkeiten stossen würde. Leider ist uns von den Verhandlungen über diese Forderungen des Kurfürsten, von der Stellungnahme des Königs, von den Vorstellungen der Gegenseite und den dabei gefassten Beschlüssen nichts bekannt. Unsere Quellen versagen in diesem Falle vollständig. Es ist jedoch anzunehmen, dass bei der damals vorherrschenden Stimmung eine grundsätzliche Einigung in den vom Kurfürsten angeregten Fragen leicht zustande gekommen ist. Und noch eine Feststellung: die wichtigste und wohl am schwersten zu lösende Streitfrage um Elbing wurde von dem angegebenen Fragenkomplex abgesondert; die Aussprache darüber blieb einer besonderen Konferenz vorbehalten.

Diese fand, nach dem oben erwähnten Bericht von Schmettau¹³⁹⁾, am nächsten Tage, also am 6. Juni, in dem Quartier des Grafen von Barfuss statt. An ihr nahmen von seiten Brandenburgs der Oberkämmerer Colbe von Wartenberg, der Feldmarschall Graf von Barfuss, die Geheimräte von Fuchs und von Schmettau und polnischerseits nur der Geheimrat von Beichling, der Vertraute des Königs, teil. Es wurde bei dieser Konferenz kein „Secretarius admittiret“, also kein Protokoll geführt. Die Brandenburger wiesen, nach den Worten von Schmettau, auf das „gute Recht“ des Kurfürsten auf Elbing hin, bestanden auf der Einräumung Elbings und des Territoriums bis zur Tilgung der Schuld und baten, „dass von seiten Ihrer Königl. Mayst. von Pohlen nicht möchte gehindert werden, wann der Kurfürst sich bono modo in die possession dieser hypotheque denen pactis zufolge, selbst setzen würde“. Gegen letzteres hatte man auf der Gegenseite nichts einzuwenden. Im Gegenteil, der König war bereit, Friedrich III. „hierunter zu favorisiren“, und Beichling gab sogar den Ratschlag, „man möchte ein gut tempo zu der occupation

¹³⁹⁾ G. St. A. Rep. IX Polen, 27 bb. 16.

von Elbing wehlen, welches alsdann“ seiner Meinung nach „seyn würde, wann J. Mayst. der König bei nechstem feldzuge mit der Armee würden entfernet seyn und in Reussland stehen“. Er verlangte allerdings, „J. Mayst. auf alle weise hierunter zu menagiren, massen Sie ohne bey der Republique das grösste blame Ihr aufzubürden, nimmer würden gestehen können, dass Sie von der occupirung Elbings einige wissenschaft gehabt; Sie würden vielmehr offendlich gegen solches sprechen müssen, hingegen unter der hand und durch Ihre freunde schon verhindern können, dass der Kurfürst deshalb in eine collision mit der Republique verfiele“. Und da man brandenburgischerseits mit dem Vorschlag Beichlings vollkommen einverstanden war, so einigte man sich, dass letzterer, „alss der einzige depositaire dieses Secrets von seiten Königl. Mayst. schon avertissement geben sollte, wann es zeit wäre, dass der Kurfürst Elbing occupirete“. Man beschloss auch, was von beiden Seiten gefordert wurde, dieses „negotio“ streng geheim zu halten.

Am nächsten Tage, dem 7. Juni, gelang es dann, sich über die Geheimkonvention bezüglich der Elbinger Frage endgültig zu verständigen. In Gegenwart von August II. und Friedrich III. wurde diese vorgelesen, in zwei Exemplaren von den brandenburgischen Geheimräten und von Beichling unterschrieben und untereinander ausgetauscht, wobei der König und der Kurfürst den geschlossenen Vertrag durch einen feierlichen Handschlag bekräftigten. „Bei verlust Ihrer Gnade und schweren bestraffung“ untersagte der Kurfürst seinen Geheimräten, „keinem Menschen, Er sey auch, wer Er wolle, von diesem concert das geringste zu sagen“.

Dass man auf die Geheimhaltung des Vertrages so grossen Wert legte, erregt nach der Kenntnisnahme des Inhalts kein Erstaunen. Die Beziehungen des Kurfürsten zur Republik, ja selbst die Krone Augusts II. standen mit auf dem Spiel. Denn der König erklärte sich im Johannisburger Vertrage damit einverstanden, dass der Kurfürst „sich besagter Stadt Elbing entweder par surprise, oder wie es besth geschehen kann, bemächtigen mögte“, wofür ihm letzterer seinerseits versprach, da es bekannt war, „welchergestalt Ihre Königl. Mayst. durch die Pohlen jetzo erschöpffet wären“, nach der Einnahme von Elbing 100 000 Reichstaler bar und bei dem angehenden Reichstag noch 50 000 Reichstaler auszahlen zu lassen. Der Kurfürst verpflichtete sich ferner, nach der Besetzung der Stadt an den König und die Republik zu schreiben und „das factum ex verbis et tenore pactorum zu justifiziren; auch die declaration zu thuen, dasz wann die Republique die stipulirte summe, nebst dem darauf verschriebenen interesse und angewandten kosthen S. C. D. so, wie es die pacta disponiren,

wiedergeben werde, Sie bereith seynd den orth nach dem inhalt der pacten rasiret zu restituiren“. Zwei Möglichkeiten wurden dabei in Betracht gezogen. Sollte die Republik sich damit zufrieden geben und „deszhalbe weither nictes moviren“, so hatte die Sache ihre Richtigkeit. Komplizierter war aber der Fall, wenn die Republik, wie es hiess, „über verhoffen“ darauf drängen würde, dass August dem Kurfürsten „den krieg inferirete, und den orth mit gewalth der waffen wegnehme“. Allein auch für diesen Fall einigte man sich im voraus und glaubte durch folgende „Grundsätze“ die möglichen Schwierigkeiten zu meistern. August sollte sich zunächst „in keine wege dazu verstehen“; sollte ihm aber „deszhalb einige verdrieszlichkeit von der Republique zustossen“, so war es dann die Pflicht Friedrichs III., ihm „mit allen kräften beyzuspringen und zu verhindern, dasz Ihrer Königl. Mayst. deszhalb keine ungelegenheit zugefüget werde“, wie er auch „alles wiedrige, was Ihrer Königl. Mayst. deszhalb von der Republique zustossen möchte... alsz wehre es Ihr selber geschehen“ ansehen sollte. Dies war der eigenartige Inhalt des zu Johannisburg geschlossenen geheimen Vertrages¹⁴⁰), der in dem bereits 38 (resp. 41) Jahre lang geführten Kampf um die Verwirklichung der kurfürstlichen Forderung auf Elbing eine neue folgenschwere Etappe bedeutete. Wichtig und bemerkenswert, wie er ist, verlohnzt es sich, bei seiner Analyse etwas länger zu verweilen.

Zwei Präzedenzfälle scheinen diesem Vertrag als Vorbild gedient zu haben. Erstens der Abschluss der oben angeführten Verträge vom Jahre 1697, in denen August II. sich aus Geldnot zum Verkauf einiger sächsischer Territorien an Brandenburg genötigt sah, zweitens die weiter zurückliegende Lösung der Draheimer Streitfrage im Jahre 1668, bei der der damalige polnische König Johann Kasimir, in der Absicht, sich des Kurfürsten in seinen Streitigkeiten mit den Ständen zu versichern, der gewaltsmäßen Einnahme der Brandenburg gleichfalls nach dem Bromberger Vertrag zustehenden Staroste durch die Truppen des Grossen Kurfürsten zugestimmt hatte. Und noch eine Erinnerung drängt sich bei der Untersuchung des Vertrages auf: die bekannte Schwiebuser Affaire. Dort, im geheimen Revers vom 28. Februar 1686, verzichtete der Kurprinz Friedrich hinter dem Rücken seines Vaters in der Hoffnung, der Kaiser würde ihm zur Königswürde verhelfen, auf den Besitz des Schwiebuser Kreises gegen eine Summe von 100 000 Taler; hier, im Vertrage von Johannisburg, ermöglichte der polnische König hinter dem Rücken der Republik Friedrich III. die Besitzergreifung von Elbing gleichfalls gegen Zahlung von 150 000

¹⁴⁰⁾ Mörner, a. a. O. S. 709.

Taler und in der Hoffnung, sich dadurch den Weg zur Alleinherrschaft in Polen zu ebnen. Denn es genügt nicht, die Handlungsweise von August II. beim Abschluss des Vertrages aus der Geldnot allein zu erklären; andere schwerwiegende Motive haben hier mitgewirkt. So sollte die Einnahme von Elbing durch den Kurfürsten und deren voraussichtliche Folgen — die Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Kurfürsten und der Republik und die Gefahr eines offenen Zerwürfnisses mit Brandenburg — dem König in erster Linie den willkommenen Anlass bieten, seine sächsischen Truppen weiterhin im Lande zu behalten. Mit deren Abzug wäre August II. bloss ein Spielzeug in den Händen der polnischen Parteien geworden, und bekanntlich war diese Befürchtung kurze Zeit nachher der Hauptgrund für den Angriff Augusts des Starken auf das schwedische Livland, der gegen den Willen der Republik erfolgte. Und darüber hinaus schien das durch die Einnahme Elbings eventuell drohende Zerwürfnis zwischen dem Kurfürsten und der Republik August II. weitere verlockende Möglichkeiten zu verheissen. Die verabredete Hilfe des Kurfürsten und das koordinierte Handeln der sächsischen und der brandenburgischen Truppen gegen die Republik sollten doch vermutlich als letztes dem Könige die erstrebte Alleinherrschaft in dem wenn auch territorial verkleinerten Polen einbringen. Es ist ja bekannt, dass absolutistische Tendenzen dem König August schon damals nicht fremd gewesen sind; noch in demselben Jahre 1698 schlug August II. Peter dem Grossen „eine Teilung der Lande vor, um mit Hilfe des Zaren in dem Rest die volle Souveränität zu erlangen“.¹⁴¹⁾

Man sieht, die getroffenen Abmachungen entsprachen vollkommen den Wünschen des Königs; und nicht anders stand es mit dem Geist des Vertrages und seinen persönlichen Eigenschaften. Das ganze Werk passte gut zu der Abenteurer-natur und der Skrupellosigkeit des ehrgeizigen Königs. „Polens Integrität war ihm doch ebensowenig heilig wie diejenige Sachsens“¹⁴²⁾; die Adelsrepublik bot für ihn bloss eine Arena für die Verwirklichung seiner dynastischen Pläne. Auch als König von Polen war August II. eben der Vertreter der patrimonialen Staatsauffassung, der „Land und Leute nur als landherrliches Hausgut“ und „selbst die obrigkeitlichen Gewalten als nutzbare Rechte“ erschienen.¹⁴³⁾

Ausser den am 5. Juni besprochenen „Punkten“ und dem in der Elbinger Frage abgeschlossenen Vertrag hatte man sich in

¹⁴¹⁾ Paul Haake, König August der Starke, München 1902, S. 16.

¹⁴²⁾ Paul Haake, Die Wahl Augusts des Starken, a. a. O. S. 79.

¹⁴³⁾ ibid., S. 42, 80.

Johannisburg, wie wir einem Brief von Fuchs an General Flemming vom 30. Juni 1698 entnehmen können¹⁴⁴⁾), noch über eine Reihe anderer wichtiger Fragen: die Erneuerung der Wehlau-Bromberger Verträge, die Neubelehnung des Kurfürsten mit Lauenburg und Bütow, den Schutz der verwitweten Herzogin von Kurland, der Schwester des Kurfürsten, gegen ihre Misshandlung von seiten des Prinzregenten Ferdinand geeinigt. Die Jagden und die Feste hinderten also, wie man sieht, die beiden Herrscher nicht, sich über alle schwebenden Fragen genau auszusprechen und Abreden zu treffen.

Erst am 8. Juni reiste der König in der Richtung nach Pultusk wieder ab; der Kurfürst begleitete ihn diesmal bis zur polnischen Grenze. Beiderseits schien man mit dem in Johannisburg Erreichten sehr zufrieden zu sein. Am 11. Juni schrieb die Kurfürstin aus Herrnhausen an Geheimrat v. Fuchs, der sie über die Zusammenkunft auf dem Laufenden hieß: „Je ne vois ausy plus ce que peut arester le retour (d. h. des Kurfürsten) puisque tout est bienachevé et à souhait.“¹⁴⁵⁾ Der Kurfürst selbst wollte nicht seine, wie es in dem kurfürstlichen Schreiben an den König vom 14. Juli aus Zoppot hiess, „bereits angetretene rückreyse in Meine churlande eher fortsetzen, noch Mich weiter von Ew. Mayst. und Lbd. entfernen, ohne Deroselben noch nochmahlen auffrichtig und freundbrüderlich zu contestiren, wie Ich von dieser Meiner Preussischen reyse sonderlich darumb so vergnügt mich befinde, weill mir selbige das Glück zu wege gebracht, Ew. Mayst. und Lbd. auff eine so angenehme und vertrauliche weise wiederumb zu sehen und das unaufflösliche bandt Unserer freundt- und Nachbahrschafft zu erneuern und immer festher zu verknüppfen“.¹⁴⁶⁾ Und der König beteuerte desgleichen dem Kurfürsten in seinem Antwortschreiben vom 29. Juli seine feste Absicht, sich in des Kurfürsten „gute Andencken und Wohlmeynung durch genaue Beobachtung und Fortsetzung obgedachter mir hoch importirenden Freundschafft zu conserviren“.¹⁴⁷⁾

In den folgenden Juni- und Juliwochen, solange der König in Warschau blieb, liess der Kurfürst einen Teil der in Johannisburg aufgeworfenen Fragen durch seinen Residenten am polnischen Hof weiter bearbeiten. Die gewünschten Resultate liessen zum Teil auch nicht lange auf sich warten. So erfolgte bereits am 8. Juli in Warschau durch brandenburgische und

¹⁴⁴⁾ D. A. Loc. 687, „Des General-Feldmarschalls H. Graf von Flemming gehabte Correspondenz“.

¹⁴⁵⁾ Ernst Berner, Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preussen und seiner Familie, Berlin 1901, Bd. I, S. 426.

¹⁴⁶⁾ Preussisches Hausarchiv Rep. 45 C. 6.

¹⁴⁷⁾ D. A. Loc. 2963.

polnische Kommissare die prinzipiell wichtige Erneuerung der Wehlau-Bromberger Verträge; und noch in den ersten Tagen des Juli erfüllte August II. die zu Johannisburg mündlich gegebene Zusage und übertrug die in Danzig frei gewordene Postmeisterstelle dem kurfürstlichen Sekretär Hetscher, woran dem Kurfürsten im Zusammenhang mit der Elbinger Affaire ganz besonders gelegen war. Im übrigen aber trat jetzt alles in den Hintergrund vor dem Beginn der Herbstkampagne gegen die Türken und dem Aufbruch des Königs nach den Schlachtfeldern, was man am brandenburgischen Hof selbstredend mit gespanntem Interesse verfolgte. In besonderen Schreiben an Beichling und Flemming ersuchten Wartenberg und Fuchs die ihnen befreundeten Berater des Königs, sie über den Verlauf des Feldzuges auf dem Laufenden zu halten.¹⁴⁸⁾ Und allmählich begann man auch in Berlin, die für die Durchführung des Johannisburger Vertrages notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Noch im August wurde u. a. Paul von Fuchs mit der Abfassung der oben öfters zitierten offiziellen Rechtfertigungsschrift „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtern usw.“ betraut.¹⁴⁹⁾ Man ging dabei natürlich mit ganz besonderer Vorsicht vor; der Hofbuchdrucker Ulrich Lippert, sein Gehilfe Gotthard Schlichtinger, der kurfürstliche Formschneider und Kupferdrucker Georg Vater und der Archivar Johannes Chuno, denen die Drucklegung der Schrift in deutscher und lateinischer Sprache anvertraut wurde, mussten alle vier einen besonderen Eid über die strengste Geheimhaltung der Veröffentlichung ablegen und sich zum Stillschweigen verpflichten.¹⁵⁰⁾ Die allen Eingeweihten auferlegte Schweigepflicht über das bevorstehende Unternehmen scheint allerdings der Kurfürst selbst in einem Gespräch mit Christoph von Dohna, der 1698 in den Staatsdienst zurückgekehrt war, als erster durchbrochen zu haben. „J'y avois (d. h. in Elbing),“ berichtet Dohna, „une maison et comme quelqu'un en parloit, l'électeur me dit: Prends garde à toi Peter, ton joli palais pourroit bien être pillé un beau jour. — Pour le pillage de mon palais ou de ma chaumière, comme il vous plaît de l'appeler, je ne m'en mets guère en peines, mais j'ai sérieusement envie de la vendre, car les bourguemestres me ruinent en contributions pour les gardes et pour acheter de la poudre. Je ne sais à quoi ils la destinent, mais franchement j'aurois grand regret que je contribuasse de ma bourse à faire tuer les soldats de mon maître. — Tais-toi, me dit-il, en me frappant sur l'épaule, j'ai voulu

¹⁴⁸⁾ s. ibid., Schreiben von Fuchs vom 17. Juli und von Wartenberg vom 11. August 1698.

¹⁴⁹⁾ s. den genauen Titel der Schrift, Anm. 59.

¹⁵⁰⁾ G. St. A. Rep. IX Polen, 27 xs.

rire.“¹⁵¹⁾ Das Gespräch fand nur wenige Wochen vor dem tatsächlichen Anschlag auf Elbing statt.

Anfang Oktober traf dann der Major Beichling in Berlin ein, der ein uns leider nicht erhalten gebliebenes chiffriertes Schreiben seines Bruders überbrachte, in dem letzterer, wie Schmettau berichtet, laut Verabredung die Nachricht gab, dass „es nun die rechte Zeit seyn würde, Elbing zu occupiren“. Nach einer darauf einberufenen Konferenz der vier in die Affaire eingeweihten Geheimräte entschloss sich der Kurfürst, „sofort die ordre dazu durch Dero Feldmarschall an den Generallieutenant von Brand zu geben“¹⁵²⁾ Dies war ein folgenschwerer, wagemutiger Entschluss. Zwar war der König gewonnen, die Republik vollauf mit der Bekriegung der Türken beschäftigt, die polnischen Finanzen total zerrüttet, das Recht des Kurfürsten auf Elbing durch die bereits früher erwähnten Abmachungen mit den fremden Mächten gesichert — und doch waren Überraschungen nicht ausgeschlossen. Fürs allererste musste der Kurfürst den wenig zuverlässigen König selbst an den getroffenen Abmachungen festzuhalten suchen. Er liess deswegen dem Major Beichling auf Ersuchen dessen Bruders schon jetzt die dem König erst nach der Einnahme der Stadt versprochene Summe von 100 000 Taler durch seinen Residenten in Breslau, Gottfried von Schmettau, aus den bei ihm eingehenden kaiserlichen Subsidien auszahlen. Die fehlenden 70 000 Taler musste allerdings der Kurfürst selbst gegen einen Zinssatz von 6 % jährlich auf ein halbes Jahr bei dem Residenten aufnehmen, und diese Schuld sollte durch die noch ausstehenden, vom Kaiser auf das Herzogtum Schlesien angewiesenen ungarischen Antrittsgelder, wie auch durch die geheimen Subsidien aus den Jahren 1696 bis 1698 getilgt werden. Die Befriedigung Augusts II. war also aus den Mitteln der Generalkriegskasse geschehen.¹⁵³⁾

Der militärische Plan, den man jetzt, um der Stadt Elbing, wie es hiess, „mit gelinden Mitteln“ habhaft zu werden, in Berlin ausgearbeitet hatte, war folgender¹⁵⁴⁾: über zwanzig brandenburgische Offiziere sollten sich nach Elbing begeben, um dort Reiterstiefel einzukaufen und dabei die Lage

¹⁵¹⁾ Christophe Comte de Dohna. *Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I., roi de Prusse*, Berlin 1833, S. 203 f.

¹⁵²⁾ G. St. A. Rep. IX Polen, 27 bb. 16.

¹⁵³⁾ *ibid.*

¹⁵⁴⁾ Die folgende Schilderung des militärischen Planes des Kurfürsten und der darauffolgenden Besetzung der Stadt beruht in der Hauptsache auf den Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. IX Polen 27 x₁—x₆ und den in der „Altpreussischen Monatsschrift“ von Max Toeppen veröffentlichten „Zwei zeitgenössischen Berichten über die Besetzung der Stadt Elbing durch die Brandenburger im Jahre 1698“ (Jhrg. 1896 Bd. 33, S. 149—189).

auszukundschaften; sie mussten, da sie es angeblich mit ihrer Rückreise nach Königsberg und der Ablieferung des Schuhwerks an das Regiment eilig hatten, den Präsidenten von Elbing um eine frühere Öffnung des Marktores der Stadt angehen; bei der Ausfahrt sollten aber das mit den Stiefeln beladene Fuhrwerk, wie auch die Wagen der Offiziere im Tor und auf der Zugbrücke stehen bleiben, was den Aufzug der letzteren und die Schliessung des Tors unmöglich machen und die wehrlose Stadt den inzwischen im Dunkel der Nacht aus Preussisch-Holland herangeführten brandenburgischen Truppen preisgeben sollte. Primitiv, wie er war, ist dieser erste Überrumpelungsversuch auch an einer rechtzeitigen Entdeckung des Anschlages gescheitert. Der am Abend des 30. Oktober mit 800 Fussknechten und 300 Dragonern von Generalleutnant Brand aus Preussisch-Holland angetretene Vormarsch auf Elbing wurde noch um Mitternacht von einem nach Elbing geeilten Bauern aus persönlicher Freundschaft einem in der Vorstadt lebenden Bäckermeister gemeldet. Dieser setzte seinerseits „vermöge seinem bürgerlichen Eide“ seine Nachbarn von der ihm zugekommenen Nachricht in Kenntnis, und letztere beschlossen wiederum, „um $\frac{1}{2}$ in der Nacht die Schildwach anzurufen mit dem Begehr, dem Herrn Präsidenten kund zu thun, dass eine grosse Gefahr der ganzen Stadt obhanden stünde“.¹⁵⁵⁾ Beim Morgengrauen sah man wirklich die brandenburgischen Truppen hauptsächlich beim „Hochgericht“ am Diebsdamm (heute Königsberger Strasse) und an der „Sternschanze“ (heute zwischen Königsberger, Stern- und Kleiner Wunderberg-Strasse) stehen; einige Rotten hatten sich sogar „bis an die Pallissaden am Markenthor gemachet und alda auf die Aufmachung des Thores liegende gelauert“.¹⁵⁶⁾ Dasselbe blieb jedoch, wie auch die anderen Tore der Stadt, trotz des Drängens der in Elbing eingesperrten brandenburgischen Offiziere geschlossen.

Nunmehr musste der Generalleutnant Brand versuchen, die Stadt nachträglich durch Überredungskunst zur Aufnahme der kurfürstlichen Garnison zu bewegen. Noch am frühen Morgen liess er der Stadt seinen Wunsch bekannt geben, mit dem Präsidenten nebst 2 Ratsherren und 2 Mitgliedern der „Gemeine“ ausserhalb der Stadt persönlich Rücksprache zu nehmen. Allein auch dieses schien den von dem damaligen Präsidenten Carl Ramsey^{156a)} auf das Rathaus einberufenen „beiden Ordnungen“

¹⁵⁵⁾ S. den Bericht des Ratsherrn Dominic Meyer „Altpreussische Monatsschrift“ Bd. 33, S. 151.

¹⁵⁶⁾ *ibid.*, S. 152 f.

^{156a)} Carl Ramsey der Jüngere, geb. am 21. November 1652 in Elbing, gest. daselbst am 18. Oktober 1730, stammte aus einem alten Elbinger Patriziergeschlecht, das in Schottland bis zum Jahre 1337 zurück verfolgt werden kann. Er wurde 1685 Vogt, 1688 Ratsherr, 1689 Aussenkämmerer, 1693 Bürgermeister

der Stadt, solange sie „was die Ursache seiner Ankunft und was er mit der Stadt zu tractiren in Comissis hätte“ nicht wussten, unangebracht zu sein. Sie beschlossen einstimmig, fürs erste nur den Stadtsekretär Jacob Lange¹⁵⁶) zum General abzuschicken, um „eine breitere Nachricht von seinen Ansuchen einzuholen“¹⁵⁷) Dieses Ziel wurde aber nur zu einem Teil von diesem erreicht. Der General sprach von der 40 Jahre lang unbefriedigt gebliebenen Prätention des Kurfürsten auf Elbing, verschwieg seine Ordre nicht, die Stadt in Besitz zu nehmen, und unterstrich seine Absicht, alles in Freundschaft geschehen zu lassen. „Etwas mehreres“ wollte er erst der oben genannten Abordnung der Stadt eröffnen.¹⁵⁸)

Nunmehr glaubten die beiden Ordnungen, die „alle friedfertigen Mittel vorzunehmen“ beschlossen hatten, der wiederholten Bitte des Generals nicht mehr widersprechen zu können; und nach Stellung von Geiseln von seiten Brandenburgs begaben sich die Vertreter des Rats und der Gemeine zu Brand, um, wie es wiederum hiess, „die gründlichen Ursachen“ der mitten im Frieden geschehenen Truppenansammlung vor den Toren der Stadt in Erfahrung zu bringen. Die Ausführungen von Brand bei dieser Begegnung deckten sich aber im allgemeinen mit dem dem Sekretär bereits Gesagten. Neu, und das war das Entscheidende, war jetzt nur die Ankündigung von Gewaltmassnahmen gegen Elbing für den Fall, dass die Stadt sich den Wünschen des Kurfürsten widersetzen würde; Brand verlangte ferner „innerhalb weniger Stunden“ eine endgültige Erklärung der Stadt. Vergeblich suchten die Abgeordneten ihn davon zu überzeugen, dass die Stadt als solche dem Kurfürsten nichts schulde, da die Verschreibung von Elbing gegen den Willen der Stadt und ohne ihre nachträgliche Zustimmung erfolgt war. Es hat alles wenig geholfen; der General hatte, wie er sagte, zu gehorchen und nicht die Prätention zu untersuchen, um so mehr, als ihm die nähere Kenntnis vom ganzen und war 1694, 1698, 1703, 1707, 1709, 1712, 1716, 1719—20, 1724 und 1728 Präsident von Elbing. Seit 1689 war er Mitglied der St. Georgenbrüderschaft. Das Wappen der Ramsey zeigt nach übereinstimmenden Angaben auf dem Grabmal des Ratsherrn Carl Ramsey des Älteren (gest. 1669) auf dem Friedhofe der Marienkirche in Elbing und in Amelungs Elbinger Genealogie im längsgeteilten Schild — rechts im silbernen Feld einen geharnischten Arm, der ein Schwert senkrecht aufwärts hält, in dessen Mitte ein rotes Herz und auf dessen Spitze eine goldene Krone liegt, und links im blauen Felde einen schwarzen, ausgebreiteten Adler. Die Helmdecken sind blau und silbern; auf dem gekrönten Helm ein schwarzer, ausgebreiteter Adler. (Nach Mitteilungen des Elbinger Stadtarchivs.)

¹⁵⁶⁾ Jacob Lange wurde 1699 Stadtrichter, 1702 Wettherr, war 1702—04 Fischmeister, 1705—07 Mühlenherr und wurde 1708 Landrichter. Er starb am 1. Mai 1709. (Nach Angaben des Stadtarchivs zu Elbing.)

¹⁵⁷⁾ s. „Altpreußische Monatsschrift“ Bd. 33, S. 154.

¹⁵⁸⁾ ibid., S. 155.

Sachverhalt fehlte. Er forderte entweder die Einräumung der Stadt oder die Auszahlung der versprochenen Geldsumme, widrigenfalls müsste er „wider seinen Willen die Stadt mit der Schärfe angreifen“. Nur im äussersten Falle wollte er sich mit der Übergabe bloss eines Tores der Stadt begnügen.

Der Elbinger Magistrat stand nach der Rückkehr der Delegation vor einem schweren Dilemma. Es lagen drei Lösungsmöglichkeiten des Konfliktes vor. Erstens die freiwillige Unterwerfung der Stadt, wogegen von vornherein Einwendungen moralischer und prinzipieller Natur geltend gemacht wurden. Man hatte erst vor wenigen Monaten dem König den Treueid geleistet; man traute nicht recht den Verheissungen von Brand und befürchtete bei der Übergabe den Verlust der Freiheit; der mutlose Verzicht auf die Verteidigung drohte ferner für sie und ihre Nachkommen eine „ewige Schande“ zu werden.^{158a)} Die zweite Möglichkeit — der Versuch einer Gegenwehr — konnte bei dem ungleichen Kräfteverhältnis nur einen demonstrativen Charakter haben. Und zuletzt — die bare Bezahlung des Pfandschillings aus eigenen Mitteln überstieg die finanzielle Kraft der Stadt. So einigte man sich auf einen Notbehelf, der gewiss keine Lösung, aber Gewinn an Zeit bringen sollte. Es wurde beschlossen, an den General die Bitte zu richten, der Stadt soviel Zeit zu geben, dass sie sich einerseits mit dem polnischen König als ihrem Oberherrn verständigen und die Befriedigung des Kurfürsten durch die Republik nachsuchen wie auch andererseits dem Kurfürsten gewisse Vorschläge unterbreiten könnte. Sollte etwa auch dann die Satisfaktion des Kurfürsten unterbleiben, so versprach die Stadt, aus eigenen Mitteln den Kurfürsten zu befriedigen. Man merkt, die Stadt wollte unter keinen Umständen brandenburgisch werden. Letzteres hiess damals doch auf selbständige Stellung und innere Freiheit verzichten zu müssen. Das Beispiel von Königsberg stand vor Augen. Die Traditionen einer ehemals hanseatischen Stadt scheinen gleichfalls mitgespielt zu haben.¹⁵⁹⁾

^{158a)} Es ist nicht uninteressant, dass dasselbe Motiv, dieselben Befürchtungen, durch den Verzicht auf die Gegenwehr „sich eine grosse Blasme auf den Halss zu laden“, auch bei den Beratungen der „Verordneten Herren“, des vorberatenden Dreizehnerausschusses, in Strassburg in den Jahren 1680—81 über die seitens Ludwigs XIV. der Stadt drohende Gefahr eine grosse Rolle gespielt haben, wie diese überhaupt mit dem Verhalten des Elbinger Rats sehr viel Gemeinsames haben. Vgl. die aufschlussreichen „Beiträge zur Geschichte von Strassburgs Fall im Jahre 1681“ von Erich Marcks in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, Jhrg. 1890, Bd. 44.

¹⁵⁹⁾ Die damalige Haltung von Elbing kann in einer Linie mit dem zeitlich ungefähr zusammenfallenden Kampf der freien Städte Strassburg, Bremen, Köln, Magdeburg usw. um die Erhaltung ihrer Sonderstellung gegen die umklammernde Gewalt des Territorialfürstentums genannt werden, denn Elbing war gleich Danzig und Thorn eine „freie Stadt“, eine selbständige Stadtrepublik

Die zweite Sendung von Unterhändlern zu Brand hatte jedoch wiederum wenig Erfolg. Der General lehnte ab, über eine oder andere Art der Abtragung der Schuld zu verhandeln. Seine Ordre lautete auf Einnahme der Stadt, und dabei wollte er bleiben. Gegen eine Fühlungnahme mit dem König und dem Kurfürsten hatte er nichts einzuwenden; „allein ihnen bei Cavalierparole eine Frist zu gönnen, wäre nicht in seiner Instruktion“. Er wollte in 3 Tagen wieder zurückkommen, um die Stadt zu bombardieren.¹⁶⁰⁾ Die Verhandlungen des Befehlshabers der brandenburgischen Truppen mit der Stadt erreichten hiermit auch fürs erste ihr Ende. Noch am Abend des 4. Oktober kehrte Brand unverrichteter Sache mit seinen Truppen nach Preussisch-Holland zurück. Der erste Anlauf der Brandenburger gegen Elbing war hiermit völlig gescheitert.

Der Fehlschlag des Unternehmens war für den Kurfürsten doppelt empfindlich. Schon der Rückzug an sich war wenig ruhmreich. Und konnte nicht darüber hinaus das ganze Vertragswerk von Johannisburg, das auf Überraschung und Schnelligkeit des Verfahrens eingestellt worden war und Europa vor vollendete Tatsachen stellen sollte, durch die Verzögerung der Einnahme der Stadt gefährdet werden? Wie wenig man auf Seiten Brandenburgs beim Beginn des Unternehmens mit einer Verhinderung des Anschlages gerechnet hatte, ersieht man vielleicht am besten aus einem unabgeschickt gebliebenen Befehl an den Generalleutnant Brand vom 16. Oktober 1698. Der Kurfürst zweifelte gar nicht mehr, dass das „dessein auf Elbing nunmehr glücklich exquiret wäre“, und befahl Brand um „die Gemüther des Magistrats und der bürgerschafft in gedachter Stadt, soviel möglich zu gewinnen und auf Unsere Seite zu bringen“, den Handel der Stadt ungestört vor sich gehen zu lassen. Ein jeder aus dem Stadtterritorium, aus dem Bistum Ermland, aus Polen und aus Brandenburg-Preussen durfte auch ferner unverhindert nach der Stadt kommen, um dort seinem Geschäft nachzugehen; die Elbinger Bürger sollten „ihre commercia und Schiffahrt wie bishehr also auch ferner ohne Jemandes hinderung und Eintrag treiben und fortsetzen“¹⁶¹⁾ Auch die auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufgehobenen, zum Glück unabgeschickt gebliebenen Reskripte vom 16. Oktober an die an den europäischen Höfen akkreditierten kurfürstlichen Gesandten¹⁶²⁾ sprechen fast ausnahmslos von der

innerhalb von Polnisch-Preussen. Vgl. B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. Berlin 1892, Bd. I Buch 3 Kap. II.; Edward Carstenn, Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit (Königsberger Diss.), Danzig 1910.

¹⁶⁰⁾ s. „Altpreußische Monatsschrift“ Bd. 33, S. 160.

¹⁶¹⁾ G. St. A., Rep. IX Polen, 27 x5.

¹⁶²⁾ ibid.,

Einnahme der Stadt als von etwas bereits Erfolgtem, wobei „so wenig die Einwohner als sonst jemand dadurch im geringsten incommodiret worden“. Letztere Schriftstücke sind auch insofern interessant, als sie uns die Haltung des Kurfürsten in der Elbinger Frage im Falle, dass die Einnahme der Stadt sich nicht verzögert hätte und dass das kaiserliche Vermittlungsangebot nicht — wie es später geschah — vor der Übergabe von Elbing überreicht wäre, deutlich zeigen. Von vornherein sucht der Kurfürst sich die „Hülfte und Assistentz“ Schwedens, Englands, der Niederlande und vor allen Dingen des Kaisers für den Fall von „Weitläufigkeiten“, und der „ungleichen Deutung“ seiner Handlungsweise durch den polnischen König (!) und die Republik zu sichern und wünscht Polen von Anfang an durch die Erklärungen dieser Mächte, dass „sie Unsere auf Elbingen habende pretensiones liquide und gerecht fänden, auch ex capite garantiae et foederis sich nicht würden entbrechen können, sich unserer darunter anzunehmen“, einzuschüchtern. Von irgend-einem Mediationsvorschlag, von einer aktiven Teilnahme der Mächte an der gütlichen Beilegung des Konflikts ist dagegen in allen diesen Schreiben keine Rede. Der Kurfürst wollte offenbar eine direkte Verständigung mit Polen; die Lösung des Konflikts auf diesem Wege schien ihm bei der bekannten Stellung des polnischen Königs grössere Vorteile zu bieten.

Nach dem Rückzug der brandenburgischen Truppen von Elbing suchte sich die Stadt nach Möglichkeit in einen Verteidigungszustand zu setzen; dass ein neuer brandenburgischer Anschlag in Kürze erfolgen würde, glaubte man nicht bezweifeln zu dürfen. Man verstärkte die Stadtmiliz, holte erfahrene Offiziere und geübte Constablen aus anderen Orten heran, bewaffnete die Handwerksburschen und sammelte die Bauernknechte in der Stadt. Auf eigene Mittel konnte man sich jedoch nicht verlassen, und so musste man gleichzeitig für eine Hilfe von ausserhalb Sorge tragen. Vergeblich suchte aber die Stadt durch zahlreiche Schreiben an den Primas des Reiches, den polnischen Grossfeldherrn, den Kanzler, die Woiwoden von Culm und Marienburg, endlich an die beiden anderen „grossen“ Städte Thorn und Danzig, die ihr drohende Gefahr ihnen vor die Augen zu führen und um Hilfe anzuflehen. Sie bekam zur Antwort „blosse Worte, Beklagungen und Anwünschungen, damit die Hülfe ex alto der Stadt in dieser Bedrängniss möchte zu statten kommen“.¹⁶³⁾ Nur der Woiwode von Culm liess Universalen zum allgemeinen Aufgebot an den Adel ausschreiben und lud zum 31. Oktober die polnisch-preussischen Landboten anlässlich der Bedrohung von

¹⁶³⁾ s. den Bericht von Dominic Meyer a. a. O. S. 162.

Elbing zu einer Beratung nach Graudenz ein, die aber gleichfalls erfolglos verlief.

Ohne praktischen Wert blieb auch die Sendung des Stadtsekretärs Albert Stimer^{163a)} zum polnischen König. Noch in der Nacht vom 14. Oktober wurde dieser beauftragt, August II. von der „Berennung“ der Stadt Nachricht zu geben und den Schutz des Königs nachzusuchen. Sein Misserfolg lag schon darin, dass er den König überhaupt nicht erreichen konnte. „Er ward bald hieher, bald dorthin verwiesen, wo der König wäre, und wo er hinkam, fand er ihn nicht, und musste die Zeit mit vergeblichen Reisen zubringen.“¹⁶⁴⁾ Und desgleichen misslang auch der Versuch der Stadt, durch eine direkte Verständigung mit dem Kurfürsten ihrer Besetzung durch dessen Truppen vorzubeugen.

Gleichfalls in der Nacht vom 14. Oktober verliess der Stadtsekretär Peter Poselger^{164a)} Elbing, um Friedrich III. ein in demütiger Form abgefasstes Schreiben der Stadt zu überbringen. Dieses enthielt erstens die Bitte an den Kurfürsten, die Ausführung seines Vorhabens aufzuschieben, damit die Stadt in der Zwischenzeit sich beim polnischen König für seine Befriedigung einsetzen könnte, zweitens den Vorschlag, im Notfall den vertragsmässig festgesetzten Pfandschilling in „möglichen ratis“ selbstständig abzuzahlen.¹⁶⁵⁾ Dieser Schritt der Stadt wurde übrigens auch von Danzig unterstützt. Auf Ersuchen von Elbing übersandte der mächtige Nachbar durch Poselger ein Schreiben an den Kurfürsten, in dem man ihn bat, dem Sekretär „ein gnädigstes Gehör zu geben und Dehro hohe kurfürstliche Gnade Elbing widerfahren zu lassen“.¹⁶⁶⁾ Der Anschlag des Kurfürsten hatte in Danzig grosse Bestürzung und Erregung verursacht, da man nun auch für die eigene Sicherheit und Zukunft fürchten musste.

^{163a)} Albert Stimer (oder Albrecht Stiener) der Jüngere, geb. am 21. Juli 1666, gest. am 11. November 1726, entstammte einer angesehenen Elbinger Patrizierfamilie, wurde 1695 Sekretär, 1711 Ratsherr, 1712 Richter, 1713 Wett herr und 1718 Mühlenherr. Das Wappen der Stimer zeigt auf schwarzem Schild ein springendes weisses Pferd mit roten Zügeln und auf dem Helm nach beiden Seiten gewandt ein wachsendes doppeltes Pferd, dazwischen drei Pfauenfedern. Die Helmdecken sind weiss und schwarz. (Nach Angaben des Elbinger Stadtarchivs.)

¹⁶⁴⁾ Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebiets in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht, Elbing 1826, Bd. III, Teil 2, S. 47.

^{164a)} Peter Poselger (gest. 1709) entstammte einem angesehenen Elbinger Geschlecht, wurde 1692 Sekretär, 1702 Ratsherr und Stadtrichter, 1703 Wettherr und 1708 Innenkämmerer. Das Wappen der Poselger zeigt in der Mitte des Schildes eine Sonne mit Strahlenkranz, von sieben Sternen umgeben, und auf dem Helm zwei Flügel. (Nach Angaben des Elbinger Stadtarchivs.)

¹⁶⁵⁾ s. den Bericht von Dominic Meyer a. a. O. S. 162 f.

¹⁶⁶⁾ G. St. A. Rep. IX Polen 27 x2, 15. Oktober 1698.

Man hatte in Berlin jedoch wenig Neigung zum Entgegenkommen. Der Kurfürst hielt an dem Abkommen von Johannisburg fest und wollte es unbedingt zur Durchführung bringen. Bereits am 17. Oktober hatte er schon die im Johannisburger Vertrag versprochenen Rechtfertigungsschreiben an den polnischen König und an die Republik ausfertigen lassen, die bald darauf zur Beruhigung der öffentlichen Meinung in Polen und Europa veröffentlicht wurden. In dem an den König gerichteten Schreiben erinnerte ihn Friedrich, um die Unschuld Augusts vorzutäuschen, an die unerfüllt gebliebene „fürnehmste Condition“ der „ohnlängst gewöhnlichermassen confirmirter Pacta“. Er wies auf die Zwecklosigkeit weiteren Wartens auf eine freiwillige vertragsmässige Übergabe von Elbing hin und kündigte seinen Beschluss an, nunmehr „die Possession der gedachten Stadt ohne alle feindselige Intention, ja, wann es geschehen kann, auch ohne Gewalt zu ergreiffen“. Er bekannte zugleich feierlich — gemäss § 2 der Verabredung zu Johannisburg — seinen festen Willen, das ewige Bündnis mit Polen aufrecht zu erhalten, die Privilegien von Elbing auch nach der Einnahme zu achten, die Stadt unter keinem „andern Titel, als dem Unterpfandsrecht zu besitzen“ und sie nach Auszahlung der Pfandsumme Polen wieder einzuräumen.¹⁶⁷⁾ Das andere kurfürstliche Schreiben, das an den Kardinal-Primas, wie an „alle und jede Herren Senatoren des Königreichs Pohlen und Grosshertzogthums Litthauen“ bestimmt und in viel feierlicherem Stil gehalten worden war, wiederholte ungefähr dasselbe. Nur „ungern und mit repugnance“ wollte Friedrich, wie er beteuerte, dasjenige vornehmen, „was die Göttliche und Weltliche Rechte nicht nur zulassen, sondern auch befehlen“; er zweifelte aber nicht, dass der Kardinal und die Senatoren sein Unternehmen „selbstnen approbiren würden, als wodurch der Durchl. König sammt der Glorwürdigsten Republique von der Schande der bisher nicht erfüllten parole und dem Vorwurff der Violation eines Eydlichen Bündnisses liberiret und befreyet werden“ sollten.¹⁶⁸⁾ Und schon am 18. Oktober gab der Kurfürst an den Generalleutnant Brand die strikte Anweisung, unverzüglich von neuem mit seinen Truppen vor Elbing zu rücken, auf der Übergabe der Stadttore hart zu bestehen und noch während der Verhandlungen alle zum Angriff nötigen Anstalten zu treffen.¹⁶⁹⁾ Auch an die preussische Regierung erging am selben Tage der Befehl, dem General bei der Durchführung seines Auftrages „alle verlangte assistenz zu leisten“.¹⁷⁰⁾ So

¹⁶⁷⁾ s. „Vorstellung des klahren und liquiden Rechtens usw.“ Beilage.

¹⁶⁸⁾ ibid.

¹⁶⁹⁾ G. St. A. Rep. IX Polen, 27 xi.

¹⁷⁰⁾ ibid.

war die Situation am 19. Oktober, dem Tage der Ankunft des Elbinger Stadtsekretärs in Berlin, für den Erfolg seiner Mission denkbar ungünstig. Der Geheimrat Paul von Fuchs weigerte sich zunächst sogar, die Schreiben von Elbing und Danzig, „weil es eine odiosa Materia wäre“, dem Kurfürsten zu übergeben. Die Verhandlungen des Sekretärs mit Barfuss, Schmettau und die endlich erlangte Audienz beim Kurfürsten endeten negativ; die sofortige Einräumung der Stadt — „es möchte auch kosten, was es wollte“ — war für den Kurfürsten eine *conditio sine qua non*.¹⁷¹⁾

Mit leeren Händen musste der Elbinger Stadtsekretär Berlin verlassen, und auch das Antwortschreiben des Kurfürsten an die Stadt vom 21. Oktober war wenig befriedigend. Die von Elbing angeregte Bezahlung des kurfürstlichen Anspruchs aus eigenen Mitteln betrachtete der Kurfürst bloss als einen Versuch, „Zeith zu gewinnen und ihn vergeblich zu amüsiren“. Diese überstiege, meinte er mit Recht, die Leistungsfähigkeit der Stadt, und es liesse sich darüber auch nach ihrer Übergabe reden. Nach wie vor verlangte der Kurfürst kategorisch die freiwillige Einnahme der brandenburgischen Garnison durch die Stadt, wogegen er sich von neuem im voraus verpflichtete, die Privilegien und Rechte der Stadt nicht zu verletzen, den Elbinger Handel zu schützen und nach erlangter Satisfaktion Elbing wieder zu räumen. Er versprach nur die Eröffnung von Feindseligkeiten bis zu einer „finalen und cathegorischen resolution“ der Stadt auf sein Schreiben aufzuschlieben, allerdings unter der Bedingung, dass Elbing solange keine militärischen Gegenmassregeln treffen würde. Sollte aber die Antwort von Elbing von neuem negativ ausfallen, so wollte er für allen ferneren „Unheil und Verderb“ die Stadt allein verantwortlich machen.¹⁷²⁾

Am 21. Oktober beantwortete der Kurfürst auch das Schreiben des Danziger Magistrats. Friedrich III. hatte die Erregung in Danzig vorausgesehen, und noch am 18. Oktober, ehe er darüber Nachricht erhielt, liess er seinen Residenten in Danzig, Rubach, die Stadtherren beruhigen und den Magistrat ersuchen, „sich in dieses Werck nicht zu mesliren“.¹⁷³⁾ Das von Poselger überbrachte Schreiben des Magistrats schien die Befürchtung des Kurfürsten zu bestätigen. In seinem Antwortschreiben an Danzig wies der Kurfürst daher nochmals die Rechtmässigkeit seines Vorgehens und die Friedfertigkeit seines Unternehmens nach und ersuchte den

¹⁷¹⁾ s. den Bericht des Dominic Meyer a. a. O. S. 163 f.

¹⁷²⁾ G. St. A. Rep. IX Polen 27 x2.

¹⁷³⁾ G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1.

Magistrat, kraft dessen „sonderbahren confidentz“ Elbing zur freiwilligen Übergabe zu bewegen. Er wollte nicht daran glauben, dass Danzig sich dieser widersetzen würde.¹⁷⁴⁾ Das Reskript Friedrichs III. vom selben Tage an den Danziger Residenten, der sein Antwortschreiben an den Magistrat zu überbringen hatte, lautete allerdings wesentlich anders. Dieser sollte der Stadt zu verstehen geben, dass der Kurfürst entschlossen war, seine „gerechte Sache nicht allein wider die Stadt Elbing, sondern auch wider alle diejenigen, so derselben Partey wider Uns nehmen wollten, mit allem Ernst und rigeur zu poussieren“ und dass es nicht im Interesse der Stadt sein konnte, bei deren gespanntem Verhältnis zu Frankreich, Dänemark und dem polnischen König sich noch mit dem Kurfürst zu verfeinden.¹⁷⁵⁾

Die Befürchtungen des Kurfürsten vor einer militärischen Hilfsaktion Danzigs für Elbing erwiesen sich jedoch als übertrieben. Danzig zeigte von Anfang an wenig Lust, trotz der Hilfsgesuche der Nachbarstadt, sich in diese Händel aktiv einzumischen. Nur aus Rücksicht auf den König und die Republik wagte der Danziger Magistrat es nicht, dem Kurfürsten positive Zusicherungen zu geben, und die Stadt hat auch bis zur Einnahme von Elbing, trotz der immer neu auftauchenden Gerüchte, die von einer unmittelbar drohenden Gefahr, von der Schicksalsverwandtschaft mit Elbing, endlich von einem bevorstehenden gemeinsamen Anschlag des Königs und des Kurfürsten auf Danzig wissen wollten, die neutrale Haltung bewahrt.

Die Verhandlungen des Kurfürsten mit Danzig lassen aber deutlich den Wunsch Friedrichs III. durchblicken, den Konflikt möglichst zu lokalisieren. Rein formell stellte sich der Kurfürst auf den Standpunkt, dass seine Handlungsweise und der Versuch, der Stadt habhaft zu werden, völkerrechtlich durchaus berechtigt und der Befugnis einer Privatperson „sich seines pfandes zu versichern undt in possession zu nehmen, wann es durch den pfandschilling nicht reliuret werden will“, vollkommen analog wären. Mit einem Akt der Feindseligkeit hätte sein Anschlag nicht das geringste zu tun; eine der Besitzerergreifung des Pfandes vorangehende Ankündigung wäre nicht notwendig, der Widerstand der Stadt und deren Unterstützung dagegen unzulässig und widerrechtlich. Und auch jetzt — nach dem Misslingen des ersten Anschlags — wünschte er, das Blutvergiessen bei der Durchführung seines Unternehmens zu vermeiden und womöglich durch einen gütlichen Vertrag in dⁿ Besitz der Stadt zu gelangen.

¹⁷⁴⁾ G. St. A. Rep. IX Polen 27 x2.

¹⁷⁵⁾ ibid.

Diese Beobachtung wird auch durch die direkten Befehle an den kommandierenden General aus der zweiten Oktoberhälfte bestätigt. Zwar wurden nunmehr vom Kurfürsten alle für den Kriegsfall vorgesehenen Massnahmen ergriffen. Alle Dienstpflchtigen in Preussen wurden aufgeboten und unter das Kommando des Hauptmanns zu Ragnit gestellt. Die „Heydereüter und andere zu der Jägerey gehörigen Leute“ sollten gleichfalls zu der Verteidigung des Landes herangezogen werden.¹⁷⁶⁾ Die Besatzung von Draheim sollte verstärkt und andere Massnahmen mehr zur Bewachung der polnischen Grenze getroffen werden. Einige tausend Mann brandenburgischer Truppen wurden zum Abmarsch nach Preussen bestimmt. Der Kurfürst selbst beabsichtigte, sich nach dem Herzogtum zu begeben. Allein alle diese Massnahmen und Vorbereitungen trugen einen ausschliesslich defensiven Charakter, und selbst von der bereits wiederholt angedrohten Beschiessung der Stadt wollte der Kurfürst nur im äussersten Falle Gebrauch machen. Der Generalleutnant Brand sollte „bey der Stadt um schliesslige und cathegorische resolution und antworth anhalten“ und „alle zu dem würeklichen angriff nötige anstalten machen, jedoch ohne vorhehr und ehe besagte resolution erfolget, etwas mehreres wider die Stadt tentiren“. Selbst bei einer ablehnenden Antwort des Magistrats sollten die brandenburgischen Truppen nur „immer weiter gegen die Stadt und bis an die Wände und den Graben, soweit als sie kommen können, avanciren und sich vergraben lassen, ohne gleichwohl dabey auf die Stadt zu feiern“. Und erst in dem Falle, dass die Stadt mit der Beschiessung der Angreifer beginnen sollte, durfte endlich auch Brand „nach kriegsraison weiter verfahren“.¹⁷⁷⁾ Man sieht, der Kurfürst suchte tatsächlich, wie er versprach, die Stadt ohne Anwendung der Gewalt einzunehmen; er wollte alles vermeiden, was von der Republik Polen als *casus belli* gedeutet werden könnte und was ihn an den europäischen Höfen als einen Friedensbrecher hinstellen würde. Dass der Kurfürst andererseits möglichst schnell Herr der Stadt zu werden wünschte, ist ja selbstverständlich. Die Rolle eines „neutralen“ Beobachters musste König August mit der Zeit immer schwerer fallen, um so mehr, als die Herbstkampagne gegen die Türken gescheitert war und der König sich gezwungen sah, nach der Hauptstadt zurückzukehren.

Die praktische Verwirklichung dieses Wunsches Friedrichs III. stiess aber auf grosse Schwierigkeiten. Die

¹⁷⁶⁾ G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Kurfürstliches Reskript an die preussische Regierung vom 1. November 1698.

¹⁷⁷⁾ ibid., Kurfürstliches Reskript an den General-Lieutenant Brand vom 21. Oktober 1698.

Heranholung der zur Belagerung von Elbing nötigen Artillerie aus Kolberg, Pillau und Friedrichsburg nahm viel Zeit in Anspruch; die Stadt zeigte weiterhin wenig Neigung zu einer freiwilligen Übergabe, und andererseits glaubte Brand, diesmal — nach dem Fehlschlag des ersten Anlaufs — alle Vorbereitungen zu einer regelrechten Belagerung von Elbing mit einer peinlichen Sorgfalt treffen zu müssen. Als erfahrener Kriegsmann konnte er nicht anders handeln; sein Herr aber dachte anders.

Erst am Nachmittag des 31. Oktober kam der Generalleutnant Brand nach einer Verständigung mit den preussischen Oberräten und mit der Kriegskammer über die Versorgung seiner Truppen mit 3 Bataillonen Infanterie und 9 Kompanien Dragoner wiederum vor den Toren Elbings an. Zwei Tage später liess er eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft, wie auch die Ältesten von den Zünften zu sich kommen und verlangte von ihnen von neuem die unverzügliche Entscheidung, „ob sie in gütte sich accomodieren, oder die extremität erwahrten wollten“. Die erst laut der kurfürstlichen Ordre mit 24 Stunden bemessene Frist wurde nach Anhören der Delegation in eine zweitägige umgewandelt, was auch im Interesse des Generals war. Mit den wenigen ihm zur Verfügung stehenden Truppen wagte Brand nicht, die Stadt zu stürmen; er wollte bis zur Ankunft der Artillerie stillstehen, denn er war davon fest überzeugt, dass die Elbinger „mit Worten sich nicht alleine werden schrecken lassen“.¹⁷⁸⁾ Die Meinung des ihm zur Seite gestellten Obersten Weiler und anderer höherer Offiziere ging sogar schon damals dahin, Elbing gegebenenfalls selbst einen weiteren Aufschub für die Kapitulation zu gewähren. So ist es dann auch tatsächlich gekommen, dass der Stadt, die sich in nichts vor dem Empfang der noch immer ausstehenden Antwort des Königs auf ihr Hilfegesuch einlassen wollte, die zur Abgabe der endgültigen Erklärung gestellte Frist erst bis zum 6., dann sogar bis zum 12. November verlängert wurde.

Die auf diese Weise gewonnene Zeit benutzten die Brandenburger, um alles Nötige zu einer allen Kriegsregeln entsprechenden Belagerung der Stadt vorzubereiten. Annähernd 48 Kanonen, 12 Mörser und grosse Mengen von Bomben, Sandsäcke und andere Munition wurden hauptsächlich aus Preussen nach dem brandenburgischen Lager gebracht. Man warf Schanzen u. a. vor dem Markttor auf, richtete Batterien ein, die mit Kanonen, Haubitzen und Feuermörsern besetzt wurden, legte endlich auf dem St. Annenkirchhof ein Blendwerk mit Faschinen an. Die Stadt hinderte die Brandenburger bei diesen Vorbereitungen nicht.

¹⁷⁸⁾ ibid., Schreiben von Gen.-Lieut. Brand vom 3. November 1698.

Nur den von den brandenburgischen Truppen am 4. November unternommenen Versuch, nachts das andere Ufer des Elbingflusses auf Yachten zu erreichen und sich am Baumschlieffer festzusetzen, beantworteten die Elbinger mit Gewehr- und sogar mit Kanonenfeuer, wobei auf seiten der Angreifer der Hauptmann von Canitz und andere mehr ums Leben kamen. Die Brandenburger dagegen machten selbst diesmal keinen Gebrauch von den Waffen.

Allein die von den brandenburgischen Offizieren der Stadt zuletzt gewährte Frist durfte von ihnen nicht voll eingehalten werden; es war der Kurfürst, der sie jetzt ihre Taktik und Pläne ändern liess. Friedrich III. wollte nichts von einer neuen Verzögerung der Einnahme Elbings wissen; politische Rücksichten siegten mit Recht in diesem Falle über die Bedenken des Militärs. Dazu kam noch, dass er überhaupt an keinen ernsten Widerstand von seiten der Elbinger Bürgerschaft glaubte und deswegen auch nicht die Absicht hatte, „den Ort formellement zu belagern und zu attacqiren“. Die militärischen Massregeln konnten seiner Ansicht nach nur den einen Zweck haben, der Stadt „einen genug-samen praetext die Übergabe bey den Pohlen zu justificieren“ zu geben; die Bürger würden, meinte er, „bald zu kreutze kriechen und die fernere extrema nicht abwarten“. Die Nachrichten von den geschilderten ebenso gründlichen wie langsamem Vorbereitungen zur Belagerung der Stadt vermochten ihn daher nicht zufriedenzustellen. Noch am 4. November gab er Brand in gereiztem Ton die Ordre, mit keiner „unnötigen Arbeit“ sich aufzuhalten, „sondern sofort zum Werck zu gehen, umb der Sache ohne viel formalität und weitläufigkeit ein Ende zu machen“.¹⁷⁹⁾ Und am nächsten Tag übersandte er dem General die Vertragsbestimmungen, die der Stadt bei der Kapitulation vorgelegt werden sollten.

Nach dem Empfang des erwähnten kurfürstlichen Befehls wagte Brand nicht mehr, die Ausführung seines Auftrages weiter hinauszuschieben. Noch vor Ablauf der gesetzten Frist liess er — am Nachmittag des 9. November — eine Deputation der Stadt zu sich kommen, gab ihr die Ordre des Kurfürsten bekannt und forderte den Magistrat auf, in wenigen Stunden zu der sofortigen Einräumung von Elbing endgültig Stellung zu nehmen. Vergeblich bemühten sich die Vertreter der Stadt um die Aufrechterhaltung des alten Termins; nur nach langem Bitten wurde ihnen endlich die Frist von 24 Stunden gewährt. Länger wollte Brand mit der Beschießung der Stadt auf keinen Fall warten, und diesmal war es ernst gemeint. Die von dem

¹⁷⁹⁾ ibid.

Obersten Weiler den Deputierten der „Gemeine“ und der Zünfte gezeigten Vorbereitungen zur Bombardierung Elbings liessen darüber keine Zweifel mehr zu.

Am Nachmittag des 10. November überbrachte dann die Delegation der Stadt dem Generalleutnant den vom Elbinger „Rat“ in Übereinstimmung mit der „Gemeine“ gefassten schwerwiegenden Beschluss, die kurfürstliche Garnison nunmehr hereinzulassen. Der Kurfürst hatte also gegenüber dem Militär recht behalten. Und auch für die weiteren Verhandlungen über die näheren Bedingungen der Übergabe der Stadt boten die vom Kurfürsten dem General Brand übersandten „Punkte“ eine geeignete Grundlage, denn entsprechend seiner allgemeinen Haltung gegenüber der Stadt trugen diese gleichfalls einen entgegenkommenden Charakter. Diesen Vorschlägen zufolge sollte die Stadt auch nach der Besetzung fast in demselben Zustand wie zuvor erhalten bleiben; selbst neue Vorteile wurden ihr in Aussicht gestellt. So versprach der Kurfürst der Stadt, ihre Rechte und Privilegien, in *sacris et prophanis*, nicht zu verletzen und die freie Ausübung der Religion nicht einzuschränken. Alle „Magistratspersonen“ durften auch nach der Übergabe ihre Ämter und Würden behalten und die alten Einkünfte weiter geniessen; sie hatten nur gleich den übrigen Bürgern dem Kurfürsten einen Treueid zu leisten. Friedrich III. wollte die Stadt in seinen Schutz nehmen und für die Freiheit und den Aufschwung des Elbinger Handels Sorge tragen. Dementsprechend sollte das Stromgeld, solange die Stadt im kurfürstlichen Besitz sein würde, ihr erlassen, keine neuen Zölle eingeführt und die früheren Beschwerden wegen des Pillau'schen Zolles untersucht werden. Die Gerichtssachen sollten nach alten Gesetzen erledigt werden. Und endlich wollte der Kurfürst auch den militärischen Schutz von Elbing auf sich nehmen; er versprach der Stadt, falls sie, von wem es auch sei, wegen ihrer Kapitulation bedrängt sein würde, sie „maenniglich zu protegieren und zu defendiren“, und liess selbst seine Bereitschaft durchblicken, von seinem Recht, bei der Rückgabe der Stadt an Polen ihre Befestigungen zu zerstören, keinen Gebrauch zu machen.¹⁸⁰⁾

All diese vom Kurfürsten aus eigener Initiative Elbing angebotenen Sicherheiten, die durch die Rücksicht auf das Ausland und den Wunsch, die Sympathien der Bürgerschaft zu gewinnen, vornehmlich zu erklären sind, vermochten trotzdem die Stadt nicht zufriedenzustellen. Durch mannigfache Zusätze, Erläuterungen und Änderungen wollte die Stadt die ihr zugestandenen Rechte detaillierter umschrieben und genauer aufgezählt wissen, wie ihre Zugehörigkeit zu Polen (bzw. Polnisch-Preussen) und mili-

¹⁸⁰⁾ *ibid.*, Rep. IX Polen 27 x6.

tärische Selbständigkeit trotz der brandenburgischen Besatzung besser gesichert sehen. So wurden die vom Kurfürsten vorgeschlagenen Bedingungen von der Stadt u. a. dahin ergänzt, dass auch nach der Übergabe die Privilegien Ordinis et Casimiriani, wie das Privilegium Instantiarum et Appellationis, aufrecht erhalten bleiben sollten, dass Elbing auch in der Zukunft die Bewahrung des Landessiegels und das Recht zur Beschickung des polnisch-preussischen Landtages, wie die Wahl des Rats nach „alter Gewohnheit“ gelassen werden sollten, dass der Stadt trotz der Kapitulation alle ihr gehörenden Geschütze und Munition verbleiben, den Bürgern keine Waffen abgenommen und keine neuen Befestigungswerke angelegt werden sollten und dass endlich nur eine kleine brandenburgische Garnison, die der Kurfürst selbst zu unterhalten hätte, allein in die Neustadt und die Vorstädte gelegt werden dürfte.^{180 a)} Ganz entschieden lehnte — angeblich unter dem Einfluss der Stadtgeistlichkeit — der Elbinger Magistrat es ab, den vom Kurfürsten geforderten Treueid zu leisten, und setzte durch, dass gleich im ersten Punkt der Kapitulation die Bestimmung getroffen wurde, dass Elbing „bey dem S. Königl. Mayst. von Pohlen neulich geleisteten Eyd gelassen werden sollte“. Desgleichen liess er in den Kapitulationsbestimmungen den Vorschlag des Kurfürsten „zur beneficirung der Stadt und derselben Eingesessenen, auch beforderung derselben flor und aufnehmens“ sein Bestes beizutragen, wie sein Anerbieten „die Eingesessenen dieser guthen Stadt, solange Sie dieselbe in besitz haben werden, zu allen dignitäten, Ehrenämtern und chargen in ihren landen admittiren“ aus Rücksicht auf Polen bezeichnenderweise ausfallen. Als ganz neue Punkte wurden dagegen auf Wunsch der Stadt die letzten (13—18) in die Kapitulation aufgenommen, die der Stadt die Freiheit von allen nicht auf ordinären Landtagen beschlossenen Kontributionen sicherten, dem präsidierenden Elbinger Bürgermeister auch fernerhin sämtliche Stadtschlüssel und „die Ausgabe der Parole“ beliessen, für die Altstadt Freiheit von Einquartierung der brandenburgischen Truppen festsetzten, den Einwohnern freies Verzugsrecht garantierten und allen Bürgern wegen ihrer Vergehen bei der Belagerung der Stadt völlige Amnestie verhiessen.¹⁸¹⁾

Der Generalleutnant Brand stimmte in der Hauptsache allen von seiten der Stadt gewünschten Änderungen zu; nur auf das eine — die endgültige Befreiung Elbings von der Erlegung des Stromgeldes in Pillau — wollte er sich nicht einlassen.

^{180a)} Es war ein alter Brauch der „eigentlichen“ Stadt, der „Altstadt“, alle Lasten der „Neustadt“ und den Vorstädten aufzubürden.

¹⁸¹⁾ ibid., Rep. IX Polen 27 x₆.

Durch die Formel, dass dieses „vorerst“ für die Dauer der brandenburgischen Okkupation der Stadt erlassen würde, wusste man aber auch diesen Differenzpunkt beizulegen. Brand wagte nicht länger, die Einigung über die Kapitulationspunkte und hiermit die Übergabe der Stadt hinauszuschieben, um so mehr, als er von dem brandenburgischen Residenten in Danzig die Nachricht erhielt, dass polnische Streitkräfte sich im Anmarsch auf Elbing befanden, und er befürchten musste, dass, falls die Stadt darüber etwas erfahren sollte, sie den Vertrag nicht unterzeichnen würde. Andererseits wurde Brand in einer Reihe von Punkten durch mündliche Zusagen der Stadt zufriedengestellt. So versprach ihm der Magistrat, dem Kurfürsten „eine schriftliche Versicherung von ihrer Treue zu geben“. Die Elbinger wollten im Falle der Gefahr ihm alle ihre Waffen für die Verteidigung der Stadt zur Verfügung stellen und versprachen endlich, im Notfall auch in die Altstadt brandenburgische Truppen hereinzulassen. Dies alles sollte nur vor den Polen geheim gehalten werden, und bei der folgenden Übergabe der Stadt nahm man tatsächlich die strikte Befolgung der einzelnen in der Kapitulation geregelten Punkte¹⁸²⁾ nicht so genau.

Am 11. November erfolgte endlich der Einzug der brandenburgischen Truppen in die Stadt, wobei zwei Bataillone des Grafen Dohna in der Neustadt, ein drittes und 80 Dragoner in den Vorstädten untergebracht wurden. Mit 50 Mann liess Brand auch die Hauptwache in der Altstadt (auf dem Alten Markt neben dem Rathaus) belegen und besetzte zugleich das Burg- und die beiden Brückentore, die ihm den Zugang zu der Altstadt und der Speicherinsel am Elbingfluss sichern sollten. Auf besonderes Ersuchen des Magistrats gab der General selbst „die Parole“ aus, und nachdem er noch einige andere Vorsichtsmassregeln getroffen hatte, glaubte er, der Stadt sicher zu sein und „keine surprise mehr zu besorgen“.¹⁸³⁾

Die Einnahme der Stadt erfolgte gerade zur rechten Zeit, denn schon am 14. November überbrachte ein eigens dazu aus Wien abgeschickter Kurier ein Schreiben des Kaisers an Friedrich III. vom 7. November¹⁸⁴⁾, in dem Leopold I. auf die Nachricht von dem Anschlag des Kurfürsten auf Elbing diesen ersuchte, die weiteren Feindseligkeiten sofort einzustellen, seine Truppen zurückzuziehen und sein Recht auf friedlichem Wege zu suchen. Der Kaiser wollte nicht den Anspruch des Kurfürsten anfechten oder gar „in streit ziehen“. Er befürchtete aber, das Unternehmen des Kurfürsten könnte leicht bei den

¹⁸²⁾ Mörner, a. a. O. S. 646 f.

¹⁸³⁾ Vgl. im G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₆ die Bemerkungen Brands über die Änderung des ursprünglichen Textes der Kapitulation.

¹⁸⁴⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₂.

polnischen Ständen gegen ihren König einen „schädlichen“ Verdacht erwecken, im Lande „gefährliche motus und ungelegenheit“ hervorrufen und für die bevorstehenden Friedensverhandlungen mit den Türken vom Nachteil sein. Er selbst schlug, um weiteres Unheil zu verhüten, vor, „seine officia, dafern dem Kurfürsten solches nicht missfällig sein würde, zu gütlicher abhandlung“ der Streitfrage anzuwenden. Die Schnelligkeit, mit der die kaiserliche Mediation diesmal angeboten wurde und an die man sonst in Wien nicht gewohnt war, lässt deutlich erkennen, wie sehr der Kaiser bei den damaligen Verhältnissen eine kriegerische Verwicklung im Nordosten Europas befürchtete. Die Türkengefahr und die Besorgnis, auf die Hilfe Brandenburgs im nahenden spanischen Erbfolgekrieg verzichten zu müssen, verlangten die Intervention des Kaisers.

Die Lage des Kurfürsten war nicht leicht. Eine Ablehnung des kaiserlichen Angebots musste ihn als einen Friedensstörer hinstellen und die Missgunst des Kaisers erwecken. Ein Verzicht auf die Einnahme der Stadt hätte aber andererseits eine schwere Niederlage der brandenburgischen Politik bedeutet. So entschloss sich der Kurfürst am 14. November, die kaiserliche „interposition und gute officia“ anzunehmen, und erklärte sich bereit, unter kaiserlicher Vermittlung über die Rückgabe der Stadt zu verhandeln, falls er in seinen durch den Vertrag begründeten Forderungen befriedigt sein würde. Er versprach in seinem Antwortschreiben an Leopold I.¹⁸⁵⁾, sich bei der „gütlichen Handlung“ mit Polen „dergestalt raisonnable und billig“ zu zeigen, dass der Kaiser „daran ein vollkommenes Vergnügen zu schöpfen Ursach haben würde“, und verpflichtete sich, Brand sofort den Befehl zu geben, die Beschießung der Stadt einzustellen und nach der Annahme des kaiserlichen Mediationsangebots durch den polnischen König sich mit seinen Truppen nach Preussen zurückzuziehen. Er erinnerte zugleich den Kaiser an seine Pflicht als Garanten der Wehlau-Bromberger Verträge und des brandenburgischen Bundesgenossen, ihn in seinen Rechten und Forderungen zu unterstützen, und sprach die Hoffnung aus, dieser würde ihm beim Scheitern dessen Vermittlungsaktion im Falle eines polnischen Angriffs kräftig beistehen. Am selben Tage übersandte aber Friedrich III. auch ein Reskript an den General Brand¹⁸⁶⁾, das jedoch wesentlich anders lautete, als dies von ihm versprochen wurde; in diesem wurden nämlich drei verschiedene Möglichkeiten vorgesehen. War die Stadt bereits besetzt, so sollte es dabei bleiben und der General sich

¹⁸⁵⁾ ibid.

¹⁸⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1.

bemühen, die Sympathien der Bürgerschaft zu gewinnen. Sollte bei Ankunft des Kuriers die Hoffnung bestehen, in drei bis vier Tagen Herr der Stadt zu werden, so hatte Brand „das Werk mit allem Eyfer und äusserster rigeur zu poussiren, jedoch ohne die Stadt durch Feuereinwerfen in Brandt zu stecken“. Und nur im Falle endlich, dass „jede Apparentz sich der Stadt zu bemeistern“ fehlen würde, sollte der General die Belagerung der Stadt abbrechen und ihr bekanntgeben, dass der Kurfürst, „umb zu bezeigten, wie begierig Er wäre, die Sache lieber in der güte, als auf andere Weise abzutun, die Mediation des Kaisers und gütliche Handlung acquitiret, auch Brand sofort die Ordre gegeben hätte, mit der attaque einzuhalten“.

Dieser kurfürstliche Befehl war jedoch durch den Lauf der Ereignisse überholt. Noch in der Nacht vom 14. auf den 15. November traf in Berlin ein von Brand abgeschickter Kurier ein, der dem Kurfürsten die freudige Botschaft von der Kapitulation Elbings und die mit der Stadt abgeschlossenen „Accordpunkte“ überbrachte. Zwei Tage später, am 17. November, ratifizierte der Kurfürst die getroffenen Abmachungen; in dem der Ratifikationsurkunde beigefügten Schreiben an den Elbinger Magistrat¹⁸⁷⁾), das als eine Art Erläuterung derselben gelten sollte, behielt sich Friedrich allerdings für den Fall eines polnischen Angriffs auf die Stadt einige weitere Rechte vor, so vor allem die Befugnis, von der Bürgerschaft die Ablegung eines besonderen Eides zu verlangen, das Privilegium instantiarum im Notfall aufzuheben, neue Befestigungen aufzurichten und anderes mehr. In der Frage des Stromgeldes in Pillau versprach aber der Kurfürst sein Bestes zu tun. Und im Reskript vom 18. November ermahnte der Kurfürst von neuem Brand, in der Stadt „gute ordre zu halten, auch sich sonst zu bemühen, die gemüther der leute je mehr und mehr zu gewinnen und an Uns zu ziehen“.¹⁸⁸⁾

Am 29. November fand dann in Elbing der Austausch der Kapitulationsurkunden statt. Der Kurfürst hatte fürs erste das Seine erreicht. Durch persönliche Briefe gratulierten der Fürst Leopold von Dessau und der Landgraf von Hessen-Homburg dem Kurfürsten zu dem Erfolg seines Unternehmens. Auch der Rektor und der Senat der Königsberger Universität übersandten dem Kurfürsten zu der von ihm gemachten „accession“ ihre Glückwünsche und freuten sich, wie es in ihrem pathetischen Gratulationsschreiben hiess, von Herzen, dass „der siegreiche Adler der kurbrandenburgischen Waffen auch von der in die Devotion des Kurfürsten getretenen Stadt Elbing sagen konnte

¹⁸⁷⁾ Mörner, a. a. O. S. 647 f.

¹⁸⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1.

— *veni, vidi, vici*“. Solche Kundgebungen lagen jedoch diesmal nicht im Interesse Friedrichs III.; sie drohten seiner Politik den Anschein einer Aggressivität zu geben. Und so gab der Kurfürst durch das Reskript vom 25. November der preussischen Regierung den Befehl, falls „sich vielleicht auch einige bey gedachter Unserer Universität oder sonst alldort finden würden, die deshalb einige orationes, carmina oder dergleichen möchten abfassen und zum Druck geben wollen, solches keineswegs zu gestatten, weil Wir diese Sache von Elbing ganz nicht als eine victoire oder conqueste consideriret, sondern mit aller moderation davon hantiret und gesprochen wissen wollen“.¹⁸⁹⁾

¹⁸⁹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x2.

4. Kapitel.

Der Widerhall der Einnahme Elbings in Polen und Europa und die ersten Versuche der friedlichen Beilegung des Konflikts.

Die Kunde von dem missglückten Anschlag der brandenburgischen Truppen auf Elbing und bald darauf von der, mitten im Frieden, erfolgten Einnahme der Stadt rief in Polen, in den Städten wie auf dem flachen Lande, grosses Aufsehen, Erregung und Empörung hervor.¹⁹⁰⁾ Man war in Polen geneigt, das Unternehmen des Kurfürsten gegen Elbing dem Beginn eines Krieges gegen die Republik gleichzusetzen, und sah den zweimal wiederholten Anschlag auf die Stadt als eine „würkliche Hostilität“ an. Die bekannten Vorstellungen des Kurfürsten in Danzig wurden gleichfalls als ein feindseliger Akt gegen Polen ausgelegt, und auch sonst hielt man die Haltung des Kurfürsten mit dem vor kurzem erneuerten Bündnis und dem bestehenden Freundschaftsverhältnis für unvereinbar; man warf ihm dabei insbesondere vor, dass er „unwissen ob Ihr Königl. Mayst. nicht media zu seiner satisfaction vorschlagen könnte, einen so grausamen affront erwiesen“ und nicht „den in Pactis vorgeschriebenen modum, nehmlich requisitionem mediatores observiret“ habe.¹⁹¹⁾ Allgemein witterte man hinter dem Vorgehen des Kurfürsten, wie es zu der Zeit selbstverständlich war, eine französische Intrigue, deren Absichten dahin gehen sollten, in Polen alles „in weitere Confusion zu bringen, sich und der pforte lufft zu machen und die kayserliche Partei zu embarrassiren“.¹⁹²⁾ Nur wenige unter den polnischen Würdenträgern bedauerten in jenen Tagen, dass „die gute harmonie zwischen dem Kurfürsten und hiesiger Republique gebrochen werden sollte“ und waren bestrebt, eher „dieses feuer zu löschen,

¹⁹⁰⁾ Der folgenden Darstellung der Stimmung in Polen und der Politik Augusts II. in den Wintermonaten 1698 sind die Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. IX Polen 27 x₁ und die des Danziger Staatsarchivs Abt. 300, IX, 156 zugrunde gelegt.

¹⁹¹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Schreiben von Werner vom 11. November 1698.

¹⁹²⁾ s. Danziger Staatsarchiv (Dzg. A.) Abt. 300, IX, 156, Schreiben des Syndikus Carl Alberding vom 7. November 1698.

als Oel drein zu giessen“.¹⁹³⁾ Die Mehrzahl dagegen^{193 a)}, zum Teil in der Hoffnung auf die in den brandenburgischen Landen zu holende Beute, freute sich auf die Gelegenheit, in einen, wie sie meinte, „avantageuseren Krieg alss mit den Tartaren zu gerathen“, und war sogar bereit, mit den letzteren unter ungünstigen Bedingungen Frieden zu schliessen. Schon machten sich die Stimmen derjenigen hörbar, die die Ausweisung des brandenburgischen Gesandten Werner aus Polen verlangten; und darüber hinaus wurde August II. bald wiederholt aufgefordert, mit Brandenburg zu brechen und in aller Form die Feindseligkeiten gegen den Kurfürsten zu eröffnen. Die Gelegenheit schien günstig zu sein, das verloren gegangene Herzogtum Preussen und die Territorien Lauenburg, Bütow und Draheim, deren Verlust die Republik noch immer nicht verschmerzen konnte, wieder an Polen zu bringen und mit dem Königlichen Preussen zu vereinigen. Der General von Grosspolen arbeitete sogar schon einen Plan für den Einfall des grosspolnischen Adels in Pommern und in die Marken aus. So wuchs die Kriegsstimmung von Tag zu Tag, und das schon früh aufgetauchte Gerücht, dass die Aktion gegen Elbing eine zwischen dem Kurfürsten und dem König verabredete Sache oder, wie es zu der Zeit, drastisch hiess, dass „Elbing in Johannisburg versoffen“¹⁹⁴⁾ sei, vergiftete noch mehr die Atmosphäre und steigerte die Erregung. Die allgemeine Aufmerksamkeit richtete sich dabei auf den König.

Die Botschaft von der versuchten Überrumpelung der Stadt und dem vorerst gescheiterten Unternehmen des Kurfürsten erreichte August II. in den letzten Tagen des Oktobers in Lemberg, wo er sich auf der Rückreise von dem türkischen Kriegsschauplatz aufhielt. Auf die Nachricht hin änderte der König seine Dispositionen. Er beschloss kurzerhand, die von ihm geplante Reise nach Litauen aufzuschieben und sich erst nach Warschau zu begeben, wohin er auch zum 12. November durch Zirkularschreiben die Senatoren zu einem Senatus Consilium berief, „umb zu deliberiren welcher gestalt das attentatum gegenst die Stadt Elbing anzusehen und wie demselben zu begegnen“ wäre.¹⁹⁵⁾ Der Ernst der Stunde erforderte seine Anwesenheit in Warschau; seine eigene Zukunft stand ja mit

¹⁹³⁾ Dies waren in erster Linie der Kronmarschall Lubomirski und der Woiwode von Czernichow Zaluski. s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Werner vom 7. und 14. November 1698.

¹⁹⁴⁾ Zu dieser gehörten vor allem der Woiwode von Marienburg, Przebendowski, der General von Grosspolen, Leszczynski, der Kronreferendar Szczuka, endlich der Feldherr von Litauen.

¹⁹⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Werner v. 14. Nov. 1698.

¹⁹⁵⁾ Dzg. A. Abt. 300, IX, 156, Schreiben des Danziger Vertreters in Polen Gereth vom 29. Oktober 1698.

auf dem Spiel. Und schon die ersten von ihm noch von Lemberg aus ergriffenen Massnahmen in der Elbinger Angelegenheit sollten den Verdacht zerstreuen, dass er mit dem Kurfürsten „de concert“ sei. In dem in polnischer Sprache abgefassten Brief an den Primas des Reichs vom 24. Oktober sparte er keine Worte, um das feindselige, „unanständige“ Benehmen des Kurfürsten zu brandmarken, und bat den Kardinal um seine Hilfe gegen diesen neuen Feind der Republik.¹⁹⁶⁾ Kurz darauf, am 29. Oktober, gab August II. dem Generalmajor Graf Dönhof sogar den Befehl, mit seinem Leibgarderegiment zu Fuss nach Elbing vorzurücken und den Schutz der Stadt zu übernehmen¹⁹⁷⁾; und endlich in einem noch einen Tag später an den Elbinger Magistrat gerichteten Schreiben ermahnte der König die Bürger, in Treue zur Republik zu stehen, sich tapfer zu wehren und lieber in den Tod zu gehen, als die Knechtschaft auf sich zu nehmen. Er versprach seinerseits, sich im Senatus Consilium für die Befreiung der Stadt einzusetzen, und rügte den Versuch der Stadt, sich auf direktem Wege unter Ausschaltung seiner Person durch Absendung eines Stadtsekretärs nach Berlin mit dem Kurfürsten zu verständigen.¹⁹⁸⁾ Genug, wer sollte nach all dem den Verrat des Königs noch für möglich halten? In Wirklichkeit aber bereute der sächsische Geheimrat Beichling, der nächste Vertraute von August II., und mit ihm wohl der König selbst, dass „die surprise nicht gelungen, dass man sich zurückgezogen und dass es nun so lange währete“.¹⁹⁹⁾

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November traf August II. in aller Stille in Warschau ein. Demonstrativ lehnte er auch hier es ab, gleich dem Primas, den brandenburgischen Gesandten in einer Privataudienz zu empfangen, was ihn jedoch nicht hinderte, sich durch die Vermittlung des Bischofs von Raab das kurfürstliche Schreiben aushändigen zu lassen. Der König wollte offenbar das gefährliche Doppelspiel weiter fortsetzen; fürs erste kam aber alles auf die Stellungnahme des Senatus Consilium an.

Dieses begann erst am Nachmittag des 13. November; ausser dem Primas nahmen an ihm unter anderem die Woiwoden von Marienburg, Czernichow, Lenczyca und Inowrazlaw teil. Mehrere Punkte standen auf der Tagesordnung: 1. ob bei einer so „grossen Gewalttat“ des Kurfürsten der König nicht „ein für zwei Wici“ (d. h. königliche Schreiben über das

¹⁹⁶⁾ ibid.

¹⁹⁷⁾ ibid.

¹⁹⁸⁾ ibid.

¹⁹⁹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Werner vom 14. November 1698.

allgemeine Adelsaufgebot) erlassen dürfte, damit bei dem dritten der gesamte Adel sogleich „aufsitzen“ könnte, 2. ob, falls die Nachricht über die Absicht des Kurfürsten, mit einigen tausend Mann durch Polnisch-Preussen nach Königsberg zu gehen, sich als richtig erweisen sollte, man ihm dabei Widerstand zu leisten hätte, 3. ob, da der Kurfürst sich der Verletzung des Wehlauer Vertrages schuldig gemacht hatte, man nicht durch ein „Universal“ den Ständen des Herzogtums Preussen die alten Freiheiten antragen und sie zum Rückfall an die Republik auffordern sollte und endlich 4. ob man an die anderen Staaten, besonders aber an die Garanten der mit Brandenburg bestehenden Verträge über den Anschlag des Kurfürsten schreiben und ihre Hilfe gegen diesen anrufen sollte.²⁰⁰⁾ Die Ansichten der Senatoren über die zur Diskussion gestellten Fragen gingen weit auseinander. Während der Woiwode von Marienburg und der General von Grosspolen die Versammlung mit flammenden Worten aufforderten, ohne Verzug den Adel aufsitzen zu lassen und den Einfall in die kurfürstlichen Länder zu beschliessen, sprach sich der Primas des Reichs entschieden dagegen aus. Er warnte die versammelten Senatoren vor überstürzten Beschlüssen und forderte sie auf, die Entscheidung dem Reichstag zu überlassen und sich bis dahin nur defensiv zu verhalten.

Erst am folgenden Tag konnten die Beschlüsse gefasst werden, und sie fielen im Sinne des Primas aus. Es war eben etwas anderes, heftige Drohungen im Kreise von Gesinnungsgenossen auszustossen und unverantwortlich gegen den Kurfürsten zu hetzen, als praktische, dem realen Kräfteverhältnis Rechnung tragende Politik zu treiben. Und mit Recht durfte der Primas die nach Taten rufenden Senatoren auf die unsichere innere Lage und auf die Unruhen in Litauen hinweisen. So beschlossen die Senatoren, keinen neuen Krieg, solange der mit den Türken dauerte, anzufangen, und wollten bis zum Reichstag, der für Ende Januar einberufen war, bloss „auff alle defensionsmittel bedacht sein“.²⁰¹⁾ Zu diesem Zweck sollten u. a. „die Königlichen Universalien zu dem Pospolite Ruszenie und zwar die ersten vor zwey auss der Cantzley ausgegeben werden, damit im fall der Noht, und wenn es der König gut finden würde, die dritten nachfolgen und der Adel alssdann zu Pferde sitzen könnte“. Man beschloss, auch an die preussische Regierung nach Königsberg zu schreiben, um sie aufzufordern, „die Waffen wider die hiesige Chrone nicht zu ergreifen“. Ferner sollte der Woiwode von Inowrazlaw, Galecki, zu den Nordmächten, Schweden

²⁰⁰⁾ s. Dzg. A. Abt. 300, IX, 156; Zaluski, Epistolae historico-familiares, Braunsberg 1709, Bd. I, S. 702.

²⁰¹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Werner vom 18. November 1698.

und Dänemark, geschickt werden, „umb des Churfürsten unternehmen daselbst vorzustellen und dero garantie hierüber zu requiriren“. Endlich sollte — und dies war die einzige Konzession an die extreme Richtung — der brandenburgische Gesandte in Warschau Werner aus Polen unverzüglich ausgewiesen werden.²⁰²⁾ Im übrigen aber hatte der König das seine erreicht; die Tätigkeit Werners und des polnischen Oberkammerherrn Bielinski, die sich die grösste Mühe gaben, die aufgeregten Gemüter der Polen zu besänftigen und sie auf friedliche Gedanken zu bringen, kam ihm dabei zugute. Der Krieg wurde fürs erste vermieden, die Kriegsgefahr aber nicht endgültig beseitigt. Die sächsischen Regimenter des Königs mussten also zunächst zum Schutze Augsts II. und der Republik im Lande verbleiben; ein einleuchtender Grund dazu wurde nunmehr geschaffen. Auch der Verdächtigung Augsts II. wurde durch seine Haltung der Boden entzogen; im Gegenteil — die weitere Behandlung der Elbinger Angelegenheit wurde bis zum Reichstag sogar ihm allein anvertraut. Und als auf Grund der erst am 15. November nach Warschau gelangten Nachricht von der Kapitulation der Stadt ein neues Consilium gefordert wurde, ging der König nicht mehr darauf ein. Er selbst protestierte aber heftig in einem am 17. November an den Kurfürsten gerichteten Schreiben gegen die Verletzung des vor kurzem erneuerten Wehlauer Vertrages und forderte Friedrich III. auf, die von ihm rechtswidrig eingenommene Stadt sofort wieder zu räumen.²⁰³⁾ So spielte der Zufall auch hier, wie so oft in der Geschichte, eine grosse Rolle; wer könnte es sagen, wie die Dinge gelaufen wären, falls die Nachricht von der Einnahme der Stadt nicht am 15. November, sondern einen Tag früher nach Warschau gelangt wäre.

Am 18. November konnte August II., wie es seine Absicht gewesen war, Warschau wieder verlassen und seine Reise nach Litauen antreten. Auch dort war man auf den Kurfürsten schlecht zu sprechen, und der litauische Adel wie die Armee mit dem Feldherrn an der Spitze waren bereit, die Waffen gegen Brandenburg zu ergreifen. Allein gestützt auf den Senatsbeschluss wollte der König nur die zur Verteidigung des Landes nötigen Massnahmen treffen. Von Litauen aus liess er das angeblich in Warschau ausgestellte und mit unrichtigem Datum verschene königliche Universal an „alle und jeden

²⁰²⁾ Dzg. A. Abt. 300, IX, 156, Schreiben von Alberding vom 21. November 1698.

²⁰³⁾ Veröffentlicht u. a. von Zaluski, a. a. O. S. 708; Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae, Wilna 1764, Bd. IV, S. 515; Lünig, Publicorum negotiorum Sylloga, Frankfurt 1702, Bd. II, S. 175; Lünig, Literae procerum Europae, Leipzig 1712, Teil III, S. 610.

hieran gelegen“ über das Adelsaufgebot „expedieren und es in allen Burggerichten, Kirchspielen und gewöhnlichen Orten publiciren“. Nach diesem sollten alle „zum allgemeinen Aufgeboth gehörige Leuthe in allen Woywodschaften, Kreysen und Districten bereit sein, auf allenfall vermöge denen de expeditione bellica verordneten alten Gesetzen und gewohnheiten zu Pferde zu sitzen, indessen aber sondern einige Bewegung Unsern dritten Wici abwarten“. Das Aufgebotsschreiben, das der Feder des streitlustigen Kronreferendars Szczuka entstammte, wurde aber im übrigen in einem sehr gereizten Ton gehalten. Es verurteilte in harten Worten die Haltung Friedrichs III., des „christlichen Namens kaum würdigen Feinds“, der offenbar der Republik keinen Dank dafür wusste, dass sie ihn „ex Illustrissimo zum Serenissimo gemacht“ hatte, und der unter Verletzung des Völkerrechts und der bestehenden Verträge Polen während des türkischen Krieges „mit unvermuteden Gewaldt und unversehenem Kriege“ bedrohte. Der Angriff des Kurfürsten schien Szczuka einen Anlass zu Befürchtungen zu geben, „dass seine Herrschlust nicht weiter umb sich greiffe“, hatte doch „in einigen Briefen, wie dessen glaubwürdige Uhrkunden vorhanden sind, der Kurfürst entweder durch ein Versehen oder mit gutem Bedacht sich einen König genennet“.²⁰⁴⁾ Es ist interessant, dass in Polen dagegen auch nach 1657 die Tendenz vorherrschte, den brandenburgischen Kurfürsten als einen „Sohn“ der Republik, mit allen sich daraus ergebenden Folgen, anzusehen. Neben dem Adelsaufgebot erging in der zweiten Hälfte Novembers auch an die polnische Armee der Befehl, sich marschbereit zu halten. Ferner sollte die Stadt Thorn laut Verfügung des Königs eine sächsische Besatzung erhalten und auch in das zu Danzig gehörende Territorium sollten Regimenter Augusts des Starken verlegt werden. Unter dem Schein der väterlichen Fürsorge für das allgemeine Wohl und die Sicherheit der Republik verstand August II. wie kein anderer seine eigenen Interessen zu fördern und für die Verwirklichung seiner absolutistischen Pläne vorzuarbeiten.

Ende November musste auch der brandenburgische Gesandte Polen verlassen. Noch am 14. November versuchte der „Notarius Terrae Varsaviensis“ Sobolewski im Auftrag des Kronmarschalls, im Namen des Königs und ex Senatus Consilio Werner zur freiwilligen Abreise zu bewegen, damit er sich nicht „bei denen jetzigen conjuncturen einige Ungelegenheit auff den hals zögen“ sollte. Allein dieser lehnte die Anregung ab und verlangte eine schriftliche Ordre des Königs, die ihm als Zeugnis dafür dienen sollte, dass er „kein deserteur von seiner station

²⁰⁴⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1; Zaluski, a. a. O., S. 703; Adlerhold, „Das höchstgepriesene Preussen“, Frankfurt 1704, S. 450 ff.

gewesen“²⁰⁵⁾ Am 16. November reichte er ferner durch die Vermittlung des Bischofs von Raab dem König ein Memorial ein, in dem er u. a. „pro motivo seiner hierbleibung die vom Kaiser offerirte mediation allegirte“²⁰⁶⁾ Die Antwort des Königs war jedoch unbefriedigend: „es würde bey dem was ihm der Krohn-Marschall angedeutet hat bleiben müssen“²⁰⁷⁾ Ein weiterer Widerstand schien nunmehr zwecklos zu sein; auch Beichling riet Werner noch vor seiner Abreise nach Litauen, „er sollte seinen auffbruch treniren, so lange er könnte, endlich aber, weil man doch alles auff den König weltzen wollte, sich dazu resolviren“²⁰⁸⁾ Am 24. November trat Werner seine Rückreise an; einige Walachen begleiteten ihn zu seiner Sicherheit bis zur Grenze. Die offiziellen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wurden hiermit abgebrochen. Allein im Bericht aus Leszno, 12 Meilen von Warschau entfernt, fasste Werner in folgenden zuversichtlichen Worten seine Ansicht über die Lage zusammen: „Ich will glauben, dass denen gemachten anstalten gemees alles zum wenigsten bis an den Reichstag in statu quo bleiben, und nichts feindliches zu besorgen seyn werde, wiewohl dennoch alle praecautiones nicht schaden“²⁰⁹⁾

Wie war aber die Politik des Kurfürsten in jenen Tagen? Es steht ausser jedem Zweifel, dass sie einen ausgesprochen friedlichen Charakter getragen hat. Den verletzenden Ton des königlichen Universals liess Friedrich III. sich zwar nicht gefallen und protestierte heftig in einem besonderen Schreiben an August II. vom 22. November dagegen.²¹⁰⁾ Er zweifelte nicht, dass dessen „Autor“, bekanntlich Szczuka, den königlichen Namen missbraucht hatte, denn er war überzeugt, dass „die Könige und Fürsten for dergleichen geringen und verworfenen Schreibart einen Ekel“ hatten, um so mehr, als es bekannt war, dass des einen Fürsten „verletzte Ehre auf den anderen falle“. Von neuem beteuerte er bei dieser Gelegenheit seine Vertragsstreue und stellte alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen als lächerlich und nichtig in Abrede. Er riet dabei dem König, lieber gemäss den Verträgen „freundlich“ zu handeln, als sich auf das „zweifelhafte Glück des Krieges“ zu verlassen, verbarg aber zugleich nicht seine Entschlossenheit, wenn auch gegen seinen Willen, eine „ungerechte Gewalt durch gerechte zu hinterstreben“. Im übrigen wünschte aber der Kurfürst die Entwick-

²⁰⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, P. S. zum Schreiben von Werner vom 14. November 1698.

²⁰⁶⁾ s. ibid., Schreiben von Werner vom 18. November 1698.

²⁰⁷⁾ s. ibid., P. S. zum Schreiben von Werner vom 18. November 1698.

²⁰⁸⁾ s. ibid., P. S. zum Schreiben von Werner vom 22. November 1698.

²⁰⁹⁾ s. ibid., Schreiben von Werner vom 25. November 1698.

²¹⁰⁾ s. Adlerhold, a. a. O., S. 455 ff.; Lünig, Literae S. 620; Lünig, Sylloga, S. 179.

lung in ruhige Bahnen zu lenken. Durch zwei verschiedene Mittel suchte er dabei die Erregung in Polen, die er vorausgesehen hatte, zu beschwichtigen — einmal durch Zusagen von Geldgeschenken an die polnischen Würdenträger und zweitens durch Einschüchterung der Republik, mit Hilfe anderer europäischer Staaten.

Die Nachricht von den Vorgängen am Frischen Haff rief in Wien grosses Aufsehen hervor; die Zahl der dem brandenburgischen Residenten Bartholdi zugeschickten Exemplare der offiziellen brandenburgischen Rechtfertigungsschrift reichte bald nicht aus, um die Neugier der österreichischen Staatsmänner zu befriedigen.²¹¹⁾ Man prophezeite „böse Suiten“ für das bonum publicum; man befürchtete, dass Frankreich „oehl zum Feuer giessen und hiedurch ein so verworrenes Spiel anrichten könnte, dass es der Spanischen Succession versichert“ sein würde.²¹²⁾ Mit Spannung erwartete man die Rückwirkung des kurfürstlichen Unternehmens auf das Verhältnis zwischen dem König und der Republik, wie auf den Fortgang des türkischen Krieges. Der alte, noch immer einflussreiche, Grosskanzler von Böhmen, Graf Kinski, tadelte ganz besonders, dass der Kurfürst „erst durch die Garants (des Wehlauer Vertrages) alle gütliche Mittel zu versuchen“ unterlassen hatte; er befürchtete, dass Friedrich III. „sich gar zu sehr auf die praestirung der aus der geheimen Allianz (mit Österreich vom Jahre 1686) schuldigen hülff verlassen und allzuviel hazardiren“ würde.²¹³⁾ Nur wenige am kaiserlichen Hof hofften aus der Zuspitzung des brandenburgisch-polnischen Verhältnisses Vorteile für die Sache des Kaisers zu ziehen; diese glaubten, dass die Polen angesichts eines drohenden Krieges mit dem Kurfürsten ihre Ansprüche bei den Friedensverhandlungen mit der Pforte ermässigen würden und dass der König „eine Zeit lang soviel mit sich selbst zu schaffen haben würde, dass der Kayser auff den Grentzen von ihm nichts widriges zu besorgen“ haben werde.²¹⁴⁾ Allgemein dominierte aber die Sorge für das Schicksal des bevorstehenden Kampfes um das spanische Erbe, die Angst vor dem drohenden Ausfall der brandenburgischen Hilfe. Und auch der Kaiser Leopold I. selbst meinte, dass „die jetzige conjecturen gar nicht zu dergleichen entreprise taugten, weilen daraus ein grosses

²¹¹⁾ Die folgende Darstellung der kaiserlichen Politik in der Elbinger Frage beruht auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs Rep. I Österreich 37 A₇, 37 A₉, 38 A. und Rep. IX Polen 27 x₁, 27 y₁ und 27 y₂ Vol. I.

²¹²⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, P. S. zum Schreiben von Bartholdi vom 5. November 1698.

²¹³⁾ s. ibid. und Rep. I Österreich 37 A₇, Schreiben von Bartholdi vom 5. und 8. November 1698.

²¹⁴⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Schreiben von Bartholdi vom 29. Oktober 1698.

Feuer entstehen könnte und dem Kurfürsten alsdan zu helffen dem kayserlichen Hofe dermahlen schwer fallen würde“.²¹⁵⁾

Am selben Tage wie an den Kurfürsten übersandte Leopold I. einen in lateinischer Sprache geschriebenen Brief auch an den polnischen König.²¹⁶⁾ Er benachrichtigte August II. von seiner Demarche in Berlin, ermahnte ihn zu einem gütlichen Vergleich mit dem Kurfürsten und bot ihm, falls dies für die Erhaltung des Friedens von Nutzen sein könnte, seine „*opera et officia*“ an. Auf die wiederholten Vorschläge Brandenburgs, den polnischen König von der festen Absicht des Kaisers, im Kriegsfall seinem Bundesgenossen im Reich beizustehen, in Kenntnis zu setzen, ging jedoch Leopold I. nicht ein. Man glaubte in Wien, dass diese Ankündigung die angebotene Mediation „illusorisch“ und die Aufrichtigkeit des Kaisers den Polen nur verdächtig machen würde. Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung war aber der über die Mediation hinausgehende Wunsch des Wiener Hofes, es mit dem König und der Republik nicht zu verderben. Es war für Österreich schon viel wert, wenn Polen, nach den Worten des Grafen Harrach, bei dem bevorstehenden Zusammenstoss im Westen „die Türken observiren und der guten Sache nicht schaden“ würde.²¹⁷⁾

Die schnelle Annahme der vom Kaiser vorgeschlagenen Mediation durch den brandenburgischen Kurfürsten wurde in Wien mit grösster Befriedigung aufgenommen, die jedoch wenige Tage später durch die Nachricht von der Kapitulation Elbings getrübt wurde. Diese rückte die Gefahr einer kriegerischen Verwicklung näher heran und verlangte vom Kaiser energische Massnahmen. Durch seinen Wiener Residenten suchte auch Friedrich III. von sich aus den Kaiser zu immer neuen Vorstellungen in Warschau zu bewegen. Dieser sollte „je eher, je lieber die gütlichen Tractaten zwischen Pohlen und dem Kurfürsten befördern und auch sich dabey in specie von Pohlen promittieren lassen, dass wehrender solcher Tractaten so wenig von dem einen als dem anderen theil nicht thätliches in der Sache vorgenommen werden sollte“²¹⁸⁾; nur in diesem Falle könnte der Kurfürst, was er jetzt begreiflicherweise mit Vorliebe betonte, „in der Spanischen succession, wan es etwa unvermuhtlich damit zum fall kommen sollte, des Erzhauses Österreich und sonst des gemeinen Wesens interesse Uns nachtrucklich annehmen und der mit Ihro Kays. Mt. habenden Alliantz, wie Wir sonst von

²¹⁵⁾ ibid., Schreiben von Bartholdi vom 5. November 1698.

²¹⁶⁾ s. ibid.

²¹⁷⁾ s. G. St. A. Rep. I Österreich 38 A, Schreiben von Bartholdi vom 11. März 1699.

²¹⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Reskript an Bartholdi vom 18. November 1698.

hertzen geneigt seyn, ein genug zu thun“.²¹⁹⁾ Demgegenüber brachten die Berichte aus Polen lauter Kriegsdrohungen und bereits die ersten Nachrichten von der polnischen Forderung der sofortigen Räumung der Stadt. Die Lage war ernst; die Lebensinteressen der österreichischen Monarchie standen mit auf dem Spiel. Man liess sich aber auf kaiserlicher Seite Zeit zum Überlegen; man wollte erst die offizielle Antwort des polnischen Königs abwarten.

Erst in der ersten Dezemberwoche traf diese in Wien ein. In seinem Antwortschreiben dankte August II. dem Kaiser für die „grosse aequinimität“, mit der dieser das „freche Beginnen undt hazard“ des Kurfürsten verworfen und Friedrich III. vor seinem Unternehmen gewarnt hatte; er fühlte sich durch das kaiserliche Schreiben gleichsam „auffgemuntert“ und glaubte, dass, falls Leopold die „freventliche und feindselige Beleidigung der Republik etwas genauer zu betrachten belieben hätte, Sie so wol Dero authorität, so Ihnen wegen des Mittlerambs zu kommt, bestens in acht zu nehmen, alss auch Unserer und der Republique fromme und gestörte Sicherheit durch alle mögliche Mittel zu retten geruhen wollen würden“.²²⁰⁾ Man sieht, der König wich einer eindeutigen klaren Antwort auf die vom Kaiser vorgeschlagene Mediation bewusst aus; der österreichische Graf Kaunitz meinte auch, der Brief des Königs „schmecke nach der Pohlnischen Schreibearth“.²²¹⁾ Nichtsdestoweniger wollte man in Wien die Antwort von August II. als eine Annahme der Mediation auslegen. Allerdings zögerte die kaiserliche Regierung auch jetzt noch, in der Mediationsfrage etwas Entscheidendes zu unternehmen. Man wollte nunmehr die Meinung der anderen Mächte über den Zwischenfall kennen lernen; es schien nicht ratsam, wie der kaiserliche Oberhofmeister Graf von Harrach Bartholdi offen sagte, die übrigen Garanten des Wehlauer Vertrages zu umgehen, da sonst im Falle eines Krieges die ganze Last einer Intervention dem Kaiser allein zuzufallen drohte. Die ursprüngliche Absicht, das Verdienst um die Erhaltung des Friedens für sich allein in Anspruch zu nehmen, trat jetzt vor dem Wunsch zurück, die Bürden und Gefahren des Mediationswerks mit den beiden anderen Garanten zu teilen. Und zu diesen realpolitischen Erwägungen kam noch die übliche Langsamkeit des Wiener Hofes hinzu. Die österreichische Politik in der Elbinger Frage schien die zu der Zeit schon weit verbreitete Ansicht, dass man in Wien „nichts in et de tempore täte“, zu bestätigen.²²²⁾

²¹⁹⁾ ibid., P. S. zum Reskript an Bartholdi vom 9. Dezember 1698.

²²⁰⁾ s. Zaluski, a. a. O., S. 704; Lünig, Literae S. 625.

²²¹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Bartholdi vom 31. Dezember 1698.

²²²⁾ s. ibid., Schreiben von Bartholdi vom 3. Januar 1699.

So ging das Jahr 1698 zu Ende, ohne dass der kaiserliche Vermittlungsversuch sich praktisch ausgewirkt hätte; alles schwiebte weiterhin in Ungewissheit. Fürs erste sollten nur die kaiserlichen Gesandten an den betreffenden Höfen — Heems in Berlin, Graf Sedlnitzki in Warschau — wegen des Orts und der Zeit der bevorstehenden Friedensverhandlungen sondieren und sich bemühen, das Versprechen der beiden Herrscher über die Wahrung des Friedens während derselben zu erhalten.

Erst das neue Jahr brachte an den kaiserlichen Hof die beruhigende Nachricht von dem Mediationsangebot Dänemarks.^{222a)} Und bald darauf erhielt man in Wien die vom Kaiser gewünschte Zusage des Kurfürsten. Jetzt entschloss sich endlich die kaiserliche Regierung, den Beginn der Verhandlungen nicht mehr aufzuschieben, und schlug in der zweiten Hälfte Januars dem Kurfürsten und dem Könige vor, ihre Bevollmächtigten zum 15. März nach Breslau zu entsenden. Die Antwort des Brandenburgers liess bei der bekannten Neigung des Kurfürsten zu einer friedlichen Regelung des Konflikts auch nicht lange auf sich warten. Beides — Ort und Zeit der Verhandlungen — fanden sofort seine Zustimmung. Nur die geplante Verwendung des Grafen Sedlnitzki als kaiserlichen Vertreter bei den Verhandlungen schien dem Kurfürsten wenig erwünscht zu sein. Anders war dagegen das Verhalten der Polen. Erst im März traf in Wien die schriftliche Antwort des Königs ein, und auch sie brachte nichts anderes als die bekannte Forderung der Polen — *urbem Elbingam ante omnia esse restituendum*.²²³⁾ Diese Bedingung war aber für den Kurfürsten unannehmbar; er wollte es lieber auf den Krieg ankommen lassen, als in die sofortige Räumung Elbings, die ja den eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen bilden sollte, einwilligen. Der kaiserliche Hof befand sich in einer heiklen Lage; bei der intransigenten Haltung der Polen und der Unnachgiebigkeit des Kurfürsten war es schwer, eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden. Das in Wien verbreitete Gerücht von einer geheimen Verständigung zwischen dem polnischen König, dem brandenburgischen Kurfürsten und dem Zaren von Russland über die Aufhebung der polnischen Adelsrepublik erschwerte noch mehr die Situation. Man befürchtete am kaiserlichen Hof, dass, wenn Russland durch Litauen und der Kurfürst durch Abtretung von Polnisch-Preussen entschädigt werden sollten, die Expansionsbestrebungen des souverän gewordenen polnischen Königs sich vornehmlich auf die Gewinnung Schlesiens und Siebenbürgens richten würden. Die Erregung in Wien wurde immer grösser; Ende Mai wurden sogar sechs kaiserliche

^{222a)} s. S. 106.

²²³⁾ vgl. G. St. A. Rep. I Österreich 37 A7, Schreiben von Bartholdi vom 26. November 1698.

Regimenter aus Ungarn nach Schlesien verlegt, und die an den sächsischen und brandenburgischen Grenzen liegenden Truppen erhielten den Befehl, sich marschbereit zu halten. Unter diesen Umständen war aber auf einen Erfolg der kaiserlichen Mediation keine Hoffnung mehr zu setzen; sie ist auch tatsächlich im Sande verlaufen.

Ebensowenig hat letzten Endes auch der dänische König Christian V. mit seinem oben erwähnten Mediationsversuch erreicht.²²⁴⁾ Noch Ende November 1698 wandte sich Friedrich III. an ihn mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung im Falle eines Krieges mit Polen. Der zum ausserordentlichen Gesandten in Kopenhagen ernannte Geheimrat von Viereck wurde vom Kurfürsten beauftragt, den dänischen Hof über die Einnahme von Elbing und die Rechtslage zu informieren; gleichzeitig sollte er auch den König an dessen Pflichten als Garanten des Wehlauer Vertrages und seit 1682 Verbündeten des Kurfürsten erinnern, denen zufolge er, „wan Wir“, wie es in der Instruktion zu lesen stand, „von Jemand, wer der auch sey, und aus was ursach und praetext solches geschehen mögte, feindlich angefallen, und mit gewalt turbiret werden sollten, Uns alsdan ohne eintzige widerrede noch contestation, Quis sit Aggressor vel non? beystehen und die versprochene hülffe schicken“ musste.²²⁵⁾ Der Kurfürst wollte zwar nach dem kaiserlichen Mediationsvorschlag an eine friedliche Beilegung des Konfliktes glauben; wer konnte dieses aber bestimmt wissen? Er ersuchte daher den König, seine Verpflichtungen beizeiten in Polen bekannt machen zu lassen, um es dadurch von allen Feindseligkeiten gegen Brandenburg abzuhalten.

Allein schon bei der Landung Vierecks in Kopenhagen in den ersten Tagen des neuen Jahres war der ihm gegebene Auftrag zum grössten Teil überholt; durch die Schreiben vom 6. Dezember an August II. und vom 24. desselben Monats an den Kurfürsten²²⁶⁾ hatte der dänische König, der sich für die Ruhe in den „nordischen Quartieren“ verantwortlich fühlte und der eine Entzweierung seiner beiden Bundesgenossen aus Rücksicht auf seine bevorstehende Auseinandersetzung mit Schweden nicht zulassen konnte, schon aus eigener Initiative den beiden Staaten seine Mediation angeboten. Sollte diese gegen alle Erwartung ihren Zweck ver-

²²⁴⁾ Die folgende Darstellung der Haltung Dänemarks in der Elbinger Frage ist hauptsächlich auf den Akten des Geheimen Staatsarchivs Rep. XI Dänemark 26 E, 27 A, 27 B und Rep. IX Polen 27 x₁, 27 x₂, 27 y₁ und 27 y₂ Vol. I. aufgebaut.

²²⁵⁾ s. G. St. A. Rep. XI Dänemark 26 E, Instruktion an Viereck vom 25. November 1698.

²²⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁ und 27 x₂; Zaluski, a. a. O. S. 734; Lünig, Literae S. 631.

fehlen, so war Christian V. bereit, seinen Verpflichtungen als Garanten des Wehlauer Vertrages und des brandenburgischen Verbündeten nachzukommen; fürs erste wollte man aber in Kopenhagen die schriftlichen Erklärungen der beiden Herrscher über das dänische Mediationsangebot abwarten. Gegen die vom Kaiser kurz darauf vorgeschlagenen Ort und Zeit der Verhandlungen hatte man von seiten Dänemarks nichts einzuwenden. Man unterliess im Interesse der Sache, selbst daran öffentlich Anstoss zu nehmen, dass Leopold I. ohne vorherige Fühlungnahme mit Dänemark diesen Vorschlag unterbreitet hatte. Und als Vertreter Dänemarks für die Verhandlungen in Breslau wurde schon der Geheimrat von Ahlefeld, der damalige dänische Resident in Berlin, in Aussicht genommen.

Erst am 6. März durfte endlich Viereck die Antwort seines Herrn in Kopenhagen überreichen.²²⁷⁾ Friedrich III. dankte dem König für das der Angelegenheit entgegengesetzte Interesse und stimmte dem dänischen Mediationsvorschlag zu. Zwei Wochen später traf in Kopenhagen auch das Antwortschreiben des polnischen Königs ein²²⁸⁾; allein wie der bekannte Brief von August II. an den Kaiser gipfelte auch dieses in der Erklärung, dass vor der Räumung der Stadt durch die brandenburgischen Truppen von keiner Verständigung die Rede sein könnte. Und auch der Anfang März am dänischen Hof erschienene Woiwode Galecki erklärte im Namen der Republik, „dass es Ihr honneur sehr präjudicirlich seyn würde, wan Sie blosserdings die Stadt Elbing bey wehrenden Tractaten dem Kurfürsten in possession lassen solte“.²²⁹⁾ Selbst mit Breslau als voraussichtlichem Verhandlungsort waren die Polen nicht einverstanden; sie verlangten vielmehr eine in Polen oder Polnisch-Preussen gelegene Stadt und schlügen in erster Linie Danzig vor.

Die polnische Antwort liess an Deutlichkeit nicht viel zu wünschen übrig, allein man wollte in Kopenhagen die polnische Forderung nach der „praealablen Räumung“ von Elbing nicht ernst nehmen; man war überzeugt, dass, „wan erst die Mediatores an einem beliebten Ohrt sich eingefunden, die Crohn Polen auch jemand dahin abzuschicken nicht unterlassen würde“.²³⁰⁾ Dementsprechend erklärte sich auch der König in der dem Woiwoden Galecki Anfang April gegebenen Resolution für bereit, sobald über den Verhandlungsort Übereinstimmung erzielt werden sollte,

²²⁷⁾ s. G. St. A. Rep. IX. Polen 27 x₁, Schreiben Friedrichs III. an Christian V. vom 24. Februar 1699.

²²⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben Augusts II. an Christian V. vom 28. Februar 1699.

²²⁹⁾ s. G. St. A. Rep. XI Dänemark 27 A, Schreiben von Viereck vom 21. März 1699.

²³⁰⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben von Viereck vom 28. März 1699.

seinen Gesandten dorthin abzuschicken.²³¹⁾ Die möglichst schnelle Zusammenkunft der Mediatoren in einem neu zu wählenden Verhandlungsort schien dem dänischen Ministerium unter den damaligen Umständen das einzige Mittel zu sein, den Frieden im Nordosten Europas zu erhalten. Nur der einen Macht, die jetzt gleichfalls ihre Mediation angeboten hatte^{231 a)}), wollte Dänemark die Teilnahme an den Verhandlungen nicht gestatten. Dies war sein alter Rivale — Schweden. Zunächst stellte die dänische Regierung die Sache so dar, als ob dies der Wunsch Polens gewesen wäre; und als dies sich in Kürze als falsch herausstellte, versuchten die Dänen durch wiederholte Vorstellungen, dass durch die schwedische Mediation „die Sache nur zu des Kurfürsten eigener praejuditz länger würde verzögert und weitläufig gemachet werden“²³²⁾), Friedrich III. für ihren Plan zu gewinnen. Dänemark selbst aber legte im Frühjahr 1699 in der Elbinger Frage eine erhöhte Aktivität an den Tag; seine hastige, überstürzte Politik war dabei ein echtes Gegenstück zu der des Kaisers.

Anfang April unterbreitete der dänische Gesandte in Berlin Friedrich III. einige Vorschläge bezüglich der Änderung des Verhandlungsorts und suchte gleichzeitig den Kurfürsten zu bewegen, seine Vertreter unverzüglich zum Beginn der Verhandlungen nach Danzig abzuschicken. Ahlefeld selbst wollte sich dorthin begieben, um die Vermittlerrolle zu übernehmen. So einfach war die Lage damals jedoch nicht, um sie mit solchen unvollkommenen Mitteln meistern zu können. Der Kurfürst zeigte sich zwar in der Frage des Verhandlungsortes „indifferent“; er war bereit, „ebenso gerne“ in Danzig wie in Breslau zu verhandeln. Allein er wünschte, dass der dänische König erst von sich aus den Kaiser zum Verzicht auf Breslau bewegen sollte, da er nicht eigenmächtig die dem Kaiser gegebene Zusage ändern wollte. Auch auf die dänischerseits angeregte Sendung von Bevollmächtigten nach Danzig wollte Friedrich III. sich um so weniger einlassen, als „der König in Pohlen zu antretung der Tractaten so wenig zu Dantzig als anderswo sich noch nicht positive erklähret hatte“. Endlich lehnte Friedrich III. es glatt ab, nachdem die schwedische Mediation durch den polnischen König und ihn angenommen wurde, auf sie zu verzichten.²³³⁾ Und der von der dänischen Regierung sauber zurechtgelegte Plan, demzufolge nach der Zusammen-

²³¹⁾ s. G. St. A. Rep. XI Dänemark 27 A, Schreiben von Viereck vom 4. April 1699.

^{231 a)} s. S. 112 ff.

²³²⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben von Viereck vom 28. März 1699.

²³³⁾ s. ibid., Reskript an Viereck vom 7. April 1699.

kunft der Mediatoren möglichst schnell ein Vergleich getroffen und kurze Zeit darauf Elbing geräumt werden sollte²³⁴⁾), entsprach erst recht sehr wenig, was die Rückgabe der Stadt anbetraf, den Wünschen des Kurfürsten. Er bezeichnete ihn, „weilen man nicht wissen könne, ob bey fortsetzung der Tractaten nicht solche Vorschläge ins Mittel kommen mögten, wodurch Elbingen von der Chron Pohlen auf die eine oder die andere weise Uns gelassen und ermelte Chrohn sonst vergnüget würde“, als „einigermassen zu frühzeitig“. ²³⁵⁾ Dies war übrigens das erste Mal, dass der Kurfürst, wenn auch in einem vertrauten Reskript an Viereck, seinen Wunsch, Elbing für sich zu behalten, offen bekundete; bis dahin hiess es doch immer, der Kurfürst wolle die Stadt nach geschehener Satisfaktion Polen sofort zurückgeben.

Eine Enttäuschung für Dänemark war es ferner, dass Polen nach wie vor an seiner Forderung der sofortigen Räumung von Elbing zäh festhielt. Und auch die beiden andern Garanten des Wehlauer Vertrages, die Dänemark jetzt für Danzig zu gewinnen suchte, zeigten wenig Lust zur Wahl eines neuen Verhandlungsorts. Die Niederlande, die gleichfalls von den beiden streitenden Parteien als Mediator zugelassen wurden^{235 a)}), hatten zwar gegen Danzig prinzipiell nichts einzuwenden; allein der in seiner Heimat höchst einflussreiche Generalleutnant Obdam, der die Staaten bei den Verhandlungen vertreten sollte, weigerte sich entschieden, nach Danzig zu gehen, was er nicht mit Unrecht für eine „unnötige chicane“ der Polen hielt. Der Kaiser, durch die Haltung der Polen gekränkt, schwieg sich über den Vorschlag der dänischen Regierung wegen Danzig völlig aus; er wartete, bis ihm dieser neue Verhandlungsort von August II. auf direktem Wege vorgeschlagen sein würde. Und die Berichte aus Wien meldeten nichts anderes, als „dass man dorten in dieser affaire sich sehr langsam bezeigte und vermeinete, dass weilen vor dem Polnischen Reichstage darin nichts fruchtbahrliches vorgenommen werden könnte, mit denen Tractaten nicht sonderlich zu eilen“ wäre.²³⁶⁾ Die kaiserliche Regierung war freilich über die Stimmung in Polen gut orientiert; auch der Woiwode Galecki musste den dänischen Staatsmännern in den ersten Junitagen auf seiner Rückreise aus Schweden bestätigen, dass, nachdem der polnische König und die Republik die Lösung der Elbinger Streitfrage dem für Juni

²³⁴⁾ s. G. St. A. Rep. XI Dänemark 27 A, Schreiben von Viereck vom 18. April 1699.

²³⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Reskript an Viereck vom 28. April 1699.

^{235 a)} s. S. 119 ff.

²³⁶⁾ s. G. St. A. Rep. XI Dänemark 27 A, Schreiben von Viereck vom 28. April 1699.

einberufenen Reichstag gänzlich überlassen hatten, man keine Hoffnungen mehr auf irgendwelche Verhandlungen vor dessen Zusammentritt zu setzen hatte. Der polnische Reichstag aber entschloss sich, wie wir später sehen werden, für einen anderweitigen Verhandlungsweg.

Neben dem Kaiser und dem König von Dänemark sollte auch Ludwig XIV. von Frankreich, als Garant des Olivaer Friedens, zur Beilegung der Elbinger Händel herangezogen werden.²³⁷⁾ Schon am 18. Oktober 1698 wurde Ezechiel Spanheim, der bekannte brandenburgische Gesandte am Hof von Versailles, beauftragt, das französische Ministerium an die in Oliva übernommene Garantie zu erinnern und den König aufzufordern, die Polen davon in Kenntnis zu setzen, dass er sich im Falle eines brandenburgisch-polnischen Krieges zum Eingreifen gezwungen sehe würde. Friedrich III. hoffte, dass man „wegen des chagrin“, den man in Frankreich wegen der Wahl des sächsischen Kurfürsten zum polnischen König noch immer hatte, sich dazu um so eher bereitfinden würde. Dass der Große Kurfürst in einem am 27. April 1664 eigens dazu ausgestellten Revers auf die „wirkliche Garantie“ des französischen Königs bezüglich der Stadt Elbing ausdrücklich verzichtet hatte²³⁸⁾, sollte dabei verschwiegen werden.²³⁹⁾

Am 29. Oktober erhielt Spanheim das Reskript des Kurfürsten; er schob sofort die ihm zuvor aufgetragene Reise nach Lothringen auf, um die erforderlichen Vorstellungen in Fontainebleau nicht zu versäumen. Drei Tage später fand dann die erste Unterredung Spanheims mit den beiden massgebenden französischen Ministern, Marquis de Pomponne und Marquis de Torcy, in der Elbinger Frage statt, in der er zunächst die französischen Staatsmänner über die rechtliche Seite des 40jährigen Streites aufzuklären suchte. Und am selben Tage reichte ferner der brandenburgische Gesandte den französischen Ministern ein diesbezügliches Memorial ein, das jedoch schon „le petitum de V.S.E. à l'égard des remonstrances envers la Pologne et en vertu du Traité d'Olive“²⁴⁰⁾ enthielt.

Allein Frankreich, dessen Annäherungsversuch an Brandenburg kurz zuvor missglückt war, zeigte jetzt seinerseits wenig Lust, dem Wunsch des Kurfürsten nachzukommen. Das französische Ministerium meinte, die Sache würde auch ohnedem gütlich

²³⁷⁾ Die folgende Darstellung der Haltung Frankreichs beruht hauptsächlich auf den Akten des Geh. Staatsarchivs Rep. XI Frankreich 89 Fasc. 62 und Fasc. 63 und Rep. IX Polen 27 x₁, 27 y₁, 27 y₂ Vol. I und Vol. II, sowie den Akten des Dresdener Archivs Loc. 2732 „Des Generallieutenants von Jordan Verschickung an den Königlich Französischen Hof und dessen Negotiation allda“.

²³⁸⁾ s. S. 51.

²³⁹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁.

²⁴⁰⁾ s. ibid., Schreiben von Spanheim vom 2. November 1698.

beigelegt werden können, und der König fühlte sich in dieser Sache vertragsmässig zu nichts verpflichtet. Auch für die in den folgenden Wochen aus Rücksicht auf den Kaiser nur auf indirektem Wege vom Kurfürsten angeregte Mediation war Ludwig XIV. nicht zu gewinnen. Bei dem damals gespannten Verhältnis zwischen Polen und Frankreich — nach der Wahl Augusts II. hat kein bourbonischer Gesandter polnischen Boden betreten, und der Konflikt mit Danzig wegen der Beschlagnahme seiner Schiffe durch den Prinzen Conti war noch immer nicht beigelegt — wollte dieses sich nach Möglichkeit von jeder offiziellen Einmischung in polnische Angelegenheiten fernhalten. Und dazu kam noch das Gerücht über die heimliche Verständigung zwischen August II. und Friedrich III. in der Elbinger Frage, das auch in Versailles „allerhand böse speculations“ verursacht hatte.²⁴¹⁾

Erst das durch den Vertreter des polnischen Königs am französischen Hof, den Generalleutnant Jordan, Ludwig XIV. am 31. Dezember eingehändigte „Requisitorialschreiben“ Augusts II., in dem dieser sich über den Vertragsbruch des Kurfürsten bitter beklagte und seinerseits die Erfüllung der vom französischen König durch die Garantie des Olivaer Friedens übernommenen Verpflichtungen nachsuchte²⁴²⁾, bewog das französische Ministerium, seine ursprüngliche Haltung zu ändern; der polnische König schien jetzt selbst die Elbinger Streitfrage als eine günstige Gelegenheit zu einer Erneuerung der früheren französisch-polnischen Freundschaft benutzen zu wollen. Bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres erhielt daher der französische Gesandte in Berlin, Des Alleurs, die Anweisung seiner Regierung, dem Kurfürsten die „guten officia“ des französischen Königs in der Elbinger Frage anzubieten, und am 20. Januar beantwortete Ludwig XIV. das oben erwähnte Schreiben Augusts II. mit einem freundschaftlich gehaltenen Brief.²⁴³⁾ Er sprach sein Bedauern über den Zwischenfall aus, betonte seinen guten Willen, zur Aussöhnung des Königs und des Kurfürsten das Seine beizutragen, und erklärte sich nunmehr bereit, „lorsque Vous (d. h. August II.) croirès que Nos offices et Nostre Mediation pourroit en avancer la conclusion“ die letztere zu übernehmen.

Der französische Gesandte am brandenburgischen Hof hatte aber offenbar die ihm erteilte Instruktion falsch verstanden, denn noch am 16. Januar bot er in aller Form die Mediation seines Herrn Friedrich III. an; er meinte, August II. hätte bereits

²⁴¹⁾ s. D. A. Loc. 2732, Schreiben Jordans an Beichling vom 13. November 1698.

²⁴²⁾ Das Schreiben Augusts des Starken an Ludwig XIV. vom 17. November 1698 ist u. a. von Zaluski a. a. O. S. 706 und Lünig, Literae S. 628 veröffentlicht worden.

²⁴³⁾ s. G. St. A. Rep. XI Schweden 247¹, Fasc. 77.

von sich aus Ludwig XIV. darum gebeten. Durch den unerwarteten Schritt von Des Alleurs wurde man in Berlin wenig angenehm überrascht, um so mehr, als der Kurfürst nunmehr der Meinung war, dass, nachdem der Kaiser und der dänische König die Vermittlung zwischen Brandenburg und Polen übernommen hatten, er mit Frankreichs Mediation „nur embarrassiret seyn würde“²⁴⁴⁾ Eine Ablehnung der von Ludwig XIV. einmal angetragenen Mediation kam jedoch nicht in Frage. Der Kurfürst dankte Des Alleurs für sein Angebot und liess dem Könige melden, dass auch „er sich die Mediation gern gefallen liesse“, er zweifte aber nicht, dass Ludwig XIV. „sich mit dem Kaiser communiciren und vereinigen“²⁴⁵⁾ würde.

Dieser Wunsch des Kurfürsten war aber wenig geeignet, das Interesse Frankreichs an der Mediation zu fördern. Das Verhältnis zwischen den Höfen von Wien und Versailles wurde zu der Zeit immer feindseliger; das plötzliche Ableben des bayerischen Kurprinzen am 6. Februar 1699 hatte die letzte Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Streites um das spanische Erbe genommen. Bei solcher Lage der Dinge kam ein Friedenswerk unter gleichzeitiger Beteiligung Frankreichs und des Kaisers als Mediatarmächte wohl kaum noch in Frage. So überliess Ludwig XIV. dem Habsburger die Vermittlerrolle; er selbst behielt sich vor, nur ausserhalb der direkten Verhandlungen „gute officia anzuwenden, umb alle troublen und hostilitäten, so aus dieser Sache entstehen könnten, abzuwenden“²⁴⁶⁾ Dieser Entschluss Ludwigs XIV. entsprach auch am besten den Wünschen des Kurfürsten, und noch Mitte März, als das Friedenswerk wegen der polnischen Forderung der sofortigen Rückgabe der Stadt zu scheitern drohte, ging Friedrich III. den französischen König mit der Bitte an, die Polen davon abzubringen.²⁴⁷⁾ Erst nach langem Zögern und wiederholten Demarchen von Spanheim erfüllten die französischen Minister Anfang Mai den Wunsch des Kurfürsten, doch blieb auch dieser Schritt ohne Erfolg — der polnische König hielt bekanntlich an der aufgestellten Forderung fest. Auch das Schreiben Ludwigs XIV. vom 20. Januar mit dem Mediationsangebot blieb von August II. bis zum Zusammentritt des Reichstags unbeantwortet.

Auch an Schweden, mit dem Brandenburg durch die am 11. Juli 1696 erneuerte Defensivallianz verbunden war²⁴⁸⁾,

²⁴⁴⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Reskript an Spanheim vom 13. Januar 1699.

²⁴⁵⁾ s. ibid., Reskript an Spanheim vom 17. Januar 1699.

²⁴⁶⁾ s. ibid., Reskript an Spanheim vom 17. Februar 1699.

²⁴⁷⁾ s. G. St. A. Rep. IX Frankreich 89 Fasc. 62, Reskripte an Spanheim vom 19. und 24. März 1699.

²⁴⁸⁾ s. Moerner a. a. O. S. 618 ff.

wandte sich der Kurfürst im Oktober 1698 mit der Bitte um Unterstützung.²⁴⁹⁾ Nach § 7 des Vertrages waren nämlich beide Staaten bei jedem feindlichen Angriff auf ihre Gebiete zum gegenseitigen militärischen Beistand verpflichtet; ferner setzte der fünfte Geheimartikel ausdrücklich fest, dass der Beistand auch auf die Behauptung der den Kontrahenten gebührenden Rechte ausgedehnt werden sollte. So fühlte sich Friedrich III. durchaus im Recht, für den Fall eines Zusammenstosses mit Polen wegen des brandenburgischen Anspruchs auf Elbing die „schuldige assistenz“ von Schweden zu verlangen; Schweden sollte dieses in Warschau sogar im voraus bekannt machen. Dabei wollte Friedrich III. unbedingt alles vermeiden, was in Schweden und in Europa den Anschein erwecken könnte, als wäre seine Absicht, „mit Polen zu brechen oder Krieg mit selbiger Crohn anzufangen“.²⁵⁰⁾

Allein so einfach lag der Bündnisfall diesmal nicht, dass Schweden ohne weiteres dem Wunsche des Kurfürsten nachkommen und seine Partei hätte ergreifen müssen. Von grösserer Bedeutung für die Haltung Schwedens waren vielmehr sein Wunsch, ähnlich dem von Dänemark, den Frieden im Nordosten Europas zu erhalten, und das Bestreben, nicht nur mit Brandenburg, sondern auch mit der benachbarten Republik in guter Freundschaft zu leben; im Fall eines Zerwürfnisses mit dem Zarenreich konnte Schweden die Unterstützung der Polen keineswegs entbehren. „Es scheinet hir aus allem“, meldete am 25. März 1699 Graf von Dohna, der brandenburgische ausserordentliche Gesandte in Stockholm, „als caressire man die Republik und fürchte den König, denn ob sie sich zwar bey Hoffe für den Moskowiter gantz sicher zu sein, ansehen lassen, auch durchaus nicht gestehen wollen, als schöpfen sie dieserhalben einig ombrage, so ist doch der Gemeine mann foller furcht“.²⁵¹⁾ Auch das Schicksal von Elbing selbst durfte gerade den Schweden, die die Stadt wiederholt als Einfalltor nach Polen und Deutschland benutzt hatten, nicht gleichgültig sein, und sicherlich musste ihnen jede Machterweiterung Brandenburgs an der Ostsee unerwünscht erscheinen. Und nicht zuletzt mahnten die mannigfachen Gerüchte von einem Geheimabkommen zwischen August II. und Friedrich III. in der Elbinger Frage und von der Absicht des letzteren, sich auch Marienburgs, sogar des ganzen königlichen Preussens zu bemächtigen, das schwedische Ministerium zur grössten Vorsicht. So ist es leicht zu verstehen, dass der

²⁴⁹⁾ Der folgenden Darstellung der schwedischen Politik sind die Akten des G. St. A. Rep. XI Schweden 247¹ Fasc. 77 und Rep. IX Polen 27 x₁, 27 y₁ und 27 y₂ Vol. I zugrunde gelegt.

²⁵⁰⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, P. S. zum Reskript an Dohna vom 23. November 1698.

²⁵¹⁾ s. G. St. A. Rep. XI Schweden 247¹ Fasc. 77.

schwedische Grosskanzler, Graf Bengt Oxenstierna, die ersten Vorstellungen des brandenburgischen Gesandten in der Elbinger Frage nur vorsichtig dahin beantwortete, dass man in Schweden „die Sache noch so ansehe, als habe man etwas darbey zu bedenken, ehe man sich über diese recht herauslassen kunte“.²⁵²⁾

Der Antrag des Kurfürsten rief tatsächlich im schwedischen Kanzleikollegium grosse Uneinigkeit hervor; es wurden sogar solche Stimmen laut, die überhaupt von einer Unterstützung des Kurfürsten in dieser Angelegenheit nichts wissen wollten, um ihm zu keinem Gelde zu verhelfen, das seinem Vater als Lohn für den Verrat an Schweden versprochen wurde. Nur mit grosser Mühe gelang es endlich dem schwedischen Grosskanzler, der dem Kurfürsten wohlgesinnt war und der vor 38 Jahren an den Verhandlungen in Oliva persönlich teilgenommen hatte, seinen König auf andere Gedanken zu bringen. In der am 17. November 1698 dem Grafen Dohna durch den Staatssekretär Staude vorsichtshalber nur mündlich mitgeteilten Resolution erklärte sich Karl XII. bereit, an einer friedlichen Lösung der Elbinger Streitfrage mitzuwirken.²⁵³⁾ Gern gönnte er danach dem Kurfürsten „alle advantages“ und war bereit, kraft der mit Friedrich III. geschlossenen Allianz seine Forderungen zu unterstützen; allein irgendwelche Feindseligkeiten zwischen Brandenburg und Polen wollte er unter keinen Umständen dulden. Er hielt „bey gegenwärtigen conjuncturen die erhaltung des gemeinen ruhestandes“ für unbedingt notwendig und wollte durch Sendung des Generalleutnants Welling nach Polen den drohenden Krieg abzuwenden und die Satisfaktion des Kurfürsten zu erreichen suchen. Das Bedenken, der Kurfürst könnte durch die Elbinger Händel an der „nachdrücklichen beytretung und cooperation zu Dämpfung des Hamburgischen Unwesens“ verhindert werden, scheint den König nicht zuletzt zu seinem Entschluss bewogen zu haben. Und nicht mit Unrecht. Schweden hatte tatsächlich Grund genug zu befürchten, dass Dänemark eine neue Gelegenheit, sich Hamburgs zu bemächtigen, nicht unausgenutzt lassen würde.

Noch Anfang Dezember liess Friedrich III. dem König für dessen wohlgemeinte Resolution seinen Dank aussprechen und versäumte es nicht, ihn zu versichern, dass er selbst im Falle eines Krieges mit Polen 3- bis 5000 Mann „zur appaisirung“ der Hamburger Wirren stellen würde.²⁵⁴⁾ Das Angebot Karls XII. genügte aber dem Kurfürsten nicht mehr; er wünschte jetzt, dass Schweden auch die offizielle Mediation neben dem Kaiser mit

²⁵²⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1, Schreiben von Dohna vom 29. Oktober 1698.

²⁵³⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 19. November 1698.

²⁵⁴⁾ s. ibid., Reskript an Dohna vom 6. Dezember 1698.

übernehmen sollte. Die Mitwirkung Schwedens schien Friedrich III. um so nützlicher zu sein, als „man in Pohlen auff die Crohn Schweden wegen der considerablen verfassung, in welcher disselbe stünde, wie auch wegen der Nachbarschafft und aus mehr andern dergleichen Uhrsachen weit grösvere reflexion machte, als auf andere Puissanceen, bey welchen sich dergleichen Umbstände nicht befänden“.²⁵⁵⁾ Auf offiziellem Wege wagte der Kurfürst jedoch nicht, Schweden um seine Mediation anzugehen, da er befürchtete, dieses könnte von den Polen als Kleinmut und vom Wiener Hof als Zeichen des Miss-trauens gegenüber dem Kaiser ausgelegt werden. Friedrich III. wünschte, der schwedische König möchte dies aus eigener Initiative tun. Und es war wiederum ein persönliches Verdienst Oxenstiernas, dass der junge König sich auch dazu überreden liess. Noch am 17. Januar 1699 wurden die beiden Schreiben des Königs mit dem Mediationsangebot an Friedrich III. und August II. ausgefertigt, die der schwedische Gesandte Löwen-stedt in Berlin und der Generalleutnant Welling in Warschau zu übergeben beauftragt wurden.²⁵⁶⁾ Man wusste allerdings zu der Zeit in Stockholm noch nichts von dem in-zwischen gemachten Mediationsangebot Dänemarks. Erst nachträglich liess die verspätete Nachricht darüber auch bei Oxenstierna die Befürchtung aufkommen, dass der Antrag seines Herrn jetzt vom Kurfürsten nicht mehr angenommen werden würde, was zugleich eine öffentliche Beleidigung Schwedens und die Gefährdung seiner persönlichen Vertrauensstellung beim König bedeutet hätte. Der Gross-kanzler sollte aber bald von seiner Sorge befreit werden, denn der Kurfürst hatte keine Bedenken, neben dem dänischen auch den Antrag seines Herrn „mit beyden Händen“ anzunehmen.²⁵⁷⁾

So kam es, dass die beiden geschworenen Gegner im Norden Europas sich bei der Beilegung des Streites um Elbing als Mediatarmächte zusammenfinden mussten. Der Kurfürst selbst scheint dabei auf die schwedische Mediation grösseren Wert gelegt zu haben, denn von sich aus stellte er Karl XII. noch am 14. Februar anheim, durch eine schnelle Sendung seines Vertreters nach Breslau dem dänischen König zuvorzukommen, was „vielleicht eine Uhrsach seyn könnte, dass nachgehends Dänemark gahr niemand schücken würde“.²⁵⁸⁾ Allein wie am kaiserlichen

²⁵⁵⁾ s. *ibid.*, P. S. zum Reskript an Dohna vom 21. Dezember 1698.

²⁵⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁ und D. A. Loc. 3661 „Die Diffe-rentien mit Churbrandenburg wegen der Stadt Elbingen betr. anno 1698 seq.“ Vol. I. Das Schreiben Karls XII. an August II. wurde von Zaluski a. a. O. S. 735, und von Lünig, *Literae* . . . S. 634 veröffentlicht.

²⁵⁷⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Reskript an Dohna vom 14. Februar 1699.

²⁵⁸⁾ s. *ibid.*

Hof, so wurden zu der Zeit auch in Stockholm die Geschäfte „mehrentheils langsam“ erledigt; der Grosskanzler selbst ging, nach dem Urteil des Grafen von Dohna, „in seinen affairen sehr behutsahm“ vor.²⁵⁹⁾ Und gerade in der Elbinger Frage zeigte man sich am schwedischen Hof besonders zurückhaltend; u. a. gingen auch über die Person des schwedischen Vertreters die Ansichten lange Zeit auseinander. Zudem kamen bald noch die Nachrichten über die bekannte polnische Forderung der sofortigen Räumung der Stadt, die nunmehr das ganze Mediationswerk in Frage zu stellen drohte. Dies Verlangen der Polen, wovon sie auch die Annahme der schwedischen Mediation abhängig machen wollten, erschien den schwedischen Staatsmännern als eine „wunderliche proposition“ (Oxenstierna) und ein „unzügliches begären“ (Graf Polus)²⁶⁰⁾; und auch der König war der Meinung, dass „zum praeeliminair weiter nichts gehörte, als nur bloss die Abrede wan und durch was für Ministri man das Werck wolle führnähmen und abhandeln lassen“.²⁶¹⁾ Trotzdem wollten die Polen nicht nachgeben, und bei der bekannten ablehnenden Haltung des Kurfürsten wurde dadurch der Plan der Verhandlungen in Breslau zum Scheitern gebracht.

Am 14. November 1698 wurde der Kämmerer und Generalmajor, Burggraf Christoph von Dohna, als ausserordentlicher brandenburgischer Gesandter nach England geschickt; im Mittelpunkt seiner Mission stand gleichfalls die Elbinger Frage.²⁶²⁾ Am 6. Februar 1663 hatte bekanntlich König Karl II. von England die Garantie des Friedens von Oliva und insbesondere des Articulus declaratorius bezüglich Elbings übernommen und sich dabei ausdrücklich verpflichtet, die Prätention des Kurfürsten im Notfall selbst mit den Waffen zu unterstützen. Nunmehr glaubte Friedrich III., von Wilhelm III., als „König Karl II. successor an der Crohn“, die Erfüllung der seinem Vater gegebenen Zusage verlangen zu dürfen. Gemäss dem zweiten Punkt seiner Instruktion sollte Dohna den englischen König an die noch bestehende Verpflichtung erinnern und ihn ersuchen, im Falle dass Polen wegen der Einnahme von Elbing gegen den Kurfürsten feindlich vorgehen sollte, sich seiner „dagegen nachtrücklich anzunehmen, auch dass sie (d. h. Wilhelm III.) dieser Sache halber gegen den Kurfürsten in einer

²⁵⁹⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 4. März 1699.

²⁶⁰⁾ s. G. St. A. Rep. XI Schweden 247¹ Fasc. 77, Schreiben von Dohna vom 29. März 1699.

²⁶¹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben von Dohna vom 4. April 1699.

²⁶²⁾ Die folgende Darstellung der Haltung Englands baut sich hauptsächlich auf den Akten des G. St. A. Rep. XI England 73 Conv. 21 A und 21 B und Rep. IX Polen 27 y₁ auf.

solchen obligation sich befänden, durch Schreiben oder auf andere beliebige Weise an die Crohn Polen fordersamst declariren zu lassen“. Erst nachträglich, wohl infolge des inzwischen erfolgten kaiserlichen Mediationsangebots, wurde in die Instruktion noch der Passus aufgenommen, wonach Dohna Wilhelm III. auch zur Übernahme der Mediation nach kaiserlichem Vorbild „mit guter manier“ bewegen sollte, ohne freilich „ein negotium daraus zu machen, damit I. Kays. Mt., so Ihre mediation dem Kurfürsten zum ersten angetragen, dadurch nicht chokiret würde“.²⁶³⁾

Mit lebhaftem Interesse und grösster Unruhe verfolgte man in England den Elbinger Streit; ein Krieg zwischen Brandenburg und Polen musste England, ähnlich wie dem Kaiser, schon aus Rücksicht auf die spanische Successionsfrage, an der es unmittelbar interessiert war, in diesem Augenblick höchst unangenehm sein. Schon in der ersten Privataudienz Dohnas beim König, die erst am 6. Februar 1699 stattgefunden hatte, kam Wilhelm III. daher als erster auf die Elbinger Angelegenheit zu sprechen, was dem Gesandten gute Gelegenheit gab, seinen Auftrag wegen der Mediation Englands geschickt zu erledigen. Allein man war in London fürs erste trotz der prinzipiellen Bereitschaft, sich an dem Mediationswerk zu beteiligen, nicht geneigt, vor einer offiziellen Aufforderung seitens des Kurfürsten in dieser Richtung etwas zu unternehmen. Der König durfte nach den Worten des ihm nahestehenden Lords Portland, „sich in des Kurfürsten affairen nicht meliren, wan Er nicht versichert wäre, dass dem Kurfürsten solches angenehm seyn würde, wiedrigenfalls Er sich einer reproche befürchten müsste“.²⁶⁴⁾ Dohna verstand die Anspielung des galligen Engländer. Die Verstimmung über den Fall Eberhards von Dankelmann, über seinen Prozess und über die geringe Berücksichtigung der englischen Vorstellungen in Berlin hielt in England noch an. Und was die von Karl II. eingegangene Verpflichtung anbetraf, die kurfürstliche Prätention auf Elbing tatkräftig zu unterstützen, so zeigte man gleichfalls in London wenig Lust, in dieser Frage irgendwelche positive Erklärungen abzugeben. Der Staatssekretär Vernon gab Dohna nur die ausweichende Antwort, dass „der König allezeit Sein Devoir beobachten würde“, und der Lord von Portland bezweifelte, dass bei der grossen Entfernung Polens von England, die Hilfe Wilhelms III. dem Kurfürsten überhaupt von Nutzen sein könnte.²⁶⁵⁾

²⁶³⁾ s. G. St. A. Rep. XI England 73 Conv. 21 A, Instruktion an Dohna vom 14. November 1698.

²⁶⁴⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 7. Februar 1699.

²⁶⁵⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 17. Februar 1699.

Erst Anfang März entschloss sich Wilhelm III. ganz unerwartet, auf die von ihm gestellte Vorbedingung seines Mediationsangebots zu verzichten; die wachsende Spannung zwischen England und Frankreich und der Wunsch des Königs, sein Verhältnis zu Brandenburg enger zu gestalten, scheinen den Bemühungen des brandenburgischen Gesandten zugute gekommen zu sein. Der König wollte sich nunmehr mit der Versicherung des Grafen, „dass Seine officia dem Kurfürsten angenehm seyn würden“, begnügen und wünschte nur noch zu wissen, ob er „hierin das officium eines Garands oder eines Mediatoris interponiren sollte“. Allein obgleich Dohna für „das beste und sicherste“ hielt, dass dem englischen Gesandten in Berlin, Stepney, der nach Polen gehen sollte, sofort eine doppelte Vollmacht ausgestellt würde, „kraft welcher er entweder en qualité du garand oder du médiateur agiren könnte“²⁶⁶), wurde diesem letzten Endes eine Ordre und ein Brief Wilhelms III. an August II. zugeschickt, die nur das Mediationsangebot des Königs enthielten; Wilhelm III. schien es offenbar richtiger zu sein, erst die Antwort der Republik auf sein Mediationsangebot abzuwarten. Man glaubte für diesen Standpunkt auch eine prinzipielle Begründung gefunden zu haben; nach dieser „hätte die garantie mit der Mediation fast nichts gemeines, indem sie einigermassen einige Drohung und animum hostile praesupponirte, wozu man nieh-mals schreiten müsse, solang der Weg zu gütlichen Handlung noch offen stünde“²⁶⁷) In Wirklichkeit verbarg sich aber hinter der Handlungsweise des englischen Königs nichts anderes als der realpolitische Wunsch, durch überstürzte Drohungen es mit Polen nicht zu verderben, und die Unlust, sich in fernliegende Unternehmungen verwickeln zu lassen. Allein auch der Kurfürst war nunmehr bereit, sich nur mit dem Mediationsangebot des Königs zu begnügen. Ende März gab er Dohna die strikte Anweisung, auf die Gewährung der Garantie von seiten Englands nicht weiter zu bestehen, weil, seiner Ansicht nach, „die officia zum gütlichen vergleich, worin eigentlich die Mediation bestehet, auch von dehnen selbst, die zu praestirung der garantie verbunden seyn, zuförderst interponiret werden, ehe solche garantie geleistet wird, und hat dieselbe ehe nicht stat, als wan die Vorschläge zum billigen Vergleich nicht angenommen oder gar violente Mittel ergriffen werden wollen, in welchen terminis man noch zur Zeit nicht versiret“²⁶⁸)

Das Schicksal des englischen Mediationsangebots war jedoch gleich denen der anderen Staaten durch die Haltung der Polen

²⁶⁶) s. ibid., Schreiben von Dohna vom 3. März 1699.

²⁶⁷) s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben von Dohna vom 13. März 1699.

²⁶⁸) s. ibid., Reskript an Dohna vom 28. März 1699.

besiegelt. Auf den schriftlichen Antrag des Königs gab August II. nur eine ausweichende Antwort und ersuchte Wilhelm III., den Kurfürsten zur Rückgabe der Stadt noch vor dem Beginn der Verhandlungen zu bewegen²⁶⁹⁾), was aber bei der bekannten Stellung Friedrichs III. in dieser Frage ein aussichtsloses Unternehmen gewesen wäre. Vielmehr wandte sich der Kurfürst seinerseits in den ersten Tagen des Mai an den englischen König mit der Bitte, auf Polen mässigend einzuwirken; er wünschte ferner schon jetzt zu wissen, auf was für eine Unterstützung er im Falle eines polnischen Angriffs von seiten Englands hoffen konnte. Wilhelm III. sollte zu diesem Zweck „ohne abbruch dehro ferneren zum gütlichem accommodement einwendenden officia“ öffentlich erklären, in welcher Form er seinen im Allianzvertrag von 1690 und in der bekannten Acte de garantie übernommenen Verpflichtungen nachkommen wollte. Diese Eventualdeklaration des Königs hielt der Kurfürst für um so wichtiger, als gerade zu der Zeit Wilhelm III. auf Beschluss des englischen Parlaments sein Heer bis auf 7000 Mann reduzieren musste, was die durch den Vertrag vereinbarte Sendung von 6000 Mann an Brandenburg unmöglich machen konnte. Desgleichen sollte auch für die von England versprochene Sendung von sechs Kriegsschiffen, von denen Brandenburg gegen Polen keinen Gebrauch machen konnte, ein ausreichendes Äquivalent geboten werden.²⁷⁰⁾

Der Wunsch des Kurfürsten blieb jedoch unerfüllt. Der König versprach zwar im Privatgespräch mit Dohna, dem Kurfürsten im Kriegsfall „mit seinen äussersten Kräfftten und Vermögen zu assistiren“; auf irgendwelche feste Abmachungen wollte er sich dagegen nicht einlassen.²⁷¹⁾ Er wollte nach wie vor alles vermeiden, was als eine Stellungnahme gegen Polen gedeutet werden könnte, und wünschte nichts zu versprechen, was England von dem Hauptproblem der Zeit — dem spanischen Erbfall, ablenken würde. Andererseits wollte man jetzt in London auch von der Fortsetzung der „guten officia“ in Polen nichts mehr wissen; Wilhelm III. glaubte, nachdem er „einen honneten refus von Pohlen bekommen hat, sich nicht noch einmahl exponiren zu dürfen“.²⁷²⁾

Im engsten Zusammenhang mit den mit England in der Elbinger Frage geführten Verhandlungen standen die mit der Republik der Vereinigten Niederlande.²⁷³⁾ Die Nachricht von

²⁶⁹⁾ s. ibid.

²⁷⁰⁾ s. G. St. A. Rep. XI England 73 Conv. 21 A, Reskript an Dohna vom 2. Mai 1699.

²⁷¹⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 5. Juni 1699.

²⁷²⁾ s. ibid., Schreiben von Dohna vom 31. Juli 1699.

²⁷³⁾ Die folgende Darstellung der Haltung der Vereinigten Niederlande beruht in erster Linie auf den Akten des G. St. A. Rep. 34 Holland 227, aa. 10

dem Anschlag des Kurfürsten auf Elbing rief im Haag eine begreifliche Erregung hervor. Schon aus denselben Gründen wie für England konnte der zwischen Brandenburg und Polen drohende Krieg nicht im Interesse der Niederlande sein; bei der damaligen politischen Konstellation konnte er nur der Sache Frankreichs Vorteile bringen. Aber darüber hinaus fürchtete man im Haag durch die Gefährdung des beträchtlichen niederländischen Getreidehandels mit Polen unmittelbar getroffen zu werden. Und dies um so mehr, als man bei der allgemeinen Missernte des Jahres 1698 in Westeuropa und der dadurch überall entstandenen Teuerung die grössten Hoffnungen auf die Getreidezufuhr aus Polen gesetzt hatte. Solche Befürchtungen scheinen in der Tat so grosse Verbreitung gefunden zu haben, dass der Kurfürst sich sogar veranlasst sah, durch den Freiherrn von Canitz, den brandenburgischen Gesandten im Haag, eine Erklärung abzugeben, der zufolge „der Kornhandel, welchen des Staats Unterthanen auf Elbing haben“, durch die Einnahme der Stadt nicht leiden sollte, „massen der Kurfürst denselben commercium auf alle dienliche weise zu beneficiren und zu vergrössern intendirete, auch gern die hand biethen wollte, umb die (nach Elbing führende) Fahrinne (im Frischen Haff) zu vertieffen, und damit den einlauff der Schiffe zu facilitiren“.²⁷⁴⁾

Schon früher, am 18. Oktober, hatte sich der Kurfürst auch an die Niederlande, als Garanten des Wehlauer Vertrages und alten Alliierten mit der Bitte gewandt, ihn im Falle eines bewaffneten Zusammenstosses mit Polen den übernommenen Verpflichtungen gemäss zu unterstützen und darüber „in Zeiten an Pohlen behörige ernstliche Declaration abzugeben“. Die Niederlande sollten Polen zur Mässigung anhalten und in erster Linie durch mahnende Schreiben an König und Republik allen Feindseligkeiten vorbauen.²⁷⁵⁾ Und in den folgenden Wochen gab der Kurfürst durch seinen Gesandten im Haag zu verstehen, dass er auch ein Mediationsangebot der Niederlande gern sehen würde.

Allein man wollte dort, ähnlich wie später in England, sich auf nichts einlassen, solange der Kurfürst nicht in aller Form und auf schriftlichem Wege die Mediation der Staaten nachgesucht hatte. Denn man zweifelte im Haag, ob die Mitwirkung der Staaten an dem Mediationswerk dem auf seinen Vorteil bedachten Kaiser genehm sein würde; man über-

Fasc. 1, Fasc. 2 und Fasc. 3, und Rep. IX Polen 27 x₁ und des Dresdener Archivs Loc. 3364 „Vermischte Papiere des Gesandten v. Gersdorf im Haag 1697—1701“.

²⁷⁴⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Reskript an Canitz vom 8. November 1698.

²⁷⁵⁾ s. ibid., Reskript an Canitz vom 18. Oktober 1698.

legte, ob die Besitzergreifung von Elbing nicht eine vom polnischen König und dem Kurfürsten vereinbarte Sache wäre. Demgegenüber konnte aber auch Friedrich III. wegen der schon früher bei der Betrachtung der englischen Politik angeführten Bedenken auf die Forderung der Staaten nicht eingehen; und sein Vertreter im Haag hielt dies Verlangen schon prinzipiell für nicht stichhaltig, denn „Beystand und Succurs von andern, sonderlich von denen Guarants, könnte ein jeder Potentat, ohne sich tort zu thun, begehrn, eine Mediation aber“ schien ihm „eine solche Sache zu seyn, die andere Gemeinlich, ehe es einer weiteren assistantz bedürfte, von sich selbst ins mittel zu bringen pflegten“²⁷⁶⁾ Ein Mediationsangebot der Niederlande, sollte dieses auf die inzwischen im Haag erfolgte Demarche des Kaisers hin aus freien Stücken überreicht werden, wollte der Kurfürst freilich auch im neuen Jahr „nicht allein gerne sehen, sondern auch mit aller Erkäntlichkeit aufnehmen“²⁷⁷⁾

Dieser Ausweg erschien im Januar 1699 auch den Holländern als annehmbar; man war nunmehr im Haag bereit, sich mit der Versicherung von Canitz, dass der Kurfürst „der Beytretung des Staates zur Mediation nicht entgegen wäre“, zufrieden zu geben²⁷⁸⁾, und wünschte, vor der Übersendung eines formalen Mediationsangebots an Brandenburg und Polen nur noch die Meinung des englischen Königs darüber in Erfahrung zu bringen. Allein, obgleich Wilhelm III. sich noch im selben Monat mit der Mitwirkung der Niederlande an der Beilegung des Elbinger Streites einverstanden erklärte, und trotz der wiederholten Demarchen der kaiserlichen Vertreter im Haag, zögerte man dort noch wochenlang, etwas Positives in der Mediationsfrage zu unternehmen. Der Ratspensionar von Holland glaubte sogar, dass „es Zeit genug wäre, wann die Mediation im Mayo und also zugleich mit dem Reichstag in Pohlen“, und zwar in Hamburg bzw. in Berlin ihren Anfang nehmen würde.²⁷⁹⁾ Der Hauptgrund für die Zurückhaltung der Niederlande scheint noch immer die Befürchtung gewesen zu sein, dass der polnische König und der Kurfürst von Brandenburg im engsten Einvernehmen miteinander stünden.

Erst als die jüngsten Nachrichten aus Polen, in erster Linie die über die geschilderte Haltung Augusts II. in der Mediationsfrage dies zu widerlegen schienen, begann auch der Ratspensionar Heinsius im April nicht mit Unrecht von neuem zu fürchten, dass August II., „welcher ohne einen Krieg seine autorität schwerlich

²⁷⁶⁾ s. G. St. A. Rep. 34 Holland 227 aa. 10 Fasc. 1, Schreiben von Canitz vom 1. Januar 1699.

²⁷⁷⁾ s. ibid.

²⁷⁸⁾ s. ibid.

²⁷⁹⁾ s. ibid., Schreiben von Canitz vom 9. Februar 1699.

würde mainteniren, noch seine teutsche Trouppen bey der hand halten können, nicht abgeneigt seyn dürfte, das Werk zu einer allgemeinen Unruhe zu veranlassen“. Er verlangte jetzt endlich, da „der gantzen Christenheit anitzo nichts schädlicheres wiederaufhören könnte, als wan ein neues Kriegsfeuer entstünde, dass zur Mediation unverzüglich geschritten und ein wahrer Ernst zur beylegung dieser Streitigkeit gezeigt würde“.²⁸⁰⁾ Und am 13. April wurden dann in der Tat die Schreiben mit dem Mediationsangebot der Generalstaaten an August II. und Friedrich III. ausgefertigt, von denen das erste durch den polnischen Residenten im Haag von Gersdorf nach Polen übersandt wurde und das andere der Gesandte von Obdam in Berlin persönlich überreichte.²⁸¹⁾ Doch konnte selbstredend auch dieser, mit grosser Verspätung unternommene Mediationsversuch keinen Erfolg mehr haben, da ja bekanntlich die Entscheidung bereits dem polnischen Reichstag vorbehalten wurde.

Endlich bemühte sich der Kurfürst, auch den Zaren, mit dem er ein Jahr zuvor bei dessen Aufenthalt in Königsberg einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen hatte, für seine Politik zu gewinnen.²⁸²⁾ Bereits am 25. Oktober 1698, also noch vor der Einnahme Elbings, gab Friedrich III. seinem Geheimrat Marquard Ludwig von Printzen, der sich von Kurland aus als ausserordentlicher Gesandter direkt nach Moskau begeben sollte, die Anweisung, Peter den Grossen von dem unanfechtbaren Recht des Kurfürsten auf die Stadt zu überzeugen und ihn zur Fürsprache in Warschau zu bewegen. Der Gefahr eines polnisch-preussischen Krieges vorzubauen, lag, wie Friedrich III. meinte, um so mehr im russischen Interesse, als der Zar widrigenfalls nach obenerwähntem Vertrag verpflichtet war, ihm gegen Polen beizustehen.²⁸³⁾ Und noch Ende Januar hoffte der Kurfürst, dass, im Falle die Mediationsversuche der Westmächte nichts nützen würden und es zu einem Kriege kommen sollte, der Zar

²⁸⁰⁾ s. G. St. A. Rep. 34 Holland 227 a. a. 10 Fase. 2, Schreiben von Canitz vom 6. April 1699.

²⁸¹⁾ s. D. A. Loc. 3661 und G. St. A. Rep. IX Polen 27 y1.

²⁸²⁾ Die folgende Darstellung der Haltung Peters des Grossen in der Elbinger Frage beruht in erster Linie auf den Akten des G. St. A. Rep. XI Russland 11B, 11C und 11D. Vgl. ferner die in russischer Sprache erschienenen Quellen und Untersuchungen: „Briefe und Papiere Peters des Grossen“, Petersburg 1887, Bd. I S. 274 f., 340, 758; „Vollständige Sammlung der Gesetze des Russischen Kaiserreichs“, Petersburg 1830, Bd. III, S. 603 ff.; A. D. Putjata, „Die Frage eines Preussischen Bündnisses in der ersten Hälfte des Grossen Nordischen Krieges“, Sammelwerk des Moskauer Hauptarchivs des Ministeriums des Auswärtigen, Bd. I, Moskau 1880; G. W. Forsten, „Brandenburg und Moskau 1688—1700“, Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung, Petersburg 1905, Bd. 362, sowie das aufschlussreiche Werk von Friedrich Dukmeyer, „Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen“, Bd. I, Berlin 1909.

²⁸³⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x1.

ihn nicht, besonders was die Geldsubsidien anbetraf, im Stich lassen würde.

Erst am 24. Januar 1699 traf von Printzen in Moskau ein; zwei Wochen später durfte er in seiner ersten Konferenz mit dem Blishnij Bojar und dem Leiter des Possol'skij Prikaz (Gesandtschaftskanzlei) Lev Kirillovič Naryškin unter anderem die Elbinger Frage zur Sprache bringen. Naryškin bat den Gesandten, ihm seine Vorschläge schriftlich einzureichen; er wollte sie dann dem Zaren vorlegen und dessen schriftliche Resolution nachsuchen. Der brandenburgische Gesandte tat es, drängte aber zugleich auf schnelle Antwort, da die Vorstellungen des Zaren beim polnischen König und der Republik gerade jetzt, wo auch die übrigen europäischen Staaten sich um die Aussöhnung Brandenburgs und Polens bemühten, viel ausrichten konnten. Auch persönlich benutzte v. Printzen jede Gelegenheit, mit dem Zaren über die Elbinger Sache zu sprechen, allerdings nur mit geringem Erfolg. Der Zar beschränkte sich auf allgemein gehaltene Freundschaftsversicherungen und verhinderte es geflissentlich, sich über seine etwaige Haltung im Falle eines preussisch-polnischen Krieges auszusprechen. Und ebenso zurückhaltend war die dem brandenburgischen Gesandten endlich Anfang März mitgeteilte Resolution des Zaren auf die von ihm eingereichte Konferenzschrift.²⁸⁴⁾ Peter der Große hielt den Anspruch des Kurfürsten auf Elbing für unanfechtbar und seine Haltung für einwandfrei. Er wies seinen Gesandten in Warschau an, „dergleichen instancen zu thun, auff dass die gantze sache ohne einiger weitläufigkeit mit dem Kurfürsten als Ihrer Czaar. Myst. Alliirten in aller gütte möchte beygeleget undt verglichen werden“. Über die Hilfeleistung Russlands an den Kurfürsten im Falle eines polnischen Einfalles in das brandenburgische Gebiet schwieg sich jedoch der Zar auch in seiner offiziellen Antwort aus, und der russische Djak, der diese überbrachte, bemerkte bezeichnenderweise, „die sache beträffe ja nur eine kleine summe Geldt, undt wäre zu wenig, Moskau und Pohlen in Collision zu stellen“, der Krieg wäre auch „seine Sache de futuro, und könnte man darein nichts positives zur zeit setzen“.²⁸⁵⁾ Der Zar wünschte eben die Erhaltung des Friedens zwischen dem polnischen König und dem Kurfürsten und legte Wert auf gute Beziehungen zu seinen beiden Bundesgenossen. Der unabwendbare Krieg mit Schweden und die stets drohende Türkengefahr bestimmten die auswärtige Politik des Zaren, und der vor kurzem begonnene Bau der russischen Flotte nahm ihn jetzt voll in Anspruch.

²⁸⁴⁾ s. G. St. A. Rep. XI Russland 11 C, Beilage zum Schreiben von Ciesielski, dem kurfürstlichen Residenten in Moskau, vom 4. März 1699.

²⁸⁵⁾ s. ibid.

Die wiederholten „gahr gute und ernstliche“ Vorstellungen des russischen Gesandten in Warschau²⁸⁶) riefen nichtsdestoweniger in Polen grosse Erregung hervor. Man sprach von der Absicht des Zaren, im Falle der Kurfürst in seinen Ansprüchen unbefriedigt bleiben sollte, in Litauen einzumarschieren. Die „Papisten“ liessen sogar, wie es dem Kurfürsten aus Danzig gemeldet wurde, „en particulier zu gewisser stunde in ihren Kirchen behten, dass Gott den Krieg zwischen Pohlen und Moskau gnädigst verhüten undt abwenden“ sollte.²⁸⁷⁾ Etwas Positives vermochte aber der russische Gesandte in Warschau nicht zu erreichen. König und Republik beschuldigten sich gegenseitig, keiner von ihnen hatte Geld genug, um den Kurfürsten zu befriedigen, und beide vertrösteten den moskowitischen Gesandten auf den kommenden Reichstag. Auf die Beschlüsse des letzteren ist jedoch die Stellungnahme des Zaren in der Elbinger Frage nicht ohne Einfluss geblieben.

So scheiterten die Mediationsversuche der verschiedenen europäischen Staaten an ihrem gegenseitigen Misstrauen, an dem allerorten aufgetauchten Gerücht von einem Geheimabkommen zwischen August II. und Friedrich III., vornehmlich aber an der Forderung Polens der sofortigen Räumung Elbings. Ihr spiritus rector scheint der polnische König selbst gewesen zu sein. Auf jeden Fall entsprach diese Forderung durchaus den Interessen von August II., indem sie die Beilegung des Konflikts hinausschob, die Illusion eines drohenden Krieges aufrecht erhielt und dem König inzwischen die Möglichkeit gab, sich mit dem Kurfürsten über die weitere gemeinsame Behandlung der Angelegenheit zu verständigen und für sich neue Vorteile auszubedingen. Dass der Kurfürst diese Forderung niemals erfüllen würde, sah der König im voraus ein, was ihn jedoch nicht hinderte, noch im April zu sagen, „que c'est pour l'intérêt de l'Electeur qu'on éloignoit ici (d. h. in Polen) la médiation“²⁸⁸⁾

Die Beziehungen zwischen dem König und dem Kurfürsten von Brandenburg wurden auch nach der Ausweisung Werners aus Warschau nicht abgebrochen. Nachdem der Plan Friedrichs III., den Bruder des brandenburgischen Geheimrats und Hofkammerpräsidenten von Chwalkowski, der als kurländischer Resident in Warschau „eine lange Erfahrung von dem Pohlnischen Staat und bey den dortigen Magnaten grosse Kund- schaft erlanget hat“, als seinen inoffiziellen Vertreter und Be-

²⁸⁶⁾ s. G. St. A. Rep. XI Russland 11 D, Reskript an Ciesielski vom 1. Juni 1699.

²⁸⁷⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y2 Vol. I, Schreiben von Rubach vom 30. August 1699; vgl. auch E. Schmurlo, Recueil de Documents relatifs au règne de l'Empereur Pierre le Grand, Bd. I, Dorpat 1903, S. 586.

²⁸⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x7, Schreiben von Hermsdorf (Marschall von Bieberstein) vom 15. April 1699.

obachter in der Elbinger Frage an den königlichen Hof zu senden²⁸⁹), gescheitert war, wurde diese höchst gefährliche und verantwortungsvolle Rolle noch im Dezember 1698 dem späteren preussischen Staatsminister Johann August Marschall von Bieberstein übertragen, der zu seiner grösseren persönlichen Sicherheit Anfang März 1699 von August II. zum kursächsischen Kammerherrn ernannt wurde.

Mehr als ein halbes Jahr wirkte dann dieser „kursächsische Kammerherr“ im kurbrandenburgischen Interesse in Warschau. Er vermittelte die vertraute Korrespondenz zwischen den beiden Höfen und unterrichtete unter dem Decknamen Hermsdorf — so hiess ein Erbgut der Familie — Friedrich III. durch meist chiffrierte Briefe über die Vorgänge im Lande, über die Stimmung am Hof, über die Beziehungen Polens zum Ausland und hauptsächlich immer wieder über den Stand der Elbinger Frage.²⁹⁰) Besonders bemerkenswert sind dabei zwei Berichte Hermsdorfs vom 30. März und 1. April 1699, in denen er auf persönlichen Wunsch von Beichling dem Kurfürsten von der Absicht Elbings „de se rendre au roy et à la république pourvu qu'elle (d. h. la ville) seroit pardonner de ce qu'elle s'étoit rendue à l'Electeur“ Mitteilung machte. Beichling warnte vertraulich den Kurfürsten davor und riet ihm, alle Tore von Elbing vorsichtshalber unverzüglich mit brandenburgischem Militär besetzen zu lassen.²⁹¹) Das selbständige Vorgehen der Stadt, das August II. um die in Johannisburg vereinbarten und noch weiter zu erwartenden Vorteile zu bringen drohte, durchkreuzte offenbar die Pläne des Königs.

Die von Hermsdorf weitergegebene Nachricht verfehlte in Berlin nicht ihre Wirkung, und der Kurfürst ging aus wohlberechnetem persönlichem Interesse auf den Vorschlag Beichlings willig ein. Noch am 11. April forderte der Brigadier von Horn, der damalige Kommandant von Elbing, auf strikten Befehl seines Herrn die sofortige Räumung aller Posten und Tore der Altstadt durch die Bürgerwehr und besetzte sie noch am selben Tage mit den Mannschaften der Garnison. Er verlangte ferner vom Magistrat die Herausgabe der Stadtschlüssel und verlegte ein Regiment Dragoner in die Vorstadt. In den darauffolgenden Tagen wurde die Elbinger Garnison noch durch zwei Infanteriebataillone und eine Anzahl Reiter verstärkt, und in der Nacht durchstreiften, „nicht ohne sonderbare Bestützung der Bürgerschafft“ berittene Patrouillen der Brandenburger die Strassen

²⁸⁹) s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, Reskript an Hoverbeck vom 29. November 1698.

²⁹⁰) Die Schreiben von Hermsdorf an den Kurfürsten, Barfuss und Schmettau befinden sich in den Akten des G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₄, 27 x₇ und 27 y₁.

²⁹¹) s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₄ und 27 y₁.

der Altstadt.²⁹²⁾ Vergeblich beklagten sich der Präsident und der Rat von Elbing in ihrem Schreiben an den Kurfürsten über diese Neuerungen und baten ihn um Beachtung der im November vereinbarten Akkordpunkte.²⁹³⁾ Friedrich III. hielt sich zu diesen Massnahmen, die, wie er meinte, auch „der gutten Stadt sicherheit, wolfahrth und erhaltungen, welche Wir über Uns genommen, erforderten“, für durchaus berechtigt; er erwartete eher Dank als „dergleichen harte Klagen“. Nur „wan alles ruhigk und sicher und nichts mehr gegen die Stadt zu besorgen seyn würde“, wollte er wieder alles in den alten Stand setzen.²⁹⁴⁾ Und so sollte durch ein erneutes Zusammengehen des polnischen Königs und des Kurfürsten der eventuell möglichen, beiden Teilen aber gleich ungelegenen Befreiung der Stadt ein neuer Riegel vorgeschoben werden.

Allein die Tätigkeit Marschalls v. Biberstein in Warschau wie auch der gleichzeitige Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und Barfuss einerseits, dem polnischen König und Beichling andererseits, reichten nicht aus, um die Haltung Augusts II. und Friedrichs III. in der Elbinger Frage in Übereinstimmung zu bringen. Schon früh empfand man daher auf beiden Seiten die Notwendigkeit eines direkten mündlichen Meinungsaustausches zwischen den Vertrauten der beiden Herrscher; die Initiative dazu ging aber vom polnischen König aus.

Noch Ende Januars berichtete Hermsdorf dem Kurfürsten über den von Beichling geäusserten Wunsch, sich an einem zwischen Breslau und Frankfurt a. d. O. gelegenen Ort mit Barfuss im geheimen zu treffen²⁹⁵⁾), um, wie es in einem eigenhändigen „von der Rose“ gezeichneten Brief des Königs an Friedrich III. hiess, „gewisse concerta zu machen, damit bey Zeiten alle Meusures genommen werden undt Wir (d. h. August und Friedrich) einer des andern bestes mitt Nachdruck befördern könnten“.²⁹⁶⁾ Der König wollte offenbar nunmehr versuchen, im Einvernehmen mit dem Kurfürsten aus der Elbinger Angelegenheit möglichst viel Kapital zu schlagen und unter dem Vorwand der Hartnäckigkeit der Republik in der Mediationsfrage für die Verwirklichung seiner weitgehenden absolutistischen Pläne die Mitwirkung Friedrichs III. zu gewinnen.

Der Kurfürst von Brandenburg hatte seinerseits Grund genug, eine engere Fühlungnahme mit dem König zu suchen.

²⁹²⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₁, Schreiben der Stadt Elbing an Friedrich III. vom 13. April 1699.

²⁹³⁾ s. ibid., Schreiben der Stadt Elbing an Friedrich III. vom 13. und 17. April 1699.

²⁹⁴⁾ s. ibid., Schreiben von Friedrich III. an Elbing vom 21. April 1699.

²⁹⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₇, Schreiben von Hermsdorf vom 22. Januar 1699.

²⁹⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₄.

Er musste die angeregte Begegnung der beiden Staatsmänner schon deshalb für nötig halten, da, wie Barfuss an Beichling Mitte März schrieb, „von allen orten soviel wunderliche zeitungen einlauffen, dass man oft nicht weiss, was man davon halten sol“²⁹⁷⁾ Dass die Haltung des Königs in der Elbinger Frage nicht ganz einwandfrei war und den zu Johannisburg getroffenen Abmachungen wenig entsprach, konnte dem Berliner Hof nicht verborgen bleiben. Und der gereizte Ton der dem Generalfeldmarschall Barfuss am 17. April mitgegebenen Instruktion²⁹⁸⁾ zeigt wohl am besten, wie verwirrend und verstimmend die Nachrichten darüber am kurfürstlichen Hof gewirkt haben und wie sehr man dort um die Aufrechterhaltung der Johannisburger Beschlüsse besorgt war. So verlangte Friedrich III. nunmehr endlich zu wissen, „ob Ihre Königl. Mst. bey den genommenen mensuren beständig verharren und sich durch nichts in der weltt dahin bringen lassen wolthen, mit Uns in ruptur zu treten, oder zu verstatten, dass etwas feindliches wider Uns vorgenommen werden möchte“, wäre es dem Kurfürsten doch nie eingefallen, ohne „vorwissen, belieben und geschehenen concert“ mit dem König von sich aus etwas gegen Elbing zu unternehmen. Der Kurfürst wusste zwar, dass August II., „umb sich ausser verdacht zu halten, ein vieles hatte sagen und thuen müssen, so Ihm nicht umb hertz wehre, und wie Er Uns dann, dass solches geschehen würde, selbst vorher gesaget“. Trotzdem hätten jetzt „einige demarches“ des Königs die Unsicherheit der Lage unnötig verschärft. Und die Aufregung darüber scheint tatsächlich am Berliner Hof so gross geworden zu sein, dass der Kurfürst sich jetzt selbst zu der unbedachten Drohung hinreissen liess, er könnte im Notfall „durch vorzeigunge des schriftlichen concert aller welth und insonderheit der Republik kundt tun, wie man mit Uns gehandelt und hernachmahlen verführte, wodurch nicht allein Ihrer Königl. Mt. gloire und reputation, sondern auch ihre fortuna und erhaltungen zum höchsten periclitiren, wir aber allezeith ein mittel in händen haben würden, Uns herauss zu wissen und zu retten“. Der Kurfürst wollte jedoch auch jetzt noch die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass der polnische König den getroffenen Abmachungen nachkommen würde, und verlangte in diesem Fall die Auskunft, durch welche Massnahmen dieser die Einfälle der „übelgesinnten“ Polen in brandenburgisches Gebiet verhindern wollte und insbesondere, wie er sich zu dem eventuellen Reichstagsbeschluss, den Krieg an Brandenburg zu erklären, stellen würde. Der Kurfürst selbst wiederholte dabei sein Versprechen, August II. noch vor dem Be-

²⁹⁷⁾ s. D. A. Loc. 2963, „Sachen mit dem kurbrandenburgischen Hof 1697 bis 1729“, Schreiben von Barfuss an Beichling vom 18. März 1699.

²⁹⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x4.

ginn des Reichstages 50 000 Reichstaler auf seine Order auszahlen zu lassen, im Falle dieser sich dem Kriegsbeschluss der Republik und der „execution desselben widersetzen wollte“. Barfuss hatte ferner in Erfahrung zu bringen, ob der König imstande wäre, im Notfall den Reichstag zu sprengen, und ob er während dessen Tagung seine Regimenter um Warschau konzentrieren wollte, ob er diese „ungeachtet aller opposition“ in Polen zu behalten beschlossen hätte und es des Königs Absicht wäre, sich souverän zu machen, endlich ob August II. sich mit Moskau darüber verständigt hätte. Der brandenburgische Feldmarschall sollte aber alle eventuellen Anträge des Königs bezüglich der „concurrence, hülffe und assistantz“ des Kurfürsten bei dem Staatsstreich nur ad referendum nehmen; in Privatgesprächen dagegen sollte er, wie von sich aus, die von August II. geplante Staatsumwälzung als „eine grosse und gefahrvolle entreprise“ darstellen und vor jedem Vorgehen gegen Danzig als „dem Kornspeicher von Europa“ warnen. Die Sendung von Barfuss sollte also einen mehr informatorischen Charakter tragen, und es war dem Kurfürsten vornehmlich um die Sicherstellung der Johannisburger Beschlüsse zu tun. Einen neuen, konkreten Vorschlag finden wir nur in dem eigenhändigen Abschiedsbrief des Kurfürsten an Barfuss vom 20. Mai 1699, in dem er dem Könige weitere 100 000 Taler „führ die völlige souverenithet und dass strich landt, so zwischen meinem lande und Preussen liget“, anbieten liess. Auch Beichling sollte bei der Verwirklichung dieses Vorschlages seine 10- bis 12 000 Taler haben.²⁹⁹⁾ Man sieht, das Verlangen nach einer Korrespondenzlinie lässt sich durch Jahrzehnte in der brandenburgischen Ostpolitik verfolgen. Das Schreiben Friedrichs III. zeigt aber zugleich, ebenso wie die Instruktion die Friedfertigkeit seiner Politik — am liebsten hätte der Kurfürst bloss durch Geldzahlungen an den polnischen König seine Sicherheit und seinen Vorteil zu erlangen gewünscht.

In direktem Gegensatz zu der Instruktion an Barfuss stand die Anweisung Augusts II. an seinen Vertreter. Wie es der damaligen Lage der Dinge entsprach, enthielt diese ein geschlossenes, vorwärtsdrängendes Aktionsprogramm, das beide Möglichkeiten der Lösung der Elbinger Frage klar ins Auge fasste und bei jeder von ihnen den Vorteil des Königs zu wahren wusste.³⁰⁰⁾ Der König hoffte, dass der Kurfürst mit seiner bisherigen Haltung in der Elbinger Frage zufrieden war,

²⁹⁹⁾ s. ibid.

³⁰⁰⁾ D. A. Loc. 8266, „Anweisung für den mit einer geheimen Sendung an den brandenburgischen Hof beauftragten Geheimrat Wolf Dietrich von Beichlingen zwischen 1697 und 1700“.

allein da — angeblich ohne sein Verschulden — die Beilegung des Konflikts sich zu verzögern drohte, hielt er es für notwendig, „die bewusste Sache entweder gütlich oder mit der force ausszumachen“. Die bekannte Forderung der sofortigen Rückgabe von Elbing an Polen durfte seiner Ansicht nach mit Recht mit der Gegenforderung einer „zulänglichen caution“ beantwortet werden; und diese sollte entweder in manus tertias gelegt werden oder der König könnte — was eben sein Wunsch gewesen war — „gegen Versicherung auff einiger Seiner Ländereyen“ die Schuld der Republik auf sich nehmen, wofür ihm die kurfürstliche Forderung auf Elbing abgetreten werden sollte. August II. wollte sogar gegen die Auslieferung der Stadt in seine Hände und gegen die von ihm jetzt verlangte Abtretung des dem Kurfürsten gehörenden Fürstentums Crossen, Friedrich III. den kursächsischen Anteil an der Grafschaft Mansfeld oder andere in Thüringen gelegene Orte überlassen. Das Ganze sollte „unter dem Schein einer gewöhnlichen permutation“ ausgeführt werden; dass die Frage der Zugehörigkeit von Crossen mit der Elbinger Angelegenheit als solcher nichts zu tun hatte, scheint den König in seinen Plänen nicht weiter gestört zu haben. Dabei sollten auch die Mediatarmächte ihre Bemühungen um das Friedenswerk besonders vor und während des Reichstags fortsetzen und der Republik „zu erkennen geben, dass sie bey gegenwärtigen Conjecturen nicht verstatten könnten, dass allhier ein feuer sich entzünden solte, und danenhero deme beystehen würden, der sich am meisten raisonnable würde finden lassen“. Und da es zu erwarten war, dass „theils durch anstifften frembder potentien, theils durch caprice und gewinnsucht auch list einiger hiesiger magnaten auff bevorstehendem Reichstag das werck leicht zu denen extremis zu bringen dörffte gesuchet werden“, sollte auch dem König zur Verhinderung dieser Umtriebe die versprochene Geldsumme ausgezahlt werden. Gleichzeitig sollte endlich der Kurfürst von sich aus alle Massnahmen treffen, um im Notfall durch seine Anhänger unter den polnischen Grossen den Reichstag sprengen zu können. Anderseits sollte man sich aber jetzt auch „auff den fall die force angewendet werden müsste, beizeiten in gute Verfassung setzen“. Zu diesem Zweck sollte Beichling den „Kriegsetat“ und „Veranstaltung“ des Königs und die „Postierung“ seiner Truppen Barfuss eröffnen, sich über die der Brandenburger erkundigen und sogar „ein concerte wegen der operation bis an Uns verabreden“. Er sollte dabei, da die „Ausführung eines solchen wercks“ viele Unkosten verursachen musste, einen Zuschuss von einigen Tonnen Gold vom Kurfürsten verlangen und „zu völliger Erlangung des abgeredeten zwecks“ auf der sofortigen Einräumung des Fürstentums Crossen, wodurch die erforderliche Verbindung mit den

Erbländen erreicht werden sollte, als conditio sine qua non bestehen. Bei Beginn der verabredeten Operationen sollten gegenseitig ein „Zivilminister“ und ein militärischer Sachverständiger ausgetauscht werden. August II. wollte die getroffenen Abmachungen durch „einen Körperlichen Eyd in Person“, falls möglich durch eine „Garantie anderer und uninteressirter potentien“ sicherstellen. Selbst für den „unverhofften todesfall“ eines der Kontrahenten sollten Vorkehrungen getroffen werden. Und da „durch unzeitige divulgirung dieses werks nicht allein alles nützliche verloren würde, sondern auch beyden hohen Principalen und denen Durchlauchtigen Häusern grosse gefahr und unglück zugezogen werden dörffte“, sollten die getroffenen Vereinbarungen geheim gehalten und nur je ein „uninteressirter minister“ davon in Kenntnis gesetzt werden. Dementsprechend sollten auch die „correspondenz und conversation der Einheimischen mit ausländern“ scharf überwacht werden. Dies war im grossen ganzen der Plan des Königs. Das Endziel der vorgeschlagenen militärischen Operationen, die vom Kurfürsten und vom König gemeinsam ausgeführt werden sollten, blieb in der Instruktion ungenannt. Allein was konnte es anderes sein als die Niederwerfung der Adelsherrschaft und die Verpflanzung des absolutistischen Regierungssystems Westeuropas auf polnischen Boden, wofür eben der Kurfürst durch Abtretung eines Landstriches oder etwa Gewährung des Titels „König in Preussen“ belohnt werden sollte. Bei dieser Annahme versteht man auch die von August II. gehegten Befürchtungen, dass „einige angrenzende Potentien aus jalouzie und um zu verhindern, dass beyde Durchlauchtige Häuser nicht mächtiger werden möchten, sowohl heimlich als öffentlich dieses Dessein divertiren würden“. Dies waren damals in erster Linie der Kaiser, dessen Hilfe oder Neutralität durch Zusage einiger Vorteile erkauft werden sollte, ferner Schweden, das nach einer anderen Seite hin abgelenkt werden musste, und endlich der Zar, den August II. selbst befriedigen wollte. So lüften die 14 Punkte der überaus wichtigen Instruktion an Beichling zum erstenmal den Schleier über das Endziel der königlichen Politik in der Elbinger Frage. Geld, das Pfandrecht auf Elbing zwecks Unterbringung der kursächsischen Truppen in der Stadt, ferner die Gewinnung des Fürstentums Crossen, das für die Herstellung einer direkten Länderverbindung zwischen Polen und Sachsen nötig war, endlich die Selbstherrschaft der Wettiner in Polen — das waren also die realen Vorteile, die August II. seine abenteuerliche Politik bringen sollte.

Die Begegnung der beiden Staatsmänner fand tatsächlich Ende Mai statt. Über den Verlauf und das Ergebnis der Beprechungen sind uns leider keine Akten zu Gesicht gekommen.

Allein bei dem Charakter der damaligen kurfürstlichen Politik ist es kaum anzunehmen, dass Friedrich III. sich mit den weitgehenden und gefährlichen Plänen des Königs einverstanden erklärt hatte; auch die Aufhebung der Republik lag letzten Endes nicht im kurfürstlichen Interesse. Der Brief von Barfuss an Beichling von Ende Mai 1699 bestätigt diese Vermutung.³⁰¹⁾ Nach diesem billigte der Kurfürst die von dem Generalfeldmarschall mit dem Vertrauten des Königs getroffene Abrede — er legte vor allem Wert auf die Begünstigung und die Beschleunigung des Mediationswerks der europäischen Mächte durch August II. und auf die Zulassung seines Gesandten zum kommenden Reichstag. Ende Juni liess Friedrich III. auch die zweite Rate des in Johannisburg versprochenen Geldes in Höhe von 50 000 Taler dem Könige auszahlen. Mit der endgültigen Lösung der Streitfrage schien der Kurfürst jetzt aber bis zum Zusammentritt des Reichstags warten zu wollen.

Und in der Tat vergass der Kurfürst nicht, hinter dem Rücken des Königs nunmehr auch mit der Republik, die sich ihm jetzt endlich freundlicher zeigte, Fühlung zu nehmen. Noch Ende März kam der brandenburgische Geheimrat Scultetus auf polnischem Boden mit dem Truchsess der Woiwodschaft Kalisch Przyjemska zusammen und besuchte auf dessen an der polnischen Grenze gelegenen Gütern den Starosten von Obornik, Unrug. Er fand beide friedlich gestimmt, wie überhaupt die grosse Mehrheit des in den Woiwodschaften Posen und Kalisch begüterten polnischen Adels schon zu der Zeit gegen einen Krieg mit Brandenburg war, von dem dieser ja als erster zu leiden gehabt hätte. Am polnischen Hof sollten dagegen nach wie vor zwei Parteien bestehen, die — die eine für, die andere gegen die Einleitung von friedlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten — sich gegenseitig heftig bekämpften. Man erwartete jedoch in Warschau, dass die erste die Oberhand behalten würde, um so mehr, als der Fürst Primas des Reichs in ihren Reihen stand. Scultetus gab dem Kurfürsten auch den „unmassgeblichen“ Rat, Werner oder jemand anderen nach Polen zu schicken, um dort „unter der Handt die Gemüther zu sondiren und zu des Kurfürsten devotion zu präparieren“.³⁰²⁾

Kurz nach der Begegnung von Barfuss mit Beichling wurde dann auch Anfang Juni Werner nach Danzig und nach Königsberg gesandt. Er sollte dort mit seinen Freunden und Bekannten aus Polnisch-Preussen zusammenkommen und ihre Stimmen auf dem kommenden Reichstag für die Verständigung mit dem Kurfürsten zu gewinnen suchen. Auch sollten von ihnen in

³⁰¹⁾ s. D. A. Loc. 2963.

³⁰²⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y1, Schreiben von Scultetus vom 23. März 1699.

der Frage der Zulassung eines brandenburgischen Gesandten nach Warschau keine Schwierigkeiten mehr gemacht werden, da dessen Anwesenheit für „die retablirung eines aufrichtigen vernemens und facilitirung der tractataten“ nötig war.³⁰³⁾ Allein aus denselben Gründen wie in Grosspolen war in Polnisch-Preussen schon ohnedem die Stimmung gegen den Krieg. Die auf dem Landtag zu Graudenz den zum Reichstag gewählten Landboten der Provinz gegebene Instruktion forderte zwar die Befreiung der Stadt vom Joch der Besatzung und die Wiederherstellung des alten Zustandes, von einem Krieg gegen Brandenburg war in ihr jedoch keine Rede mehr. Und so versicherten auch der Kronvorschneider und der Starost von Brattian Dzialynski, ebenso wie der General von der Gröben, mit denen Werner damals Gelegenheit hatte, zusammenzukommen, ihn ihrer Friedensliebe und versprachen, die Politik des Primas zu unterstützen.

Am 8. Juni wurde endlich auch der vor kurzem aus Moskau zurückgekehrte brandenburgische Geheimrat Marquard von Printzen eiligst zum Fürst Primas des Reichs nach Bad Hirschberg in Schlesien gesandt.³⁰⁴⁾ Er sollte diesen der kurfürstlichen „beständigen freundschaft, estime und consideration versichern, als ihm auch dabey zu solcher angetretenen Wasser Cur viel glück wünschen“. Der eigentliche Zweck seiner Sendung war aber, den Kardinal zu bewegen, seinen Einfluss auf dem bevorstehenden Reichstag im Sinne der friedlichen Beilegung des Konflikts geltend zu machen und sich für die Zulassung eines brandenburgischen Gesandten zum Reichstag einzusetzen. v. Printzen sollte dem Kardinal die Friedfertigkeit der kurfürstlichen Politik nachzuweisen suchen und das Gerücht von den angeblich zwischen dem König, dem Zaren und dem Kurfürsten getroffenen Abmachungen über die Beseitigung der Republik energisch in Abrede stellen. Im Falle aber, dass der Primas von sich aus auf seine Differenzen mit August II. zu sprechen kommen sollte, durfte der brandenburgische Geheimrat darauf nicht eingehen, da man nicht wissen konnte, „was vor einen gebrauch der Cardinal davon machen mögte“. Das Ergebnis der Begegnung übertraf jedoch alle Hoffnungen.³⁰⁵⁾ Der Primas des Reichs, den v. Printzen auf dessen Rückreise nach Polen in Breslau einholte, zeigte sich als entschiedener Anhänger der Aussöhnung mit dem Kurfürsten; nichts durfte seines Erachtens mehr geschehen, was die Truppen des Königs noch länger in Polen halten sollte. Selbst

³⁰³⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₂ Vol. 1, Instruktion an Werner vom 7. Juni 1699.

³⁰⁴⁾ s. ibid., Instruktion an Printzen vom 8. Juni 1699.

³⁰⁵⁾ s. ibid., Schreiben von Printzen vom 14. Juni 1699, und Rep. IX Polen 27 y₄, Diarium von Printzen vom 18. Juni 1699.

die Forderung der sofortigen Rückgabe von Elbing hielt er für „absurd und impossible, weil Grosse Fürsten und Herren, wann Sie auch gleich unrecht hätten, solches doch niemahl gestehn wollten“. Der Primas versprach auch, sich für die Verständigung mit Brandenburg einzusetzen, und wollte für die Zulassung eines brandenburgischen Gesandten nach Warschau sein Möglichstes tun. Und noch am 15. Juni übersandte er an den polnischen König, dem er bezeichnenderweise die Hauptschuld am Nichtzustandekommen der Verhandlungen beimass, einen Brief, in dem er August II. u. a. den Vorschlag unterbreitete, die Verhandlungen mit dem Kurfürsten in Warschau zu eröffnen, und zwar zunächst ohne Beteiligung der Mediatoren.³⁰⁶⁾ So konnte Friedrich III. mit der Haltung des Primas durchaus zufrieden sein, und auf diese kam es jetzt, wie man unten sehen wird, am meisten an.

Am 16. Juni 1699 begann endlich in Warschau der mehrmals verschobene polnische Reichstag, der erste nach der Wahl Augusts des Starken. Die Stimmung der versammelten Senatoren und Landboten war für die kurfürstliche Sache günstig. Die heikle Frage des Aufenthalts der sächsischen Truppen in Polen beherrschte vollkommen die Situation und liess alles übrige in den Hintergrund treten. Die Landboten weigerten sich sogar, die Wahl des Reichstagsmarschalls, solange die sächsischen Truppen Polen nicht vollständig geräumt hätten, vorzunehmen, und erst nach dem Anfang Juli vom König gegebenen Versprechen, diese 14 Tage nach Schluss des Reichstages nach Sachsen zurückzuschicken, willigten sie endlich ein, zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte überzugehen. Durch die Erklärung des Königs wurde aber auch die Lösung der Elbinger Frage vorgezeichnet, denn weder durch Eröffnung von Feindseligkeiten gegen den Kurfürsten, noch durch Sprengung des Reichstages infolge von Meinungsverschiedenheiten sollte August II. eine Möglichkeit geboten werden, seine Zusage zurückzunehmen. Es fehlte zwar auch auf dem Reichstag nicht an solchen Landboten, die nach wie vor die Abrechnung mit dem „eroberungslustigen“ Kurfürsten forderten oder ihn durch Verschleppung des grossen Ausgaben erfordernden Streites kleinzukriegen hofften. Allein die Zahl der Polen, die die Sache gütlich beilegt wissen wollten, überwog jetzt bei weitem. Und dank seiner Autorität und seinen fortgesetzten Bemühungen gelang es dem Primas, gegen Ende des Reichstages die Stimmen der Senatoren für die Zulassung der brandenburgischen Vertreter nach Warschau zu gewinnen. Am 21. Juli erklärte sich auch der König mit diesem Beschluss einverstanden und stimmte dem Vorschlag des Primas zu, fürs erste ohne Heran-

³⁰⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y1.

ziehung der Mediatoren durch direkte Verhandlungen mit dem Kurfürsten den Streit „á l'amiable et familiér“ beizulegen zu suchen. Da aber die brandenburgischen Bevollmächtigten nicht mehr vor Schluss des Reichstags nach Warschau kommen konnten, wurden die Verhandlungen mit diesen von seiten der Republik einer Abordnung von Senatoren und Vertretern der Schlachta anvertraut, an deren Spitze der Primas selbst stehen sollte. Die Tätigkeit des letzteren und der Selbsterhaltungstrieb des polnischen Adels retteten diesmal die Republik vor dem ihr drohenden Untergang und stärkten andererseits die Zuversicht auf die baldige Wiederherstellung des Freundschaftsverhältnisses zu dem benachbarten Brandenburg.

Noch in den letzten Julitagen wurde Werner nach Warschau gesandt; die ihm am 1. August nachgeschickte Instruktion trug aber nur einen provisorischen Charakter.³⁰⁷⁾ Demnach sollte er zu allererst, entsprechend dem Wunsch des Primas, diesen auf den 1½ Meilen von Warschau entfernt gelegenen Gütern der Kastellanin von Leczyca aufsuchen und sich mit ihm über die weitere Behandlung der Streitfrage verständigen. Friedrich III. sah jetzt ein, dass der Primas ihm „die beste dienste in der sache thun konnte, auch dazu voll disponiret war“. Nichtsdestoweniger hatte Werner aber auch den König der kurfürstlichen Freundschaft zu versichern und insbesondere musste er die „grössten Antagonisten“ Friedrichs III., den Woiwoden von Marienburg und den Kronreferendar Szczenka durch Versprechen einer „raisonable recognition“ zu gewinnen suchen. Der Kurfürst wünschte eben, „an beyden theilen soviel immer möglich sich in gutem vertrauen zu erhalten“. Er wünschte jetzt ferner direkte Verhandlungen mit Polen, und Werner durfte ratione conditionum, wie von sich aus, in Warschau zu verstehen geben, dass, „wan man dem Kurfürsten gleich die gantze Stadt Elbingen cedirete, man dadurch doch kein übriges thun würde“. Um ihm grössere Autorität nach aussen hin zu verleihen, wurde Werner zum Hofrat ernannt.

Allein selbst am brandenburgischen Hof glaubte man, dass Werner der Aufgabe, die eigentlichen Verhandlungen in dieser „grossen Sache“ selbständig zu führen, noch nicht gewachsen war, und befürchtete, dass auch der Primas sich gekränkt fühlen könnte, mit einem Mann im Range Werners verhandeln zu müssen. Für diese Aufgabe brauchte man, nach den Worten von Paul v. Fuchs, „une personne d'authorité et d'un rang élevé“.³⁰⁸⁾ Der mit den polnischen Angelegenheiten gut vertraute Geheimrat Johann Dietrich von Hoverbeck war dafür der gegebene Mann. Noch am 6. August erteilte daher der Kurfürst ihm, der damals in

³⁰⁷⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₂ Vol. 1.

³⁰⁸⁾ s. ibid., Brief von Fuchs an Printzen vom 2. August 1699.

Kurland tätig war, die Order, sich von der verwitweten Herzogin beurlauben zu lassen und sich schleunigst über Königsberg nach Warschau zu begeben; und die für ihn ausgefertigte, jedoch unabgeschickt gebliebene Instruktion zeigt deutlich genug, was das konkrete Ziel des kurfürstlichen Unternehmens gegen Elbing war.³⁰⁹⁾

Gleich Werner sollte sich Hoverbeck bei seiner Tätigkeit in Warschau an den Primas halten und sich, ohne die Teilnahme der Mediatarmächte, von denen „eine jede nach ihrem habenden privatinteresse verfahren würde“, den Elbinger Streit beizulegen bemühen. „Der Haubtzweck der gantzen Handlung“ mit den Polen sollte aber trotz der von neuem beteuerten „Sincerität der kurfürstlichen intention“ die endgültige Abtretung der Stadt Elbing mit dem Territorium und dem dazugehörigen Werder an Brandenburg sein. Diese sollten, wenn es nur irgendwie ging, gegen die Befreiung Polens von der durch den Wehlauer Vertrag festgesetzten Schuld, die sich jetzt zusammen mit den Prozenten auf mehrere Millionen Taler stellte, dem Kurfürsten in den vollkommenen Besitz übergeben werden. Friedrich III. wollte ferner bei solcher Lösung der Elbinger Streitfrage auf die ihm wegen Nichtbezahlung der im letzten Türkenkrieg nach Polen geschickten Hilfstruppen zustehenden Geldsummen verzichten und war sogar bereit, die vertraglich festgelegte Zahl der von ihm nach Polen zu sendenden Mannschaften in der Zukunft noch zu erhöhen. Falls es aber „bei menschmöglichem fleiss“ nicht zu erreichen wäre, dass die Republik die Stadt Elbing sine ulla obligatione dem Kurfürsten abtritt, so war Friedrich III. im äussersten Falle mit folgender Kompromisslösung einverstanden: Elbing sollte cum pleno jure domini et territoriali Brandenburg überlassen werden, doch sollte die neue Garnison im Falle eines polnisch-brandenburgischen Krieges zur Wahrung der Neutralität verpflichtet sein. Und nur in dem wenig wahrscheinlichen Fall, dass die Republik ihre Schuld sofort in bar abtragen würde, wollte der Kurfürst in die Herausgabe der Stadt einwilligen.

Die Gewinnung der Stadt Elbing für Brandenburg war also dasjenige, was den Kurfürsten bei seinem Unternehmen am meisten reizte; der grosse Gedankenkomplex, aus dem die kurfürstliche Forderung auf Elbing hervorging, trat dabei fürs erste etwas in den Hintergrund. Allein der gesunde Gedanke einer territorialen Verbindung zwischen den Kernmarken und dem Herzogtum Preussen aus den Zeiten des Grossen Kurfürsten ging trotzdem nicht verloren, und sobald der Wunsch Friedrichs III., Elbing dauernd zu behalten, sich als unerfüllbar erwies, griff man in Berlin, wie man im nächsten Kapitel sehen wird, auf den ursprünglichen Plan wieder zurück.

³⁰⁹⁾ s. ibid., Instruktion an Hoverbeck vom 10. August 1699.

5. Kapitel.

Die direkten Verhandlungen des Kurfürsten Friedrich III. mit der Republik, der Abschluss des Vertrages von Warschau und die Räumung Elbings durch die brandenburgische Garnison.

Am 11. August traf Werner „in aller still“ nach mehr als achtmonatlicher Abwesenheit in Warschau ein, wo ihm von neuem schwierige Verhandlungen bevorstanden. Denn hatte man die Polen für die friedliche Beilegung des Konflikts gewonnen, so waren sie doch weit davon entfernt, die Forderungen des Kurfürsten zu erfüllen. Und gerade in der Frage der Abtretung von Elbing an Brandenburg, auf die der Kurfürst bekanntlich das Hauptgewicht legte, trat man auf polnischer Seite den Anträgen des Gesandten sofort mit grosser Bestimmtheit und bemerkenswerter Einmütigkeit entgegen.

Gleich nach seiner Ankunft musste Werner den Fürstprimas, der ihm nicht einmal die Möglichkeit gab, seine Reisekleider abzulegen, im geheimen besuchen.³¹⁰⁾ Dieser war gut aufgelegt und bedauerte, dass Werner noch keine Instruktion ad tractandum mitgebracht hatte, denn er wünschte die Verhandlungen möglichst bald anzutreten, um sie noch vor der Abreise des Königs nach Sachsen zum Abschluss zu bringen. Es könnte dann ein grosser Teil der Kronarmee noch vor Ende August entlassen werden und der Republik dadurch beträchtliche Ausgaben erspart bleiben. Allein als Werner auf die Abtretung der Stadt zu sprechen kam, wurde er vom Primas unterbrochen. Letzterer hielt diesen Plan für undurchführbar und *cum ratione status unvereinbar*; sollte es dem Kurfürsten damit ein rechter Ernst sein, so tat es „ihm leyd, den geringsten pas in der Sache gethan zu haben“³¹¹⁾

Auch der polnische König, der Werner am folgenden Tag eine Privataudienz gewährte, verlangte, dass noch vor seiner Abreise mit den Verhandlungen der Anfang gemacht würde. Der Verzicht auf Elbing kam nichtsdestoweniger auch für ihn nicht in Frage. August II. wünschte vielmehr nach wie vor,

³¹⁰⁾ Die folgende Darstellung der vom August 1699 bis Februar 1700 geführten brandenburgisch-polnischen Verhandlungen beruht in der Hauptsache auf den Akten des G. St. A. Rep. IX Polen 27 x₁, 27 y₂ Vol. 2 und Vol. 3 und 27 z₁.

³¹¹⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₂ Vol. 2, Schreiben von Werner vom 11. August 1699.

die Befriedigung des Kurfürsten selbst zu übernehmen, um dadurch die brandenburgische Forderung in seinem eigenen Interesse ausnutzen zu können.

Die polnischen Senatoren, mit denen sich Werner ferner in Verbindung zu setzen suchte, waren jetzt gleichfalls für einen friedlichen Ausgleich mit dem Kurfürsten gestimmt; sie alle, der Bischof von Ermland Zaluski, der Krongrossfeldherr Jabłonowski, der litauische Unterkanzler Szczuka, ja selbst der bekannte Hetzer, der Woiwode von Marienburg, Prebentau, versprachen nunmehr, die gütliche Beilegung des Konflikts zu fördern. An den Gegenforderungen der Republik und der unverzüglichen Befreiung der Stadt hielten sie jedoch weiterhin fest, und der Vorschlag, den Werner in einer Konferenz am 16. August Szczuka und Prebentau machte, zur Befriedigung der kurfürstlichen Ansprüche Friedrich III. Elbing „gäntzlich abzutreten“, brachte nur „feuer ins dach“. Die beiden Polen wollten nichts davon wissen und drohten Werner, ihn „wieder zurückzuschicken und auff andere Mittel bedacht zu seyn, auss der Sache zu kommen“.³¹²⁾ Der polnische Staat blutete aus vielen Wunden; die Finanzen waren zerrüttet, die Staatskasse leer; die Grossen des Reiches blieben aber stolz, hochmütig und unnachgiebig. Die Frage der Befreiung von Elbing war auch mittlerweile für die Republik zu einer Prestigefrage geworden. Es schien Werner daher weder ratsam noch zweckmässig zu sein, weiter darauf zu bestehen, dass die Stadt den Brandenburgern eingeräumt würde; er musste durch andere Mittel versuchen, den Streit beizulegen.

Wenig Glück hatte der brandenburgische Gesandte aber auch mit seinem zweiten Vorschlag bezüglich eines territorialen Äquivalents. Wiederum verlangte jetzt der Kurfürst von Brandenburg für Elbing eine „anderweite satisfaction von Land und Leuten“, und zwar charakteristischerweise „ein strich landes bis an die Weichsel und die passage über dieselbe zu Neuenburg“, die Strecke zwischen Ratzebuhr und Marienwerder.³¹³⁾ Dabei begehrte Friedrich III., wie es im Reskript an Werner vom 24. August näher ausgeführt wurde, jetzt nicht nur die Orte und Dörfer, die an dieser Landstrasse lagen, sondern auch alle Starostesteien, die von ihr berührt wurden, und dies alles unter dem kaum ernst zu nehmenden Vorwand, dass er andernfalls seinen „grossen und nombreusen hoffstath und die dazu gehörige leibgarde“ bei seinen Reisen nach Preussen ohne Beschwerde der Republik nicht unterbringen könnte. Die früheren Besitzer dieser Starostesteien sollten aber ausser einer Entschädigung von seiten der Republik auch aus dem Herzogtum Preussen eine lebensläng-

³¹²⁾ s. ibid., Schreiben von Werner vom 18. August 1699.

³¹³⁾ s. ibid., Instruktion an Werner vom 20. August 1699.

liche jährliche Pension in Höhe ihrer früheren Einkünfte beziehen.³¹⁴⁾ Man sieht, es war dem Kurfürsten darum zu tun, eine gesicherte „Viam regiam biss an und über die Weichsel von einem theile unseres landes biss ans andere zu haben“.³¹⁵⁾

Noch in der zweiten Augustwoche eröffnete Werner im Vertrauen dem Bischof von Ermland die Möglichkeit, durch diese, wie er sagte, „bagatelle“ den Kurfürsten zufriedenzustellen. Der Bischof, der an einer Verständigung mit Brandenburg ganz besonders interessiert war, ging mit Freuden auf die Anregung ein und erbot sich, den Vorschlag als den seinigen zur Diskussion zu stellen. Es gelang ihm auch bald, die beiden Besitzer der in erster Linie in Frage kommenden Starosteien (Schlochau und Tuchel), den litauischen Grosskanzler Radziwill und den Kronoberkämmerer Bielinski, für das Projekt zu gewinnen. Auch der litauische Unterkanzler Szczenka versprach jetzt, gegen eine schriftliche Zusage Werners, ihm in seinen privaten Grenzstreitigkeiten mit Brandenburg entgegenzukommen, dem Bischof seinen Beistand. Und da selbst der König, mit dem Szczenka vertraulich Rücksprache nahm, dieser Lösung nicht abgeneigt zu sein schien, hoffte Werner, in Kürze zum Vorteil seines Herrn den Streit beizulegen. Noch vor dem 10. September sollten den von Werner mit dem Bischof getroffenen Abmachungen gemäss Elbing und das verabredete Äquivalent ausgetauscht werden.

Das sorgfältig vorbereitete Unternehmen scheiterte jedoch an dem Widerstand des Woiwoden von Marienburg und der übrigen Deputierten aus dem königlichen Preussen. In dem Consilium Deputationis vom 20. August, in dem die Frage auf Drängen dieser Deputierten zur allgemeinen Diskussion gestellt werden musste, wiesen sie auf die mit dieser Lösung für Polen verbundenen Gefahren hin. Durch den Verlust der in Frage kommenden Territorien würde Pommerellen auseinandergerissen, die Verbindung von Polnisch-Preussen cum Dominio utriusque ripae Vistulæ zu Lande und zu Wasser abgeschnitten werden und die Herrschaft über die Weichsel, „über die sie bishero so sancte gehalten“, verloren gehen.³¹⁶⁾ Hinter dem Woiwoden von Marienburg stand aber der polnische König selbst. Er wollte auch jetzt noch versuchen, auf seine Weise den Konflikt beizulegen, und — merkwürdig genug — gingen im ersten Augenblick die polnischen Deputierten auf seinen Vorschlag ein.

So wurde bald ein Projekt ausgearbeitet — das sogar vom Fürstprimas mit unterschrieben wurde —, dem zufolge der König

³¹⁴⁾ s. ibid.

³¹⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₂ Vol. 3, Instruktion an Werner und Hoverbeck vom 23. Oktober 1699.

³¹⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y₂ Vol. 1, Schreiben von Werner vom 22. August 1699.

selbst die Befriedigung des Kurfürsten übernehmen und dafür Marienburg und Polangen als Kauzion erhalten sollte.³¹⁷⁾ Und aus der Absage des Königs, die ihm vom Primas angebotenen ertragreichen Salinen als Pfand anzunehmen, ergibt sich von selbst, worauf der König mit seinem Anerbieten hinauswollte. Ein Pfandrecht auf einige Städte der Republik, in denen er seine sächsischen Truppen unterbringen könnte und die zu Stützpunkten seiner Macht in Polen werden sollten — dies war in erster Linie sein Ziel. Dieses bedeutete aber nicht nur eine ständige Gefahr für die Erhaltung der Republik, woran der Kurfürst in hohem Masse interessiert war, sondern bei der Unberechenbarkeit des polnischen Königs auch eine direkte Bedrohung Brandenburg-Preussens. Und auch aus handelspolitischen Gründen lag insbesondere die geplante Verpfändung von Polangen an August II., der dort mit Hilfe des holländischen evtl. englischen Kapitals einen grossen Hafen ausbauen konnte, nicht im Interesse Friedrichs III.

Noch am 20. August liess Friedrich III. Werner dem König für sein Angebot, als „vor eine sichere marque Ihrer Mt. und Lbd. vor Uns absonderlich in dieser Sache habenden aufrichtigen intention“ danken; der brandenburgische Gesandte durfte aber zugleich August II. nicht vorenthalten, wie leid es dem Kurfürsten „thun sollte, wan Ihr Mt. und Lbd. vor Ihr particulier mit dieser Elbingschen prätension, die Sie und Ihr Churf. Haus über sich zu nehmen im geringsten nicht verbunden wehren, einiger gestalt chargiret“ würden und dies um so mehr, als die Annahme der vom Kurfürsten gestellten „gantz gerechten und moderaten“ Bedingungen doch letzten Endes von gutem Willen des Königs abhängig war. Friedrich III. wollte vielmehr gegen Überlassung von Elbing und dessen Territoriums einige an der Grenze liegende preussische Ämter an Polen abtreten, was der ganzen Sache den Charakter einer „Permutation“ geben sollte, und war bereit, August II. für den eventuellen Beistand von neuem eine beträchtliche Geldsumme auszahnen zu lassen.³¹⁸⁾ Und noch deutlicher zeigte sich die Abneigung des Kurfürsten gegenüber dem Projekt des Königs in seinem Reskript an Werner vom 30. August, in dem er diesen beauftragte, den Kardinal, wie von sich aus, auf die der Republik durch das Projekt des Königs drohende Gefahr aufmerksam zu machen.³¹⁹⁾

Der Versuch Werners, den König, der sich damals bereits in Lowitsch auf der Durchreise nach Sachsen aufhielt, zu überreden, hatte jedoch keinen Erfolg. August II. hielt an seinem

³¹⁷⁾ Der erste Vorschlag des Königs, ihm Elbing zu überlassen, wurde von den Polen abgelehnt.

³¹⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y2, Vol. 2.

³¹⁹⁾ s. ibid.

Beschluss fest, und es sollte, wie er Werner sagte, seine eigene Schuld sein, falls das Haus der Wettiner darunter leiden würde. In den Befehlshabern der polnischen und der litauischen Armeen und dem Kronkanzler, Grafen von Dönhof, fand aber der Kurfürst jetzt Bundesgenossen. Diese durchschauten rechtzeitig das gefährliche Spiel Augusts II. und brachten durch ihre Weigerung, das ausgearbeitete Projekt über die Entschädigung des Königs mit zu unterschreiben, dieses endgültig zu Fall. Denn esj war kaum anzunehmen, dass August II. sich mit den ihm jetzt als Bürgschaft angebotenen Kronjuwelen zufrieden geben würde. An verschiedenen Versuchen des Königs, das ursprüngliche Projekt unter der Hand von neuem „aufs Tapet zu bringen“, hat es allerdings auch in der Zukunft nicht gefehlt.

Im September suchte man nach neuen Lösungsmöglichkeiten, und man wollte nunmehr die kurfürstlichen Ansprüche entweder durch Barzahlung oder durch Einräumung neuer Pfandrechte an Brandenburg befriedigen. Und am 8. September eröffneten der Fürstprimas und Szczuka dem brandenburgischen Gesandten im Vertrauen die Absicht der Republik, dem Kurfürsten die Kronjuwelen als Pfand auszuhändigen, was bis dahin selbst in den äussersten Fällen nicht geschehen war; man verlangte aber auf polnischer Seite eine genaue Auskunft über die Höhe der kurfürstlichen Forderungen und stellte erst dann den Beginn der Hauptverhandlungen in Aussicht.

Bereits durch das Reskript vom 3. September³²⁰⁾ hatte Friedrich III. Werner den Umfang seiner Forderungen bekannt gegeben. Er verlangte die Tilgung der ganzen Schuld von 400 000 Taler, da der vom Grossen Kurfürsten den Polen versprochene Erlass von 100 000 Taler angeblich durch die erzwungene Räumung von Frauenburg und Braunsberg nichtig gemacht wurde, ferner die Vergütung der Prozente, die im Laufe der Jahre seiner Berechnung nach das Doppelte der ganzen Summe erreicht hätten. An ihrer Bezahlung zweifelte zwar der Kurfürst selbst; er wollte aber diese Forderung zum eventuellen Ausgleich der Gegenprätentionen der Republik von den Polen anerkannt wissen. Zehn Tage später liess allerdings der Kurfürst diese Bedingung fallen und erklärte sich bereit, gegen Aufhebung der Erbhuldigung in Preussen und Befreiung von der Verpflichtung, im Kriegsfall Hilfstruppen nach Polen zu schicken, auf eine Geldentschädigung gänzlich zu verzichten.³²¹⁾ Und durch das Reskript vom 18. September wurde Werner endlich ermächtigt, in die Rückgabe der Stadt gegen Zahlung von 300 000 Taler einzuwilligen und die angebotenen

³²⁰⁾ s. ibid.

³²¹⁾ s. ibid., Reskript an Hoverbeck und Werner vom 13. September 1699.

Kronjuwelen als Pfand anzunehmen.³²²⁾ Die Nachgiebigkeit, ja, man möchte sagen, die auffallende Überstürzung, mit der Friedrich III. seine Forderungen jetzt herabsetzte, hing offenbar mit seinem Wunsch zusammen, die friedlichen Beziehungen zur Republik möglichst bald wieder hergestellt zu sehen. Gab es doch noch zu der Zeit genug Leute in Polen, die die Hinausschiebung des Vertragsabschlusses als eine neue Intrige des Kurfürsten hinstellten und die letzte Entscheidung nach wie vor den Waffen überlassen wollten. Durch die freundschaftliche Behandlung der Republik sollte andererseits der Verwirklichung der eigennützigen Pläne des Königs ein Riegel vorgeschoben werden.

Allein noch bevor Werner Gelegenheit hatte, die neuen Anweisungen seines Herrn beim Fürstprimas und seinen anderen „Confidenter“ zur Sprache zu bringen, trat in Berlin wiederum ein Umschwung ein. Die Hoffnungen, die Szczuka — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — dem kurfürstlichen Gesandten neuerdings auf die Gewinnung von Elbing gemacht hatte, verfehlten am brandenburgischen Hof nicht ihre Wirkung.. Noch am 20. September befahl der Kurfürst Werner³²³⁾), die oben angeführten Reskripte geheim zu halten und von neuem die Abtretung von Elbing bzw. der „Correspondenzlinie“ zu verlangen. Den polnischen Kommissaren sollten für ihre Mitwirkung neue Belohnungen versprochen werden; im Falle des erfolgreichen Abschlusses wurden selbst Werner besondere Gnaden des Kurfürsten in Aussicht gestellt. Durch die Sendung seines Oberkammerherrn zum König hoffte der Kurfürst, auch die Zustimmung Augusts II. zu seinen Vorschlägen zu erlangen.³²⁴⁾ Und der Bericht von Colbe v. Wartenberg über sein Gespräch mit dem König in Teplitz und dessen Versprechen, Prebentau jeden weiteren Widerstand gegen die Entschädigung des Kurfürsten zu untersagen, erhöhte bald noch mehr die Zuversicht des Kurfürsten. Auch der Kaiser sollte angeblich gegen den Übergang Elbings in brandenburgischen Besitz grundsätzlich nichts einzuwenden haben.

Die Haltung Friedrichs III. blieb jedoch weiterhin unbeständig; am 24. Oktober übersandte er Werner und Hoverbeck, der zehn Tage früher in Warschau eingetroffen war, eine neue und „schliessliche“ Instruktion, die die beiden Gesandten von neuem ermächtigte, im Notfall gegen eine Entschädigung von 400 000 Taler den Vertrag „im nahmen Gottes“ zu unterzeichnen.³²⁵⁾

³²²⁾ s. ibid.

³²³⁾ s. ibid.,

³²⁴⁾ s. ibid., Instruktionen an Wartenberg vom 22. September 1699.

³²⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y2 Vol. 3.

Am 1. Oktober lud endlich der Fürstprimas die auf dem Reichstag gewählten Kommissare zur Eröffnung der Hauptverhandlungen mit den Bevollmächtigten des Kurfürsten nach Warschau ein. Der späte Termin hing u. a. mit dem Wunsch des Primas zusammen, dem polnischen Krongrossfeldherrn, der mit der Räumung von Kamenez beschäftigt war, die Teilnahme an den Verhandlungen zu ermöglichen. In seinem Zirkularschreiben gab der Primas den Deputierten gute Hoffnung auf baldigen Vertragsabschluss, falls „mann nur mit gesundem und vernünftigem Raht und solider application sich dazu anschicken würde“. Allein der Passus des Schreibens, in dem der Primas als nächstes Ziel der Verhandlungen die Befreiung von Elbing bezeichnete, gab Werner und Hoverbeck Anlass zu ernsten Bedenken.³²⁶⁾ Durch Privatschreiben an den Krongrossfeldherrn, den Bischof von Ermland und Szczuka bemühte sich Werner, sie zur persönlichen Teilnahme an den Verhandlungen zu bewegen³²⁷⁾; und inzwischen suchten die beiden kurfürstlichen Vertreter auch den kaiserlichen Gesandten in Warschau für sich zu gewinnen.

Zum festgesetzten Zeitpunkt kamen die polnischen Deputierten — der Fürstprimas, die Bischöfe von Posen und Ermland, die Woiwoden von Sieradz und Rawa, der Krongrossmarschall, der Krongrosskanzler, der litauische Unterkanzler u. a. m. — in Warschau zusammen und beauftragten den Primas, sich noch vor der Eröffnung der Verhandlungen bei den brandenburgischen Bevollmächtigten nach den Forderungen des Kurfürsten zu erkundigen.

Auf die Aufforderung des Primas, sich gegen ihn „offenhertzig herauszulassen“, meinten Hoverbeck und Werner, dass die kurfürstlichen Prätentionen in den Verträgen genau dargelegt seien, und forderten erstens die Bezahlung von 400 000 Taler und der Prozente, ferner Schadensersatz und die Wiedererstattung der vom Kurfürsten bei der Besetzung der Stadt aufgewandten Gelder, was sich zusammen auf ungefähr 1 200 000 Taler stellte. Sie erklärten, gemäss ihren Instruktionen darauf bestehen zu müssen, gaben aber dem Primas gleichzeitig zu verstehen, dass Friedrich III. auch auf „gelinderen“ Bedingungen den Vertrag abschliessen würde. Und der leichteste Weg, „die Sache geschwinde, sicher und von seiten der Republik profitablement beyzulegen“, schien ihnen, Elbing cum territorio dem Kurfürsten zu überlassen.³²⁸⁾ Dieses war aber lediglich ein Schachzug der brandenburgischen Gesandten. Sie stellten die letzte Möglichkeit absichtlich als etwas Sekundäres hin, damit die

³²⁶⁾ s. *ibid.*, Beilage zum Schreiben von Werner vom 14. Oktober 1699.

³²⁷⁾ s. *ibid.*

³²⁸⁾ s. *ibid.*, Schreiben von Hoverbeck und Werner vom 1. November 1699.

Polen ihr desto leichter zustimmten. Allein die polnischen Kommissare, mit dem Fürstprimas an der Spitze, durchschauten ihr Spiel und erklärten sich höchstens bereit, dem kommenden Reichstag, im Falle es unmöglich sein sollte, die vertragsmässig vereinbarte Summe bis dahin aufzubringen, die Abtretung der Stadt zu empfehlen.

Dieser Gegenvorschlag der Polen war aber seinerseits für die Brandenburger unannehmbar. In der Tat, konnte etwa der Kurfürst gegen „blosse Wordte oder auf ein stück Pappier“ in die Räumung der Stadt einwilligen? ; „die gantze Weldt,“ meinten die Gesandten, „würde ihn ausslachen“³²⁹⁾ Hoverbeck und Werner wollten vielmehr endgültige Abmachungen treffen und verlangten nach wie vor die Zahlung von 1 200 000 Taler. Erneut weigerten sich aber die Kommissare in ihrer Sitzung vom 31. Oktober, auf dieser Basis abzuschliessen; sie warfen den Gesandten absichtliche Verschleppung des Konflikts vor und drohten, falls diese nicht nachgeben sollten, mit dem Abbruch der Verhandlungen. Die Brandenburger hielten trotzdem an ihrer ursprünglichen Forderung fest, versprachen jedoch letzten Endes, einen Kurier zur Einholung neuer Direktiven nach Berlin zu schicken. Sie beabsichtigten dadurch, Zeit zu gewinnen, um, wie sie dem Kurfürsten meldeten, „die Commissarios von selbsten auff die andere Condition (d. h. die Abtretung der Stadt) zu bringen“³³⁰⁾

Am 2. November wurden die Verhandlungen bis zur Rückkehr des angeblich abgeschickten Kuriers vertagt. Die Versuche der Gesandten, die polnischen Deputierten in der Zwischenzeit für die Vorschläge des Kurfürsten zu gewinnen, erlitten jedoch ein vollkommenes Fiasko. In der Frage der Abtretung von Elbing beriefen sich die Polen auf das auf dem Reichstag ausgearbeitete Scriptum ad archivum, das ihnen dieses ausdrücklich untersagte; und was die Überlassung eines polnisch-preussischen Landstrichs an den Kurfürsten betraf, so hielten die Polen dieses mit den vitalen Interessen der Republik für unvereinbar. So mussten Hoverbeck und Werner bald die „wahre Unmöglichkeit“ einsehen, etwas Positives in dieser Frage zu erreichen³³¹⁾; und da ein weiteres Zaudern unzweckmässig, ja direkt gefährlich zu sein schien, gaben sie schon am 7. November vor, aus Berlin neue Instruktionen erhalten zu haben. Sie forderten jetzt die Bezahlung von 400 000 Taler, behielten sich jedoch für später vor, die Wünsche des Kurfürsten bezüglich der Prozente, des Schadensersatzes und der Unkosten vorzubringen.

³²⁹⁾ ibid.

³³⁰⁾ ibid.

³³¹⁾ s. ibid., Schreiben von Werner und Hoverbeck vom 7. November 1699.

Dies war im Grunde genommen nichts Neues, und so beharrten auch die polnischen Kommissare, trotz der Intervention des Primas, auf ihrem alten Angebot von 300 000 Taler, wobei selbst die Gegenforderungen der Republik an den Kurfürsten aufrecht erhalten sollten. Sie zogen vor, die Verhandlungen völlig abzubrechen, als grössere Zugeständnisse zu machen, und suchten den Grund für die Härte der kurfürstlichen Forderungen in dessen geheimen Abmachungen mit August II. Nur der Woiwode von Marienburg Prebentau bildete jetzt eine Ausnahme, indem er dem Kurfürsten 600 000 Taler und sogar noch mehr für die Räumung von Elbing bewilligen wollte. Die übrigen Kommissare sahen aber darin nur ein neues Manöver, durch die Belastung der Republik mit einer grossen Schuld diese zur Verpfändung von Marienburg und Polangen an den König zu zwingen.

Die Verhandlungen waren nunmehr in ein kritisches Stadium getreten. Die brandenburgischen Gesandten befürchteten einen Abbruch der Verhandlungen, falls man ihnen „nicht accordiren würde, des Kurfürsten noch nähere gnädigste resolution einzuholen“³³²), und suchten selbst durch Geldversprechen an den Primas des Reiches dieser Gefahr vorzubeugen. Dies gelang ihnen auch. Auf Vorschlag des Primas beschlossen die polnischen Kommissare am 11. November, die Verhandlungen von neuem für 14 Tage zu unterbrechen, um den Gesandten die Möglichkeit zu geben, „ihre, unter sich gefasste resolution, dem Kurfürsten unterthänigst zu hinterbringen und dero gnädigste Willensmeinung darüber einzuziehen“³³³). Und diesmal eilte Werner am 12. November persönlich nach Berlin, um dem Kurfürsten einen mündlichen Bericht über die Lage zu erstatten.

Nunmehr gab Friedrich III. fast in sämtlichen Punkten den Polen nach; er sah sich vom König hintergangen und wünschte sich endlich mit der Republik auf guten Fuss zu stellen. So erklärte er sich bereit, auf 300 000 Taler abzuschliessen und auf alle übrigen Forderungen, im Falle auch die Polen sich ihrer Gegenprätentionen entsagen würden, grosszügig zu verzichten. Er wollte ferner die polnischen Kronjuwelen als Pfand annehmen, verlangte aber ausserdem für die Zeit bis zur wirklichen Auszahlung des Geldes entweder die sofortige Einräumung des Elbinger Gebiets oder die Verpfändung der Domänen und der Einkünfte der Stadt.

Am 25. November traf Werner wieder in Warschau ein, und am 11. Dezember wurden er und Hoverbeck zum erstenmal zu einer gemeinsamen Konferenz mit den polnischen Kommissaren zugelassen; bis dahin hatte der Primas den Vermittler

³³²⁾ s. ibid.

³³³⁾ s. ibid., Schreiben von Hoverbeck vom 11. November.

gespielt. Nach der letzten Erklärung des Kurfürsten standen aber auch dem Vertragsabschluss grundsätzlich keine Schwierigkeiten mehr im Wege, und so wurde noch am selben Abend der litauische Unterkanzler mit der Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs beauftragt. Allein das Projekt von Szczuka fand in seiner ersten Fassung nicht die Zustimmung der brandenburgischen Unterhändler, und erst nachdem dieses von ihnen gemeinsam mit den polnischen Kommissaren am 12. Dezember in der Zeit von 5 Uhr nachmittags bis um 2 Uhr nach Mitternacht Punkt für Punkt durchgenommen und nach heftigem Wortstreit mit den Polen im brandenburgischen Sinne geändert wurde, glaubten Hoverbeck und Werner am 13. Dezember den Vertrag endlich unterzeichnen zu können.

Nichtsdestoweniger bedeutete der „Tractatus retraditae Elbingae“³³⁴⁾ einen schweren Misserfolg der brandenburgischen Politik in der Elbinger Frage. Am 1. Februar 1700 sollte den getroffenen Abmachungen gemäss die vom Kurfürsten besetzt gehaltene Stadt ohne jede Zerstörung ihrer Mauern und Befestigungen an die Republik zurückgegeben werden. Und es misslang Friedrich III. jetzt nicht nur, Elbing für sich zu gewinnen, sondern er musste in § 2 des Vertrages überhaupt auf jeden Rechtsanspruch auf die Stadt (nicht auf das Elbinger Gebiet!) verzichten. Dagegen sollten die Polen trotz der vom Kurfürsten für die Besetzung von Elbing aufgewandten Gelder und der jahrzehntelangen Vorenthalzung der Schuld durch die Republik zur Löschung der Hypothek auf Elbing bloss 300 000 Taler bezahlen und dies erst 1½ Jahre nach Schluss oder Zerreissung des nächsten Reichstags. Bis dahin sollte Friedrich III. nur die polnischen Kronjuwelen, mit denen sich wenig anfangen liess, als Sicherheit erhalten. Auch die vom Kurfürsten gewünschte Verpfändung des bekannten polnisch-preussischen Landstrichs lehnten die polnischen Kommissare ab; der Vertrag gab dem Kurfürsten nur das Recht, falls die Zahlung der Schuldsumme bis zum festgesetzten Termin nicht erfolgen sollte, das Elbinger Gebiet zur Nutzniessung zu besetzen und es bis zur Abtragung von 300 000 Taler zu behalten. Und obwohl alle gegenseitigen Prätentionen durch den Warschauer Vertrag aufgehoben wurden und der Kurfürst sogar in einem besonderen Paragraphen die Croysche Schuldforderung, die nach seiner Berechnung 862 000 Taler betrug, „für gäntzlich cassiert“ erklärte, behielten die Polen trotzdem das Recht, die Berechtigung der brandenburgischen Fähre über die Weichsel und des kurfürstlichen Stromgeldes durch eine besondere Kommission untersuchen zu lassen. Nicht genug damit: durch einen besonderen,

³³⁴⁾ s. Moerner, a. a. O. S. 660 ff.

von den beiden brandenburgischen Gesandten an den Bischof von Ermland ausgestellten Revers wurden auch die Forderungen des ermländischen Domkapitels an den Kurfürsten sichergestellt.³³⁵⁾

Man sieht, wie weit jetzt Friedrich III. gehen musste, um die Wiederherstellung der alten Freundschaft mit der Republik, an der ihm damals besonders gelegen war, zu ermöglichen. Er brauchte Ruhe im Osten; die Handlungsfreiheit wurde ihm zur politischen Notwendigkeit. Die Entwicklung der Dinge im Westen, der nahende spanische Erbfolgekrieg nahmen ihn jetzt voll in Anspruch. Und Paul von Fuchs hatte recht, als er noch im September in einem Brief an Hoverbeck und Werner prophezeite, dass „die ihnen aufgetragene jetzige handelung nicht ohne Schluss seyn werde, es lauffe auch, wie es wolle“.³³⁶⁾ Anderseits war aber der Kurfürst das Opfer seiner eigenen kurzsichtigen, zaghaften und inkonsistenten Politik. Von Anfang an hat Friedrich III. die Tragweite der egoistischen und grossangelegten Pläne des polnischen Königs verkannt, die letzterer mit dem Abschluss des Johannisburger Vertrages verfolgte. Als diese dann im Laufe der Elbinger Händel immer deutlicher wurden, lenkte der Kurfürst ein und wagte nicht, den einmal beschrittenen Weg zu Ende zu gehen. Und so steht der Kurfürst, der im Juni 1698 hinter dem Rücken der Republik das Geheimabkommen mit August dem Starken getroffen hat, 1½ Jahre später im anderen Lager.

Am 25. Dezember wurde der mit so grosser Mühe und Not abgeschlossene Vertrag vom Kurfürsten ratifiziert, wobei er nur einige ihm anstössig erscheinende Worte in der Präambel des Vertrages änderte.³³⁷⁾ Zwei Wochen später, am 9. Januar, ratifizierte auch der polnische König den ihm freilich keinen Nutzen bringenden Vertrag und willigte in die Herausgabe der in Krakau aufbewahrten Kleinodien ein. Und da noch Anfang Januar unter Leitung des Generalleutnants Brand mit der Evakuierung von Elbing begonnen wurde, konnten die zum Austausch der Stadt und der Kleinodien nach Elbing entsandten brandenburgischen und polnischen Kommissare zum festgesetzten Termin ihre Arbeit beginnen. Ein kleiner Zwischenfall wegen der Wahl des Verhandlungsortes wurde bald beigelegt, und am Nachmittag des 1. Februars versammelten sich Hoverbeck, Werner und die polnischen Delegierten unter der Führung des Bischofs von Ermland in einem Bürgerhause auf dem Alten

³³⁵⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 x4.

³³⁶⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 y2 Vol. 2.

³³⁷⁾ Die Angabe Moerners (a. a. O. S. 661), dass das Konzept der kurfürstlichen Ratifikation verloren gegangen ist, beruht auf einem Irrtum. Man findet es unter den Akten des G. St. A. Rep. IX Polen 27 x4.

Markt, von wo aus sie zugleich „auch den Aussmarsch der Guarnison mit ansehen konnten“.

Nach Überreichung der gegenseitigen Vollmachten tauschten die Kommissare zunächst die Ratifikationsurkunden des Vertrages aus, und nachdem diese angenommen und die Siegel am Kleinodienkasten unversehrt gefunden wurden, erteilte Brand um 5 Uhr seinen Truppen den Befehl zur Räumung der Stadt. Während das erste Bataillon „mit Fällung der Piquen und Fahnen“³³⁸⁾ vor den Kommissaren vorbeimarschierte, händigten die Polen den kurfürstlichen Gesandten das versprochene Pfand aus, das vom General Brand nach Friedrichsburg gebracht werden sollte. Zwei Stunden später verließen dann die letzten brandenburgischen Truppen die Stadt, und die Elbinger Bürgerwehr besetzte die Posten. Damit hat auch das eigenartige, mit dem Johannisburger Vertrag in Szene gesetzte Unternehmen des Kurfürsten, dessen Zusammenhänge aufzuklären die Aufgabe dieser Arbeit gewesen ist, sein unverhofftes Ende erreicht.

Durch den Warschauer Vertrag vom Dezember 1699 wurde jedoch die Elbinger Frage als solche keineswegs aus der Welt geschafft. Wiederum versäumten die Polen, bis zum festgesetzten Termin ihre Schuld abzutragen, und noch im Jahre 1704 besetzten die brandenburgischen Truppen den getroffenen Abmachungen gemäss das Elbinger Territorium.

Auch die Frage der Abtretung der Stadt an Brandenburg-Preussen blieb in der Folgezeit Gegenstand mannigfacher politischer Kombinationen. Als z. B. im Verlauf des Nordischen Krieges Elbing von den russischen Truppen besetzt wurde und Peter der Große sich um die Bundesgenossenschaft Preußens bewarb, schlug im Jahre 1711 der russische ausserordentliche Gesandte in Berlin, Graf Alexander Golowkin, auf Befehl des Zaren dem König Friedrich I. vor, ihm für die Kriegserklärung an Schweden Elbing zu übergeben, und stellte ihm ferner die Gewinnung der „Correspondenzlinie“ zwischen Pommern und der Weichsel in Aussicht.³³⁹⁾ Das Angebot war sehr verlockend. Der König bat auch den Zaren, ihm die Stadt, ohne die Polen davon in Kenntnis zu setzen, zu übergeben; er selbst aber wollte Peter den Grossen nur im geheimen gegen die Schweden unterstützen. Dieser Vorschlag vermochte selbstredend den Zaren nicht zufriedenzustellen; die gewünschte Vereinbarung blieb daher aus.

Im Sommer 1727 während der zwischen August dem Starken und König Friedrich Wilhelm I. über die Sicherung der Wahl des sächsischen Kurprinzen zum polnischen König geführten

³³⁸⁾ s. G. St. A. Rep. IX Polen 27 z1, Schreiben von Hoverbeck und Werner vom 2. Februar 1700.

³³⁹⁾ s. Ssolowjew, Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten (russ.), 2. Auflage, Petersburg 1897, Bd. 4, S. 309 ff.

Verhandlungen wurde die Frage der Abtretung von Elbing von neuem und wiederum ohne Erfolg aufgeworfen.³⁴⁰⁾ Und seinerseits suchte Friedrich der Grosse im Jahre 1763 bei den Verhandlungen über den Abschluss eines preussisch-russischen Bündnisses sich die Zustimmung Katharinas II. zur Besetzung von Elbing zu sichern.³⁴¹⁾

Allein erst im Jahre 1772 wurden die Stadt Elbing und das Elbinger Territorium gleichzeitig mit dem Bistum Ermland und Polnisch-Preussen in das Königreich Preussen einverleibt; und so konnten nur durch die erste Teilung Polens die vitalen Interessen des brandenburgisch-preussischen Staates und die seit mehr als einem Jahrhundert gehegten Wünsche seines Herrscherhauses befriedigt werden. Seit diesem Zeitpunkt bildeten auch die brandenburgisch-preussischen Lande in ihrem östlichen Teil bis zum Vertrag von Versailles ein in sich geschlossenes Ganzes.

³⁴⁰⁾ Droysen, Geschichte der preussischen Politik, Teil IV, III. Abteilung, Leipzig 1869, S. 7.

³⁴¹⁾ Karl Elias, Die preussisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluss des preussisch-russischen Bündnisses vom 11. April 1764, Göttingen 1900, S. 68 ff.

Berichte

Bericht über das 53. Vereinsjahr 1925/26 der Elbinger Altertumsgesellschaft

Erstattet von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Ehrlich in der Mitgliederversammlung
am 12. November 1926.

Die Elbinger Altertumsgesellschaft, die mit der heutigen Sitzung ihr 53. Vereinsjahr abschliesst, hatte zu Beginn desselben 277 Mitglieder. Während des Vereinsjahres war leider wieder der Tod einiger lieber und geschätzter Mitglieder zu beklagen. Es starben die Herren Eugen Frentzel, Hofmaurermeister Alfred Müller, Hölbüng und Pfarrer Schmidt. Von diesen haben besonders die beiden zuerst genannten der E. A. G. stets regstes Interesse bewiesen. Herr Eugen Frentzel hat rund 25 Jahre das Amt eines Kassenrevisors ausgeübt und sich stets mit grösster Sorgfalt und Liebe dieser Aufgabe unterzogen. Herr Hofmaurermeister Alfred Müller hat die Ziele der E. A. G. dadurch in schätzenswerter Weise gefördert, dass er bei seinen vielen Bauten in der Stadt den Bodenfund stets die grösste Aufmerksamkeit geschenkt hat. Er hat eine grosse Menge von Altertumsfund, die zum grössten Teil in den Kellern und Fundamenten zutage traten, gesammelt und dann der E. A. G. für das Städtische Museum geschenkt. Wir betrauern den Verlust dieser vier lieben Mitglieder. Ehre ihrem Andenken! Durch Austritt aus dem Verein bzw. durch Fortgang von Elbing schieden 12 Mitglieder, von auswärtigen 8 aus. Neu eingetreten sind 9 Mitglieder. Der heutige Mitgliederbestand beträgt 262. Da wir vor einigen Jahren schon die Zahl von 300 Mitgliedern erreicht hatten, so ist ein bedauerlicher Rückgang zu verzeichnen. Hoffen wir, dass die wirtschaftliche Lage, die die meisten der ausgetretenen Mitglieder zu ihrem Verzicht auf die Mitgliedschaft bestimmt hat, bald wieder eine bessere wird und sich das Interesse für unsere Tätigkeit wieder durch erneutes Anwachsen der Mitgliederzahl bekundet.

Zum Ehrenmitglied wurde in der Generalversammlung am 12. 11. 25 Herr Lic. Dr. Kerstan in Erxleben, Kr. Neuhausdelleben, gewählt. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist, nachdem in der Generalversammlung des Jahres 1925 Herr Stadtbüroinspektor Abs an Stelle des ausgeschiedenen Herrn

Regierungsbaurats Liczewski zum Schriftwart erwählt worden war, im Laufe des Vereinsjahres keine Änderung eingetreten. Es fanden im Laufe des Jahres ausser der Generalversammlung 3 Vorstandssitzungen und 5 ordentliche Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

12. 11. 25: Prof. Dr. Ehrlich: 1. Museumsbericht für 1924/25; 2. Bericht über die Ausgrabungen in Wöklitz und Meislatein.
7. 12. 25: Stadtbüroinspektor Abs: Drei Elbinger Altäre und ihre Abhängigkeit von Dürerschen Holzschnitten (mit Lichtbildern).
28. 1. 26: Prof. Dr. Ebert-Königsberg: Truso (mit Lichtbildern).
15. 3. 26: Uhrmachermeister Link: Geschichte der Zeitmessung und der Uhren, mit besonderer Berücksichtigung Elbinger Uhren (mit Lichtbildern).
19. 4. 26: Ingenieur Millahn: Moderne Verkehrsflugzeuge (mit Lichtbildern).

Die beiden letzten Vorträge veranstaltete die E. A. G. gemeinsam mit dem Gewerbeverein bzw. dem Kaufmännischen Verein. Ausserdem veranstaltete die E. A. G. im Sommer zwei Ausflüge zur Besichtigung von Ausgrabungen, am 6. Mai nach der Tolkemita bei Tolkemit, am 8. Juli nach Meislatein. Beide Ausflüge waren von je etwa 30 Teilnehmern besucht. In Tolkemit vereinigten wir uns nach der Besichtigung mit unsren dortigen Mitgliedern im Deutschen Haus zum gemütlichen Beisammensein; nach der Besichtigung der Ausgrabungen in Meislatein verweilten die Teilnehmer bis zum Abend im „Krug zum grünen Kranze“ in Plohnen. Beide Ausflüge waren von schönem Wetter begünstigt. Im März hielt der Vorsitzende in Tolkemit einen Vortrag mit Lichtbildern über die vorjährigen Ausgrabungen in Wöklitz und Meislatein.

Die Elbinger Altertumsgesellschaft hat im Sommerhalbjahr 1926 folgende Ausgrabungen ausgeführt: Vom 24. April bis 8. Mai auf der Tolkemita, vom 28. Juni bis 10. Juli in Meislatein. Bei diesen Ausgrabungen hatte unser Ehrenmitglied Universitätsprofessor Dr. Ebert zusammen mit dem Vorsitzenden der E. A. G. die Oberleitung. Für diese Ausgrabungen hatten der Herr Provinzialhauptmann, der Landkreis Elbing und die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft je 1000 M. Beihilfe gewährt. Allen diesen drei Stellen sei für ihre wertvolle Unterstützung der ergebenste Dank ausgesprochen. Der Vorsitzende hat dann ferner am 9. August mit Prof. Dr. Müller zusammen in Meislatein ein Russengrab aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges ausgegraben. Als Vertrauensmann für den Reg.-Bez. Westpreussen hat der Vorsitzende am

25./26. Juli, 29.—31. August und 13.—15. September auf dem Schlossberg in Unterberg, Kr. Marienwerder, und am 6. und 7. November in Hintersee, Kr. Marienwerder, Ausgrabungen des Heimatmuseums Westpreussen in Marienwerder, am 6. und 7. September bei Willenberg-Braunswalde Ausgrabungen des Städtischen Museums Marienburg geleitet; schliesslich am 7. November bei Laase, Kr. Stuhm, auf dem Grundstück des Besitzers Majewski germanische Skelettgräber der älteren römischen Kaiserzeit festgestellt. Bei Pomehrendorf ist ein Skelett mit Beigaben aus der jüngeren römischen Kaiserzeit, also gleichfalls germanisch, ausgegraben worden. Bei Trunz wurde ein 3,10 Meter langer Mammut-Stosszahn im Kies gefunden. Herr Konrektor Pahnke hat denselben mit dem Museumsaufseher Remus zusammen geborgen. Leider konnte der Zahn nur in Stücken herausgeholt werden. Herr Prof. Dr. Müller hat bei Öhmkenhof neolithische Scherben und einige Feuersteinmesser gefunden, bei Neuendorf-Höhe auf dem Grundstück des Besitzers Max Grossmann vorgeschichtliche und ordenszeitliche Scherben festgestellt.

Der Vorsitzende hielt im Januar in Danzig im Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Bau- und Kunstdenkmäler einen Vortrag mit Lichtbildern über „Die Entwicklung des Stadtbildes Elbing von der Ordenszeit bis zur Gegenwart“. Am 25. April fand in Elbing die Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung statt. Der Vorstand der E. A. G. war durch den Vorsitzenden und Herrn Stadtbüroinspektor Abs vertreten. Der Vorsitzende begrüsste die Kommission namens des Vorstandes. Die Behörden waren vertreten durch den Herrn Provinzialhauptmann, den Herrn Oberbürgermeister Dr. Merten, Herrn Landrat Cichorius und den Provinzialkonservator für Westpreussen. Am 4. und 5. September fand in Königsberg eine Versammlung zwecks Gründung eines Verbandes ostmärkischer Heimatmuseen statt. Der Vorsitzende der E. A. G. nahm an derselben teil und trat, nachdem er vorher mit dem Magistrat Elbing und dem Herrn Regierungspräsidenten persönlich Fühlung genommen, für unbedingte Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der westpreussischen Heimatmuseen von Ostpreussen ein. Es wurde die Gründung eines losen Verbandes zur gegenseitigen Förderung und Aussprache in Aussicht genommen und ein Satzungsentwurf beraten.

Im Dezember 1925 erschien Heft 4 des Elbinger Jahrbuchs, das in mehreren Anzeigen und Kritiken sehr lobend besprochen wurde. Heft 5/6 befindet sich unter der Presse. Auf Antrag der betreffenden Vereine bzw. Anstalten ist die Elbinger Altertumsgesellschaft in Austauschverkehr der Schriften

getreten mit dem Mannheimer Altertumsverein, dem Mecklenburg-Strelitzschen Verein für Geschichte und Heimatkunde und der Pädagogischen Akademie in Elbing. An Stelle des von Elbing verzogenen Stadtbibliotheksdirektors Dr. Lockemann ist sein Nachfolger, Herr Dr. Hanns Bauer, in den Jahrbuch-Ausschuss gewählt worden.

Auf den Antrag des Herrn Landrats ist die Wiese am Burgwall Lenzen dem Jugendsportverein Lenzen für seine sportlichen Veranstaltungen überlassen worden. Dem Pächter, Herrn Besitzer Gottfried Dröse, wird für den Verzicht auf die Nutzung der Wiese dafür vom Kreisausschuss eine jährliche Abfindungssumme von 100 M. gezahlt. Auf dem Burgwall sind die Bänke erneuert und neue Wegweiser angebracht worden. Die Wege werden im Herbst ausgebessert, die Aussichten, soweit sie zu verwachsen drohen, freigelegt und zwei neue Aussichten geschaffen werden. Die Böschung des Südostwalls ist durch verstärkte Stacheldrahtverhau gegen Beschädigung durch unbefugtes Betreten geschützt. Die Gedenktafel für Dorr ist erneuert, wird aber erst im Frühjahr an Stelle der alten angebracht werden. Eine besondere Tafel empfiehlt die Anlagen dem Schutz des Publikums. Dem durch seine Besitzungen benachbarten Verkehrsverein wurden beim 25jährigen Jubiläum die Glückwünsche der E. A. G. durch das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Müller bei der Feier im Haffschlösschen übermittelt.

Die Bücherei ist durch Fortsetzung von Zeitschriften, Anschaffung neuer Bücher, Zugänge durch Austauschverkehr u. a. vermehrt worden. Aus dem Nachlass unseres verstorbenen Ehrenmitglieds Prof. Behring, dessen Andenken Heft 5/6 des Elbinger Jahrbuchs gewidmet werden wird, erhielt die Bücherei der E. A. G. unter anderem Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebiets. Der neue Katalog wird jetzt fertiggestellt und voraussichtlich in spätestens drei Monaten druckfertig sein.

Die Kasse schliesst mit dem erfreulichen Überschuss von 1197,47 M. ab. Die Stadt Elbing hat die Beihilfe für die E. A. G. von 500 M. auf 1000 M. jährlich erhöht, zahlt also im ganzen einschliesslich der Summe von 500 M. für das Elbinger Jahrbuch jetzt 1500 M. als Beihilfe, der Landkreis Elbing 300 M., der Herr Provinzialhauptmann 500 M. Die letztere Summe ist noch nicht eingegangen. Für das Heft 5/6 des Elbinger Jahrbuchs, das sehr reich illustriert werden wird, sind an einmaligen Beihilfen bewilligt worden: von der Kirchengemeinde St. Marien 100 M., von der Kirchengemeinde St. Nikolai 50 M., von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft 500 M. Allen gütigen Stiftern sei herzlichst gedankt.

Die E. A. G. kann mit Befriedigung und Dank auf das verflossene Vereinsjahr zurückblicken. Sie tritt mit berechtigter Hoffnung auf weitere erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Heimatforschung und auf weitere Förderung durch die Behörden, ihre Mitglieder und Freunde in ihr 54. Vereinsjahr ein.

Die Denkmalpflege in Elbing im Jahre 1925/26

Bericht des Vorsitzenden der E. A. G. in der Mitgliederversammlung
am 12. November 1926.

Über die Denkmalpflege in Elbing kann manches Erfreuliche berichtet werden. Die Restaurierung der Nikolaikirche ist fortgesetzt worden. Nachdem die Reinigung des Inneren beendigt war, ging man an die Instandsetzung der Altäre. Dabei wurden im Südschiff an den Pfeilern hinter den Seitenaltären Reste alter Wandmalereien entdeckt. Zurzeit ist Herr Kunstmaler Fahlberg aus Berlin damit beschäftigt, das eine dieser etwa 1380 entstandenen Gemälde, eine Kreuzabnahme mit Pieta, wiederherzustellen. Dieses alte Gemälde soll jetzt das Altarbild werden. Auch die andern Altäre werden instandgesetzt. Besonders werden von den Herren Kunstmälern Fahlberg und Wronka das wertvolle Magdalenenbild und die Statue des heil. Nikolaus restauriert, das letztere in den alten Farben. Bei der Orgel, die erneuert ist, hat man pietätvoll den alten Orgelprospekt erhalten. Wie das Innere der Kirche, so ist auch das Äussere einer gründlichen Ausbesserung unterzogen worden.

In der Marienkirche ist das Dach ausgebessert worden, auch sind Vorbereitungen für eine umfassende Renovierung des Gebäudes schon im Gange. So weilte vor kurzem eine Ministerialkommission hier, um sich über die erforderlich scheinenden Bauarbeiten zu unterrichten. Die Kunstschatze der Kirche sind zum Teil gegen weitere Zerstörung durch den Holzwurm durch die Herren Kunstmaler Fahlberg und Wronka geschützt worden. So der Laurentius-Altar und die Holzskulpturen im Kreuzgang. Am Hauptaltar sind schon zerstörte Teile des Frieses u. a. von Herrn Bildhauer Römer ersetzt worden.

Auch die Reformierte Kirche, ein schlichter, aber vornehm wirkender Bau aus der Zeit des Klassizismus, wird zurzeit von Herrn Kunstmaler Wronka im Innern ausgemalt. Die Fassade soll im Frühjahr erneuert werden.

Der Magistrat Elbing lässt jetzt jedes Jahr die Bronzedenkämler der Stadt durch den Bildgiesser Glasenbeck in Lichtenberg bei Berlin auf ihren Erhaltungszustand nachprüfen und behandeln.

Sehr erfreulich ist die Fürsorge, die jetzt den alten Bürgerhäusern in der Stadt zuteil wird. Nachdem im vorigen Jahre schon das Heiligegeisthospital und das Pestbudenhospital ein farbiges Gewand erhalten hatten, sind jetzt auch die Bürgerhäuser diesem Beispiel gefolgt. In der Wilhelmstrasse sind ausser dem gotischen Haus des Herrn Wittek auch mehrere andere Häuser in farbigem Gewand erstanden, aber auch in der Brückstrasse und am Elbing zeigt sich die farbige Pracht, und besonders anerkennenswert ist die Wiederherstellung der Fassade des ehrwürdigen Kamelhauses, für die die Stadt allein 18 000 M. bewilligt hat. Unserm neuen Herrn Stadtbaurat gebührt unser Dank für seine wertvollen Entwürfe und Beratungen. Zeigt sich hier in erfreulicher Weise das Bestreben, das alte Gute zu erhalten, so muss es aufs äusserste getadelt werden, wenn z. B. in der Heiligegeiststrasse ein ehrwürdiges Portal in roher Weise durch Anbringung einer übeln Reklamelaterne miss-handelt und verschandelt worden ist. Leider ist diese Laterne trotz der Anordnung der Baupolizei noch nicht verschwunden.¹⁾ In der Wasserstrasse sind einige Vorbauten, die den Verkehr behinderten, beseitigt worden. Es lässt sich leider nicht vermeiden, dass in solchen Fällen alte Bauwerke beseitigt werden. Nur ist es zu wünschen, dass das alte Strassenbild vor der Beseitigung noch photographiert wird. Alles in allem bietet die öffentliche Denkmalpflege im Jahre 1926 ein recht erfreuliches Bild.

¹⁾ Inzwischen ist das Portal wiederhergestellt und die Laterne an anderer Stelle angebracht.

Bericht über das 54. Vereinsjahr 1926/27 der Elbinger Altertumsgesellschaft

Erstattet von dem Vorsitzenden Prof. Dr. Ehrlich in der Mitgliederversammlung
am 8. Dezember 1927.

Die Elbinger Altertumsgesellschaft, die mit der heutigen Sitzung ihr 54. Vereinsjahr abschliesst, hatte zu Beginn desselben 262 Mitglieder, darunter 11 Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder. Die gegenwärtige Zahl der Mitglieder beträgt 245, so dass der Mitgliederbestand leider auch in diesem Jahre wieder etwas zurückgegangen ist. Wir haben sehr schwere, bedauerliche Verluste durch Todesfall gehabt. Es starben Frau Hildegard Carlson, Kaufmann Matz, Stadtältester und Stadtrat Pudor, Kaufmann Putzrath-Tolkemit, Exz. Generalleutnant a. D. Rathgen-Marburg a. L., Lehrer Raffel, Stadtältester und Stadtrat Stach, Fabrikbesitzer Studti, Landgerichtsrat Tittel und Frau Gutsbesitzer Voigt-Neu-Eichfelde. Schon die Aufzählung dieser Namen zeigt, dass der unerbittliche Tod uns in diesem Jahre besonders harte Schläge versetzt hat. Frau Hildegard Carlson, die sich nach dem tragischen Ende ihres Mannes mit einer für eine Frau geradezu bewunderungswürdigen Tatkraft an die Spitze der Schichauwerke stellte, hat der E. A. G. grosses Interesse bewiesen und ihr wie dem Städtischen Museum dieses Interesse wiederholt durch die Tat bewiesen. Bei ihrem grossen persönlichen Interesse für die Geschichte ihrer Heimatstadt war das freilich auch nicht wunderbar. Eine tückische Krankheit raffte sie in der Vollkraft ihres Schaffens hinweg. Stadtältester Pudor ist zwar ebenso wie Frau Carlson nur selten zu den Sitzungen der E. A. G. erschienen. Aber er verfolgte lebhaft und oft ratend die Bestrebungen der Altertumsgesellschaft, die den seinigen voll entsprachen, und bei den städtischen Körperschaften, denen er lange Jahre angehörte, hat er die Ziele der E. A. G. stets tatkräftig gefördert. Was Pudor für die Förderung der Heimatkenntnis und Heimatliebe, was er für die Denkmalpflege und zumal für die Schaffung eines Heimatmuseums geleistet hat, wird auch bei der E. A. G. unvergessen bleiben. Aus vollem Schaffen riss auch ihn der Tod hinweg. Kaufmann Putzrath in Tolkemit war ein eifriger Sammler von

Altertümern der Heimat. Seine Verdienste um die Förderung der Vorgeschichtsforschung wurden vom Westpreussischen Provinzialmuseum in Danzig schon vor vielen Jahren durch Ernennung zum korrespondierenden Mitglied anerkannt. Auch wir haben ihm manchen wertvollen Zuwachs zu unsren Sammlungen im Museum zu verdanken. Seinen Bemühungen ist es auch zum grossen Teil zu verdanken, dass wir in Tolkemit eine grössere Zahl von Mitgliedern haben. Im Februar starb in Marburg unser korrespondierendes Mitglied, der bekannte Waffenforscher Generalleutnant a. D. Bernhard Rathgen. Er war vor einigen Jahren erst zu der Altertumsgesellschaft in nähere Beziehungen getreten, als diese sich bereit erklärte, einen grösseren Teilabschnitt seines grossen Werkes über „Die Pulverwaffe und das Antwerk bis 1450“ im 2. Heft des Elbinger Jahrbuchs abzudrucken. Er hat dann auch im 4. Heft unseres Elbinger Jahrbuchs noch eine Abhandlung über die „Faule Grete“ veröffentlicht. Er bewies der E. A. G. grössste Anhänglichkeit; fühlte er sich ihr doch besonders zum Dank verpflichtet, da sie, wie er wiederholt äusserte, ihm die Wege geebnet hatte, endlich einen Verleger für das ganze Werk zu finden. Dem Achtzigjährigen riss der Tod die Feder aus der Hand, während er gerade noch mit der letzten Nachprüfung der Literaturnachweise beschäftigt war. Er hat aber doch noch die Freude gehabt, das Erscheinen seines Lebenswerkes im Druck gesichert zu sehen.¹⁾ Der Vorsitzende der E. A. G. hat ihm im Heft 5/6 des Elbinger Jahrbuchs einen Nachruf gewidmet, und im Juli dieses Jahres legte er persönlich bei seiner Anwesenheit in Marburg a. L. namens der E. A. G. einen Kranz auf das Grab des verdienstvollen Forschers und treuen, väterlichen Freundes. Vielleicht am schwersten freilich wurde die E. A. G. durch den Verlust unseres Ehrenmitgliedes, des Stadtältesten Hermann Stach, getroffen. Viele Jahre war er im Magistrat der Dezernent für das Städtische Museum. Selbst ein eifriger Sammler und Freund der Geschichte seiner Heimatstadt, hat er uns in selbstloser Hingabe viele Förderung zuteil werden lassen. Seine Liebe für die E. A. G. und für das Städtische Museum hat er durch Rat und Tat bei den städtischen Behörden und auch sonst, nicht zum wenigsten auch bei der St. Georgenbrüderschaft bewiesen. Stets fanden wir bei ihm vollstes Verständnis für unsere Ziele und Aufgaben. In uneigennütziger Weise hat er, als er noch in guten Verhältnissen lebte, dem Museum wertvolle Teile seiner Sammlungen gestiftet. Mit grosser Teilnahme verfolgte er die glänzende Entwicklung, die das Städtische Museum zumal

¹⁾ Das Buch ist soeben (1928) unter dem Titel „Das Geschütz im Mittelalter. Quellenkritische Untersuchungen von Bernhard Rathgen,“ im VDJ-Verlag in Berlin erschienen.
B. E.

in den letzten Jahren nahm, nachdem diesem endlich von den städtischen Körperschaften ein eigenes Heim zur Neuordnung der wertvollen Sammlungen zur Verfügung gestellt war. Der Name Stach ist mit der Geschichte der E. A. G. und des Museums für alle Zeiten verbunden. Auch Landgerichtsrat Tittel hatte engere Beziehungen zur E. A. G. Von 1916—1919 gehörte er dem Vorstande als Schriftführer an, bis er wegen Überbürdung mit Amtsgeschäften dieses Amt niederlegen musste. —

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist keine Änderung eingetreten. Zu Kassenrevisoren wurden in der letzten Generalversammlung gewählt Herr Uhrmachermeister Link und Herr Kaufmann Dr. Frentzel, letzterer an Stelle seines verstorbenen Vaters. In den Ausschuss für Veräusserungen von Gegenständen, die dem Verein gehören, wurde gleichfalls an Stelle des nach Jena verzogenen Bibliotheksdirektors Dr. Lockemann Herr Dr. Frentzel gewählt. Dr. Lockemann wurde in der letzten Generalversammlung zum korrespondierenden Mitglied der E. A. G. gewählt.

Im Winter 1926/27 fanden folgende Vorträge statt:

15. Nov. 1926: Dr. Frentzel: Die Entwicklung des deutschen Silbergefäßes 1500—1800 (mit Lichtbildern). Zusammen mit dem Kunstverein und dem Kaufmännischen Verein.
18. Nov. 1926 im Anschluss an die Generalversammlung: Dr. Ehrlich: Neuerwerbungen des Städtischen Museums und die Denkmalpflege in Elbing (mit Lichtbildern).
24. Nov. 1926: Dr. Abramowski-Danzig: Chodowiecki (mit Lichtbildern). Mit dem Kunstverein zusammen.
16. Dez. 1926: Bibliotheksdirektor Dr. Bauer: Elbinger Moden vor 300 Jahren (mit Lichtbildern).
23. Febr. 1927: 1. Dr. Frentzel: Die Silberschätze der Stadt und der St. Georgenbrüderschaft. Im Städtischen Museum mit Ausstellung der Originale.

2. Führung durch das Museum zur Besichtigung neuer Erwerbungen.

7. März 1927: Universitätsprofessor Dr. Ebert: Die altgermanische Religion nach den Bodendenkmälern (mit Lichtbildern).

Am Sonnabend, den 27. August, fand ein Ausflug nach Marienburg statt. Unser Ehrenmitglied Oberbaurat Dr. Schmid hatte liebenswürdigst die Führung übernommen. Besichtigt wurden die neu hergestellten Räume im Mittelschloss. An dem Ausflug beteiligten sich etwa 60 Damen und Herren.

Ausgrabungen im Kreise Elbing fanden im letzten Jahre nicht statt. Doch hat der Vorsitzende als Ständiger Vertreter des Vertrauensmanns für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer

mehrere Ausgrabungen in den Kreisen Marienburg, Marienwerder und Stuhm geleitet.

Am 12. April nahm der Vorsitzende an einer Besprechung in Kiel teil, zu der die Einladungen von der Baltischen Kommission und dem Vorsitzenden der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft erlassen waren. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen in Nord- und Ostdeutschland begründet. Der Vorsitzende der E. A. G. wurde zum Vertreter für den Regierungsbezirk Westpreussen gewählt. Es soll zunächst in den nächsten zwei Jahren eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden. An diese werden sich dann planmässige Ausgrabungen schliessen. Im Anschluss an diese Tagung besuchte der Vorsitzende die Städte Hamburg, Schleswig, Haithabu mit der Oldenburg, Flensburg, Lübeck, Wismar und Schwerin und besichtigte in allen Städten die Museen oder bemerkenswerte Sehenswürdigkeiten.

Am 7. und 8. Mai nahm der Vorsitzende an der Jahresversammlung der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Marienwerder teil. An Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden und seines Stellvertreters wurden gewählt zum 1. Vorsitzenden Archivdirektor Dr. Hein-Königsberg, zum 2. Vorsitzenden Senator Dr. Strunk-Danzig. Beschlüsse wurden besonders über die grösseren Aufgaben der Kommission, Sammlung der Flurnamen, Sammlung bzw. Inventarisierung der Stadtpläne u. a. gefasst.

Im Juli unternahm der Vorsitzende eine grössere Studienreise nach Westdeutschland und besuchte besonders die Museen in Mainz, Trier, die Saalburg und mehrere Museen in Thüringen.

Am 29. Juli fanden zugleich in Marienwerder und in Elbing Besprechungen in der Angelegenheit des Kulturausschusses für Westpreussen statt, der die Vortragstätigkeit in der Provinz regeln will. Der Vorsitzende der E. A. G. nahm an der Sitzung bei der Regierung in Marienwerder teil. Der örtliche Kulturausschuss in Elbing soll vor allem die Vortragstätigkeit in Elbing in der Weise regeln, dass die einzelnen Veranstaltungen sich nicht zu sehr zusammendrängen und einander beeinträchtigen.

Am 15. bis 17. September fand eine Tagung der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung in Ortelsburg vor geladenen Teilnehmern statt. An die Tagung schlossen sich Autofahrten am 17. und 18. September durch Masuren an. Auch der Vorsitzende der E. A. G. beteiligte sich daran. In den etwa 15 Vorträgen wurde die Bevölkerungsfrage in Masuren und im weiteren Ostpreussen nach der vorgeschichtlichen, geschichtlichen, siedlungsgeschichtlichen, ethnologischen, sprachlichen und kulturellen Seite behandelt.

Am 19. November fand in Königsberg auf Einladung des Direktors des Prussia-Museums eine Besprechung der Vertrauensmänner der Prussia und der Leiter der ostpreussischen Heimatmuseen statt. Der im vorigen Herbst angeregte Verband ostmärkischer Heimatmuseen wurde jetzt begründet. Der Vorsitzende nahm an dieser Besprechung teil. Er wurde als Vertreter für den Reg.-Bez. Westpreussen in den Vorstand gewählt. An Stelle des nach Berlin versetzten Universitätsprofessors Dr. Ebert wurde von dem Herrn Minister der Museumsdirektor Dr. Gaerte in Königsberg zum Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer ernannt. Der Ständige Vertreter des Vertrauensmanns für den Reg.-Bez. Marienwerder ist, wie bisher, der Vorsitzende der E. A. G.

Der Vorsitzende übermittelte mehreren Mitgliedern, Frau Ella Carstenn, Herrn Stadtbaurat Braun und Herrn Kommerzienrat Dr. ing. h. c. Komnick zu ihrem 70. Geburtstag die Glückwünsche der Gesellschaft. Dem Kassenboten der E. A. G., Gruhn, der länger als 40 Jahre im Dienste der Gesellschaft tätig ist, wurden auf Beschluss des Vorstandes anlässlich seiner goldenen Hochzeit Glückwünsche und ein Ehrengeschenk von 30 Mk. persönlich durch den Vorsitzenden und Herrn Konrektor Pahnke übermittelt.

Auf dem Burgwall Lenzen wurde die Gedächtnistafel für Robert Dorr erneuert. Mehrere neue Wegweiser wurden angebracht, die Bänke instandgesetzt, Wege ausgebessert und Aussichten freigelegt.

Im August erschien das Doppelheft 5/6 des Elbinger Jahrbuchs, dem Andenken an Wilhelm Behring gewidmet, das bisher wegen seines reichen Inhalts und seiner gediegenen Ausstattung mit einer sehr grossen Zahl von vorzüglichen Abbildungen schon viel Anerkennung gefunden hat. Der Herstellungspreis beträgt etwa 3500 M. Der Verkaufspreis ist auf 5 Mk., für die Mitglieder auf 3 Mk., festgesetzt worden, also weit unter dem Selbstkostenpreis. Da die E. A. G. von der Stadt und von andern Behörden und Stiftungen erhebliche Zuschüsse zu dem Heft erhalten hat, so kann dieser niedrige Preis verantwortet werden, zumal da eine möglichst grosse Verbreitung dieses Heimatbuches gewünscht wird. Leider aber ist der Verkauf an die Mitglieder bisher nicht befriedigend gewesen. Zurzeit befindet sich Heft 7 des Elbinger Jahrbuchs unter der Presse. Es wird ausser einer etwa 12 Druckbogen starken Abhandlung von Dr. Jacobsohn „Das Problem des polnischen Korridors im ersten nordischen Krieg und der Streit um Elbing in den Jahren 1698 und 1699“ nur die letzten Jahresberichte der E. A. G. und Buchbesprechungen enthalten. Für dieses Heft sind bisher 1350 M. Beihilfen bewilligt worden. Es wird im Jahre 1928 erscheinen.

Im Herbst 1928 wird dann der Druck des 8. Heftes beginnen. In diesem soll u. a. eine „Geschichte der westpr. Mennoniten“ von Oberregierungsrat Wiegler veröffentlicht werden, zu der der Verband der westpr. Mennonitengemeinden eine Beihilfe von 250 M. bewilligt hat.

Im Herbst ist in Eberts Lexikon der Vorgeschichte im 9. Bande ein grösserer Beitrag des Vorsitzenden „Die nachchristliche Eisenzeit in Ostpreussen“ erschienen. Der Vorsitzende hielt im Laufe des Jahres Vorträge über Vorgeschichte in den Städten Rosenberg, Mohrungen, Pr. Holland, Danzig, Dt. Eylau, Riesenburg, Christburg und Tolkemit.

Die Kasse schliesst mit einem Überschuss von 1077 M. ab, der zum Druck von Heft 7 bestimmt ist. Zu dem Kassenbestand kommt ein erheblicher Warenbestand, der aus den noch vorhandenen Restauflagen der bisher erschienenen Hefte des Elbinger Jahrbuchs besteht. Für das Jahr 1927 erhielten wir an Beihilfen von der Stadt 1500 M., vom Kreisausschuss 300 M., von der Provinz 500 M. Wir erlauben uns auch an dieser Stelle, diesen Behörden für ihre grosszügige Hilfe bestens zu danken.

Die Bücherei ist jetzt vollständig neu geordnet. Zur Anlage eines Zettelkatalogs wurde das ganze Jahr hindurch eine Schreibhilfe in Halbtagsarbeit hinzugezogen. Der Katalog liegt jetzt fertig vor und soll bald gedruckt werden. Die Bücherschränke sind zum grossen Teil in Bücherregale umgewandelt worden, um eine grössere Übersichtlichkeit zu ermöglichen. Unserm verehrten Bibliothekar und Frau Ehlers, die sich der mühevollen Arbeit mit Eifer unterzogen haben, dürfen wir auch hier unsern besten Dank aussprechen. So wird es möglich sein, wieder regelmässig an die Mitglieder Bücher auszuleihen. — Die Bücherei hat im letzten Jahre wieder wertvollen Zuwachs erfahren durch neue Anschaffungen und durch Eingang der periodischen Zeitschriften und Werke. Die E. A. G. steht zurzeit mit 62 Vereinen und Bibliotheken im Austauschverkehr. Im letzten Jahre sind zu den bisherigen Austauschstellen folgende hinzugekommen: Pädagogische Akademie Elbing, Staatsarchiv Königsberg, Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde, Verein für Thüringische Geschichts- und Altertumskunde in Jena, Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung der deutsch-wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg, ausserdem drei polnische Vereine. Vom Auslande sind am Austauschverkehr mit der E. A. G. beteiligt Österreich, Tschechoslowakei, Schweden, Finnland, Estland und Polen.

Wie alle Vereine, so hat auch die E. A. G. in den letzten Jahren unter der zu grossen Zahl der Vortragsveranstaltungen immer mehr zu leiden gehabt. Das Vortragsbedürfnis ist für

Elbing bis vor etwa 10 Jahren fast vollständig von den alten Vereinen gedeckt worden, die auch dafür sorgten, dass anerkannte Gelehrte und angesehene Redner von auswärts von Zeit zu Zeit hier Vorträge hielten. Die Mitglieder der Vereine und die Bürgerschaft Elbings sind dabei sicherlich nicht schlecht gefahren, und die Vereine haben ihre Leistungsfähigkeit voll und ganz bewiesen und ihre unbestreitbaren Verdienste um das wissenschaftliche Leben in Elbing. In der letzten Zeit aber sind immer neue Veranstaltungen ins Leben getreten, die zu einer unerhörten Überflutung mit Vorträgen geführt haben. Und was für die Vorträge gilt, gilt in gleicher Weise auch für das Konzertleben in der Stadt. Es haben sich, zumal um der Neugestaltung der sozialen Verhältnisse Rechnung zu tragen, Vereinigungen gebildet, deren Bestreben es ist, auch die breiten Massen des arbeitenden Volkes mit geistiger Nahrung zu speisen. Im wesentlichen sind aber diese Vereinigungen, von denen ich nur die Volkshochschule und die Freie Volksbühne nenne, gleichfalls auf den Mittelstand als ihren Hörerkreis angewiesen, da die Arbeiterschaft, anders als es erwartet wurde, sich nicht genügend beteiligt hat. Und an den Mittelstand wenden sich auch die vielen Veranstaltungen der Pädagogischen Akademie, die zu allem Vorhandenen seit zwei Wintern noch hinzugekommen sind. Die Folge dieser Überflutung mit Vorträgen und Konzerten, Arbeitsgemeinschaften und Vorlesungen ist, dass die einzelnen Veranstaltungen dabei nicht nur oft, sondern meistenteils zu kurz kommen. Bedeutende Gelehrte, hochgeschätzte Künstler sehen sich nur zu oft genötigt, in einem grossen Saal vor einem ganz kleinen Kreise von Zuhörern zu sprechen oder ihre Kunst auszuüben. Unter diesen unerträglichen Verhältnissen haben alle veranstaltenden Stellen, nicht zum wenigsten die alten Vereine zu leiden. Mehrere Versuche, diesem Übelstande zu steuern, sind bisher fehlgeschlagen. Selbst wenn mehrere Vereine sich zur Veranstaltung von Vorträgen zusammenschlossen, war das Ergebnis oft niederschmetternd, und auch die Bestrebungen des Kultur-Ausschusses zur Regelung des Vortragswesens in der Stadt haben bisher den gewünschten und erwarteten Erfolg nicht gehabt. So wird andauernd kostbare geistige Kraft und auch Kapital verschwendet — denn durch die Veranstaltung von Vorträgen erwachsen den veranstaltenden Stellen schon durch Saalmiete, Heizung, Beleuchtung und Anzeigen in den Zeitungen hohe Kosten, auch wenn die Vortragenden für ihre Vorträge kein Honorar nehmen. Unsere Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes ist aber wahrlich für solche Verschwendungen von Kraft und Geld nicht geeignet. Hier muss endlich ein Wandel geschaffen werden, wenn die Vereine nicht in ihrer Schaffensfreudigkeit gelähmt werden sollen. Diese

Abhilfe muss aber von den Mitgliedern der Vereine selbst ausgehen. Es ist durchaus erforderlich, dass die Mitglieder den Vereinen, denen sie angehören, ihre Treue beweisen nicht nur dadurch, dass sie ihre Beiträge zahlen, sondern auch dadurch, dass sie an den Veranstaltungen ihres Vereins regen Anteil nehmen. Und so soll der Jahresbericht dieses Mal in dem Wunsch ausklingen, dass der E. A. G. durch die Treue ihrer Mitglieder auch über diese Schwierigkeiten hinweggeholfen werden möge, dass sie bei ihren Veranstaltungen, mit denen sie den Heimatgedanken zu stärken bestrebt ist, von ihren Mitgliedern eifrig unterstützt und gefördert werden möge.

Bericht über das Stadtarchiv Elbing

Das Stadtarchiv Elbing hat lange Zeit, nur nebenamtlich verwaltet, seine Aufgabe: den gesamten schriftlichen — geschriebenen, gezeichneten, gedruckten — Niederschlag der Stadtverwaltung aufzunehmen, zu sichten (kassieren!), zu ordnen und daraus zunächst zu amtlichen Zwecken Auskunft zu erteilen und weiter die Quellen für die historische Forschung bereitzustellen, nur mangelhaft erfüllen können. Im Stadtarchiv befanden sich schliesslich die Trümmer des Stadtarchivs vom Jahre 1777, nur wenige Akten der späteren Zeit, Zunftpapiere und ältere Akten der Handelskammer bzw. der Aeltesten der Kaufmannschaft. Diese Bestände waren in Schränken in zwei Räumen der Stadtbücherei aufbewahrt, befanden sich aber in einem sehr schlechten Erhaltungszustand, dessen Ursachen allerdings zum Teil weit zurückliegen. Die Akten hatten gelitten durch Verwahrlosung, Schmutz, Feuchtigkeit und Mäusefrass; die Urkunden gingen durch die Art ihrer Aufbewahrung zwar langsam, aber sicher, die noch vorhandenen Siegel eilends zu Grunde. Eine Ordnung bestand — abgesehen von dem grösseren Teil der Urkunden — nicht. Repertorien fehlten. Inventare oder Ansätze zu solchen waren etwa zur Hälfte des Archivs im Laufe von rund 100 Jahren angefertigt worden. Daneben bestand ein unvollständiger und auch sonst heute nicht mehr befriedigender Urkundenkatalog. Im ganzen war, wie sich später herausstellte, ungefähr ein Viertel der archivreifen Bestände ins Archiv gelangt.

Bei diesen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die zum 700jährigen Bestehen der Stadt im Jahre 1937 gewünschte Stadtgeschichte berief die Stadtverwaltung zum 1. Mai 1927 einen beim Preussischen Geheimen Staatsarchiv ausgebildeten Archivar als wissenschaftlichen Archivassistenten zur Reorganisation und Neuordnung ihres Stadtarchivs.

Zunächst fand eine Feststellung der an vielen Stellen lagernden, ins Stadtarchiv aufzunehmenden Akten usw. statt. Als dann durch eine bessere Ausnutzung der beiden vorhandenen Archivräume und die leihweise Ueberlassung eines halben Geschosses im Magazin der Stadtbücherei der für die vorläufige Unterbringung des Archivs notwendige Magazinraum gewonnen war, wurden die zerstreuten Aktenmassen, Urkunden und Karten

ins Archiv überführt. Gleichzeitig wurden neben kleineren Sonderzugängen die Pfarrarchive von St. Marien, Hl. Geist, Hl. Drei Königen, Hl. Leichnam, St. Annen und das der Reformierten Gemeinde nacheinander als Deposita übernommen. Unterdessen begannen die Konservierungsarbeiten und die Verzeichnung der Bestände. Dabei wurde das weder aus historischen, noch aus rechtlichen Gründen Aufbewahrenswerte ausgeschieden und der Vernichtung zugeführt. Endlich — und das ist für die künftige archivalische Tradition das Entscheidende — hat das Stadtarchiv seine feste Stelle im Rahmen der städtischen Behördenorganisation erhalten.

Das ganze Archiv war nach der Entstehung der Archivalien in drei grosse Gruppen zu gliedern:¹⁾

1. Das R a t s a r c h i v (ein abgeschlossenes Archiv, bis 1772 reichend).
2. Das A r c h i v d e r S t a d t s e i t d e r p r e u s s i s c h e n Z e i t (ein lebendes Archiv, in das die weiteren Abgaben der städtischen Dienststellen fliessen).
3. D e p o s i t a u n d s o n s t i g e S o n d e r a r c h i v e n n i c h t s t ä d t i s c h e n U r s p r u n g s (Kirchen, Zünfte, Bruderschaften, Körperschaften usw.).

Innerhalb des Ratsarchivs und der dritten Gruppe erhält jedes Amt bzw. jede Kirche, Zunft usw. seine bzw. ihre eigene Repositur, die dann weiter in Nummern und Faszikel gegliedert ist, so dass jedes Stück durch drei Zahlen bestimmt und auffindbar ist. Das lebende Archiv der Stadt wird nach einem eigenen Schema geordnet werden, das sich einerseits an das Ordnungsschema des Reichsarchivs, andererseits an das der neuen Registratur im Reichsministerium des Innern anlehnen wird.

Bis zu einem fertigen Repertorium haben die Ordnungsarbeiten erst bei zwei Sonderarchiven geführt. Die ganze Neuordnung wird noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen; bisher ist aber schon soviel Uebersicht gewonnen, dass für grössere Forschungen das Material vorgelegt werden kann, die Arbeiten für die Elbinger Stadtgeschichte also möglich geworden sind.

Mit den zunehmenden Schätzen des Stadtarchivs und ihrer Erschliessung stieg auch die Benutzung. Vom 1. Mai 1927 bis zum 31. März 1928 fanden 240 persönliche Benutzungen, darunter fünf amtliche, durch 29 Benutzer statt. 94 schriftliche Anfragen — 4 vom Magistrat, 61 von anderen Behörden, 29 von

¹⁾ Für derartige Arbeiten gilt heute das im Laufe des 19. Jahrhunderts gefundene und seit etwa 50 Jahren allgemein anerkannte Provenienzprinzip; d. h. der registraturmäßige Zusammenhang, in dem die Urkunden, Akten, Pläne und Karten erwachsen sind, bestimmt ihre Ordnung im Archiv.

Privaten — waren, zum Teil mit umfangreichen Gutachten, zu beantworten. Von den 29 Anfragen privater Stellen verfolgten 11 wissenschaftliche oder rechtliche Zwecke, 16 dienten der Familienforschung. Für vorher angemeldete Gruppen von Besuchern wurden vier Ausstellungen veranstaltet. In fünf Fällen wurden für hiesige Benutzer auswärtige Archivalien beschafft.

Weiter wurden summarische Verzeichnisse der Quellen zur Elbinger Geschichte in den Staatsarchiven zu Danzig und Königsberg aufgenommen.

Ein grosser Missstand ist die jetzige, vorläufige Unterbringung des Stadtarchivs. Seine beiden eigenen Räume liegen Wand an Wand neben einer Schmiede mit offenem Feuer, der Platz im Magazin der Stadtbücherei ist von dieser nur leihweise hergegeben und kann nicht lange entbehrt werden, abgesehen davon, dass er auch nicht die für ein Archivmagazin erforderliche Sicherheit bietet. Es fehlt dem Archiv ferner an dem notwendigsten Arbeitsraum und ein Benutzerzimmer. Die Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände — doppelt unheimlich in Erinnerung an den Brand von 1777 — ist in nächster Zeit zu erwarten. Auf dem Hof des Gebäudekomplexes der Stadtbücherei soll ein freistehendes, feuer- und diebessicheres Archivmagazin errichtet werden. Die beiden jetzigen Räume des Archivs werden dann als Geschäfts- und Benutzerzimmer und als Arbeitsraum für Konservierungs-, Verpackungsarbeiten usw. dienen. Durch die Aufrechterhaltung der räumlichen Vereinigung mit der Stadtbücherei bleibt diese für das Archiv und seine Benutzer bequem benutzbar, so dass der Ausbau der Handbibliothek des Archivs in den engsten Grenzen gehalten und dadurch erhebliche Mittel erspart werden können.

H e r m a n n K o w n a t z k i.

Aufruf zur Flurnamensammlung

Wie schon lange in andern Teilen Deutschlands, so ist jetzt auch in Ostpreussen und Westpreussen das grosse Werk der Flurnamensammlung in Angriff genommen worden. Die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung hat sich unter andern auch diese Aufgabe gestellt. Die Leitung der Flurnamensammlung liegt in den Händen des Universitätsprofessors Dr. Ziesemer-Königsberg und des Senators Dr. Strunk-Danzig. Der Bezirksleiter für die Kreise Stadt- und Landkreis Elbing und Kreis Marienburg ist der Vorsitzende der Elbinger Altertumsgesellschaft Professor Dr. Ehrlich-Elbing.

In den Flurnamen steckt ein grosser Teil Heimatgeschichte. Sie geben uns sehr oft Aufschlüsse über vor- und frühgeschichtliche Siedlungen und Grabstätten, über frühere Flurverhältnisse, z. B. ehemalige Waldbestände, vertorfte Seen und dergl., über alte Flurgrenzen, ehemalige Verkehrs- und Handelswege, über verschwundene Dörfer und Wehranlagen, über geschichtliche Ereignisse, ja auch über die Nationalität der einstigen Bewohner des Landes, über Lokatoren oder ehemalige Besitzer von Dörfern und Gütern. Das kostbare Gut der Flurnamen schwindet aber leider in unserer Zeit rasch dahin. Es teilt dieses Los mit den alten Volksbräuchen, Volkstrachten, mit der alten Volkssprache, dem bodenständigen Plattdeutsch, u. a. So ist es die höchste Zeit, dass die wissenschaftliche Forschung sich auch dieses alten im Schwinden begriffenen Volksgutes annimmt und zu retten sucht, was noch zu retten ist.

Das kann aber nur geschehen, wenn die leitenden Stellen in der Flurnamensammlung von möglichst vielen Heimatforschern und Heimatfreunden in ihrer Arbeit unterstützt werden. Der Bezirksleiter hat im Januar mit der Versendung der Sammeltüte und der Sammelzettel, sowie der Anweisungen für den Sammler begonnen. Dieselben sind zunächst an alle Lehrer der ländlichen Schulen versandt worden. Aber jeder, der sich ausserdem an dieser Sammlung beteiligen will, ist willkommen, und freiwillige Meldungen bei dem Bezirksleiter zur Mitarbeit sind jederzeit durchaus erwünscht.

Möge dieses Werk durch reges und von Heimatliebe getragenes Zusammenarbeiten aller Heimatfreunde recht bald zu einer schönen Frucht am Baume der Heimatforschung heranreifen!

Der Bezirksleiter
Prof. Dr. Ehrlich

Buchbesprechungen

Ostmärkisches Deutschtum in Not

1. *Der Kampf um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors.* Unter Mitwirkung von W. Geisler, H. Hübner, K. J. Kaufmann, W. La Baume, M. Laubert, F. Lorentz, W. Millack, herausgegeben von Erich Keyser. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1926. Gr. 8° 190 S. Gb. 8 M.
2. *Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens.* Erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Dr. Wilhelm Volz. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau. 1926. Gr. 8° 388 S. Gb. 9 M.
3. *Ostland-Berichte. Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen.* Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig. Jahrgang 1 (1927) und Jahrgang 2 (1928).

Als sich um die Wende des Jahres 1917/18 die Verhältnisse für Deutschland immer trauriger und hoffnungsloser gestalteten, sagte der Anthroposoph Dr. Rudolf Steiner, dessen frühere Bemühungen um einen für Deutschland günstigen Frieden auf Grund der sozialen Dreigliederung infolge der ablehnenden Haltung der führenden Männer Deutschlands gescheitert waren: „Im Jahre 1916 hätte Friede geschlossen werden müssen. Im Jahre 1917 war der Friede noch möglich mit einem grosszügigen Geistesprogramm. Im Jahre 1918 wird überhaupt kein Friede mehr geschlossen werden können. Natürlich, ich meine nicht, dass man nicht zu einem äusserlichen Abschluss des Krieges einmal kommt. Aber das wird kein Friede sein, wie man früher Frieden geschlossen hat. Der Krieg geht weiter, nur in anderer Form.“ (Friedrich Rittelmeyer, *Meine Lebensbegegnung mit Rudolf Steiner*. Verlag der Christengemeinschaft. Stuttgart 1928. S. 113.) Was Rudolf Steiner vorausgesagt hatte, wurde durch den Frieden von Versailles, durch den lebenswichtige Gebiete des deutschen Volksbodens vom Deutschen Reiche gewaltsam losgerissen wurden, zur Wahrheit. — Der Kampf wird weitergeführt, weitergeführt mit geistigen Waffen, hüben und drüben; von deutscher Seite, um nachzuweisen, welches Unrecht dem deutschen Volke durch den Gewaltfrieden von Versailles zugefügt worden ist, von der polnischen „Wissenschaft“, um weitere Ansprüche zu rechtfertigen und zu begründen.

In dem von Dr. Erich Keyser, herausgegebenen Werke „*Der Kampf um die Weichsel*“ nimmt eine grössere Zahl

von Gelehrten zur Frage des sogenannten polnischen Korridors Stellung, einer verhängnisvollen Schöpfung unserer Feinde, durch die sie, ohne sich um das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu kümmern, die unhaltbaren Zustände, wie sie vor etwa 150 Jahren durch die Teilungen Polens im Osten endlich beseitigt worden waren, wiederhergestellt und somit neuen Zündstoff unter die Völker des Ostens geworfen haben. Das Problem des polnischen Korridors wird in diesem Werke von verschiedenen Seiten angefasst, und der enge, unlösliche Zusammenhang dieses Gebietes mit dem deutschen Mutterlande in landschaftlicher, siedlungs- und kulturgeschichtlicher Beziehung einmütig erwiesen. W. Geisler weist nach, wie die Korridor-Landschaft sich harmonisch in den Landschaftstyp von Norddeutschland eingliedert und wie durch deutsche Kulturarbeit das Weichseltal erst zu dem fruchtbaren Lande geworden ist, als das es jetzt seinen hohen Wert hat. In einem zweiten Aufsatz zeigt er dann unter Zugrundelegung natürlicher, landschaftlicher Einheiten, dass die wichtigsten Teile des westpreussischen Korridorgebietes bis zur gewaltsauslösenden Grenzziehung überwiegend von Deutschen bewohnt waren, und dass das Überwiegen der nichtdeutschen, aber auch nicht einmal überall polnischen Bevölkerung in einzelnen, meist weniger bedeutungsvollen Landschaftsgebieten den Gesamteindruck einer deutschen Bevölkerung des Weichselandes nicht verwischen kann. Dr. La Baume gibt einen Überblick über die Vorgeschichte Ostdeutschlands. Wesentlich sind die Feststellungen, dass die germanische Kultur um 1000 v. Chr. das Gebiet der Weichselmündung erreicht hat, und dass von diesem Zeitpunkt an das Land dauernd unter germanischem Einflusse stand, wenngleich die Germanen während der sogenannten Völkerwanderungszeit allmählich mehr und mehr das Land räumten und die Slawen von etwa 600 n. Chr. an in das verödete Land einwanderten. Dass die Slawen etwa schon die Träger der Lausitzischen Kultur gewesen seien, die in der jüngeren Bronzezeit und der frühen Eisenzeit, also etwa 1500—500 v. Chr., auch nach dem westpreussischen Weichselgebiet ausstrahlten, lehnt er mit Recht ab. — E. Keyser gibt wertvolle Aufschlüsse über deutsche Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des deutschen Ritterordens und weist nach, dass auch in der sogenannten slawischen Zeit die Ostmark germanischer Kultureinwirkungen nicht entbehrte. Diese erfolgten teils aus den nordischen Ländern durch die Wikinger, teils von Westen her aus deutschen Landesteilen. Sehr wertvoll ist der Beitrag von F. Lorentz über Sprache und Volkstum der Kaschuben. Aus ihm erhellt, dass die Kaschuben nach Sprache und Volkstum sich durchaus von den Polen unterscheiden, denen sie auch lange geradezu feindlich gegenüber gestanden haben. Von K. J. Kaufmann enthält das

Werk eine Darstellung des Verhältnisses Westpreussens zu Polen zwischen 1454--1772. Während die Polen die Sonderstellung Preussens in Verfassung, Recht und Verwaltung verbürgt hatten, hoben sie 1569 auf dem Reichstage zu Lublin Preussens Selbständigkeit auf. Seit 1569 ist auch ständig zunehmend ein Niedergang des Landes in kultureller Hinsicht festzustellen. Den Tiefstand westpreussischer Kultur am Ende der polnischen Zeit schildert in eingehender Darstellung Hans Hübner, wogegen Dr. Millack zeigt, wie Friedrich der Große wieder geordnete Verhältnisse im neuerworbenen Lande schuf und es wirtschaftlich mit Erfolg zu heben versuchte. M. Laubert-Breslau behandelt die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Westpreussen im 19. Jahrhundert, insbesondere die polnische Bewegung und die staatliche Abwehr derselben, wie sie vor allem in der Ansiedlungspolitik zum Ausdruck kam. Schliesslich unterzieht E. Keyser noch die Bevölkerung und Wirtschaft im Weichsel-Korridor vor und nach dem Kriege einer im wesentlichen statistischen Betrachtung.

So behandelt das wertvolle Werk das Korridorproblem nach den verschiedensten Richtungen in erschöpfernder und — das sei hier vor allem anerkannt — in streng wissenschaftlicher Weise, die sich bei aller Einstellung auf einen aufgezwungenen Kampf doch frei hält von tendenziösen Darstellungen.

Das gleiche gilt auch für das von dem Leipziger Universitätsprofessor Geh. Reg.-Rat Dr. Volz herausgegebene Buch „Der ostdeutsche Volksboden“. In 21 Aufsätzen werden hier von einer grösseren Anzahl von Gelehrten die Fragen des Ostens behandelt, jedoch in einem weiteren Rahmen als in dem von Keyser herausgegebenen Buch. R. Kötzschke spricht in dem einleitenden Aufsatz über den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlung. Gegenüber neueren Forschungen tritt er wieder nachdrucksvoll und überzeugend für L. Giesebrechts „Urgermanentheorie“ ein. Alfons Dopsch-Wien behandelt die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren, Robert Holtzmann-Halle die Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren. Otto Schlüter-Halle gibt von siedlungsgeographischem Standpunkt aus eine Darstellung der Urlandschaft. Nach kurzer Darlegung der Leitgedanken der Urlandsforschung bringt er unter Veranschaulichung durch eine Karte eine Übersicht über das Wald- und Siedlungsland im südöstlichen Deutschland einschliesslich Böhmens, Mährens und Österreichs in frühgeschichtlicher Zeit. Die Vorgeschichte von Ostdeutschland wird von H. Seger, W. La Baune und R. Much-Wien behandelt, von den beiden ersteren auf rein vorgeschichtlich-archaeologischer Basis, von Much in dem Aufsatz „Germanische Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum“ mehr

auf Grund von literarischen Quellen, sprachgeschichtlichen Untersuchungen, Münzfunden und der germanischen Mythologie und Heldensage. Es sind sehr interessante Streiflichter, die Much auf diesem Wege auf manche vorgeschichtlichen Fragen wirft. Der Slawist M. Vasmer-Berlin kommt in seiner Abhandlung „Die Urheimat der Slawen“ zu dem Ergebnis, dass „die alte Lehre von der Urheimat der Slawen um Pinsk-Kiew, augenblicklich wenigstens, immer noch besser begründet ist, als irgendeine andere slawische Urheimslehre“. Seine Untersuchungen stützen sich auf die Ergebnisse der Lehnwörterforschung, der Ortsnamenforschung und der Pflanzengeographie. Über „Die Bretholzsche Theorie im Lichte der Sprachforschung“ schreibt E. Gierach-Reichenberg. Bretholz hatte die Ansicht vertreten, dass die Hauptmasse der Deutschen in Böhmen die leiblichen Nachkommen der Markomannen und Quaden wären. Gierach kommt zu dem Ergebnis, dass zwar Reste der Markomannen und Quaden in Böhmen, Mähren und Oberungarn zurückgeblieben, dass aber im wesentlichen die heutigen Deutschen durch Neusiedlung ins Land gekommen seien. Die Tschechen sind aber erst eingewandert, nachdem deutsche Stämme vor ihnen ein halbes Jahrtausend dort ansässig waren. R. Koetzschke gibt einen umfassenden Überblick über „Die deutsche Wiederbesiedlung der ostelbischen Lande“. Über das Verhältnis von Germanen und Slawen in Mecklenburg schreibt vom prähistorischen Standpunkt aus der ehrwürdige Veteran der deutschen Prähistoriker, Rob. Beltz-Schwerin, über „Slawische Reste in Mecklenburg und an der Niederelbe“ H. Witte-Neustrelitz, letzterer auf Grund archivalischer Studien unter besonderer Berücksichtigung der Familien- und Flurnamen. Es folgen Aufsätze von Chr. Krollmann über „Die Politik des Deutschen Ordens“ und von E. Keyser über „Die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes Preussen“. Daran schliessen sich Monographien von F. Lorentz über „Die Kaschuben“, B. Ehrlich über „Die alten Preussen“ und H. Gollub über „Die Masuren“. Es wäre wünschenswert, wenn bei einer Neuauflage auch eine Abhandlung über die Litauer ergänzend hinzugefügt würde, zumal das Litauerproblem für unseren Osten von ganz besonderer Bedeutung ist. — K. J. Kaufmann schreibt über den Rückgang des Deutschtums in Westpreussen zu polnischer Zeit (1569 bis 1772), seine Ursachen und Wirkungen; G. Aubin-Halle über „Die historische Entwicklung der ostdeutschen Argrarverfassung und ihre Beziehungen zum Nationalitätenproblem“ und schliesslich Graf Baudissin, der ehemalige Regierungspräsident von Westpreussen, über „Innere Kolonisation, Grundsätzliches und Praktisches“.

Leider verbietet es der Raum, an dieser Stelle über die einzelnen Aufsätze noch ausführlicher zu berichten, aber schon

die Aufzählung derselben zeigt, dass hier von berufenen, vielfach den besten Sachkennern fast alle für das Völkerproblem im östlichen Deutschland und überhaupt auf dem ostdeutschen Volksboden bedeutungsvollen Probleme erörtert sind. Es kann sich, wie der Herausgeber W. Volz zur Einführung hervorhebt, selbstredend nicht um das Thema erschöpfende Darstellungen handeln. Aber sicherlich ist es schon von grösster Bedeutung, dass der Problemkreis nach den verschiedenen Richtungen von berufenen Forschern angeschnitten wird.

Beide Werke bieten jedem, der sich über die Völkerfragen des Ostens unterrichten oder mit ihnen näher beschäftigen will, ein überaus schätzenswertes Material. Sie dürften in keiner Bibliothek des Ostens fehlen, sind aber auch unsern deutschen Brüdern im Reich sehr zu empfehlen, damit die Einsicht von dem Wert, der Not und den berechtigten Ansprüchen des Deutschstums in der Ostmark immer weitere Kreise durchdringt.

Wie gross die Gefahr ist, die dem Deutschstum im Osten droht, zeigt ein Blick in die von Staatsarchivrat Dr. Recke im Auftrage des Ostland-Instituts in Danzig herausgegebenen Ostland-Berichte. Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Diese Berichte erscheinen seit dem Jahre 1927 und liegen jetzt in zwei Jahrgängen vor. Es fehlte bisher, wie Recke zur Einführung sagt, an einer Publikation, welche die deutsche Forschung möglichst umfassend, ausführlich und rechtzeitig über die Arbeiten der polnischen Forschung und Publizistik unterrichtete. Und da die Kenntnis der polnischen Sprache unter den deutschen Forschern nicht so verbreitet ist, wie die der deutschen Sprache unter den polnischen, meist auf deutschen Schulen und Hochschulen herangebildeten Gelehrten, so befand sich das Deutschstum gegenüber dem Polentum schon in dieser Beziehung im Nachteil. Diesem Mangel wird jetzt durch die Ostland-Berichte in höchst anerkennenswerter Weise abgeholfen. In die Berichte sind vielfach wörtliche Übersetzungen des polnischen Textes eingeflochten. Wer es bisher noch nicht glauben wollte, dem werden durch diese Berichte die Augen darüber geöffnet, dass die polnische Wissenschaft „auf der ganzen Linie zum Angriff vorgeht“. Unverhüllt wird hier zu erkennen gegeben, dass es sich für die Polen um nichts mehr und nichts weniger handelt als darum, für die erstrebte Einverleibung von Ostpreussen, Danzig und den westlich der jetzigen polnischen Grenzen gelegenen Gebieten den Boden durch wissenschaftliche Propaganda vorzubereiten, eine Propaganda freilich, die von Recke mit Recht als pseudowissenschaftlich bezeichnet wird. Und die polnische Presse scheut sich nicht, selbst mit offenkundigen Fälschungen zu arbeiten. Selbst die amtliche polnische Telegraphen-Agentur

verbreitet durch die Presse so unglaubliche Nachrichten wie die, dass Ostpreussen 632 Jahre lang zu Polen gehörte, während es doch nur höchstens 200 Jahre lang in einer losen Lehnsabhängigkeit gegenüber dem polnischen Könige gestanden hat, und der in Hohensalza erscheinende „Dziennick Kujawski“ fabelt von 300000 Polen in Ostpreussen — gemeint sind die Masuren, die sich nie zum polnischen Volkstum bekannt haben! So und auf ähnliche Weise wird in Polen die eigene Bevölkerung irregeführt, und die öffentliche Meinung Europas bewusst oder unbewusst falsch orientiert! Wie unwissenschaftlich aber die polnische Wissenschaft nur zu häufig arbeitet, wird in den Ostland-Berichten in jedem Heft an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen. Man lese nur den Aufsatz in Jahrgang 2 (1928) Nr. 5: „Die Forschungsmethoden des westslavischen Instituts an der Universität Posen“, in dem die „wissenschaftliche“ Beweisführung des Professors Rudnicki in das rechte Licht gestellt wird.

Wie soll sich nun die deutsche Wissenschaft gegenüber solchen Methoden verhalten? Mit Recht sagt Recke in seinem einführenden Aufsatze: „Es geht nicht an, dass die deutsche Wissenschaft in diesem Schicksalskampf, den das deutsche Volk im Osten kämpft, beiseite steht unter Berufung auf die Pflicht vorurteilsloser Forschung und Fernhaltung von aller Politik. Es soll wahrlich nicht der Methode polnischer wissenschaftlicher Propaganda, wie sie von dem Gelehrtenkreise um das „Westslavische Institut“ und den „Westmarkenverein“ betrieben wird, das Wort geredet werden. Von deutscher Seite soll nach Abwehr nur Richtigstellung erfolgen. Aber ehe die Abwehr einsetzen kann, muss man wissen, in welcher Richtung und mit welchen Waffen der Gegner angreift.“

Und hierüber klären die Ostland-Berichte in vortrefflicher Weise auf. Sie sollten daher in der Hand jedes Historikers, auch der Geschichtslehrer an den höheren Schulen sein. Aber auch die deutsche Presse sollte sich der Ostland-Berichte bedienen, um auch ihrerseits auf Grund des in ihnen gebotenen Materials auf die verhängnisvolle Wirkung der polnischen Propaganda hinzuweisen und ihr entgegenzuwirken.

Wenn wir uns auch nicht die pseudowissenschaftliche Methode der Polen zu eigen machen werden, so können wir aber von den Polen und ihrer Propaganda doch manches lernen. So müssen wir es als vorbildlich bezeichnen, wie die polnische Regierung ihre Wissenschaft zu fördern sucht. Sind doch, abgesehen von den Lehrstühlen für Geschichtswissenschaft an den Universitäten und zahlreichen andern vom Staate finanzierten wissenschaftlichen Instituten auch vier ordentliche Professuren für Vorgeschichte geschaffen, in Krakau, Posen, Warschau und Lemberg, und eine fünfte ist für Wilna geplant. Und wie sieht es dem

gegenüber in Ostdeutschland aus? Abgesehen von Berlin — wenn wir diese Universität schon zu den östlichen rechnen wollen —, das auch erst etwa vor Jahresfrist eine ordentliche Professur für Vorgeschichte erhalten hat, gibt es in ganz Ostdeutschland zurzeit auch nicht eine einzige ordentliche Professur für Vorgeschichte. Denn der Lehrstuhl in Königsberg ist, seitdem Max Ebert als Nachfolger von Kossinna nach Berlin berufen worden ist, jetzt schon eineinhalb Jahre verwaist. Da auch kein Privatdozent an der Albertina über Vorgeschichte liest, so besteht zurzeit keine Möglichkeit, einen Nachwuchs an wissenschaftlich gebildeten Prähistorikern in Ostpreussen heranzubilden. Zumal aber angesichts der rührigen Tätigkeit, die die polnischen Prähistoriker in nationalpolnischem Sinne entwickeln, bedeutet das Fehlen ordentlicher Professuren für Vorgeschichte an den Universitäten Ostdeutschlands, besonders das Fehlen jeder Lehrkraft für Vorgeschichte überhaupt an der Albertina in Königsberg eine schwere Schädigung des deutschen Ostens. Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat! Mögen die Aufklärungen, die die Ostland-Berichte über die von polnisch-wissenschaftlicher Seite dem deutschen Osten drohenden Gefahren bringen, auch in Berlin richtig gewürdigt werden! Möge uns nicht eine Sparsamkeit am unrichtigen Platze, nachdem wir durch Feindesmachtgebot unsere Waffen aus Stahl verloren haben, auch noch die Waffen des Geistes aus der Hand winden. Ostmärkisches Deutschtum in Not!

B. Ehrlich.

Vorgeschichte.

Reallexikon der Vorgeschichte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Max Ebert. Walter de Gruyter & Co., Berlin 1924 ff.

Das Reallexikon der Vorgeschichte, auf das schon in Heft 4 des Elbinger Jahrbuchs (S. 196) hingewiesen worden war, ist inzwischen erfreulich weit vorgeschritten. 12 Bände liegen schon ganz fertig vor, aber auch von Band 13 ist schon die erste und von Band 14 sind die beiden ersten Lieferungen erschienen. Die zweite Lieferung von Band 14 enthält die Artikel Vase — Verwandtschaft. Es steht somit zu erwarten, dass das ganze auf 15 Bände und einen Registerband veranschlagte Werk noch bis Ende dieses Jahres fertig gedruckt wird. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, in eine Besprechung dieses monumentalen Werkes einzutreten, das eine ganze vorgeschichtliche Bibliothek ersetzt und das notwendigste wissenschaftliche Rüstzeug für jeden Prähistoriker enthält. Es soll nur bewundernd anerkannt werden, dass wohl noch nie ein wissenschaftliches Werk von

solchem Umfange und zugleich so hohem wissenschaftlichen Werte in einer so kurzen Zeit zum Abschlusse gekommen ist. Hier ist ein Rekord auf der wissenschaftlichen Arena erkämpft, eine Weltmeisterschaft erlangt worden, auf die das „Volk der Denker und Dichter“ wohl noch stolzer sein kann als auf die Rekorde und Weltmeisterschaften im Wettschwimmen, Wettrudern und anderen sportlichen Betätigungen, von denen heute die Zeitungen nicht genug zu berichten wissen. Wir sprechen unserem hochverehrten Ehrenmitgliede Prof. Max Ebert unsere aufrichtigen Glückwünsche zu dieser Grosstat auf dem Gebiete der Wissenschaft aus und geben der Hoffnung Ausdruck, dass seine unschätzbare Kraft der deutschen Wissenschaft und der Berliner Universität noch recht lange erhalten möge.

Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Von Gustaf Kossinna. Germanen-Verlag. Berlin-Lichterfelde. I. Teil 1926. II. Teil 1927. (Ungeb. 15 Mk.)

Nachdem Kossinna 1925 sein Hauptwerk „Die deutsche Vorgeschichte eine hervorragend nationale Wissenschaft“ in vierter Auflage herausgegeben hat, hat er in den Jahren 1926 und 1927 von seiner noch erstaunlichen Frische ein neues Zeugnis abgelegt durch sein Buch über den Ursprung und die Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Kossinnas neues Germanenbuch unterscheidet sich von seinem Hauptwerk, der deutschen Vorgeschichte, vorteilhaft dadurch, dass es in einem flüssigeren Stil geschrieben ist, wodurch es auch weiteren als nur fachwissenschaftlich gebildeten Kreisen zugänglich werden dürfte. Wie in allen Büchern und Abhandlungen Kossinnas ist auch in diesem neuesten Werke aus seiner Feder der hervorstechendste Zug seine glühende Begeisterung für unsere germanische Vorzeit und seine tiefinnerste Überzeugung von dem hohen Werte altgermanischer Kultur. In gewisser Hinsicht ist dieser Vorzug aber auch ein Fehler. Denn der Verfasser lässt sich doch bisweilen durch seine vorgefasste Meinung blenden und beeinflussen. Ferner wird man unbedingt anerkennen müssen, dass die archäologische Methode, die von Kossinna ausgebildet worden ist, dass der Satz, wonach Kulturgrenzen sich mit Völkergrenzen decken, der Vorgeschichtsforschung richtige und gangbare Wege erschliesst. Aber man wird den Satz, dass nur der archäologische Weg in Verbindung mit Anthropologie und Geologie erfolgreich sei, in dieser apodiktischen Form nicht anerkennen können. Wir werden nur dann zu gesicherten Zielen kommen, wenn wir neben den Ergebnissen der Archäologie auch die Sprach- und Religionsforschung, die Forschungen der Siedlungsgeographie, der Pflanzen- und Tiergeographie u. s. w. als gleichwertig anerkennen und so

auswerten. Zweifellos zeigt sich die Stärke Kossinnas selbst besonders auf archäologischem Gebiete, und man kann wohl sagen, dass es zurzeit keinen besseren Kenner der altgermanischen Archäologie gibt als gerade ihn. Und so ist auch der Hauptwert des vorliegenden Werkes gerade nach der archäologischen Seite hin zu finden und das hier gebotene reichhaltige Material ist überaus wertvoll.

Gustaf Kossinna begeht in Kürze seinen 70. Geburtstag. Er darf ihn in dem erhebenden Bewusstsein begehen, dass er es gewesen ist, der die deutsche Vorgeschichtswissenschaft erst zu einer Wissenschaft gemacht hat, der ihr in den Sattel geholfen hat. Wir grüssen und beglückwünschen unser hochverehrtes Ehrenmitglied zu diesem wichtigen Markstein seines Lebens, wo er in das biblische Alter eintritt. Auch sein bisheriges Leben ist für ihn kostlich in „Mühe und Arbeit“ gewesen. Möge ihm noch ein recht gesegneter Lebensabend beschieden sein!

Vorgeschichte von Deutschland. Von Carl Schuchhardt. 355 Seiten. 285 Abb., Gr. 8°, 1928. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. Geb. in Ganzleinen 11 Mk.

Der Verfasser des 1926 in zweiter Auflage erschienenen Buches „Alteuropa. Eine Vorgeschichte von Europa“ hat uns nunmehr auch eine reich illustrierte Vorgeschichte von Deutschland beschert. In seinem Vorwort sagt er selbst: „Eine richtige Vorgeschichte von Deutschland fehlt uns. Die sich so oder ähnlich nannten, sind durchweg Vorgeschichten der Germanen An der Vorgeschichte unseres Vaterlandes, das wir wissenschaftlich fassen, so weit die deutsche Zunge klingt, interessiert uns doch neben dem Germanischen gerade auch, wie die Teile, die ursprünglich nicht germanisch waren, es allmählich geworden sind.“ So zeigt Schuchhardt in seinem neuen Werke nicht nur den Ursprung und die Herkunft der Germanen, sondern entwickelt auch an einem reichen archäologischen Material, wie die verschiedenen Teile, die ursprünglich ligurisch, keltisch, illyrisch, baltisch und slawisch waren, allmählich zu dem einheitlichen Charakter des Deutschtums zusammengeschmolzen wurden. Entsprechend dem Hauptarbeitsgebiet Schuchhardts wird im Rahmen der ganzen, durch weite Perspektiven ausgezeichneten Darstellung den Ergebnissen der Siedlungsforschung, insbesondere dem Haus- und Burgenbau, ein breiter Raum eingeräumt. Gerade in dieser Beziehung bedeutet Schuchhardts neues Buch eine überaus wertvolle Bereicherung unserer vorgeschichtlichen Literatur. Ist er doch auf diesem Gebiete der beste Kenner. Eine ausführliche Befprechung der „Vorgeschichte von Deutschland“ wird durch den Berichterstatter in dem nächsten Heft der Altpreussischen Forschungen erfolgen. Hier sei nur empfehlend auf dasselbe hingewiesen.

Die steinzeitliche Keramik Ostpreussens. Von Dr. W. Gaerte. 98 S., 273 Abb., 3 Tafeln, 4°. Selbstverlag der Altertumsgesellschaft Prussia, Landesvereins „Deutscher Bund Heimatschutz“. Kommissionsverlag bei Gräfe & Unzer. Königsberg 1927. Geh. 6 Mk.

Das Heft ist als Sonderschrift im Auftrage der Prussia herausgegeben. Der neue Direktor des Prussia-Museums Dr. W. Gaerte behandelt in dieser Monographie die steinzeitliche Keramik Ostpreussens und des ehemaligen Westpreussens, soweit es rechts von der Weichsel und nördlich der Ossa lag. Abhandlungen dieser Art sind auf das Freudigste zu begrüßen. Gerade auf dem Gebiete der Keramik fehlt es ja noch durchaus an zusammenfassenden Darstellungen für die ganze Provinz, wie sie z. B. Robert Dorr für den Kreis Elbing schon vor längerer Zeit veröffentlicht hat. Und doch ist gerade die Keramik ganz besonders geeignet, Aufschlüsse über die Besiedlung des Landes, über die Abgrenzung der Kulturgebiete und über vorgeschichtliche Wanderungen der Völker zu geben. Während es bei Gegenständen aus Stein und Metall oft schwer festzustellen ist, ob sie im Lande selbst hergestellt oder durch den Handel eingeführt worden sind, kann man bei der zerbrechlichen Tonware wohl in den meisten Fällen annehmen, dass die Keramik Erzeugnis der jeweils ansässigen Bevölkerung gewesen ist. Der Verfasser hat leider in seiner Abhandlung die durch den Gewaltfrieden von Versailles uns aufgezwungene Grenze zwischen dem westlichen und östlichen Teil der ehemaligen Provinz Westpreussen auch der geographischen Begrenzung des von ihm zu behandelnden Gebietes zugrunde gelegt. Daher untersucht er, wenngleich er im Abschnitt VII bei der Betrachtung der kulturgeschichtlichen Stellung der ostpreussischen neolithischen Keramik innerhalb der europäischen Keramik auch den westlichen Teil der ehemaligen Provinz Westpreussen gelegentlich berücksichtigt, im wesentlichen doch nur das Gebiet der gegenwärtigen Provinz Ostpreussen von der Memel bis zur Weichsel. Es wäre besser gewesen, das ganze Gebiet, das im Norden von der Kurischen Nehrung bis zur Halbinsel Hela sich erstreckt, für eine derartige Untersuchung als eine Einheit zu betrachten, wie es der Berichterstatter auch in seinen Abhandlungen über die neolithischen Dorfsiedlungen bei Wieck-Louisenthal (Sitzungsberichte der Prussia Heft 24, 1923, und Elbinger Jahrbuch Heft 4, 1925) getan hat. Denn gerade das Gebiet um Putzig herum steht unbedingt im engsten Zusammenhang zumal mit der steinzeitlichen Haffküstenkultur.

In der Abhandlung gibt Gaerte zunächst Übersichten über die Elemente und Muster der Verzierung (Abschnitt II und III), über die Formen der Gefäße und deren Technik (Abschn. IV) und über die Verbreitung der keramischen Stilarten (Abschn. V)

Im Abschnitt VI kommt er in einer Untersuchung über die relative Chronologie zu einer Dreiteilung innerhalb der Jungsteinzeit Ostpreussens. Durch die jüngsten Ausgrabungen in Königsberg gegenüber dem Schloss ist festgestellt, dass die Kammkeramik älter als die Schnurkeramik ist. Andere Kriterien boten die Beobachtungen von Stilentwicklung u. a. So ergibt sich für das Aufkommen der Stilarten folgende chronologische Reihenfolge: 1. Stempel- oder Tiefstichstil, 2. Schnurkeramischer Stil, 3. Lineare Schnittverzierung, Strich-, Rillen- und Wulstring-ornamentation. Die meisten älteren Stile haben sich aber noch lange nach dem Aufkommen der neuen Stilarten daneben erhalten. Hinsichtlich der kulturgeschichtlichen Stellung der ostpreussischen neolithischen Keramik innerhalb der europäischen Keramik bestätigen Gaertes Untersuchungen vielfach die früheren Ergebnisse Kossinnas und anderer Prähistoriker. Die Beziehungen sind teils im Westen, teils im Osten zu suchen. Die Kammkeramik erweist Kulturbeziehungen zwischen Ostpreussen und Osteuropa. Hier gibt Gaerte manche wertvollen neuen Aufschlüsse. Die Megalithkeramik, in reiner Form vor allem durch die Funde bei Reimannsfelde vertreten, ist besonders durch den nordischen Kulturreis beeinflusst. Die Schnurkeramik, deren älteste Stufe in den Funden bei Wieck-Louisenthal noch enge Anlehnung an die Ornamentik des Megalithstils zeigt, ist von der thüringischen, genauer gesagt von deren Tochter, der Oderschnurkeramik, beeinflusst. Auch der östpreussische Zonenbecher steht dem sächsisch-thüringischen schnurkeramischen Kreise nahe, ebenso die neolithische Rillen- und Wulstringverzierung. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet die Raumfrage. Die Abbildungen sind in erfreulicher Weise zahlreich und gut und sehr zweckmäßig ausgewählt. Folgende Irrtümer seien aber berichtigt: Die Schale Abb. 198 ist nicht in Tolkemit, sondern in Wieck-Louisenthal von mir ausgegraben. Ferner befinden sich die Gefässreste Abb. 157 und 158 von Willenberg, Kr. Stuhm, nicht im Elbinger Städtischen Museum, sondern im Prussia-Museum. Der im Museum Elbing befindliche Scherben Abb. 65 ist aber nicht in Willenberg, sondern in Weissenberg, Kr. Stuhm, gefunden. Das gleiche gilt für den Scherben Abb. 66, der sich aber nicht im Elbinger Museum, sondern im Prussia-Museum befindet. Bei Abb. 64 fehlt die Angabe, dass dieser Weissenberger Scherben im Städtischen Museum in Elbing lagert. S. 57 ist die Angabe, dass die Kammkeramik von Zedmar durch Abb. 70/71 veranschaulicht wird, insofern ungenau, als der Scherben Abb. 71, nach der Verfassers eigener Angabe vom Eichenberg bei Katznase herstammt.

Die anerkennenswerte Arbeit Gaertes ist hoffentlich der Auftakt für weitere Einzeldarstellungen anderer Perioden, deren wir

sehr bedürfen. Durch eingehende Untersuchung des keramischen Materials dürfte es nicht nur möglich sein, die für Ost- und Westpreussen in Betracht kommenden Kulturkreise noch schärfer zu umgrenzen, als es bisher der Fall ist, sondern auch manche bisher angenommenen Lücken in der chronologischen Entwicklung auszufüllen. So klafft bisher eine solche Lücke noch in vielen Teilen der Provinz zwischen der frühen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Da wir für Ostpreussen eine fortlaufende Besiedlung durch baltische Stämme seit der jüngsten Bronzezeit annehmen dürfen, müsste es gelingen, diese auch in der Stilentwicklung der keramischen Erzeugnisse nachzuweisen. Für den Berichterstatter ist es zweifellos, dass sich z. B. im Kreise Elbing, der zum germanischen Siedlungsgebiet gehört, die Keramik der römischen Kaiserzeit, unmittelbar in Form und Ornamentik an die frühe Eisenzeit anschliesst. Auch die Keramik der Völkerwanderungszeit und der jüngsten heidnischen Zeit bedarf noch der gründlichsten Untersuchung. Hier gilt es vor allem, das altpreussische Material von dem slawischen in Westpreussen genau unterscheiden zu lernen, um auch auf diese Weise den Zeitpunkt und die Ausdehnung der slawischen Einwanderung zu ermitteln.

B. Ehrlich.

Schwarz, F., **Das deutsche Danzig** im Wandel der Zeit in 60 Bildern. Danzig, 1927. Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. (Paul Rosenberg).

Eine wertvolle Gabe für den Forscher wie für den Liebhaber heimischer Geschichte stellen die 60 ausgewählten Bilder aus Danzigs verflossenen Tagen dar. An Hand klarer und ausreichend grosser Autotypien betrachten wir das Gesamtbild Danzigs vom 17. bis 19. Jahrhundert und durchleben dann die Wandlung einzelner Teile der Rechtstadt, Altstadt, Vorstadt und Niederstadt.

Eine musterhaft kurze Einleitung und Erläuterungen zu den einzelnen Bildern — nur zahlreiche Druckfehler stören leider — geben die notwendigen Hinweise, um die Vergangenheit Danzigs im Bilde verständlich zu machen.

Hoffentlich bewirkt das Heft an seinem Teil, dass der Rest des alten Danzig, der noch heute besteht, erhalten bleibt, dass es nicht weiter sterbe.

Edward Carsten.

Helwig, Robert: **Die Burg Balga und ihre Schicksale**. Ein Beitrag zur ostpreussischen Heimatkunde. Königsberg i. Pr. (Gräfe & Unzer), o. J. (1925). (95 Seiten mit 3 eingedruckten Plänen; 2.50.)

Volkstümliche Schriften über die Zeugen altpreussischer Vergangenheit sind heute gewiss hoch willkommen, zumal wenn

sie in dem vorliegenden handlichen Taschenformat erscheinen. Wozu wird aber solch ein Büchlein mit zwölf Seiten Anmerkungen bepackt? Derartige Zwitter zwischen volkstümlicher Darstellung und gelehrter Abhandlung bleiben in beiden Richtungen immer unbefriedigend. Auch der sprachliche Stil ist hier uneinheitlich: am Anfang und am Schluss je ein Guss Stimmung. Eingeflickte Verse, selbst wenn sie gut sind, können einen Prosatext nicht beschwingter machen, als er an sich ist, am wenigsten solch ein Hackbrettpoem, mit dem der Verfasser schliesst. Im dritten Abschnitt hätte dem Leser gesagt werden müssen, wann die erste Erhebung der Preussen stattfand. Sehr bedauerlich ist, dass der Verfasser trotz des patriotischen Eifers, mit dem er gegen die „Ehrvergessenen“ (S. 41) donnert, die den polnischen König zum Landesherrn machen — er tut ihnen aber insofern Unrecht, als der polnische König bekanntermassen gar nicht als vollberechtigter Landesherr angenommen wurde —, immer noch nicht weiss, dass die alten Preussen keine Slawen waren, sondern zur litauisch-llettischen oder baltischen Völkergruppe gehörten (S. 10).

Weshalb hat der Verlag das Büchlein nicht mit der gerühmten Ansicht Balgas vom Haff aus geschmückt, statt mit dem ewig wiederkehrenden, hier leider recht ausdrucksleeren Ritter mit Ordenskreuz? Hermann Kownatzki.

Kloss, Elisabeth: **Das Bürgerbuch der Stadt Konitz** von 1550—1850. Danzig, Kommissionsverlag der Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. 1927. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens. Herausgegeben vom Westpreussischen Geschichtsverein. 13.)

Die beiden Bürgerbücher der Stadt Konitz, das von 1550 (64) bis 1770 und das aus der neupreussischen Herrschaft von 1772 bis 1850 werden hier in mustergültiger Weise dargeboten. Fast alle Namen konnten entziffert werden, was eine hervorragende paläographische Leistung seitens der Herausgeberin ist. Es handelt sich bei dem Abdruck nicht um eine wortgetreue Wiedergabe, sondern um eine genaue listenmässige Zusammenstellung. Zunächst findet sich das Jahr, dann der Eigenname, Vorname, Herkunftsstadt, Beruf. Besondere Zusätze werden wörtlich angeführt. Auch die Religion der Bürger lässt sich feststellen, da sie bei den wenigen Reformierten und Katholiken besonders vermerkt wird. Die erdrückende Mehrheit ist lutherisch.

Elisabeth Kloss zeigt in einer Einleitung, was man aus den Bürgerlisten zu lesen vermag: Die Formalitäten beim Bürgereid, seine Form (er war stets deutsch; erst seit 1808, also seit

neupreußischer Zeit, findet sich auch eine polnische Formel), die Berufe und ihre Wandlungen, die Zusammensetzung des Rats und die Herkunft der Bürger. Von 1550—1770 lassen sich mit Sicherheit nur sechs Bürger polnischer Abkunft nachweisen. Konitz gewährt damit das Bild einer rein deutschen, lutherischen Handwerkerstadt.

Neben der schwierigen paläographischen Leistung steht die nicht weniger mühsame der genauen Feststellung der Herkunftsorte. Wenn auch Hinweise im Original die Herausgeberin unterstützten, so blieb doch für sie noch Arbeit genug. In Zweifelsfällen fällt gerade hier die Entscheidung schwer. Das saubere, ausführliche Register (es enthält leider nicht die Orte aus den „Bemerkungen“) zeigt, wie die Herausgeberin sich in jedem Fall entschied. Z. B. gibt es heute nahe Konitz zwei Orte „Friedland“: Märkisch-Friedland (damals in Polen) und Preussisch-Friedland (damals in Polnisch-Preussen). Nur zweimal entscheidet sich Elisabeth Kloss für Märkisch-Friedland (1749 und 1761), weil es so genannt wird, sonst deutet sie Friedland(t) (Fridelande) stets auf „Preussisch-Friedland“. Diese letzte Bezeichnung tritt erst seit 1799 auf. Früher heisst es „Friedlandt in Westpreussen“ (1782. 1785. 1786), oder „Friedlandt im Schlochauer Amt (Gebiet)“ (1637. 1639. 1642. 1644); einmal treffen wir „Friedlandt in polnisch Preussen“ (1764), sehr häufig „Friedlandt in Preussen“ (1648. 1669. 1680. 1692. 1694. 1698. 1700. 1702. 1706. 1708. 1715). Auch „Fridelande, Friedlandt“ ohne Bezeichnung (1576. 1611. 1674. 1681. 1683. 1684. 1690. 1722. 1746. 1752. 1753. 1777 und 1778) darf man unbedenklich auf das Konitz nahe Pr. Friedland beziehen. Doch möchte ich Zweifel äussern, ob das noch bei „Friedelandt (Polen)“ und „Friedland (Gross-Polen)“ (1637. 1718) zutrifft. Diese Bezeichnung wäre doch nicht mehr auf Pr. Friedland zu beziehen. Beim Durchblättern des älteren Bürgerbuchs bis 1770 nämlich fällt gleich die Auffassung von der Einheit Preussens auf. In Preussen liegen Danzig, Elbing, Marienburg, Stargard in gleicher Weise wie das zu Brandenburg gehörige Königsberg, Memel, Mohrungen oder Bütow. Von Memel—Bialla bis Friedland—Lauenburg reicht das Preussenland für das Konitzer Bürgerbuch, obgleich es verschiedenen Herrschern gehorcht. Da wird sich „Friedelandt in (Gross)polen“ wohl auf einen Ort ausserhalb Preussens beziehen. Und das kann „Märkisch-Friedland“ sein, das Grosspolen angehörte. Doch stehen dieser Auffassung natürlich auch Bedenken gegenüber, denn es fällt auf, dass ein Ort wie „Tempelburg“ eine gewisse Zeit lang (1714/5, 1719, 1728/9) vom Bürgerbuch für Preussen in Anspruch genommen wird, obgleich es doch wohl nie dazu gehörte.

Von Elbing wurden in Konitz Bürger: ein Kleinschmidt (1568), ein Kunstpfeifer (1688), ein Chirurgus (1704), ein Kaufmann (1712), ein Leineweber (1765), ein Tabaksfabrikant (1799) und zwei Schuhmacher (1815. 1828).

Hin und wieder geben Vermerke auch Auskunft über weitere Lebensschicksale von Konitzern, die in die Welt hinauszogen. Das ganze Werk bildet eine Fundgrube der Erkenntnis. Der Herausgeberin gebührt unser Dank für die aufopferungsvolle Arbeit.

Edward Carsten.

Hein, Max: **Johann v. Hoverbeck.** Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Grossen Kurfürsten. Königsberg i. Pr. (Bruno Meyer & Co.), 1925. (8°, 263 S. u. 1 Titelb.; 8.00, Lw. 9.50).

Über Schwerin, Waldeck, Meinders und andere Staatsmänner und Militärs Brandenburg-Preussens zur Zeit des Grossen Kurfürsten lagen schon lange grössere Arbeiten vor; die Tätigkeit Hoverbecks erfährt erst durch den vorliegenden Band ihre zusammenfassende Darstellung und Würdigung. Die Untersuchung beruht auf weitgreifender Heranziehung des gedruckten Materials und der noch ungedruckten Quellen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Staatsarchivs in Königsberg.

Johann von Hoverbeck entstammte einer evangelischen Adelsfamilie Flanders. Sein Grossvater war seines Glaubens wegen nach Polen ausgewandert. In Alexandrowice 1606 geboren, besuchte Hoverbeck das Danziger Gymnasium und trat nach seiner Kavaliersreise 1631 in brandenburgische Dienste. Schon unter Georg Wilhelm in den auswärtigen Beziehungen mit Polen verwandt, wurde Hoverbeck dort bald der brandenburgische Geschäftsträger und behielt die entscheidende Vertretung am Polnischen Hof und beim Polnischen Reichstag auch als Mitglied des Geheimen Rates bis zu seinem Tode im Jahre 1682. Durch diese hervorragende Stellung in der Ostpolitik des Grossen Kurfürsten wird die Darstellung von Hoverbecks Diplomatenleben zugleich eine Geschichte der Beziehungen Brandenburg-Preussens zu Polen. Sehr wichtig für die Geschichte Elbings ist das grosse Kapitel „Streit um Elbing und Polnische Thronwirren (1660—1668)“ (S. 114—169), aber auch schon vorher werden die Streitigkeiten über den Elbinger Pfundzoll und die Abtretung Elbings eingehend erörtert.

Hermann Kownatzki.

Buchholz, Franz: **Die Lehr- und Wanderjahre des ermländischen Domkusters Eustachius v. Knobelsdorff** (Sonderabdr. a. d. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands Bd. 22), Braunsberg. Selbstverl. d. Vf. 1925. 155 S.

Eine auf sorgfältigen Studien beruhende, anschaulich-breite Schilderung der Jugendjahre Knobelsdorffs in Heilsberg (1516—36) und seiner Universitätsjahre in Frankfurt, Wittenberg, Leipzig, Loewen, Paris und Orleans (1536—44) mit vielfachen personengeschichtlichen Beiträgen und interessanten Ausblicken auf das rege Geistesleben in West- und Ostpreussen und seine Beziehungen nach ausserhalb im Zeichen des jüngeren Humanismus und der Reformation.

H. Bauer.

Elbing. Hrsg. vom Magistrat Elbing. Bearb. v. Theodor Lockemann. (Deutschlands Städtebau.) Berlin-Halensee. „Dari“, Deutscher Architektur- und Industrieverlag. 186 S. 4°. Preis kartoniert Mk. 3, geb. Mk. 6.

Es kann mit gutem Gewissen gesagt werden, dass dieses Sammelwerk sowohl durch den Gehalt seiner 29 Beiträge wie durch den Reichtum an sorgsam ausgewählten und wohlgelungenen Bildern (weit über 300) sich vorteilhaft von der Mehrzahl der übrigen Städtebaubücher des „Dari“-Verlages abhebt. Es ist gelungen, was angestrebt war, weiteren Kreisen den Charakter und die Bedeutung der alten Hanse- und jetzigen Industriestadt Elbing aus ihrer Entwicklung deutlich zu machen, Verständnis für Elbings Lebensnotwendigkeiten und Zukunftsaufgaben zu wecken und zugleich ein einladendes Bild von der schönen Landschaft um Elbing zu vermitteln. So manches konnte dabei gezeigt werden, was selbst dem Heimatfreund bisher nur wenig bekannt war. An den Beiträgen haben sich u. a. beteiligt: Ehrlich (Stadtgeschichte, Städt. Museum), Hauke (Bau- und Kunstgeschichte), Stach (St. Georgenbrüderschaft), Matz (Gilden, Zünfte, Innungen), Pudor (Heimatmuseum, Umgebung), Lockemann (Stadtbücherei), Ringleb (Kirchen-, Schulwesen, Turnen, Sport), Carstenn (Geistesleben), Kuhnert (Wohlfahrtspflege), Candrian (Siedlungswesen), Cichorius (Landkreis Elbing), Herrmann (Handel, Verkehr), Uffhausen (Industrie). Auf Einzelheiten einzugehen, dürfen wir uns hier versagen, indem wir auf die günstige Aufnahme hinweisen, die das leider schon längst vergriffene Buch auch ausserhalb Elbings gefunden hat.

H. Bauer.

Stark, Guido: Geschichte der Stadt Mühlhausen in Ostpreussen. Mühlhausen: Magistrat, 1927, 252 S.

Das Buch ist zur 600-Jahrfeier unserer Nachbarstadt Mühlhausen (gegr. 1327 von dem Elbinger Komtur Hermann v. Oettingen) erschienen. Der Verfasser, Mediziner von Beruf, bereits verdient als Schöpfer des Mühlhausener Heimatmuseums,

hat sich mit Eifer um die Erfassung der archivalischen Quellen und der verstreuten Literatur bemüht und weiss manches Neue auch zur Landesgeschichte zu bieten, so namentlich über die Verfassung des Waldamtes Mühlhausen. Der erste Abschnitt des Buches behandelt kurz die vorgeschichtlichen Funde, der zweite in rein chronikalischer, die Uebersicht leider häufig erschwerender Darstellung die wechselvolle Entwicklung der Stadt bis zur Gegenwart, der dritte die innere Geschichte (Verwaltungs-, Rechtspflege, Gewerbe-, Kirchen-, Schul-, Vereinswesen u. a.), wobei freilich allerlei aus dem zweiten Teil wiederholt werden muss. Ein Register hätte die Benutzbarkeit wesentlich erhöht. Die Ausstattung des Buches, dessen Einband Robert Budzinski, ein geborener Mühlhausener, geschmückt hat, ist ansprechend.

H. Bauer.

Schmidt, Arno: **Das Volksbuch vom Ewigen Juden.**
Ein Beitrag zur Entstehung des Buches. Danzig. Kafemann.
1927.

Unter den Volksbüchern der neueren Zeit hat nächst dem Faustbuch die Geschichte vom Ewigen Juden wohl die grösste Wirkung ausgeübt, wie die Menge der erschienenen Ausgaben (bis 1800 rund 70) und die sehr umfangreiche Literatur über das Buch beweisen. Das meiste zur Erforschung der Sage, ihrer Herkunft, Ausgestaltung und Verbreitung hat in jahrelangen Forschungen Leonhard Neubaur in Elbing geleistet. Seine Arbeit bleibt auch weiterhin unentbehrlich, wenngleich er manches nicht zu lösen vermochte. Zur Aufhellung der Entstehungsfrage unternimmt nun Arno Schmidt hier einen neuen kühnen Versuch, der viel Bestechendes enthält, ohne dass freilich die beigebrachten Gründe zu zwingen vermögen. S. gelangt zu der Behauptung, dass die massgebenden ersten Drucke 1602 bei Jakob Rhode in Danzig erschienen sind und dass Danzig der Entstehungsort des Volksbuches gewesen ist. Hier habe offenbar die Gestalt des Ewigen Juden ihr eigentliches Gepräge erhalten. Vorbild dazu war, gemischt mit älteren Zügen, der in Danzig 1597 verstorbenen merkwürdige Gelehrte und Weltwanderer Johann Bernhard Bonifazius d'Oria, dessen schicksalreiches Leben 1599 der Danziger Magister Andreas Welsius in einem ebenfalls bei Rhode erschienenen Drucke beschrieben hatte. Im Gegensatz zu den andern Volksbüchern wäre nach Schmidt das vom Ewigen Juden als eine Zweckdichtung anzusehen, als deren Verfasser der Danziger Rektor Valentin Schreck in Frage kommt. Einige Belege über das Fortleben der Sage in Danzig und Westpreussen schliessen die anregende Arbeit.

H. Bauer.

Zeitschriften

Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 33. 34. 35. Thorn 1925. 1926. 1927.

Mit den vorliegenden drei Heften der Mitt. Copp. V. über- schauen wir eine mehr als dreijährige wissenschaftliche Betätigung im Dienste der altpreußischen Heimat. Es sei mir gestattet, für die Besprechung die zwölf Abhandlungen nach besonderem Gesichtspunkt zu ordnen, nicht in der Reihenfolge des Erscheinens.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir uns zuerst den Aufsätzen zuwenden, die der Geschichte Thorns gewidmet sind.

Pfarrer R. Heuer in Thorn behandelt das „neustädtische Rathaus und die neustädtische Kirche in Thorn“ (H. 33). Die heutige evangelische neustädtische Kirche befindet sich auf der Stelle des einstigen neustädtischen Rathauses, und so ist es das Gegebene, beider Geschichte miteinander zu verbinden. In erster Linie gilt Heuers Gang in die Vergangenheit, von Gründung der Neustadt Thorn über ihre Vereinigung mit der Altstadt zur Reformationsgeschichte und jüngst verflossenen Zeit, der Aufhellung der Augeschichte des Rathauses. Vom Kauf- und Rathaus erleben wir die Entwicklung zum Umbau als evangelische Kirche (als 1667 den Evangelischen St. Jakob entrissen wird). Zuletzt erfahren wir die Geschichte des Neubaus nach Schinkels Entwurf und die Verwüstung, die jüngst gehässige polnische Bubenhand an dem Bau anrichtete. Den Aufsatz erläutern zwei Raster: die alte Kirche und die jetzige Kirche; außerdem die Schinkelschen Entwürfe für den Turmaufriss und die Gestaltung des Altarraums. Heuer glaubt die Schönheit des Neubaus gegen Angriffe in Schutz nehmen zu müssen. Doch hat Schinkel bei kleineren Kirchen oft keine glückliche Hand bewiesen; man denke z. B. nur an Danzig-Ohra. Und hier in Thorn gelang es ihm nicht viel besser. Reizt doch immer St. Jakob daneben zum Vergleich, der Schinkels Werk stets trübselig und leer erscheinen lassen wird.

Ausser dieser wertvollen Arbeit steuerte Heuer einen bedeutenden Aufsatz zur Thorner Geistesgeschichte bei. „Der Thorner Pfarrer Simon Weiß, 1623 — 1688, ein Lebensbild aus stürmisch bewegter Zeit“, so lautete ein Vortrag im Coppernicus-Verein von ihm (26. 2. 27), der mit Nachweisen in das 35. Heft Aufnahme fand. Der Lebenslauf Weißens führt uns in die wildbewegte Zeit von Glau- benskämpfen in Thorn, wo der Katholizismus — oft mit Gewalt — an Boden gewinnt, in die Zeit der Kriege zwischen

Polen und Schweden um die schwedische Krone. Für die Unsicherheit der Strassen in jener Zeit spricht anschaulich die Reise Weißens von Breslau nach Thorn, wohin der Rat ihn als Prediger berief. Um Ostern 1657 begibt er sich mit Breslauer Kaufleuten auf der Oder nach Stettin, wartet dort drei Wochen auf ein Schiff und segelt nach Preussen. Hinter Kolberg ereilt ein Sturm das Schiff, so dass die Seefahrer, in grosser Seenot und drei Tage bereits ohne Essen, nach vierzehntägiger Seefahrt endlich in Pillau landen. Über Haff fährt Weiss nach Elbing und dann zu Lande nach Thorn, wo er am 8. Mai eintrifft (die überlieferte Chronologie ist recht undurchsichtig). Und dieser Umweg allein wegen der Kriegswirren!

Heuer kam zur Beschäftigung mit Weissens Leben auf familiengeschichtlichem Wege. Stammt doch seine Gattin vom zehnten Kinde dieses Pfarrers, von Christina, die einen Bier- und Mälzenbrauer heiratete.

Gleiche familiengeschichtliche Wege wandeln zwei Beiträge von Erich Wentscher, der heute Führer auf diesem Gebiet der Forschung ist. „Vier Briefe aus dem Thorner Biedermeier“ (Heft 33) zeigen uns den Wohltäter am Urgrossvater Wentschers, den Apotheker Christian Gottfried Reyer aus Elbinger Geschlecht, Besitzer von Preussisch Lanke (Pruskalonka) bei Thorn. Sein Grossvater Adam kam von Elbing nach Thorn und erwarb dort (1723) das Bürgerrecht auf einen Apotheker und Gewürzkrämer. Die Briefe entstammen den Jahren 1819 und 20 und gehen von Christian Gottfried Reyer an seinen Schützling Ludwig (August Wieczorek), den er als Eigentümer von Pruskalonka hatte eintragen lassen. Ludwig diente damals gerade beim Dragoner-Regiment in Riesenburg. Und wenn die Briefe auch zumeist Familienangelegenheiten berühren, so weht doch etwas vom Weltgetriebe hinein. Wir erfahren von einer Buchbinderrechnung vom 15. Juli 1819 über einen Bericht über Kotzebues Ermordung (23. März) und ein Bildnis Sands.

In dem zweiten Aufsatz: „Eine Thornerin über Bogumil Goltz“ (Heft 34) plaudert Wentscher unter Benutzung von Aufzeichnungen von Frau Ida Gall, die sich heute in Charlottenburg befinden.

Und dies gibt dem rührigen Herausgeber der Mitteilungen Arthur Semrau Anlass, einen Beitrag über „Bogumil Goltz und die Frauen“ (Heft 34) anzuschliessen. Zur Sprache kommen die Töchter des Kaufmanns Moritz Meyer und seiner Frau Caroline, geb. Levi: Rosalie Latte, Berta Bärwald und Frau Sandberg, ferner dieser Tochter Lonny. Neben das Meyersche Haus trat das der Frau Johanna Neumann, geb. Kühlbrandt, mit den Töchtern Mathilde, Rosa und Henny. Dort

lernte Goltz Frau Justizrat Marie Meyer und Rosa Levy (≈ Dr. Heyman) aus Inowrazlaw kennen.

Im 35. Heft finden wir einen „Brief von Klaus Groth an Robert Dorr“, Semraus Schwiegervater, vom 15. Januar 1878. Es handelt sich um die Übertragung der Shakespeareschen Lustigen Weiber in die Mundart des Weichselwerders. Groth glaubt, dass unsere Mundart der Verbreitung nicht dienlich sei. Eine Übertragung ins Mecklenburgische oder Ditmarsche würde günstiger dafür sein. — Freuen wir uns, dass das Werk unseres Landsmanns am 5. Dezember 1927 in Königsberg durch die Niederpreussische Bühne einer Aufführung zugrunde gelegt und dadurch sein Name wieder einmal viel genannt wurde.

Nun wenden wir uns drei Arbeiten Semraus zur Elbinger Geschichte zu. Die erste bietet eine „Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter“ (Heft 33). Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: I. Der Stadtplan, II. Das Gebiet der Neustadt Elbing. An Hand der reichlich fliessenden Quellen des Elbinger Stadtarchivs gibt Semrau eine Beschreibung der einzelnen Grundstücke in der Stadt, und K. Hauke entwarf dazu einen Plan, der beigegeben ist. Mit gleich grossem Fleiss werden auch die Nachrichten über das Stadtgebiet zusammengetragen. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung. Der Abhandlung vorangestellt wurden Bemerkungen verschiedener Art: über Gründungszeit, den Rat und Schultheiss, das Georgenhospital, Herkunft der Siedler, ihren Beruf und die Stadtwirtschaft.

Vereinzelt benutzt Semrau die Gelegenheit, aus der reinen Beschreibung zu kritischer Darstellung überzugehen. Doch gelingt es ihm nicht überall, die Rätsel zu lösen. Auf einiges sei hingewiesen: S. 56, Anm. 4, hält er eine Bestimmung der Willkür von 1420 für unklar. Dort wird verboten, „Lohberge bei den (Stadt)planken zu schütten“. Bis nächste Pfingsten sollen sie fortgeschafft werden, „bei Verlust von 4 solidi, alle 4 wochen durch das ganze Jahr“. Mittelalterliche Gesetze — und die Willküren gehören auch dazu — entstehen von Fall zu Fall. So erklärt sich das auch hier: Die Lohberge liegen an den Planken, sie sollen bis Pfingsten beseitigt sein; geschieht das nicht, dann zahlt der Schuldige für jeden Monat des Verstosses 4 solidi. (In der Abhandlung über die Elbinger Willküren S. 63 [s. u.] scheint Semrau meine Auffassung zu teilen.) — S. 97, Anm. 5, glaubt Semrau auf Grund einer Bemerkung: „Lastadie quod vulgo Vorberg vocatur“, diesen Vorberg mit der Vorburg zwischen Neustadt und Elbing gleichsetzen zu können. Von einer Lastadie der Neustadt ist aber sonst wohl nichts bekannt. Die „Lastadie“ lag nördlich der Altstadt am Elbing,

und es muss dieses „Vorberg“ („vor der Berge“) gleichgesetzt werden mit Vorstadt. — Semrau sieht sich bei seiner Darstellung recht häufig gezwungen, auf das Werk von Gottfried Gotsch: Versuch einer Geschichte der Neuen Stadt Elbing, acht Teile, 1771—1791, zurückzugreifen, ohne auch nur einmal sich kritisch darüber auszulassen. Er konnte das tun, weil eine hervorragende und eingehende kritische Würdigung von Toeppen über Gotsch vorliegt, die Semrau auch bei den handschriftlichen Quellen n. 15 nennt. Ferner wird die Entwicklung der Neustadt in ausführlicher Weise von Toeppen in der Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing behandelt. Darum muss das Urteil Semraus (S. 36) zurückgewiesen werden, „dass die Geschichtsforscher der neueren Zeit den Schicksalen der Neustadt Elbing ihre Teilnahme fast vollständig versagten“. Er weiss an dieser Stelle nur die Arbeit Bernhard Schmids über das neustädtische Rathaus zu nennen, und hätte wirklich Veranlassung genug gehabt, Toeppens zuerst zu gedenken.

Eine Ergänzung zu obiger Abhandlung bildet „Die älteste Verfassung der Neustadt Elbing“ (Heft 35). Semrau vertieft und verbessert hier die Darstellung von Brünnecks über die „Geschichte der Gerichtsverfassung Elbings“ und behandelt die Selbstverwaltung der Neustadt sowie ihre Stellung zur Herrschaft, besonders zum Komtur. Angehängt sind die Rats- und Schöffenlisten von 1341—1372.

In das Gebiet der Landesgeschichte hinein führen uns die letzten, hier zu besprechenden Arbeiten. Semrau behandelt zunächst einmal „Die mittelalterlichen Willküren der Altstadt und Neustadt Elbing“ (H. 34.) In der Einleitung wird von dem Willkürrecht und der Entstehung der Willküren in Preussen gesprochen. Entgegen Bender und Simson nimmt Semrau an, dass Thorn und Kulm ursprünglich uneingeschränktes Willkürrecht besasssen, auch die Altstadt Elbing konnte hier eigenmächtig handeln. Erst unter HM. Dietrich von Altenburg sei der Kampf um dies Privileg zu Ungunsten der Städte entschieden. Nicht immer vermag man widerspruchsfrei der Darstellung zu folgen, so u. a. wenn aus der Landesordnung Küchmeisters von 1420 (nicht Ulrichs von Jungingen, wie es S. 10 heisst) gefolgert wird, Thorn hätte damals erst aufgefordert werden müssen, die Handwerker- und Gesindeordnung zu verkünden. In die Landeswillkür von 1420 haben viele früheren Verordnungen Aufnahme gefunden, so auch die vom 3. Jan. 1349, hier nun in der Form, wie sie an Thorn erging. Es bildet diese Teilurkunde aber eine Ergänzung zu den anderen überlieferten Formen, wie sie Toeppen (Akten I. n. 41) zum Jahre 1394 abdruckt.

Die Anordnung des Hauptteils der Abhandlung ist nun so getroffen: I. Eine Übersicht über die bisher veröffentlichten preussischen Willkürsammlungen, in die die Elbinger Willküren zeitlich eingeordnet sind, dann kurze Besprechung der ältesten Stadtgesetze. Es folgt II. „Die Willkürensammlung der Altstadt Elbing“, eine vergleichende Besprechung der einzelnen Artikel aus der Zeit von 1393—1428, die im III. Teil abgedruckt werden als „Text der mittelalterlichen Willküren der Altstadt Elbing“. Der IV. und V. Teil enthalten in gleicher Weise Besprechungen und Text der mittelalterlichen Willküren der Neustadt Elbing (1417—1420). Für die Durcharbeitung weist die Trennung von Text und Besprechung der einzelnen Artikel die Unannehmlichkeit auf, ständig voraus- oder zurückschlagen zu müssen. Dazu kommt, dass Seitenhinweise fast ganz fehlen. Es wäre besser gewesen, unter dem Text in Anmerkungen die Auslassungen zu bieten. Bedauerlich ist ferner, dass die Seitenzahlen der Handschrift nicht vermerkt und Daten nicht aufgelöst wurden, beides Anforderungen, die lange schon an jede Herausgabe gestellt werden. Ferner fehlen die kritischen Hinweise, wo Neumann (Cod. dipl. Warm.) anders las, als heute Semrau. Dieser versucht nun die undatierten Stadtgesetze durch Vergleich mit Landesverordnungen oder anderen Stadtwillküren Preussens zeitlich festzulegen. Er erhält dadurch meist einen brauchbaren Anhalt für die Entstehungszeit, doch muss man sich klar darüber sein, dass eine frühere Verordnungszeit, als der Vergleich ergibt, nicht unmöglich ist, zumal oft genug Einzelvergehen Einzelverbote erheischten und dann erst landesherrliche Regelung erhielten (das sieht auch Semrau S. 33). Darum liegt aber auch kein Grund vor, etwa die 2. altstädtische Willkür Elbings auf 1419 zu setzen, weil erst 1418 die Heiligung der Feiertage landesgesetzlich geordnet wurde. Ein Vergleich beider zeigt nämlich, dass das Landesgesetz sicher nicht Vorlage für die Elbinger Verordnung gewesen ist. Somit kann die Datierung des Cod. dipl. Warm. (um 1394) sehr wohl bestehen bleiben. Trotz der Ausstellungen ist es entschieden ein Verdienst Semraus, dass er versucht, ein Bild von der städtischen Gesetzgebung zu schaffen.

Die nächste Abhandlung bietet „ein vorstädtisches Zinsregister der Stadt Kulm aus der Zeit von etwa 1320“ (Heft 35), aus dem Danziger Staatsarchiv, das kurz erläutert wird. (Das Lesen erschweren Wendungen wie „Begriff der Altstadt“, „Name der Altstadt“, statt richtig Begriff Altstadt, Name Altstadt.) Dann folgt eine Untersuchung der „Willkür der Stadt Kulm etwa 1400“ (Heft 35) nach den oben gekennzeichneten Gesichtspunkten. Beiden Texten sind die Seitenzahlen der Handschriften bei-

gegeben, und dem letzten, wie stets bei Semrau, ein gutes Register. Die nn. 23, 32 und 35 werden besondere Beachtung bei Volkskundlern finden. Zu n. 2 sei bemerkt, dass „eine Magd fordern“ hier so viel heisst wie: ausserehelichen Verkehr von ihr fordern. Zu n. 16 (S. 41, Anm. 5): Ich lese den Satz ohne die Ergänzung von Semrau: „Ouch so sullin dy selben wollin-webere bi allem deme blyben, nach deme, als der brief ynne hat von irme hantwerke, welcher liet behalden uf dem rathuse“, indem ich „welcher“ beziehe auf Brief und nicht (wie Semrau) auf Wollenweber. D. h., die Wollenweber bleiben bei allem, wie es im Brief von ihrem Handwerk steht, der sich auf dem Rathaus befindet.

Aus der Beschäftigung mit den Willküren ging die Semrausche Abhandlung: „Bürger, Einwohner und Gäste in den Städten des Ordensstaates“ (Heft 35) hervor. Gerade hier hätte die Beschäftigung mit der allgemeinen Literatur über diesen Gegenstand, insbesondere die Berücksichtigung hansischer Ansicht, klarend wirken können. So, wie der Aufsatz vorliegt, wirkt er unbefriedigend. Voigt, gegen den S. sich wendet, ist doch längst überholt.

Zum Schluss wollen wir einen Blick auf das Häuflein Deutscher in Thorn werfen, aus dessen Reihen die vorliegenden Mitteilungen kommen. Von 83 (im Jahre 1925) stieg die Zahl auf 88 (im Jahre 1927). Ihr langjähriger Führer Pfarrer Heuer ist seit 1927 ersetzt durch Professor Hilgendorf. Vom geistigen Leben im Coppernicus-Verein berichtet alljährlich in kurzem Abriss Studienrat Brien. Es gilt unser Dank dem Opferwillen aller Mitglieder, die eine so umfangreiche Fortführung der „Mitteilungen“ Jahr für Jahr ermöglichen, damit die Heimatforschung unterstützen und die Verbindung halten über die polnischen Grenzpfähle hinaus. — Edward Carsten.

Prussia. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Prussia. Heft 26 für die Vereinsjahre 1922/23 – 1925. Königsberg i. Pr. Im Selbstverlag der Gesellschaft. In Kommission bei Gräfe & Unzer. 1926.

Prussia. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatschutz. Im Auftrage der Altertumsgesellschaft Prussia, Landesvereins „Deutscher Bund Heimatschutz“, herausgeg. von Dr. W. Gaerte. Heft 27 für die Vereinsjahre 1926/27 (früher Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia) Königsberg 1927.

Nachdem die Altertumsgesellschaft Prussia die schweren kritischen Jahre der Inflation glücklich überstanden hat, nachdem ihr vor allem die für sie nicht mehr tragbare Last des Prussia-Museums durch die Provinzialverwaltung im Jahre 1925 von den Schultern genommen worden ist, spielt sich das Leben

der Gesellschaft unter ihrem neuen Vorsitzenden Prof. Dr. Dethlefsen wieder in ruhigeren Bahnen ab. Mit dem Wechsel im Vorsitz ist gleichzeitig auch eine Erweiterung der Tätigkeit für die Prussia damit eingetreten, dass sie dem „Deutschen Bund Heimatschutz“ als ostpreussischer Landesverein beigetreten ist. Diese Erweiterung prägt sich auch schon in den beiden letzten Heften der jetzt von dem Direktor des Prussia-Museums Dr. Gaerte im Auftrage der Altertumsgesellschaft Prussia herausgegebenen Zeitschrift aus, äusserlich, indem Heft 27 jetzt als „Prussia, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatschutz“ erscheint, inhaltlich, indem sie nicht mehr so überwiegend wie in den unter Bezzemberger herausgegebenen „Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia“ die Vorgeschichte berücksichtigt, sondern der Heimatgeschichte und der Volkskunde grösseren Raum gewährt.

Die Berichte und Abhandlungen über die vorgeschichtlichen Bodenfunde und Ausgrabungen sind nicht mehr so protokollmässig und ermüdend weitschweifig wie früher abgefasst, sondern wie schon in den von Max Ebert herausgegebenen Heften 24 und 25 der Sitzungsberichte in ansprechenderer, auch einem nicht prähistorisch geschulten Leserkreise leichter zugänglicher Form gehalten. In beiden Heften berichtet W. Gaerte über einen von ihm als Mammusbildstein bezeichneten Kalkstein von Kummisko, Kr. Johannisburg. Gaerte glaubt diesen Stein wegen der eingeritzten Zeichnungen eines Tieres, das er als Mammut bezeichnet, und zweier Beizeichen, die er als Haus- und Kammbild bzw. Hand deutet, dem ausgehenden Palaeolithikum zuweisen zu dürfen, genauer gesagt, der auf die letzte Eiszeit folgenden Nacheiszeit, der Yoldiazeit. Diese Datierung begegnet mit Recht grössten Bedenken. Es ist schon fraglich, ob man die Tierzeichnung wirklich als Mammut ansprechen darf. Es fehlt nicht nur der charakteristische Höcker, sondern auch die Darstellung der Stosszähne. Aber auch abgesehen davon ist die Zeichnung so unbeholfen, dass ein Vergleich mit den künstlerisch sehr hochstehenden Tierzeichnungen des Magdalénien ausgeschlossen erscheint. Eher schon dürfte eine zeitliche Gleichstellung mit den von Gaerte in Heft 27 besprochenen ostpreussischen Steingeräten mit Ritzzeichnungen möglich sein, obgleich auch hier starke Zurückhaltung geboten erscheint. Dem vorläufigen Berichte über das Hügelgrab von Workeim, Kr. Heilsberg, das Gaerte mit Recht als ein monumentales Mausoleum der ostpreussischen Urzeit bezeichnet und das uns wichtige Aufschlüsse über den Entwicklungsgang der Brandbestattung in Ostpreussen von etwa 1200 v. Chr. an geben wird, wird hoffentlich bald eine ausführliche Veröffentlichung des ganzen Fundmaterials folgen, zu dessen Rettung für die Wissenschaft wir Gaerte aufrichtig beglückwünschen.

Heft 26 ist dem Andenken an den Generalmajor Stadie gewidmet, dem Heinrich Kemke einen warmempfundenen, die Verdienste des Verstorbenen um die Heimatkunde würdigenden Nachruf weiht. Aus Stadies Feder sind in das Heft zwei Studien zur Familiengeschichte der Perkuhner und der Stadie und eine Abhandlung „Jagdliches aus Ostpreussens Vorzeit“ aufgenommen. Von sonstigen Abhandlungen seien noch erwähnt Sture Bolin „Die Funde römischer und byzantinischer Münzen in Ostpreussen“ und H. Gollub „Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit“. Unter kleinen Mitteilungen sind volkskundliche Beiträge von K. Plenzat, W. Gaerte, H. Gollub und A. Stock veröffentlicht, die sicherlich das Interesse weiterer Kreise finden werden. Heft 27 enthält ausser den schon erwähnten Abhandlungen und Berichten W. Gaertes zur Vorgeschichte eine grössere Zahl von Beiträgen zur Heimatgeschichte und Volkskunde. Unter letzteren seien, ohne dass die nicht erwähnten deshalb als weniger gut bezeichnet werden sollen, nur hervorgehoben die sehr interessante Abhandlung des kürzlich verstorbenen C. G. Springer „Die Königsberger Karnevalsgeellschaft (1842 – 1846)“, die von K. Plenzat „Die ost- und westpreussischen Märchen und Schwänke nach Typen geordnet“, und von W. Franz „Königsberger Hausmarken“.

In beiden Heften ist von W. Gaerte ein „Altpreussisches Adelslexikon“ aus dem Nachlasse des während des Weltkrieges gestorbenen Oberstleutnants Gallandi veröffentlicht, das in den beiden bisher veröffentlichten Lieferungen erst bis zum Beginn des Buchstabens B gelangt ist. Heft 26 enthält auch einige Buchbesprechungen.

Alles in allem wird man die Prussia-Hefte in ihrer neuen Gestaltung sympathisch begrüßen und ihnen im Interesse wissamer Förderung der Ziele der Prussia grösste Verbreitung wünschen.

B. Ehrlich.

Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zeitschrift der Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte. Herausgeber Dr. W. La Baume, Danzig, Heft 3, 1925. Heft 4, 1926. Kommissionsverlag C. Kabitzsch, Leipzig.

Blätter für deutsche Vorgeschichte. Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Fachgruppe für Vorgeschichte. Herausgeber Dr. W. La Baume, Danzig. Heft 5, 1927. Kommissionsverlag C. Kabitzsch, Leipzig.

Auch die Danziger Gesellschaft für deutsche Vorgeschichte hat eine Änderung ihrer Organisation erfahren, insofern sie sich als Fachgruppe für Vorgeschichte dem Westpreussischen Geschichtsverein angeschlossen hat. Diesen Anschluß dürfen wir mit Freude begrüßen. Zeigt er uns doch, dass die Geschichtswissenschaft

sich in ihren Zielen mit der Vorgeschichtswissenschaft jetzt schon eng verbunden fühlt. Die Zeitschrift selbst ist unverändert geblieben. In Heft 3 zeigt Fr. Hempler in seiner Abhandlung „Vorzeitfunde und Volksglaube“ im Anschluss an eigene Beobachtungen im Gebiet der unteren Weichsel, wie in den Sagen von versunkenen Schlössern und Dörfern und von allerlei Geisterspuk sehr häufig Hinweise auf vorgeschichtliche Siedlungen und Begräbnisstätten enthalten sind. W. La Baume berichtet über „Germanische Funde der Völkerwanderungszeit aus Nordostdeutschland“ und liefert damit wertvolle Beweise dafür, dass auch noch während der Periode der slavischen Einwanderung von 600 n. Chr. an germanische Siedler im Weichselgebiet und Pommern ansässig gewesen sind. In Heft 4 berichtet La Baume in einem vorläufigen Bericht über mehrere germanische Gräberfelder bei Praust, die teils der Spätlatènezeit, teils der nachchristlichen Eisenzeit bis zum sechsten Jahrhundert n. Chr. angehören. S. Rühle veröffentlicht zwei Schatzfunde römischer Kaiser münzen aus der Gegend von Danzig aus der Zeit von Hadrian (117—138) bis Commodus (176—192). F. Glombowski widmet dem schon von La Baume erwähnten spätgermanischen Grabfund aus Praust noch eine besondere Darstellung, und Ernst Petersen liefert einen Beitrag zur Kenntnis der ostgermanischen Geräte und Schmuckgegenstände aus der frühen Eisenzeit, der sogenannten Gesichtsurnenkultur. — Heft 5 enthält eine Abhandlung La Baumes über Bildsteine des frühen Mittelalters aus Ost- und Westpreussen, die sogenannten Steinbaben. Er sieht in ihnen altpreußische Grabsteine, die später hier und dort auch als Grenzsteine Verwendung gefunden haben. Es ist dankbar zu begrüßen, dass diese ost- und westpreußischen Bildsteine endlich einmal unter Beigabe vorzüglicher Abbildungen sämtlich veröffentlicht sind. Über ihre kultische Bedeutung ist freilich das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen. Weitere Kreise dürfte die Neuauflistung des Wikingerbootes aus Baumgarth, Kr. Stuhm, durch E. Reitau interessieren, über die dieser selbst unter Beigabe zahlreicher Abbildungen berichtet. An die Abhandlungen schliessen sich in allen Heften Berichte über die Gesellschaft und Bücherbesprechungen.

B. Ehrlich.

Ostpreussische Forschungen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Jahrgang 4, 1927 und 5, Heft 1, 1928. B. Meyer & Co., Königsberg.

Die drei neuesten Hefte der Altpreußischen Forschungen enthalten wieder sehr wertvolle Abhandlungen zur Heimatgeschichte und Heimatkunde. In die Vorgeschichte und die früheste geschichtliche Zeit Altpreußens führt uns Krollmanns

Abhandlung über das Religionswesen der alten Preussen. Unter kritischer Würdigung der meist christlichen Quellen und im engen Anschluss an den Bericht des Ordens-Chronisten Peter von Dusberg „De ydolatria et ritu et moribus Pruthenorum“ weist er nach, dass die Religion der alten Preussen durchaus Übereinstimmung mit den religiösen Anschauungen anderer indogermanischer Völker und insbesondere auch Verwandtschaft mit der altgermanischen Religion zeigt. Die Bekehrung der alten Preussen behandelt F. Blanke in dem Aufsatze „Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preussen“. Der mittelalterlichen Kolonisation Ostdeutschlands sind mehrere Abhandlungen und Berichte gewidmet. H. Witte gibt einen Überblick über die Forschungen zur Geschichte des Deutschtums im Osten und zeigt insbesondere, welche Aufgaben in dieser Hinsicht die Geschichtsvereine und die Historischen Kommissionen zu erfüllen haben. Die Aufgaben der Historischen Kommissionen bei der Erforschung der mittelalterlichen Kolonisation Ostdeutschlands erörtert noch in einer besonderen Abhandlung F. Curschmann. H. Strunk veröffentlicht einen Aufruf zur Sammlung der ost- und westpreussischen Flurnamen und E. Keyser Berichte über die Erforschung der ost- und westpreussischen Stadtpläne durch die Historische Kommission. H. Müller handelt unter Beifügung mehrerer Karten-skizzen „Über die Örtlichkeiten der „Wegeberichte“ innerhalb der heutigen Landesgrenze“. Von E. Schnippel bringt Jahrg. 5, Heft 1, eine „Siedlungsgeographie des Osteroder Gebietes“, mit einer Siedlungskarte des Osterodischen Gebietes 1325—1332. H. Strunk schreibt „Über den niederdeutschen Anteil an der Alt-Danziger Bevölkerung“. Ein Anhang zu dieser Abhandlung enthält das Verzeichnis der Namen und Herkunftsorte der niederdeutschen Einwanderer nach dem Bürgerbuch. Als ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte ist auch die Abhandlung Krollmanns über „Das mittelalterliche Spiel von der Heiligen Katharina in Königsberg“ anzusehen. B. Schmid gibt eine Darstellung der Befestigungsanlagen der Marienburg und zeigt unter Veranschaulichung durch 5 Abbildungen deren allmähliche Entwicklung von der ersten Bauanlage an bis zu den letzten nachweislichen Wehrbauten unter Conrad von Erlichshausen. —

W. Meyer spricht über drei Königsberger Bürgermeister, von denen Arnd von Herforden in der Blütezeit der hansischen Machtentfaltung, Andreas Brunau zur Zeit der Erhebung der Städte gegen den Deutschen Orden, Bartholomäus Götz aber in der Zeit des Humanismus und der Reformation die führende Rolle spielten. Als Beiträge zur Kulturgeschichte Ostpreußens sind veröffentlicht von Predeck „Ein verschollener Reorganisationsplan für die Universität Königsberg aus dem Jahre 1725“, von C. Krollmann eine Geschichte der Schlossbibliothek in

Königsberg, und von H. Gütter eine Abhandlung über „Johann Friedrich Reichardt, einen ostpreussischen Musiker“. G. Goldschmidt veröffentlicht „Studien über die Handschriftensammlung der „Wallenrodt'schen Bibliothek“ und zeigt, wie eigenartig diese als Sammlung einer ostpreussischen, hochkultivierten Familie ist. Dem Begründer einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung Altpreussens aber widmet E. Maschke die Abhandlung „Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreussens“. Nicht unerwähnt sollen bleiben die neu aufgenommenen Vereinsberichte, die Bücherbesprechungen und Wermkes wertvolle „Altpreussische Bibliographie“.

B. Ehrlich.

Schumacher, B., Prof. Dr. : Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen und seine Bedeutung für das gesamte Deutschland. Langensalza 1927. Hermann Beyer und Söhne (Friedrich Mann's Pädagogisches Magazin Heft 1136), Preis 0,55 RM.

Schumacher, einer unserer angesehensten Heimatforscher, unternimmt es in dem hier gedruckten Vortrag den Staat des deutschen Ordens in Preussen hineinzustellen in den grossen Ablauf der deutschen Geschichte. In geschickter und scharf geprägter Weise wird dargelegt, wie Wendepunkte deutscher Geschichte gleichlaufen mit solchen der altpreussischen. Erst eine solche Be trachtung der Heimatgeschichte wirkt fruchtbringend.

Leider hat die kurze Fassung der Gedanken gerade an einer politisch hochwichtigen Stelle nicht zur deutlichen Klarheit geführt: Im dreizehnjährigen Krieg (1454—1466) fand der Orden im Preussenlande noch eine bedeutende Zahl von Anhängern. Und der 2. Thorner Friede schuf noch nicht „den breiten Korridor des polnischen Weichsellandes“, sondern einen selbstbewussten, eigenwilligen deutschen Staat, der mit Polen nur durch Personalunion verbunden war, dessen vollkommene Unterjochung den Königen von Polen nie gelang. Jedenfalls ist den Preussen beider Teile, des Ordens- wie des polnischen Anteils, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bewusst gewesen, dass sie eine Einheit untereinander bildeten, aber nicht mit Polen eins sind.

Die Darlegungen Schumachers verdienen den Dank des Heimatforschers. Sie werden in weite Kreise Deutschlands das Verständnis für Altpreussen und seine Lage tragen. E. Carstenn.

Die Marienkirche (Danzig). Achte Danzig-Heft der Ostdeutschen Monatshefte (Jg. 8, 5). Berlin. Stilke. 1927.

Unter den hier vereinigten Beiträgen ist der bedeutsamste der von Karl Gruber: Zur Baugeschichte von St. Marien. Was bisher niemand vermocht hatte, ist Gruber in kurzer Zeit geglückt: Klarheit zu bringen in die dunkle Baugeschichte

der grössten und schönsten Kirche unseres Nordens. Mit wenigen festen Strichen skizziert er, ausschliesslich nach eigener genauer Untersuchung des Baues, dessen Werdegang vom rechteckigen, einschiffigen Chorbau des 13. Jahrhunderts (ähnlich dem der Elbinger Marienkirche) über die Balisika des 14. und 15. Jahrhunderts bis zur Hallenkirche des ausgehenden Mittelalters. Bemerkenswert ist die Entdeckung, dass die achteckigen Pfeiler aus der Hochschiffwand der ehemaligen Balisika herausgemeisselt sind. Die Darstellung, die in vornehm bescheidener Weise ganz darauf verzichtet, sich über die zahlreichen Irrtümer und vagen Vermutungen der bisherigen Forschung auszulassen, wirkt sehr überzeugend. Der Historiker, der all dies aus den schriftlichen Quellen zu klären nicht imstande gewesen wäre, hat jetzt festen Boden unter sich, und die Zeit zur Verwertung des seit 1921 wieder zugänglichen Kirchenarchivs von St. Marien ist gekommen. Hoffentlich erhalten wir nun bald eine ausführliche Baugeschichte und dazu endlich eine wirkliche Kunstgeschichte der Marienkirche. An weiteren Mitarbeitern in diesem Heft sind noch zu nennen: Keyser (Geschichte der M. K.), Abramowski (Gotische Altäre der M. K.), Gall (Memlings „Jüngstes Gericht“), Schwarz (Die Marienbibliothek), A. Schmidt (Die astronomische Uhr). Der Herausgeber C. Lange verdient Dank für die Publikation dieses schönen Sonderheftes, nicht aber der Verleger, der nur für die Abbildungen auf dem ersten Bogen Kunstdruckpapier bewilligt hat, während die vielen noch folgenden vorzüglichen Aufnahmen auf hässlichem, graugelbem Holzpapier in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt werden.

H. Bauer.

Carstenn, Edward: **Die evangelische Hauptkirche zu St. Marien in Elbing.** Ein Führer. Elbing: Ev. Buch- und Kunstdhandlung in Komm. 1928. 20 S. 8°.

Mit Recht zitiert der Verfasser im Vorwort den rühmenden Ausspruch Dehios über die Kunstschöpfungen im Ordenslande auch abseits von den vielbesuchten Kunststätten. Auch die Marienkirche in Elbing gehört zu den Bauten, die eine grösse Beachtung der Kunstgeschichte Norddeutschlands wert und notwendig erscheinen lassen. Das vorliegende Büchlein liefert dazu, wenngleich es nicht mehr als ein allgemein verständlicher Führer sein will, einen auf guter Sachkenntnis beruhenden kleinen Beitrag, der namentlich durch die Abschnitte über die Kunstschatze, darunter besonders den herrlichen Hochaltar, eine willkommene Ergänzung zu der demnächst erscheinenden Arbeit über die Baugeschichte der Marienkirche darstellt.

H. Bauer.

Die mittelalterliche Kunst im Gebiete des Deutschordensstaates Preussen. Von Dr. Karl Heinz Clasen. Erster Band: Die Burgbauten. X und 224 S. Mit 115 Abbildungen und 31 Plänen. Gräfe & Unzer, Königsberg 1927. Geb. 10 Mk.

Das Buch ist eine wissenschaftliche Darstellung der Wehrarchitektur des Deutschen Ritterordens in Preussen. Unter Benutzung eines reichen Quellenmaterials und auf Grund eigener durch Reisen und auch eigene Ausgrabungen gewonnener Erfahrungen gibt der Verfasser ein Gesamtbild der Ordensbauten Altpreussens. Der erste Abschnitt enthält eine Übersicht über den Denkmälerbestand und die Entwicklungsgeschichte. Der zweite Abschnitt behandelt in geistvoller Weise die Stellung der Deutschordensburg im Geistesleben des 13. und 14. Jahrhunderts. Dieses mit vorzüglichen Abbildungen und Plänen ausgestattete Buch Clasens schliesst sich würdig an die früheren Werke aus seiner Feder an. Eine ausführliche Besprechung soll im nächsten Heft des Elbinger Jahrbuchs von anderer Stelle erfolgen. Hier sei nur empfehlend auf dieses für die Kulturgeschichte unseres Ostens äusserst wertvolle Werk hingewiesen. Insbesondere ist dasselbe auch geeignet, über die Anlage der vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen der alten Preussen, die aus Holz und Erde erbaut waren, und die in den Kämpfen der Ordensritter gegen die alten Preussen eine grosse Rolle gespielt haben, wichtige Aufschlüsse zu geben. Sind doch manche dieser alten Wehranlagen von den Ordensrittern besetzt und dann weiter ausgebaut worden, und erkennt man doch in vielen dieser Holz-Erd-Werke schon deutlich Plan und Anlage der frühesten Ordensburgen.

B. Ehrlich.

Thiemann, J., Dr., Leiter der Vogelwarte Rossitten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: **Rossitten**. Drei Jahrzehnte auf der Kurischen Nehrung. Neudamm 1927. 2. Aufl. 1928. J. Neumann. Geb. 10 M.

Schon längst wurde mit Sehnsucht erwartet, dass der verdienstvolle Leiter der berühmten Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung dem grossen Publikum von seinem Leben und Wirken ein anschauliches Bild geben möchte. Das ist nun geschehen und dürfte alle Erwartungen weit übertroffen haben. Wie plastisch weiss der Verfasser die ihm zur Heimat gewordene „Wüste am Meer“ mit ihrer eigenartigen Schönheit zu schildern, mit welchem Humor geht er dem Wesen der Nehrung nach, und wie anziehend und packend entwirft er ein Bild von seiner Lebensaufgabe, der Beobachtung der Vogelwelt in freier Natur mit dem besonderen Ziel, dem Geheimnis des Vogelzuges nachzugehen! In buntem Zuge ziehen im ersten Teil vorüber die

Erlebnisse des einsamen Forschers mit seiner Familie in der grossen Natur, im engen Kreise seiner Mitbewohner mit ihren menschlichen Schwächen und Eigenarten, aber auch in scharfem Kampf mit der gewaltigen Natur, die hier besonders eindringlich ihre Grösse zu zeigen vermag. Besonders liebevoll ist das Verkehrswesen, der Fischfang im Sommer und Winter sowie das Wild auf der Kurischen Nehrung behandelt, wobei selbstverständlich das Elch, jener Recke ostpreussischer Wälder, als Überbleibsel einer ruhmreichen Vergangenheit einen grossen Raum einnimmt.

Die Vogelwarte und Ulmenhorst mit ihrer vorbildlichen Einrichtung, die eigentliche Schöpfung des Verfassers, und all die sehenswerten Stellen der Umgebung, wie das Möwenbruch, finden eine so bildgetreue Wiedergabe, dass jeder, dem es vergönnt war, in Rossitten zu weilen, in Erinnerungen schwelgen kann. Die Beobachtungsstation ist so wahrheitsgetreu gezeichnet, dass man dem feinsinnigen Verfasser Dank weiss, wie er seinen Lesern einen Tag an dieser Stätte nahezubringen versteht. Die Beobachtung des Vogellebens, besonders des Vogelzuges mit all seinen Geheimnissen, die zu enthüllen der Forscher alle Faktoren in den Kreis der Beobachtung zieht, ist so meisterhaft geschildert, dass jeder Laie erkennen kann, welche Mühe und Entzagung, welche Arbeit und feinsinnige Einfühlung, aber auch welche Begeisterung und nie ermüdender Forschungstrieb hier eine Rolle spielen, um die Forschungsanstalt zu dem zu machen, was sie in Wirklichkeit darstellt: eine Stätte der deutschen Wissenschaft und Gründlichkeit, die auch die Fäden hinüberspinnt zu anderen Völkern.

Der Vogelzug, wie er sich dem gewissenhaften Beobachter auf der Kurischen Nehrung darbietet, findet eine so anregende Darstellung, dass man sich nur freuen kann, mit welch ruhiger Sachlichkeit alle Fragen, die sich auf diese Lebenserscheinung der Vogelwelt beziehen, erörtert werden. Um eine Probe von der Schreibweise des Verfassers zu geben, sei eine Stelle wiedergegeben, die von der üblichen Auffassung des grossen Publikums von der „Vogelwarte“ Kenntnis gibt:

„Da war in früheren Zeiten auf einer solchen Wanderdüne dicht bei Rossitten von der Militärverwaltung ein hoher Vermessungsturm errichtet worden: von Balkenwerk durchsichtig zusammengefügt und oben die Spitze mit Brettern verschalt, so dass sie dunkel erschien. Wie oft ist es da vorgekommen, dass die Mitreisenden, wenn ich auf dem Dampfer über das Kurische Haff fuhr, sobald der Turm in Sicht kam, in die Worte ausbrachen: „Dort ist die Vogelwarte Rossitten — und er sitzt auch gerade wieder oben.“ Der „er“ war die schwarze Spitze. Ich habe manchmal versucht, die Leute zu überzeugen, dass er nicht

oben sitzt und dass das überhaupt gar nicht die Vogelwarte ist, aber da kam ich schön an. Ausgelacht und mitleidig angesehen haben sie mich, und ich musste so oft darüber nachdenken, was für merkwürdige Geschöpfe wir Menschen doch als Masse, als „Publikum“ sind.“

Auf Einzelheiten der überaus interessanten Darstellung einzugehen, ist leider der Platz nicht ausreichend, nur sei auf die übersichtliche kartographische Darstellung hingewiesen, die den Schnepfenzug in der Nacht vom 16. und 17. Oktober 1908 wiedergibt. Das „Vogelberingungsexperiment“ bildet ein weiteres Kapitel, das dem Leser zeigt, wie ein folgerichtig durchgeführtes Verfahren, mag es noch so oft angefeindet werden, Ergebnisse zeitigt, die man nicht erwarten konnte. Welche eigenartigen Verhältnisse sich hierbei ergeben haben, das zeigt die Ausführung der Beobachtungen an der Nebelkrähe, dem Storch und der Lachmöwe. Der Schnelligkeit des Vogelzuges ist ein weiterer Abschnitt gewidmet, ferner der Höhe desselben und den Beziehungen des Zuges zum Wetter, der Orientierung der Zugvögel und dem geheimen Vogelzug. Nur ein Wort hierüber. Der Verfasser ist in allen seinen Schlussfolgerungen so vorsichtig, dass er als vorbildlich für alle, die auf diesem schwierigen Gebiet arbeiten, empfohlen werden kann. Keine Voreingenommenheit, kein Festlegen auf irgendeinen Satz, sondern die vorsichtigste Auswertung des Tatsachenmaterials! Das ist der mühsame, aber erfolgreiche Weg, der zur Lösung der Aufgabe führen wird.

Ein letzter Abschnitt behandelt die Falknerei. Dem Fernerstehenden möchte scheinen, als ob das Wiederaufleben dieses eigenartigen mittelalterlichen Jagdbetriebes nicht mehr zeitgemäß und nur als Spielerei müssiger Schwärmer zu betrachten wäre. Wer mit offenem Blick die Ausführungen des Verfassers lesen wird, der dürfte erstaunt sein, welche Aussichten ein Fachmann mit reichen Erfahrungen — Herr Prof. Dr. Thienemann selbst hat für diesen Zweig des Jagdbetriebes eine so glühende Begeisterung gehegt, dass er sich Beizvögel selbst abgerichtet hat — der Falknerei eröffnet. Die wissenschaftliche, sportliche, praktische und ästhetische Seite der Beizjagd sowie ihre Beziehung zum Vogelschutz werden gewürdigt und zeigen manche Seiten in einem Licht, das wesentlich von der üblichen Auffassung dieses Vogelstudiums verschieden ist.

Die Ausstattung dieses prächtigen Buches ist eine dem Gegenstand der Darstellung durchaus würdige und gründet sich auf einer grossen Zahl gut ausgewählter und wohlgelungener Lichtbilder, die den Text in hervorragender Weise ergänzen.

Möge dieses Buch als echtes Heimatbuch viele Leser finden!

T r a u g o t t M ü l l e r.

Lütschwaiger, Hans, Dr.: **Der Danziger Prediger Böck und seine Vogelsammlung.** [Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig IV. 4. 1927. A. W. Kafemann.]

Die von dem rührigen Senator Dr. Strunk herausgegebenen Heimatblätter sind das Organ des Deutschen Heimatbundes Danzig, der unter Ausschluss aller politischen und religiösen Streitfragen den Zweck verfolgt, die Liebe zur Heimat zu wecken, zu stärken und in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen, deutsche Art, Sitte, Sprache und Kunst zu pflegen, die Bau- und Kunstdenkmäler sowie die heimische Natur und Landschaft in ihrer Schönheit zu erhalten.

In dieser Sammlung gibt das vorliegende Heft ein Lebensbild einer beachtenswerten Persönlichkeit, die neben ihrem Predigerberuf als Leiter einer Privatschule Gelegenheit hatte, dem naturkundlichen Anschauungsmaterial ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Vorliebe für die Vogelwelt in hervorragender Weise zum Schaffen einer Sammlung von Vögeln zu benutzen, die weit über die Grenzen ihrer Vaterstadt bekannt und berühmt wurde.

1803 in Kallies in Pommern geboren, kam er nach einem Studium in Halle und Berlin 1827 als Prediger nach Danzig, wo er bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand verblieb. Er starb 1875 in Dresden. Als Erzieher tritt Böck in einer 1841 erschienenen Abhandlung „Einige Bemerkungen über wahre und höhere Bildung, und deren Förderung durch meine Privatschule“ hervor, und auch eine 1864 erschienene „Illustrierte Heimatkunde für Danzigs Kinder“ in Reimen, sowie „Das grosse Danziger Stadtfest“, eine „Humoristische Zusammenstellung der eigentümlichen Benennungen der Danziger Strassen und Plätze“ sind bekannte Erzeugnisse seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Eine Neuausgabe dieses „Stadtfestes“ ist 1926 bei Kafemann in Danzig erschienen.

In den beiden Abschnitten „Der Ornithologe“ und „Geschichte seiner Sammlungen“ wird in sachgemässer Weise dieser Betätigung des verdienstvollen Mannes gedacht und auf die Bedeutung der Sammlung für die heutige Wissenschaft mit der für den Verfasser bekannten Gründlichkeit hingewiesen.

Ein Schlussabschnitt: „Die Bedeutung der Heimattforschung in naturkundlicher Hinsicht“ weist in kurzen, aber bedeutsamen Worten auf die Wege der heutigen Wissenschaft von Tieren und Pflanzen hin. Ganz besonders wertvoll erscheint die Betonung und Klarlegung der neuen Tiergeographie. Sie lautet: „Diese Forschungsrichtung muss eine unendliche Kleinarbeit leisten und voraussetzen. Und für diese Arbeit muss sie genaue Kenntnis der Lebewelt haben. Da ist ihr jeder Beitrag aus der vergangenen wie aus der Jetzzeit willkommen, gibt er doch oft

Fingerzeige über die Veränderung unserer Lebewelt in geschichtlicher Zeit. Noch wichtiger wird aber jeder dieser älteren Beiträge für die Zukunft sein, dann nämlich, wenn unser Quell, die reine Natur, zu versiegen beginnt, und die Menschen staunend vor dem einstigen Reichtum stehen werden. Es muss also die vornehmste Pflicht eines Heimatforschers sein, in seinem Arbeitsgebiet den einstigen und jetzigen Bestand zu erforschen und festzulegen und durch seine, vielleicht kleinen Ergebnisse, zum grossen Ziel beizusteuern, weitere Erkenntnis der Natur zu schaffen und damit dem Menschen den rechten Weg zu weisen: nicht den der Herrschaft über die Natur, sondern den, sich als Glied in die grosse Kette des Naturgeschehens einzufügen.“

Traugott Müller.

010131





Das Elbinger Territorium zur polnischen Zeit

Ausschnitt aus Endersch, *Mappa geographica Trium insularum in Prussia 1753*. — (übernommen aus E. Kerstan, *Die Geschichte des Landkreises Elbing*. Elbing 1925)





Plan der Stadt Elbing und ihrer Vorstädte

aufgenommen von Oberst de Dorville im Oktober 1699 bei der Besetzung der Stadt durch die brandenburgisch-preussischen Truppen
(Originalplan, früher im Besitz des Kartenarchivs des Königlich Preussischen Grossen Generalstabs, jetzt in der Kartenabteilung der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin)

Die Veröffentlichung erfolgt hier zum ersten Mal)





Plan der Stadt Elbing und ihrer Umgebung im Jahre 1699

mit Eintragung der vom brandenburgischen Generalleutnant Brand bei der Besetzung der Stadt errichteten Schanzen und Batterien (vgl. S. 87)

(Originalplan, früher im Besitz des Kartenarchivs des Königlich Preussischen Grossen Generalstabs, jetzt in der Kartenabteilung der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin

Die Veröffentlichung erfolgt hier zum ersten Mal)

